Auserwähltes Wissen

Zum Verhältnis von feministischer Theorie und Praxis bei Gender Mainstreaming in Kommunen

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades
Doctor philosophiae
(Dr. phil.)

eingereicht an der Philosophischen Fakultät III
der Humboldt-Universität zu Berlin

von

Annegret Künzel, M.A.
geb. am 30.06.1978 in Weimar

Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Markschies
Dekan der Philosophischen Fakultät III
Prof. Dr. Bernd Wegener

Gutachterinnen: 1. Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel

2. Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

Tag der mündlichen Prüfung: 17.12.2009[i]

[i] Das Entstehen der Arbeit wurde von April bis September 2004 durch ein Stipendium im Rahmen des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre gefördert.

Zuammenfassung

Die Arbeit untersucht die Bedeutung der inhaltlichen Ausgestaltung von Geschlechterpolitik am Beispiel von Gender Mainstreaming mit theoretischen Angeboten und Versatzstücken von feministischen Theorien in deutschen Kommunen. Auf Grundlage einer Analyse kommunaler Dokumente und qualitativer Interviews wird gezeigt, welches feministische Wissen in Geschlechterpolitik einfließt, welche Filter und Transferbruchstellen wirksam werden und welche Folgen dies für die theoretische Ausgestaltung von Politikstrategien wie Gender Mainstreaming hat. Deutlich wird, dass es weniger zu einer zunehmenden Kluft zwischen Theorieangeboten und Geschlechterpolitik kommt, sondern vielmehr zu einer selektiven Übernahme bestimmter Theorieangebote, die sich nicht immer passgenau in Strukturen und Institutionen von Geschlechterpolitik einfügen und die daher vielfältige Verwerfungen mit sich bringen können. Abschließend werden die Folgen eines solchen Ausschlusses und einer solchen exklusiven Verwendung bestimmter feministischer Theorieangebote und mögliche Alternativen für die politische Praxis besprochen.

Schlagwörter:

Geschlechterpolitik, Feminismus, Gender Mainstreaming, Wissen

Abstract

This doctoral thesis presents empirical results of an interdisciplinary study, which explores the configuration of ‘gender mainstreaming’ with feminist theory in German municipalities. The results are based on the analysis of municipal documents and qualitative interviews in ten German municipalities. Drawing on the example of the strategy of ‘gender mainstreaming’ this study emphasizes the theoretical configuration of gender policy with components and elements of feminist knowledge. It shows to what extend different generations or bundles of feminist theory are of particular relevance for political practice. The study presents empirical evidence that the configuration of ‘gender mainstreaming’ predominantly refers to a small range of feminist theories, while specific feminist theories like very recent theoretical trends are expelled. As a consequence feminist knowledge is not only extremely fractured, but also creates rupture zones when being transferred into political practice. Concluding the study raises the question for the actual effects of this exclusive usage of feminist theory within political practice and political movements.

Keywords:

Gender Policy, Feminism, Gender Mainstreaming, Knowledge

Inhalt

Zuammenfassung I
Abstract II
Inhalt III
Einleitung 1
Interdisziplinärer Zugang 6
Kapitel 1: Feministische Theorie 9
1.1 Einleitung 9
1.2 Zum Verhältnis von feministischer Theorie und Praxis 10
1.3 Zur Unübersichtlichkeit feministischer Theoriebildung 12
1.4 Analytischer Zugang 14
1.5 Liberale Feminismen 15
1.6 Radikale Feminismen 16
1.7 Marxistische und sozialistische Feminismen 18
1.8 Der feministische Standpunkt 19
1.9 Kulturelle Feminismen und Ökofeminismen 21
1.10 Black Feminism und postkoloniale Feminismen 22
1.11 Queer Theory 23
1.12 Fazit 25
Kapitel 2: Feministische Sicht auf Gender Mainstreaming 26
2.1 Einleitung 26
2.2 Feministische Kritik an der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming 27
2.2.1 Gender Mainstreaming als ökonomisches Herrschaftsinstrument 29
2.2.2 Barbara Stiegler: Affirmative Praxisnähe bei feministischer Komplexität 30
2.2.3 Angelika Wetterer: Zum Abstand zwischen Bewegung und Forschung 32
2.2.4 Cornelia Klinger: Gegen vermarktlichte Politik ohne feministisches Erbe 35
2.2.5 Judith Squires: Feminismen und ihre Politikstrategien 36
2.2.6 Mieke Verloo: Mit Theorie- und Zielreflexion gegen konzeptionelle Dilemmata 38
2.2.7 Die Herausforderung der Intersektionalität 41
2.2.7.1 Einleitung 41
2.2.7.2 Vier feministische Angebote 43

2.2.7.3 Empirische intersektionelle Untersuchungen 48
2.2.7.4 Bilanz: Drei Fragen zur Intersektionalität 50
2.3 Fazit 50
2.3.1 Herausforderung I: ‚Die Lücke zwischen Theorie und Praxis' 51
2.3.2 Herausforderung II: ‚Die Vielfalt der Theorien' 51
2.3.3 Herausforderung III: ‚Die gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit' 52
2.3.4 Herausforderung IV: ‚Intersektionalität' 53
Kapitel 3: Empirische Studien zum Untersuchungsfeld 54
3.1 Einleitung 54
3.2 Verwaltungsmodernisierung in Kommunen 55
3.3 Kommunale Geschlechterpolitik und Verwaltungs- modernisierung 56
3.4 Gender Mainstreaming und Verwaltungsmodernisierung 62
3.5 Fazit: Begrenzte feministische Bezugnahme 70
Kapitel 4: Empirische Untersuchung und Ergebnisse 72
4.1 Einleitung 72
4.2 Wissenstheoretischer Zugang 72
4.3 Analytischer Ansatz und empirische Umsetzung 76
4.4 Geschlechtersensible empirische Methoden 78
4.5 Dokumentenanalyse 80
4.6 Interviews 82
4.7 Die untersuchten Kommunen 84
4.8 Die kommunalen Dokumente 87
4.9 Ergebnisse der Dokumentenanalyse 91
Beispiel 1: Die Unterscheidung von Sex und Gender 94
Beispiel 2: Die Zielgruppe von Gender Mainstreaming 95
Beispiel 3: Der Bezug auf die gesellschaftliche implizit männliche Norm 95
4.10 Auswertung der Interviews 97
4.10.1 Wissenstyp I 97
Beispiel: Kommune E 102
4.10.2 Wissenstyp II 105
Beispiel: Kommune G 108
4.10.3 Wissenstyp III 110
Beispiel: Kommune A 113
4.10.4 Bilanz der Interviewauswertung 114

4.10.4.1 Die Praxistheorie ... 114
4.10.4.2 Die feministischen Theorien ... 116
4.10.4.3 Die Herausforderungen ... 118
4.11 Verhältnis zwischen Interviews und Dokumenten ... 120
Beispiel: Kommune E ... 121
Kapitel 5: Fazit ... 122
Literatur ... 127
Anhang ... 144
Leitfaden ... 144
Auswertungsschema ... 147
Selbständigkeitserklärung ... 149

Einleitung

Als „Gespenst aus der Geschichte, das nicht einsehen will, dass es in der Gegenwart keinen Platz mehr hat“ (vgl. Hark 2008: 217) bezeichnet Sabine Hark die dem Feminismus in der Öffentlichkeit zugewiesene Rolle. Der Feminismus führe eine „eigentümlich phantasmagorische, geisterhafte Schattenexistenz“ (ebd.), denn einerseits werde er für tot erklärt, andererseits stehe er für einen sich irrational gegen Männer richtenden Geschlechterkampf. Sowohl die verschiedenen Ziele, Ursprünge und Inhalte von Feminismus als auch die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Feminismus als Politik und als Wissensfeld würden dabei im Dunkeln bleiben.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Feminismus vor allem als eine politische Bewegung verstanden, die vorrangig mit radikalfeministischem Gedankengut assoziiert wird und an gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu verlieren scheint. Dagegen verstehe ich Feminismus als theoretische Reflexion, die Geschlecht als analytische Einstiegskategorie verwendet. Das auf Handlung bezogene Gegenstück zu Feminismen als theoretische Anfragen an Geschlecht ist für mich geschlechterpolitische Praxis. Diese verwendet Geschlecht als ersten Ansatzpunkt der politischen Analyse und als Ausgangspunkt für politisches Handeln, um beispielsweise Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen.[1] Theoretische Reflexion und politische Praxis fallen meiner Ansicht nach im Fall ‚Feminismus’ historisch und bis heute zusammen, als es vielfältige Überschneidung und gegenseitige Beeinflussung gibt. Dies trifft auch auf das nachfolgend erläuterte eingegrenzte Untersuchungsfeld zu, in dem ich die spannungsreiche Beziehung zwischen Theorie und Praxis empirisch aufhellen möchte.

Eine aktuelle Form geschlechterpolitischer Praxis firmiert unter dem Begriff Gender Mainstreaming[2], das für mich eine zunächst inhaltsleere Politikstrategie ist, die mit verschiedenen Feminismen ausgefüllt sein kann und abhängig vom avisierten Ziel mit verschiedenen Instrumenten und Konzepten operiert. Diese geschlechterpolitische Strategie Gender

---

[1] Dabei begreife ich Politik als aktives Handeln und Teilnahme sowie Einflussnahme auf politische Strukturen und den Staat, zum Beispiel durch Ausübung eines Mandats.

[2] Englische Fachbegriffe werden - soweit es sich um geläufige Termini der Geschlechterstudien/ Gender Studies handelt - im Original wieder gegeben, da die im Englischen enthaltenen Bedeutungsfacetten durch eine Übersetzung eingeschränkt werden könnten. Eine Begriffsdiskussion erfolgt insoweit, wie dies im Rahmen der Argumentation erforderlich ist.

Mainstreaming erlebt seit einigen Jahren einen Aufschwung, wobei jedoch nur spärlich über die verschiedenen politischen Ziele, die Inhalte oder den divergierenden Zuschnitt öffentlich debattiert wird. Dies trifft noch stärker auf die Frage zu, wie Gender Mainstreaming mit feministischen Theorien oder allgemeiner mit feministischem und geschlechterpolitischem Wissen ‚angereichert' wird. Gleichzeitig ist ein wachsender Kreis von geschlechterpolitischen Akteurinnen und Akteuren in der Europäischen Union, auf Bundes- und Landesebene und vor allem in den zahlreichen Kommunen bemüht, Gender Mainstreaming im täglichen Handeln umzusetzen. Die Nachfrage nach „verwaltungsverwertbarem Gender-Wissen" (Hark 2006: 21) steigt deswegen. Ohne Zweifel - so meine These - inspirieren sich feministische Theorie und geschlechterpolitische Praxis gegenseitig und sind in ihrer Bezugnahme eng verknüpft. Doch die Rolle feministischen Wissens und Nachdenkens bei der Ausgestaltung von Geschlechterpolitik bleibt für das Verhältnis zwischen Feminismus und Gender Mainstreaming umstritten und empirisch weitgehend ungeklärt.

Die Überschneidungen zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis werden oft als mangelhaft bezeichnet und sind Gegenstand vieler Debatten, die beispielsweise unzureichende theoretische Angebote für die Politik und einen mangelnden Rückgriff auf die Theorie diskutieren (vgl. Lüdke et al. 2005). Viele theoretische Angebote scheinen sich vorrangig innerhalb des akademischen Feminismus zu bewegen, als sich im Sinne von Politikberatung an Praktikerinnen und Praktiker zu richten, die alltäglich mit der sozialen Realität von Geschlechterverhältnissen konfrontiert sind. Gleichzeitig ermöglichen die Strukturen und die Organisiertheit von Geschlechterpolitik kaum eine umfassende Kenntnisnahme der aktuellen Ergebnisse feministischer Theorie, da „die im Alltagsleben angelegte Tendenz zur Routinisierung und Objektivierung sich gegenüber einer permanenten Reflexion sperrt." (Gildemeister 2008: 191) Feministische Theoretikerinnen, die das Verhältnis zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis weniger als ein Zusammendenken und einen produktiven wechselseitigem Austausch als von Abgrenzungen gekennzeichnet sehen, heben vor allem die Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit von Feminismen (vgl. Bryson 1999) und ihre Komplexität sowie Entpolitisierung (vgl. Segal 2001; Kahlert 2006) hervor. Andere betonen sogar die intrinsische Gegensätzlichkeit von Theorie und Praxis und verweisen auf die geringe Sichtbarkeit älterer Feminismen, die in der neueren Theoriebildung nur modifiziert widergespiegelt würden (vgl. Lüdke et al. 2005; Metz-Göckel 2002; Metz-Göckel, Kamphans 2005). Eine häufige Annahme ist es daher, dass geschlechterpolitische Akteurinnen und Akteure vorrangig ältere feministische Theorien verwendeten, da die gegenwärtige Theoriebil-

dung kaum ihren Bedürfnissen nach theoretischer Untersetzung von Geschlechterpolitik entspräche.

In der vorliegenden Arbeit wird am Beispiel von Gender Mainstreaming auf kommunaler Ebene empirisch untersucht, inwieweit Deutungsangebote feministischer Theorien in geschlechterpolitische Konzeptionen einfließen.[3] Meine These lautet, dass grundsätzlich alle feministischen Theorien Berücksichtigung finden können, aber von den Akteurinnen und Akteuren eigensinnig und versatzstückartig verwendet werden. Hierfür möchte ich das Wissen über Gender Mainstreaming in Kommunen und seine Bezugnahme auf feministische Theorien untersuchen. Gender Mainstreaming dient mir als Prisma, in dem sich verschiedene geschlechterpolitische und feministische Anliegen mit ihren Zielen und Ansprüchen brechen und anhand dessen ein Beitrag zur Konkretisierung des Verhältnisses zwischen geschlechterpolitischer Praxis und feministischer Theorie entwickelt wird. Die Arbeit fokussiert nicht die Umsetzung von Frauen- und Geschlechterpolitik oder ihre Folgen, sondern ihre inhaltliche Ausgestaltung und die erkenntnistheoretischen Grundlagen ihres feministischen Wissens.

Wissen, so stellen es Wissenspolitologie und Wissenssoziologie fest, beeinflusst die Interpretationen und Deutungen von politischen Akteurinnen und Akteuren (vgl. Nullmeier 1993; Nullmeier, Rüb 1993; Nullmeier 2001). Das Aushandeln von Politik und die Stärke von politischen Positionen beruhen auf Auseinandersetzungen über bestimmte Normen, Kausalannahmen und Deutungen. Um verschiedene konkurrierende Deutungsmuster und Wissensarten analytisch zu trennen, haben Frank Nullmeier und Friedbert W. Rüb das Konzept der Wissens- und Deutungsmärkte entworfen (vgl. ebd.).

Auch Gender Mainstreaming wird in seiner Wirksamkeit und in seiner Umsetzung von verschiedenen Wissensarten bestimmt. Das analytische Konstrukt der Wissensräume wurde von Regina Frey weiterentwickelt, in dem sie drei verschiedene Wissensräume unterscheidet, die Erkenntnistheorie, die einfache wissenschaftliche Theorie und das Alltagswissen (vgl. Frey 2003: 19). Durch die Übernahme dieser analytischen Trennung wird unterschiedliches Wissen konzeptionell erfassbar. Dem Wissensraum der Erkenntnistheorie ordne ich in meiner Untersuchung vor allem feministische Theorien aus dem akademischen Feld zu. Der Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie speist sich vorrangig aus popularisiertem oder an-

[3] Die Untersuchung fokussiert Kommunen, da dort zum Zeitpunkt der empirischen Erhebung 2004 weit stärker ausdifferenzierte Ansätze zur Einführung von Gender Mainstreaming vorhanden waren, als dies auf anderen politischen Ebenen oder in Institutionen der Fall war.

wendungsorientiertem wissenschaftlichem Wissen und ist daher einem breiteren Publikum zugänglich. Der Wissensraum des Alltagswissens beruht auf Annahmen über Geschlecht, die sich aus dem Bereich der allgemeinen Lebenserfahrung speisen.

Die empirisch zu ermittelnde Schnittmenge dieser drei Wissensräume verstehe ich als Praxistheorie, die als Deutung von Akteurinnen und Akteuren der Verstärkung ihrer argumentativen Einflussnahme dient. Anhand der analytischen Trennung in die drei Wissensräume wird gefragt, welche Praxistheorie über Gender Mainstreaming in den untersuchten Kommunen herrscht und aus welchen für kommunale Akteurinnen und Akteure und deren Verständnis von Gender Mainstreaming dominanten Wissensräumen sich dieses Wissen speist.[4]

Der rote Faden der Arbeit spannt sich daher aus der Theorie in die Praxis und führt von den feministischen Theorien über die feministische Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming zur eigenen empirischen Untersuchung in den Kommunen. Für die Frageperspektive dieser Arbeit ist zwar die Bedeutung aller drei Wissensräume für die kommunale Ausgestaltung von Gender Mainstreaming relevant, aber im Mittelpunkt steht insbesondere das Wissen aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie. Dieser Wissensraum wird daher für die Untersuchung in Form eines zweiteiligen Analyserahmens besonders aufbereitet. Das erste Kapitel fasst die Vielfalt feministischer Theorien in sieben Bündeln zusammen und befragt sie auf ihre erkenntnistheoretischen Grundlagen, ihr gleichstellungspolitisches Ideal sowie ihre politischen Forderungen. Diese Bündelung ist ein heuristisches Konstrukt und stellt den ersten Teil des Analyserahmens dar, der auf die kommunale Ausgestaltung von Gender Mainstreaming angewendet wird, um zu prüfen, welche Theorien empirisch relevant werden und weshalb sie Verwendung finden. Da ich Gender Mainstreaming als offene Strategie verstehe, die grundsätzlich mit jeder feministischen Theorie ausgestaltet werden kann, ist es kein Untersuchungsgegenstand, inwiefern sich die Feminismen in unterschiedlicher Weise zur Deutung von Gender Mainstreaming eignen können.

Das zweite Kapitel führt in die Strategie Gender Mainstreaming ein, um anschließend zentrale feministische Positionen in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von feministischen Theorien und inhaltlicher Ausgestaltung von Gender Mainstreaming vorzustellen. Als bestimmend für die aktuellen Debatten werden die Diskussionen über Gender Mainstreaming als ökonomischem Herrschaftsinstrument, die Positionen von Barbara Stieg-

[4] Zur detaillierten Erläuterung des analytischen Rahmens dieser Arbeit vgl. S. 83 ff.

ler, Angelika Wetterer, Cornelia Klinger, Judith Squires sowie Mieke Verloo und die Herausforderung der Intersektionalität vorgestellt. Hieraus werden vier Herausforderungen für die Ausgestaltung von Geschlechterpolitik identifiziert, die als zweiter Teil des Analyserahmens auf die kommunalen Inhalte von Gender Mainstreaming angewendet werden. Es handelt sich erstens um die Herausforderung der ‚Lücke zwischen Theorie und Praxis', zweitens um die ‚Vielfalt der Theorien', drittens um die ‚gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit' sowie viertens um ‚Intersektionalität'.

Die zwei Bestandteile des Analyserahmens fokussieren somit die beiden für die Fragestellung relevanten Untersuchungsebenen, zum einen die Rolle der feministischen Theorien selbst und zum anderen die feministische Auseinandersetzung mit dem feministischen Gehalt von Gender Mainstreaming. Beide Teile des Analyserahmens sind auf die Fragestellung dieser Arbeit zugespitzte analytische Konstrukte, die zur Abbildung des Wissensraums der Erkenntnistheorie unterschiedliche Analyseebenen fokussieren. Das erste Kapitel hebt entlang der Vielfalt feministischer Theorien deren unterschiedliche Haltungen hervor, um die Verwendung einzelner Feminismen zu erfragen. Aufgabe der Positionen zu Gender Mainstreaming in Kapitel 2 ist es, feminismusübergreifend zentrale Standpunkte zu beschreiben, um aus dieser Perspektive Herausforderungen für die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming mit feministischen Theorien zu verdeutlichen. Obwohl die vier identifizierten Herausforderungen immer auch Bestandteil feministischer Theorien sind, ist es für meine Fragestellung nicht erforderlich, sie den hier vorgestellten Theoriebündeln zuzuordnen.[5] Mit diesem analytischen Zugang kann beantwortet werden, welche feministischen Theorien in die Ausdeutung von Gender Mainstreaming einfließen und wie sich das Wissen in verschiedenen Wissensräumen gegenseitig beeinflusst. Dabei wird auch deutlich, welche Herausforderungen mit der durch die Akteurinnen und Akteure vorgenommenen Auswahl bestimmter Versatzstücke feministischer Theorie einhergehen können.[6]

Das dritte Kapitel stellt empirische Forschungen zur kommunalen Frauen- und Geschlechterpolitik mit ihren Akteurinnen und Akteuren, zur Verwaltungsmodernisierung und zu Gender Mainstreaming in kommunalen Verwaltungen vor. Dadurch wird zum einen deutlich, inwiefern sich die vorliegende empirische Untersuchung vom Forschungsstand abgrenzt

---

[5] An geeigneten Stellen wird aber darauf verwiesen.

[6] Die Mechanismen, die zur Selektion von Wissen in der kommunalen Praxis führen, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Untersucht wird der Wissenstransfer von feministischer Theorie in die Praxis, jedoch nicht die Inspiration der Theoriebildung durch Geschlechterpolitik.

und eine Forschungslücke füllt. Zum anderen werden weitere Anknüpfungsstellen erarbeitet, die den Analyserahmen ergänzen.

Die ersten drei Kapitel bilden durch die Entfaltung von Forschungsfragen den Ausgangspunkt und den Analyserahmen für die im vierten Kapitel dargelegte empirische Untersuchung. Hierin erfolgt zunächst eine Klärung des analytischen und methodischen Zugangs, bevor die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Die empirische Analyse besteht aus einer Dokumentenanalyse kommunaler Texte sowie aus Interviews mit den für die Konkretisierung von Gender Mainstreaming verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren in zehn deutschen Kommunen. Aus den Interviews werden drei Wissenstypen erarbeitet, die sich hinsichtlich ihrer Praxistheorie über Gender Mainstreaming unterscheiden und deswegen unterschiedlich auf die drei Wissensräume Bezug nehmen. Die Anwendung des Analyserahmens erlaubt es, besonders die Rolle des Wissensraums der Erkenntnistheorie näher zu untersuchen. Als wesentliches Ergebnis zeigt sich, dass es keine Beschränkung auf bestimmte feministische Theorien gibt, sondern diese unter anderem entlang der in Kapitel 2 erarbeiteten Herausforderungen in die geschlechterpolitische Praxis übernommen werden. Die größte Rolle spielt der Wissensraum der Alltagstheorie, während feministische Erkenntnistheorie empirisch am wenigsten relevant wird. Im Fazit werden die Ergebnisse zum auserwählten feministischen Wissen bei Gender Mainstreaming und zum Verhältnis von feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis abschließend besprochen.

Interdisziplinärer Zugang

Wissenschaftssoziologische Ansätze werden zunehmend disziplinenübergreifend genutzt, um Formen der Wissensproduktion zu untersuchen (vgl. z.B. Gibbons et al. 1994; Weingart 2001). Helga Nowotny spricht von einer „Globalisierung der Wissensproduktion“ (Nowotny o. J.: 3). Die Grenzen zwischen den wissensproduzierenden Institutionen verflüssigten sich, so seien außerhalb der herkömmlich disziplinär organisierten Grenzen neue transdisziplinäre Forschungsfelder entstanden. Traditionelle institutionelle Grenzen der Wissensproduktion wie die disziplinenorientierte Betonung logischer Stringenz und methodischer Sauberkeit lösten sich allmählich auf und würden durch neue Formen ergänzt, die dem Primat gesellschaftlicher Nützlichkeit gehorchten und einem eher diskursiven Wissenschaftsverständnis entsprächen (vgl. Kahlert et al. 2005; Gibbons et al. 1994). Das Wissenschaftssystem entwickle sich so zu einem problemorientierten, transdisziplinären und anwendungsorientierten System.

Anspruch der vorliegenden Untersuchung ist es, trotz der vorrangig sozialwissenschaftlichen Methoden keine genuin sozialwissenschaftliche Arbeit zu sein, sondern eine disziplinenübergreifende Studie. Es fließen nicht nur Elemente anderer Disziplinen wie etwa der Politikwissenschaft in den Analyserahmen ein, sondern die Fragestellung selbst verweist auf einen disziplinäre Grenzen überschreitenden Zugang. Die Arbeit entstand im Fach Geschlechterstudien/Gender Studies, das an deutschen Hochschulen strukturell oft interdisziplinär verankert ist (vgl. z.B. Braun, Stephan 2000).

Andrea Maihofer argumentiert, dass mit Interdisziplinarität die Disziplinen selbst nicht in Frage gestellt würden, jedoch in der transdisziplinären Wissensproduktion die Disziplinarität hinterfragt und zu transzendieren versucht werde (vgl. Maihofer 2005: 199). Deswegen plädiert Maihofer dafür, anstelle mehrere Perspektiven quasi ‚nebeneinander' aufrecht zu erhalten, besser idealtypisch verschiedene Perspektiven produktiv ineinander aufzulösen (vgl. ebd.). Kahlert hingegen definiert Multi- oder Pluridisziplinarität als ein Nebeneinander verschiedener Disziplinen bei der Arbeit am selben Gegenstand (vgl. Kahlert 2005: 32). Interdisziplinarität versteht sie als ein an den Schnittflächen der bestehenden Disziplinen ansetzendes integriertes Zusammenwirken innerhalb eines geteilten Rahmens.

Für mehr Disziplinarität im Sinne einer ordnenden, disziplinierenden Funktion plädiert Hark (vgl. Hark 2005: 77 ff.). Auch die Frauen- und Geschlechterforschung müsse über ihre Theorien und Methoden Rechenschaft ablegen und beispielsweise fragen, welche disziplinären Hierarchien in ihr feldintern existierten oder was angesichts der Inter- oder Transdisziplinarität vernachlässigt werde. In diesem Sinne spricht sich Hark für „*mehr* institutionelle und intellektuelle *Disziplin*" (ebd.: 84) aus, da das entstandene Wissen bestimmten Grenzziehungsprozessen wie Ausschlüssen, Vergessenem oder Abgegrenztem unterliege. Hark wendet sich damit gegen eine unspezifische Anrufung von Inter- oder Transdisziplinarität oder eine Idealisierung von Undiszipliniertheit, sondern fordert ein Denken, Forschen und Sprechen, dass sich seiner Kontexte bewusst sei (vgl. ebd.: 85).

In einem späteren Aufsatz argumentiert Hark, dass inter- und transdisziplinäre Praxen ebenso wenig neutral seien wie disziplinäre Praxen. Zudem hätten Disziplinen mit der Herstellung von Grenzen zwischen verschiedenen Themen und Wissen Konsens produziert. Diese Grenzen selbst würden verstärkt und legitimiert und brächten ihre eigenen Themen und Praxen hervor. Daher sei es möglich, Disziplinen als stets hybrid und veränderlich zu verstehen. Sogar interdisziplinäre Projekte hätten im Prozess der Institutionalisierung oft einen disziplinären Status erlangt und seien denselben Dynamiken unterworfen (vgl. Hark 2007.: 19 f.).

Für die Frauenforschung sei Interdisziplinarität Hark zufolge von besonderem Interesse, weil sie den Rahmen für einen Raum zwischen den Disziplinen ermögliche. Feministische Forschung werde durch Interdisziplinarität mit einem Mittel ausgestattet, sich von den bereits etablierten Disziplinen zu unterscheiden und selbst zu differenzieren (vgl. ebd.: 22). Interdisziplinarität sei daher eher ein Ausdrucksmittel für feministisches Wissen und nicht dessen Ziel.

In der vorliegenden Arbeit wird ein disziplinenübergreifender Ansatz verfolgt, der darauf verzichtet, die ‚beteiligten' Disziplinen trennscharf zu würdigen. Denn ein Rekurs auf einzelne disziplinäre Methodologien und die Beschreibung ihrer Unterschiede würde diese Differenz betonen und eine größere disziplinäre Durchlässigkeit verhindern. Im Ergebnis würde eine zu stark schematisierende Analyse vorliegen, die der hier verfolgten Fragestellung nicht gerecht werden würde. Stattdessen werden wie bei Hark beschrieben in einem interdisziplinären Raum (vgl. ebd.: 15) verschiedene disziplinäre Zugänge kombiniert. Dadurch sollen sich unterschiedliche Perspektiven ergänzen, ohne dass sie jedoch - wie bei Maihofer (vgl. Maihofer 2005: 199) - ineinander aufgelöst würden. Interdisziplinarität dient als analytisches Konstrukt, das als Raum eine Betrachtung an der reflexiven Schnittstelle verschiedener Disziplinen erst ermöglicht, dessen eigene Mechanismen und Grenzen sowie „disziplinäre Unterschiede von Geschlechtsblindheit" (Nickel 2000: 133) jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung sind. Während mein Analyserahmen politik- und sozialwissenschaftliche Grundannahmen umfasst, wird die empirische Untersuchung mit soziologischen Methoden durchgeführt. Die feministischen Theorien speisen sich aus disziplinären Zugängen verschiedener Wissenschaften. Die Kontexte dieser Wissenschaften sollen zwar im Forschungsprozess berücksichtigt werden, dennoch muss in Kauf genommen werden, dass selbst eine solche gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber dem eigenen Forschungsstandpunkt und der eigenen Wissensproduktion aufgrund der Verankerung im akademischen Feld der Geschlechterstudien/Gender Studies mit seinen spezifischen Anforderungen an Strukturen und Inhalte stets mit Ausschlüssen einhergeht.

Kapitel 1: Feministische Theorie

1.1 Einleitung

Für die Analyse des Verhältnisses zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis soll zunächst die feministische Theorie als Analyserahmen für die eigene empirische Untersuchung aufbereitet werden. Eine zentrale Fragestellung meiner Arbeit ist es, ob und welche feministischen Theorien bei der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming empirisch relevant werden. Weiterhin soll gefragt werden, warum bestimmte Theorien hierfür Verwendung finden und andere nicht. Hierzu lege ich nachfolgend dar, wie ich das Verhältnis zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis konzeptualisiere und was ich unter feministischen Theorien verstehe.

Für die empirische Analyse stelle ich anschließend aus der Vielfalt feministischer Theorien eine Ordnung vor, die deren große Bandbreite bündelt. Das Ergebnis des Kapitels ist ein Analyserahmen im Sinne eines heuristischen Konstrukts, der in meiner empirischen Analyse angewendet werden soll. Dieser Analyserahmen ist eine zugespitzte Auswahl feministischer Theorien, die je für bestimmte Grundannahmen über Geschlecht stehen, auf die die kommunale Ausgestaltung befragt werden soll. Somit soll das Spektrum der vielfältigen Ziele und erkenntnistheoretischen Ausgangspunkte feministischer Theorien exemplarisch abgebildet werden. Diese unter 1.5 bis 1.11 abgebildeten Zugänge, die hier auf ihre Hauptaussagen zugespitzt und teils bewusst überspitzt werden, sollen neben den im zweiten Kapitel erarbeiteten vier Herausforderungen als eine der beiden Grundlagen für die eigene empirische Untersuchung dienen. Zudem sollen Anknüpfungspunkte und Fragen für die empirische Analyse gewonnen werden. Zwar enthalten die dargestellten feministischen Theorien Elemente von Praxiswissen und einfacher wissenschaftlicher Theorie, aber in der Gesamtheit ihrer erkenntnistheoretischen Prämissen und Ziele bewegen sie sich auf der abstrakten Ebene akademischer Analysen und stellen somit Erkenntnistheorie dar.

1.2 Zum Verhältnis von feministischer Theorie und Praxis

Entwickelt werden feministische Theorien nicht nur in einem exklusiv akademischen Milieu, sondern sie sind auch das Ergebnis eines Austauschs mit der geschlechterpolitischen Praxis im Sinne einer Frauen- und Geschlechterpolitik. Ich gehe davon aus, dass geschlechterpolitische Bewegungen und feministische Theorien bis heute in enger Wechselwirkung stehen. Daraus resultiert mein Forschungsinteresse, das mit dem Einfluss feministischer Theorien auf geschlechterpolitische Praxis eine Richtung dieses Austauschs untersucht. Nachfolgend soll zunächst kurz verdeutlicht werden, was ich unter Frauenbewegung verstehe, um anschließend das Verhältnis zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis, das Grundlage der eigenen empirischen Untersuchung ist, zu erläutern und Anschlussstellen zu identifizieren.

Die häufige und von mir geteilte Lesart der Geschichte der westlichen Frauenbewegungen unterteilt diese anhand ihrer politischen Forderungen und erkenntnistheoretischen Grundannahmen systematisch in drei historische Wellen (vgl. Gerhard 1991; Gerhard 1999; Nave-Herz 1997). Die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung bildeten dieser Deutung zufolge im 19. Jahrhundert die erste Welle und haben hauptsächlich gleiche politische und ökonomische Rechte für Frauen und die Angleichung an bislang männliche Privilegien gefordert (vgl. Frevert 1986). Mit der zweiten Welle sind in den 1960er Jahren die Neue Frauenbewegung und damit die akademische Frauen- und später Geschlechterforschung entstanden. Die dritte Welle hat Anfang der 1990er Jahre eine erneute Verschiebung der erkenntnistheoretischen Grundannahmen gebracht. Statt vorrangig um Gesellschaftsanalysen geht es nun eher um die Herausforderungen einer feministischen Identität und gemeinsamer Repräsentationsmöglichkeiten (vgl. Eschle 2001). Die politischen Bewegungen sehen sich heute mit einer verschärften Fragmentierung und Zersplitterung in der Theoriebildung konfrontiert.

Geschlechterpolitiken wie etwa Gender Mainstreaming richten sich nicht mehr nur an Frauen, sondern sind an der Einbeziehung von Männern als Akteuren und Adressaten interessiert und verfolgen zum Teil sehr unterschiedliche feministische Anliegen. Dieses Zusammendenken von feministischer Wissenschaft und Politik ist umstritten und wird von Barbara Holland-Cunz als „heilige Kuh“ (Holland-Cunz 2005: 31) jeglicher feministischer Auseinandersetzung beschrieben. Aus den frauen- und geschlechterpolitischen Debatten über die Verknüpfung feministischer Theorie und Praxis ergibt sich eine Reihe von Anknüpfungspunkten für meine empirische Untersuchung.

Zum ersten wird der politische bzw. auf Gesellschaft bezogene Veränderungswille als der feministischen Theorie inhärent beschrieben (vgl. z.B. Johnson-Odim 2001; Eschle 2001). Zum zweiten sei die Frauen- und Geschlechterforschung ein Produkt der Verwissenschaftlichung der Frauenbewegung (vgl. z.B. Schindler 2005; Harders et al. 2003) und somit könnten drittens die Ideen und Vorschläge feministischer Theorie am besten politisch-praktisch umgesetzt werden. Der hier unterstellte hohe Politisierungsanteil der Geschlechterforschung legt nahe, dass Feminismus nicht selbstgenügsam arbeite, sondern auch in der Theorie immer schon politische Anliegen verfolge. Dabei wird die Geschlechterforschung im Unterschied zur Frauenforschung häufig tendenziell allerdings auch als verwissenschaftlichte und der politischen Anliegen beraubte Nachfolgerin einer ursprünglich stark politisierten Frauenforschung begriffen und gleichzeitig im Sinne einer institutionalisierten Form feministischer Theorie verstanden (vgl. Weinbach 2008). Daran anschließend verstehe ich die akademische Frauen- und Geschlechterforschung und die Gender Studies als zentralen Ort der Wissensproduktion von Feminismen.

Viertens wird eine Unvereinbarkeit zwischen den Ergebnissen feministischer Theoriebildung und den Bedürfnissen einer Gender Mainstreaming Praxis betont. Im Mittelpunkte steht die der feministischen Theorie attestierte Lebensferne und die grundlegenden strukturellen sowie inhaltlichen Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, die vor allem aus einer sich immer stärker ausdifferenzierenden unpraktikablen Komplexität und dem Verlust an Eindeutigkeiten resultierten (vgl. z.B. Bryson 1999: 5; Segal 2001; Lüdke et al. 2005; Metz-Göckel 2002). Als Ursache hierfür wird fünftens häufig ein Paradigmenwechsel von der Frauenforschung zur Geschlechterforschung benannt, der in der Praxis seinen Ausdruck im Wechsel von Frauen- und Gleichstellungspolitik zu Gender Mainstreaming finde (vgl. z.B. Kahlert 2006; Meuser 2004). Unterstellt wird den neuen Entwicklungen in der feministischen Theorie sechstens auch eine Entpolitisierung, die implizit auch bei Gender Mainstreaming angenommen wird. Geschlechtertheorie ziele auf eine Auflösung der zweigeschlechtlichen Ordnung, während die Praxis des Gender Mainstreaming diese festschreibe (vgl. z.B. Thürmer-Rohr 2008; Riegraf 2008).

Außerdem könne es siebtens zu einer fehlgeleiteten Auslegung der Anliegen von feministischer Theorie kommen, da sich die Alltagserfahrung in der Politik stark von den wissenschaftlichen Gepflogenheiten unterscheide (vgl. z.B. Gildemeister 2008; vgl. auch Wetterer 2008). Dieses Problem der Diskrepanz zwischen der Alltagserfahrung sowie der Anforderung an theoretische Reflexion und dem erkenntnistheoretischen Angebot kann auch für die Übertragung der Vielfalt der Gesamtheit feministischer Theorien in geschlechterpolitisches Han-

deln in Kommunen relevant werden. Gerade Feminismen, die eine permanente Reflexion erfordern, sind möglicherweise besonders schwierig in die Praxis zu transferieren und könnten in der Folge nur ausschnitthaft berücksichtigt werden. Möglicherweise nutzen geschlechterpolitische Akteurinnen und Akteure daher vor allem ältere Feminismen, da sie ihre Bedürfnisse nach theoretischer Untersetzung nicht in der aktuellen feministischen Theoriebildung befriedigen können.

Für die eigene empirische Untersuchung eröffnet sich die Frage, inwiefern die komplexen und vielfältigen Theorieangebote von Geschlechterforschung und Feminismen einem befruchtenden Austausch im Wege stehen oder diesen beflügeln. Empirisch zu konkretisieren bleibt zudem, wie sich eine möglicherweise vorhandene oder fehlende Politisierung feministischer Theorie bemerkbar macht und ob es aufgrund der diagnostizierten mangelnden Passfähigkeit von feministischer Theorie und Geschlechterpolitik zur Abwendung oder Vereinfachung der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming kommt, die den theoretischen Herausforderungen feministischer Theorie und ihren praktischen Erscheinungsformen nicht gerecht wird.

1.3 Zur Unübersichtlichkeit feministischer Theoriebildung

„Feminist theory has never been a united body of thought." (Bryson 1999: 8) Es gibt nicht die eine feministische Theorie oder feministische Epistemologie, sondern eine Vielfalt verschiedener Ansätze und Positionen (vgl. auch Singer 2005). Viele der einzelnen Theorien ähneln sich hinsichtlich ihrer theoretischen Prämissen, ihrer Methoden oder auch ihrer politischen Zielsetzungen und werden deswegen meist in Überblickswerken oder für die politische Indienstnahme gebündelt und mit vereinheitlichenden Etikettierungen versehen. Diese Strukturierungsversuche sind - gleichwohl sie zu Lasten der inhaltlichen Spezifität und Diversität der Feminismen gehen können – notwendige Hilfen für eine systematische Beschreibung.

Genauso, wie diese Darstellungen zwangsläufig vereinfachen und gleichzeitig nicht passförmige Theorien weniger ausführlich berücksichtigen oder gar ausschließen, ist die vermeintliche Gesamtheit an feministischen Theorien bereits Ergebnis eines Exklusionsprozesses. Denn Eingang in die hegemonialen westlichen feministischen Debatten finden vor allem diejenigen Theorien, die sich den Anforderungen westlicher Rezeption unterwerfen, etwa hinsichtlich der Publikationssprache oder der Bezugnahme auf etablierte Literatur (vgl. z.B. Castro Varela, Dhawan 2005: 58 ff.). Da die Einzigartigkeit jeder einzelnen Theorie sowie jeder Autorin und jedes Autors aufgrund der Fülle an Feminismen eine Auswahl erforderlich macht und diese Auswahl im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf eine empirische Untersuchung in der

Bundesrepublik Deutschland angewendet werden soll, stehen hier diese im westeuropäischen Diskurs hegemonialen feministischen Theorien im Blickfeld.[7]

Im selben Maße, wie feministische Theorien auf unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Fundamenten und epistemologischen Ausgangspunkten basieren und es daher keinen einheitlichen Theoriekorpus gibt, existiert auch keine allgemeingültige Definition dessen, was ‚feministisch' ist. So definiert beispielsweise Alison Jaggar Feminismus als "various social movements dedicated to ending the subordination of women"(Jaggar 1994: S. 2). Eine Autorinnengruppe sieht Feminismus mit Frigga Haug als „Projekt menschlicher Befreiung" (pro:fem. 2007: 5), der die Allgemeinheit des Männlichen sowie die geschlechtliche Arbeitsteilung hinterfrage und eine umfassende menschliche Analyse- und Politikperspektive einzunehmen suche. Die Philosophin Herta Nagl-Docekal versteht Feminismus als allgemeine Bezeichnung, „unter welche sich die verschiedenen, keineswegs homogenen Ansätze zur Überwindung der Geschlechterasymmetrien subsumieren lassen." (Nagl-Docekal 2000: 9). Regina Becker-Schmidt und Gudrun-Axeli Knapp heben dagegen vor allem „den politischen Impetus dieser wissenschaftlichen Strömung" (Becker-Schmidt, Knapp 2000: 7) und ihre Eigenschaft als kritische Theorie hervor, die den Feminismus von der Frauen- und Geschlechterforschung als eher analysierende Wissenschaft unterscheide.

Für mich ist Feminismus grundsätzlich durch eine besonders enge Verbindung zu Frauen- und Geschlechterthemen sowie insbesondere zu Frauen- und/oder Geschlechterpolitik gekennzeichnet.[8]

Da feministische Theorien historisch immer unterschiedliche politische und erkenntnistheoretische Ziele verfolgten, gehe ich davon aus, dass sie stets stark ausdifferenziert waren. Die Vielfalt feministischer Theorien ist daher kein neues historisches Phänomen, rückt aber im Zuge der eigenen Geschichtsschreibung von akademischer Frauen- und Geschlechterforschung stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Bei der folgenden Darstellung der Vielfalt feministischer Theorien möchte ich die Tendenz vermeiden, eine hierarchisierende Wertung im Sinne einer (impliziten) linearen Höherentwicklung vorzunehmen, die parallel zur chronologischen Generierung der Theorien verläuft. Dies würde den Eindruck erwecken, älte-

---

[7] Ein weiterer Grund für die Berücksichtigung der hier vorgenommenen Auswahl an feministischen Theorien, ist deren Zugänglichkeit wie etwa durch Publikationen in englischer oder deutscher Sprache.

[8] Dabei kann etwa auch die Nähe zu abstrakteren Reflexionsgegenständen wie etwa dem Subjekt gegeben sein (vgl. z.B. Pritsch 2008).

re Feminismen wären überholt, während zeitgenössische und aktuelle Feminismen eine Weiterentwicklung sowie Verbesserung früherer und mittlerweile nicht mehr gebräuchlicher Ansätze darstellten. Die verschiedenen Feminismen existieren für mich dagegen ‚gleichzeitig' und inspirieren sich durch gegenseitige Bezugnahme, wobei meist jedoch bestimmte Theoriebündel in einzelnen Bereichen wie etwa in der akademischen Diskussion oder in den geschlechterpolitischen Debatten einer Kommune hegemonial werden können und unter Umständen auch für einen größeren Zeitraum dominant bleiben.[9]

1.4 Analytischer Zugang

Als stark diversifiziertes Untersuchungsfeld lassen sich feministische Theorien für meine Fragestellung nicht in ihrer Gesamtheit beforschen. Deswegen wird die ausgeprägte Binnendifferenzierung feministischer Theoriebildung für die Analyse gebündelt. Diese Bündel, die im Folgenden unter Überbegriffen wie liberale, radikale oder kulturelle Feminismen zusammengefasst werden, sind zwar künstliche Homogenisierungen, erweisen sich aber bei der Klärung grundsätzlicher Debatten als hilfreiche analytische Trennungen. Diese anhand der erkenntnistheoretischen Grundlagen sortierten Theoriebündel sind der erste Teil des Analyserahmens, der auf die empirische Untersuchung angewendet werden soll. Zur Auswahl der Theorien und ihrer Bündelung werden zwei Kriterien herangezogen: erstens die Überblicksliteratur zu feministischen Theorien, die damit einen Hinweis auf eine große Verbreitung und einen hohen Bekanntheitsgrad gibt (vgl. die Monographien von Bryson 1999; Clough 1994; Donovan 2001; Eschle 2001; McLaughlin 2003; Nicholson 1999; Hekman 1999 sowie die Sammelbände von DeKoven 2001; Kemp, Squires 1997; Nicholson, Seidman 1995; Nicholson 1997;

[9] So findet sich zum Beispiel in dem von Claudia Koppert und Beate Selders herausgegebenen Sammelband über dekonstruktivistische Theorien besonders häufig der Bezug auf Arbeiten Judith Butlers (vgl. Koppert, Selders 2003). Oftmals werden bei kurzen Darstellungen gerade die vermeintlich unzeitgemäßen, oft älteren Feminismen marginalisiert (vgl. z.B. Schmitt 2005). Becker-Schmidt/Knapp argumentieren, dass gegenwärtig feministische Ansätze und Analysen im Vordergrund stehen, die sich an Repräsentation, Text und Kultur orientieren, während sozioökonomische Strukturzusammenhänge und soziale Ungleichheitslagen in den Hintergrund gedrängt würden (vgl. Becker-Schmidt, Knapp 2000; vgl. auch Segal 2001). Auch Klinger/Knapp kritisieren, dass einige Autorinnen und Autoren aufgrund der zu großen Konzentration auf bestimmte Theorien den Blick für die Vielfalt feministischer Theorie verlieren. Jedoch werde diese „mit einem Übermaß an Spezialisierung verbundenen Einbußen an Analysefähigkeit" (Klinger, Knapp 2005: 2) mittlerweile in selbstkritischer Weise auch in der Geschlechterforschung wahrgenommen.

Philips 1998).[10] Um die empirische Relevanz der Theorien in der geschlechterpolitischen Gender-Mainstreaming-Praxis in deutschen Kommunen zu prüfen, ist neben ihrer Bekanntheit auch ihre Zugänglichkeit erforderlich. Die vorzustellenden Theorien müssen also im Untersuchungsfeld grundsätzlich zugänglich sein. Neben dem Verbreitungsgrad der Theorien ist zweitens auch ihre inhaltliche Spannbreite ein Kriterium für die Auswahl. Mit den im Folgenden vorgestellten sieben Bündeln können wesentliche Strömungen unterschieden und das Spektrum exemplarisch abgebildet werden.

In der Darstellung sollen die an die empirische Untersuchung herangetragenen Feminismen näher vorgestellt werden. Die Theorien werden auf ihr Verständnis von Geschlechterverhältnissen und auf das geschlechterpolitische Ideal sowie die daraus resultierenden politischen Forderungen an die Veränderung der Geschlechterverhältnisse befragt. Daraus sollen aus dem großen Spektrum von möglichen Anknüpfungspunkten für die Gestaltung von Gender Mainstreaming diejenigen erarbeitet werden, die jeweils exemplarisch für die zentralen Themen der einzelnen Feminismen stehen.

1.5 Liberale Feminismen

Die liberalphilosophischen Forderungen nach dem Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums wurden von liberalen Feministinnen und Feministen des 18. und 19. Jahrhunderts auf Frauen ausgeweitet (vgl. Donovan 2001: 17). Politisches Ziel war die Gleichheit der Geschlechter, wobei vor allem Themen wie das Recht von Frauen auf Bildung und später das Wahlrecht im Mittelpunkt standen. Eine der prominentesten Vertreterinnen der zweiten Welle liberaler Feminismen war Simone de Beauvoir, die behauptete, dass Männlichkeit und Weiblichkeit sozial konstruiert seien (vgl. Beauvoir 1997). Diese analytische Trennung in ein männliches und ein weibliches soziales Geschlecht wurde von ihr vorgenommen, um die gesellschaftlichen Einflüsse auf die Konstruktion von Geschlecht zu untersuchen. Beauvoir sah in den Frauen das unausgesprochen Andere, das das Eine - das Männliche - zum Erhalt brauche. Gleichzeitig seien Frauen aber auch der Mangel, da sie der Norm des Einen nicht gerecht

[10] Die Darstellung der feministischen Theoriebündel erfolgt in knapper Form und soll einem Überblick dienen. Daher kann nicht vertieft auf die inhaltlichen Details der einzelnen Feminismen sowie auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Theorien eingegangen werden. Die in Arbeiten der Geschlechterforschung häufig verwendete duale Unterscheidung von Feminismen in Differenz- und Gleichheitstheorien wird dem hier verfolgten Anliegen nicht gerecht, so dass ein differenzierterer Zugang in Anlehnung an die Unterscheidung von Frey verwendet wird (vgl. Frey 2003). Die folgende Charakterisierung feministischer Theorien ist eine überarbeitete Fassung von Künzel 2006.

würden. Diese epistemologische Dichotomie zwischen Einem und Anderer bedinge Ungleichheit. Beauvoir löste dieses Dilemma indem sie forderte, Frauen müssten das Eine zum Anderen der Männer und das Andere zum Einen der Männer werden. Jedoch müssten nicht nur Frauen ihr Anders-Sein überwinden und sich an Männer anpassen, sondern beide Geschlechter sollten sich darüber hinaus als gleich anerkennen. Nicht aufzulösen vermag Beauvoirs Analyse jedoch den Widerspruch, dass das Eine inhärent maskulin definiert ist und das Andere inhärent feminin, weshalb Frauen per se von der Definition des Einen ausgeschlossen sind. Gleichwohl die soziale Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit für Beauvoir über biologische Tatsachen hinausgeht, verstand sie die biologische Zweigeschlechtlichkeit als unbezweifelbare Grundausprägung des Geschlechterverhältnisses.

Zeitgenössische liberale Feministinnen stimmen mit früheren Liberalfeminismen überein, dass die Ursachen für die Unterdrückung von Frauen in fehlenden gleichen Rechten und Bildungschancen liegen. Sie fordern auf einer eher abstrakten Ebene individuelle Freiheit sowie normative und ethische Unabhängigkeit für Frauen. Im Zentrum steht das Individuum, dessen Status im Rahmen des derzeitigen Gesellschaftssystems verbessert werden soll. (vgl. z.B. Nussbaum 2002).[11] Zentral ist die Forderung nach gleichen Rechten, wobei Politik Geschlechterdifferenzen sowohl integrieren als auch über sie hinaus sehen soll.

Für Gender-Mainstreaming-Konzeptionen stellt sich die Herausforderung, Gleichheit zu fordern und trotzdem an der biologischen Zweigeschlechtlichkeit festzuhalten, mit der sich Unterschiedlichkeit und mithin Ungleichheit begründen lassen könnte. Auch ist die den liberalen Feminismen eignende Tendenz zur Privilegierung der Forderungen nach gleichen Rechten für Frauen auf ihre empirische Relevanz für die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming zu prüfen.

1.6 Radikale Feminismen

Im Mittelpunkt radikalfeministischer Theorien stehen spezifisch weibliche (Unterdrückungs-)Erfahrungen. Im Gegensatz zu liberalen Theorien betonen Radikalfeministinnen die Differenz zwischen Männern und Frauen. Zentrale Annahme radikaler Positionen ist es, dass die Unterdrückung von Frauen strukturell in gesellschaftliche Verhältnisse eingelagert sei. Die

[11] Die theoretischen Angebote vieler zeitgenössischer liberaler Feminismen sind vor allem normativer Art und daher weniger als konkrete Politikvorschläge zu verstehen, die unmittelbar in politisches Handeln umgesetzt werden könnten.

grundlegendste Form der Unterdrückung sei dabei männliche Gewalt gegen Frauen, die sich in Sexualität ausdrücke. Für radikalfeministische Theorien ist jegliche Form von Gewalt und Unterdrückung Ausdruck von Sexismus und männlicher Vorherrschaft. Radikalfeministische Theorien analysieren männliche Herrschaft und Gewalt mit Hilfe eines universellen Konzepts vom Patriarchat, eines sozialen Systems, das auf männlicher Herrschaft und weiblicher Unterordnung beruhe. Die Geschlechter seien in jeder Hinsicht grundlegend verschieden, und nur eine frauenzentrierte Perspektive könne die Basis für eine zukünftige Gesellschaft sein. Auch die populäre These der neuen Frauenbewegung ‚Das Private ist politisch' wird vor allem als radikalfeministische Kritik verstanden.[12]

Radikalfeministische Theorien kritisieren auch das heterosexuelle Begehren als Ausdruck männlicher Dominanz und weiblicher Unterordnung. Die Ursache für die Unterdrückung von Frauen liege in einem gesellschaftlich verankerten Heterosexismus. Bereits die reproduktive Differenz zwischen Männern und Frauen sei eine erste Form geschlechtlicher Arbeitsteilung, die gesellschaftliche Ungleichheit hervorbringe. Diese Sichtweise erlaubt es radikalfeministischen Ansätzen analytisch, auch die marginalisierte Rolle lesbischer Frauen zum Thema zu machen (vgl. Radicalesbians 2005, Rich 1994). Eine weitere Ursache für die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft ist für radikale Feminismen die Trennung des gesellschaftlichen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre. Mit dem Slogan ‚Das Private ist politisch' wurden nicht nur männlich besetzte Werte und Orientierungen in Frage gestellt, sondern auch traditionelle Formen politischer Repräsentation. Es ging damit nicht nur um die Politisierung und politische Thematisierung der bislang tabuisierten privaten Sphäre, sondern es wurde herrschaftsanalytisch auch konstatiert, das Private sei bereits politisch und von männlichen Strukturen durchwirkt. Politisch folgt aus den radikalen Feminismen die Forderung nach einer eigenen exklusiven Frauenkultur, da erst die Bildung alternativer Strukturen sozialen Wandel herbeiführen könne. Das hierarchische Gesellschaftssystem lässt sich Radikalfeminismen zufolge nicht mit einer einfachen Gleichheitsstrategie, sondern nur über alternative Strukturen verändern.

Empirisch soll neben der Bedeutung dieses geschlechterpolitischen Zieles insbesondere geprüft werden, inwiefern die Annahme, alle Frauen grenzten sich deutlich von Männern ab und

[12] Es handelt sich um einen Satz der Schriftstellerin Hedwig Dohm (vgl. Wiechmann, Kißler 1997: 19).

könnten sich über gemeinsame Herrschafts- und Gewalterfahrungen als feministische Subjekte miteinander identifizieren, in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming einfließt.

1.7 Marxistische und sozialistische Feminismen

Marxistischen und sozialistischen Feminismen ist gemeinsam, dass sie Geschlecht analytisch mit Klassenstrukturen verschränken. Marxistische Theorien analysieren gesellschaftliche Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von Machtbeziehungen in der kapitalistischen Produktionsweise. Die aus der kapitalistisch strukturierten Gesellschaft erwachsenden Klassenverhältnisse sind gleichzeitig Ausgangspunkt politischen Widerstands und gesellschaftlicher Veränderung. Marxistische Feminismen gehen davon aus, dass der Kapitalismus Frauen und Männer unterdrücke. Sie analysieren vor allem die materiellen Voraussetzungen für die Geschlechterverhältnisse und die Bedeutung von geschlechtlicher Arbeitsteilung für die Aufrechterhaltung des Kapitalismus. Die geschlechtliche Arbeitsteilung sichere die biologische und gesellschaftliche Reproduktion und stabilisiere gleichzeitig die heterosexuelle Norm.[13] Sowohl Patriarchat als auch Kapitalismus beruhten demnach auf den materiellen Folgen der Zuweisung verschiedener Lebensbereiche an unterschiedliche Gender im Sinne von Geschlechterverhältnissen. Der marxistische Fokus auf Arbeit schließt auch Sexualität, Fortpflanzung und Familie ein, da es sich dabei um materielle Voraussetzungen für die kapitalistische Produktion und Reproduktion handele.

Zeitgenössische gesellschaftskritische Patriarchatsanalysen verweisen zudem auf die paternalistischen Elemente von Wohlfahrtsstaaten und heben deren geschlechtsdiskriminierenden Faktoren hervor, wie etwa die Dominanz des männlichen Familienernährermodells und die damit einhergehenden Benachteiligungen von Frauen (vgl. z.B. Daly, Lewis 1998; Leitner et al. 2004). Marxistische Feminismen bewerten die Ziele von Frauen und Männern langfristig nicht als gegensätzlich und erkennen auch die Unterdrückung von Männern in der kapitalistischen Gesellschaft an. Im Fokus politischer Forderungen stehen weniger individuelle Rechte, als vielmehr kollektive Interessen auf der Basis von Klassen wie die Frauenerwerbstätigkeit oder die staatliche Bereitstellung von Kinderbetreuung. Das erkenntnistheoretische Ziel mar-

[13] Cockburn zeigte beispielsweise, dass eine Theorie der Sexualität sowohl für die private Sphäre als auch für die Berufswelt notwenig sei (vgl. Cockburn 1981; vgl. auch Nicholson, Seidman 1995; Paul-Horn 1998).

xistischer Feminismen ist eine Gesellschaftsanalyse auf der Basis der Verschränkung von Patriarchat und Kapitalismus.

Auch sozialistischen Feminismen zufolge beruht der patriarchale Kapitalismus auf der Ausbeutung von Frauen. Radikale Feminismen bewerten die sexistische Unterdrückung als grundlegender als die ökonomische, marxistische Feminismen sehen es vielmehr umgekehrt. Sozialistische Feminismen halten demgegenüber weder das patriarchale noch das wirtschaftliche Unterdrückungsverhältnis für zweitrangig. Da Männer ein spezifisches materielles Interesse an der Unterdrückung von Frauen hätten und eine Vielzahl institutioneller Arrangements träfen, um ihre Dominanz zu erhalten, müssten neben der monetär bewerteten Arbeit auch die sexuelle und die emotionale Arbeit in die kritische Analyse einbezogen werden.[14] Politisch fordern sozialistische Feminismen gleiche Rechte und Chancen für alle Frauen und Männer, wobei der Schwerpunkt, im Gegensatz zum liberalen Feminismus, auf den ökonomischen und sozialen Rechten und der Befreiung von Ausbeutung liegt (vgl. Bryson: 16).

Für die empirische Analyse bietet der Fokus auf strukturelle Bedingungen von Geschlechterverhältnissen und kollektive Interessen sowie auf wirtschaftliche Bedingungen für geschlechterpolitische Forderungen Anschlussstellen. Als konzeptionelle Herausforderungen werden daneben insbesondere die Einbeziehung von sexueller und emotionaler Arbeit und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern als politische Zielgruppen unterschiedlicher Klassen für die Ausdeutung von Gender Mainstreaming relevant.

1.8 Der feministische Standpunkt

Die politische Strategie von Standpunkttheorien zielt auf die Epistemologie und ist damit vor allem als feministische Wissenschaft von Bedeutung, die als feministische Politik interpretiert wird (vgl. Holland-Cunz 2005: 112; Harding 2002). Standpunkttheorien wurden als Kritik am scheinbar transzendentalen Standpunkt der Mainstream-Philosophie entwickelt, um vermeintlich allgemeingültige Wissensansprüche zu politisieren und zu situieren (vgl. auch Fox Keller 1986; Fox Keller 1993; Fox Keller, Longino 1996; Fox Keller 2003). Der feministische Standpunkt beschreibt einen privilegierten - nämlich vollständigeren - Erkenntnisstandpunkt unterdrückter oder weniger einflussreicher Gesellschaftsmitglieder den dominanten Gruppen

[14] Vgl. z.B. Haug 2004; Haug 2008; Projekt sozialistischer Feminismus 1984.

gegenüber.[15] Die männliche Perspektive gilt dem Standpunktfeminismus als universalisierte und dominante Norm, von der die weiblichen Sichtweisen als abweichend erscheinen. Eine weibliche Analyseperspektive wird daher als strukturell anders als die männliche begriffen: Sie sehe nicht nur die männliche Norm, sondern auch die abweichenden Lebensrealitäten und Erfahrungen von Frauen. Ein Ausgangspunkt einer spezifisch weiblichen Erfahrung ist die geschlechtliche Arbeitsteilung, da Frauen - im Gegensatz zur einseitigen männlichen Perspektive - für Erwerbsarbeit und Hausarbeit gleichzeitig sozialisiert würden. Die Analyse von Standpunktfeminismen zielt damit direkt auf die ideologischen Grundlagen der Trennung zwischen der öffentlichen Sphäre der Erwerbsarbeit und der privaten Sphäre der Hausarbeit (vgl. z.B. Hartsock 1985).

Neuere feministische Standpunkttheorien kritisieren an klassischen Standpunkttheorien, dass sie von einem unveränderlichen und universellen weiblichen Subjekt ausgingen. Differenzen zwischen Frauen würden kaum berücksichtigt. Diese Standpunkttheorien stellen deswegen universelle Wahrheiten in Frage und versuchen, der individuellen Wahrnehmung durch einen veränderlichen Standpunkt gerecht zu werden. So merkt Donna Haraway an, dass es nicht möglich sei, von allen unterdrückten Positionen zugleich zu erkennen. Stattdessen plädiert sie für eine bewegliche, partielle Positionierung, die immer suchend bleibe und nie abgeschlossen sei (vgl. Haraway 1995a: 89 ff.).

Für geschlechterpolitische Konzepte ergibt sich das Dilemma, jeweils Zielgruppen und deren Standpunkte zu identifizieren sowie gleichzeitig den eigenen Erkenntnis- und Handlungsstandpunkt ‚festzuschreiben'. Zu fragen ist, welche Sichtweisen eingenommen und welche Strategien zur Vermeidung von Homogenisierungen angewendet werden. Konzepte wie Gender Mainstreaming sind zudem gewöhnlich auf längere Anwendungs- und Wirkungszeiträume angelegt, so dass empirisch zu prüfen ist, inwiefern universelle Wahrheiten über Geschlecht, Frauen und Männer in den Konzeptionen zum Tragen kommen oder ob stattdessen Differenzen zwischen Geschlechtern und partielle Positionierungen nutzbar gemacht werden können. Wie auch aus marxistischen und sozialistischen Feminismen ergeben sich zudem Fragen dazu, inwiefern die Trennung in eine öffentliche und eine private Sphäre in der Ausdeutung von Gender Mainstreaming thematisiert wird.

---

[15] Allerdings übt z.B. Harding Kritik daran, allein Geschlecht als erkenntnistheoretischen Ausgangspunkt zu nehmen, vgl. z.B. Harding 2002; Harding 1986; Jaggar 1986.

1.9 Kulturelle Feminismen und Ökofeminismen

Kulturelle Feminismen werten Weiblichkeit als spezifische Stärke in Abgrenzung zu Männlichkeit besonders auf (vgl. z.B. Gilman 1911). Wie auch Radikalfeminismen beschreiben kulturelle Feminismen männliche Herrschaft über Frauen als ursprünglichste Form der Unterdrückung, jedoch inszenieren sie eine Kultur der Weiblichkeit als besonderen Wert, denn weibliche Spiritualität und Sexualität sowie die weibliche Reproduktionsfähigkeit werden als Quelle besonderer Stärke interpretiert. Kulturelle Feminismen zielen auf eine Veränderung der männlichen Kultur durch das als pazifistischer eingeschätzte Wertesystem von Frauen. Carol Gilligan verwies in ihrem Buch „In a Different Voice“ (1982) auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich ihrer moralischen Bewertungsmaßstäbe, die aus ungleichen moralischen Erfahrungswelten und damit aus einem unterschiedlichen Urteilsvermögen und -verhalten herrührten. Da das Denken von Frauen Gefühle, Beziehungen und Intimität stärker anerkenne, könne der aus dem weiblichen politischen Wertesystem resultierende weibliche Blick die Welt verbessern (vgl. Diotima. Philosophinnengruppe aus Verona 1993; Günther 2001).

Der Ökofeminismus problematisiert in einer Mischung aus Ökologie und Feminismus schwerpunktmäßig das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur unter besonderer Berücksichtigung weiblicher Interessen und Werte. Die so genannten kulturellen Ökofeminismen attestieren Frauen eine große Naturnähe und messen der Bedeutung von Fruchtbarkeit und Einfühlungsvermögen einen besonderen Wert bei. Frauen seien aufgrund ihrer biologischen Verschiedenheit und der ihnen im Rahmen der geschlechtlichen Arbeitsteilung zugewiesenen Tätigkeiten näher mit Natur verbunden als Männer. Ein Ziel ökofeministischer Theorien ist es, den spezifisch weiblichen Pazifismus in die androzentrisch geprägte Öffentlichkeit zu tragen, um die Politik zu ‚reinigen’ und ein friedliches Zusammenleben in einer intakten Umwelt zu ermöglichen. Einige zeitgenössische Ökofeminismen kritisieren daran eine Feminisierung von Natur und eine Naturalisierung von Frauen, gehen aber auch von einem besonderen weiblichen Erfahrungsspektrum aus, das von einer spezifisch weiblichen Kultur herrühre. Dualismen wie die biologische Zweigeschlechtlichkeit (Sex) werden hier jedoch kritisch hinterfragt (vgl. Vinz 2005: 8). Dabei beziehen zeitgenössische Ökofeminismen auch globale Märkte in ihre Analyse ein und setzen die kapitalistische Ausbeutung und die (vermeintlich) natürliche Welt in nicht-westlichen Ländern miteinander in Beziehung zur globalen Ausbeutung von Frauen.

In der empirischen Analyse soll anknüpfend an diese Feminismen insbesondere geprüft werden, inwiefern Frauen andere Erfahrungszugänge sowie Einstellungen und ein von Männern differentes emotionales Einfühlungsvermögen und Problembewusstsein für gesellschaftliche Ungleichheiten attestiert werden. Ebenso soll gefragt werden, welche Geschlechtervorstellungen in den Gender-Mainstreaming-Konzeptionen eine Rolle spielen und welche Vorstellungen über die Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern und deren Ursachen darin Eingang finden, ob beispielsweise an unterschiedliche Werte appelliert wird.

1.10 Black Feminism und postkoloniale Feminismen

Seit den 1970er Jahren richten Vertreterinnen des Black Feminism ihre Kritik auf die unreflektierte Vereinnahmung farbiger Frauen durch weiße Feministinnen (vgl. z.B. Smith 1983; Smith 1998; Lorde 1994; Lorde 2007).[16] Vertreterinnen des Black Feminism erhoben gegen liberale und radikale Feminismen den Vorwurf, rassistisch zu sein und in der Affirmation einer universellen Verschwisterung von Frauen aufgrund von Weiblichkeit Differenzen zwischen Frauen auszublenden. Außerdem kritisierten farbige Feministinnen den Ausschluss von Männern aus feministischen Allianzen, da weiße Frauen nicht weniger als beispielsweise schwarze Männer an der Unterdrückung schwarzer Frauen beteiligt seien. Gender ist dem Black Feminism deswegen ebenso eine Unterdrückungskategorie wie Race und Klasse.[17] Race wird zudem als instabile Kategorie verstanden, die nicht auf die Hautfarbe reduziert werden könne, da eine Farbenzuschreibung nur aus der privilegierten Sicht weißer und vermeintlich farbloser Menschen möglich sei. Bei Black handele es sich immer auch um einen politischen Terminus, um die von Rassismus betroffenen Gruppen und Macht- und Herrschaftsbeziehungen zu beschreiben (vgl. Bryson 1999: 50 ff.). Black Feminism ermöglicht somit eine analytische Öffnung für weitere Machtachsen und Kategorien wie Race und führt den Diskussionspunkt, wie sich einzelne Unterdrückungskategorien zueinander verhalten, stärker in den Mittelpunkt feministischer Debatten.[18]

---

[16] Hierbei sei auch auf die Critical Whiteness Theory verwiesen, die in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht als eigene Bewegung abgebildet wird, vgl. den Sammelband Tißberger et al. 2006, darin insbesondere Dietze 2006.
[17] Der Begriff „Race“ (engl.: Rasse) wird in den kritischen Geistes- und Sozialwissenschaften als analytischer Begriff gebraucht, um – entweder kritisch selbstreflexiv oder bewusst polarisierend – die Vorstellung einer Differenz zwischen Menschen verschiedener Hautfarben und/oder ethnischer Herkunft und die damit verbundene Stigmatisierung als soziale Konstruktion zu beschreiben.
[18] Vgl. Lorde 1994; Lorde 2007; Hull et al. 1982, Moraga, Anzaldúa 1981; Collins 1990; Mirza 1997.

Die seit Mitte der 1980er Jahre enstehenden postkolonialen Feminismen richten sich auch gegen die Blindstellen der eurozentristischen weißen Feminismen und rücken „die Situation von Frauen unter Bedingungen von Neokolonialismus und Rekolonialisierung“ (Castro Varela 2006: 97) in den Mittelpunkt. Postkoloniale Feministinnen wie bell hooks oder Gayatri Chakravorty Spivak formulieren ihre Kritik bewusst aus der Position der Unterdrückten, Marginalisierten und Ausgebeuteten und stellen damit auch die westliche Subjektphilosophie und die Vernunfts- und Rationalitätskonzepte von Aufklärung und liberaler Vertragstheorie in Frage (vgl. Gerhard 1999). Kohärente Kategorien wie Mann und Frau und die Möglichkeit politischer Anknüpfung an Geschlecht werden kritisch hinterfragt (vgl. Spivak 1988; McClintock 1995; Min-Ha 1989; Anzaldúa 1987). Der postkoloniale Versuch, Differenzen zwischen Frauen wahrzunehmen und zugleich die einseitige Analyseachse entlang der Kategorien Männlichkeit und Weiblichkeit aufzubrechen, erschwert aber aufgrund des Verlustes eines gemeinsamen Subjekts die politische Handlungsfähigkeit. Dem setzt Spivak den Begriff des ‚strategischen Essentialismus’ entgegen, der auf zeitweise strategische politische Bündnisse für spezifische Ziele setzt, ohne eine gemeinsame Identitätspolitik zu verfolgen (vgl. Spivak 1996; Dietze 2005; Castro Varela, Dhawan 2005). Ein wichtiges politisches Ziel postkolonialer Feminismen ist es, einen herrschaftskritischen Dialog unter marginalisierten Standpunkten zu führen, wodurch dominante Wissensansprüche dezentriert würden (vgl. kritisch Castro Varela 2006; Grewal, Kaplan 2000).

Für die empirische Analyse stellt sich hieran anknüpfend vor allem die Frage, inwiefern die Gender-Mainstreaming-Ausdeutungen unterschiedliche Machtachsen und Kategorien wie beispielsweise Gender integrieren und für die geschlechterpolitische Praxis in den Kommunen ‚anwendbar’ aufbereiten. Gleichzeitig ist zu untersuchen, wie der Umgang mit marginalisierten Standpunkten erfolgt sowie daran anschließend ob und inwiefern Ausschlüsse und Privilegierungen, beispielsweise auch zwischen Männern, vermieden werden sollen.

1.11 Queer Theory

Queer Theory untersucht die Produktion und Repräsentation von sexuellen Bedeutungen und sexuellen Identitäten. Das biologische Geschlecht wird nicht als natürlich gegeben, sondern als permanent inszeniert begriffen. Der Geschlechtskörper selbst sei ein kontinuierliches und permanentes Befolgen von eingekörperten Normen, wie etwa der Anpassung des Körpers an Geschlechterideale. Biologie und Körper seien deswegen immer schon kulturell geformt. Die Wahrnehmung des vergeschlechtlichten Körpers sei nur innerhalb des Systems der Zweige-

schlechtlichkeit möglich, das von diesen Theorien auch als die ‚heterosexuelle Matrix' bezeichnet wird. Indem Körper innerhalb dieses kulturellen Bedeutungssystems als biologisch und sexuell geschlechtlich verschieden wahrgenommen werden, festigen sie wiederum die heterosexuelle Matrix selbst. Die Binarität der Heterosexualität sei dabei grundlegendes Merkmal westlicher Gesellschaften und fordere weitere Binaritäten wie etwa den Gegensatz von Sex und Gender ein. Queer Theory rückt Sexualität und die „Fetischisierung essentieller sexueller Differenz" (Evans 2000: 79) als zentrale politische Kategorie in den Mittelpunkt des analytischen Interesses. Heterosexualität wird als ein System von Macht und Herrschaft analysiert, als Heteronormativität, die nicht nur subjektive Identitätsformen konstruiere, sondern auch soziale und politische Institutionen und Recht strukturell und inhaltlich herstelle. Queer stellt damit die Grenzen von Geschlecht in Frage und unterwandert Identitätskategorien wie Homosexualität oder Heterosexualität mit dem Ziel der Dekonstruktion von Normalität und vermeintlich festen Bedeutungen von Sexualität.

Queer Theory lehnt einheitliche politische Prämissen ab und versucht, Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Identitätskonzeptionen innerhalb ihrer spezifischen strukturellen Einlagerung in Machtstrukturen zu unterwandern und zu verqueren. Im Gegensatz zu Feminismen, die auf Identitätspolitiken beruhen, ist das Subjekt für Queer Theory ein Effekt von diskursiv erzeugten Positionsmöglichkeiten (vgl. Butler 1991). Eine gemeinsame Identität als Voraussetzung für politisches kollektives Handeln stellt Queer-Theory deswegen in Frage. Die Dekonstruktion von Identität und Gewissheiten muss nicht zu politischer Machtlosigkeit führen, sondern wird durch alternative Politikformen ergänzt. Solche Mittel politischer Aktivität können etwa Gender Performance und Gender Parodie sein, die durch Veruneindeutigungen normative und binäre Geschlechterrollen parodistisch inszenieren. Mit Gender Parodie, der extremen Überzeichnung und Stilisierung von Geschlecht, werden dessen vermeintliche Natürlichkeit und Ursprünglichkeit als Konstruiertheit und Mythos entlarvt.

Besonders die Frage, inwiefern den kommunalen Ausdeutungen von Gender Mainstreaming zwei veränderliche oder als naturgegeben imaginierte biologische Geschlechter zugrunde gelegt werden, ist für die empirische Analyse interessant. Zudem bietet Queer Theory in Ergänzung der anderen vorgestellten feministischen Theorien vor allem Anknüpfungspunkte hinsichtlich des Bezuges auf eine generalisierte Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit und der gesellschaftlichen Norm von Heterosexualität. Daran anschließend soll gefragt werden, inwiefern die kommunale Ausgestaltung vermeintlich feste Bedeutungen von Geschlecht und insbesondere biologischer Zweigeschlechtlichkeit sowie die heterosexuelle Norm hinterfragt oder reifiziert.

1.12 Fazit

Aus den feministischen Theorien in ihrer zugespitzten Darstellung wurden die jeweils wichtigsten Anknüpfungspunkte und Herausforderungen für die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming erarbeitet, nach denen sich die Feminismen unterscheiden lassen. Es handelt sich um den Umgang insbesondere mit der vermeintlich unveränderlichen biologischen Zweigeschlechtlichkeit, mit der Privilegierung von Forderungen für Frauen und mit Ausschlüssen, mit Homogenisierungen von Geschlechtern, mit strukturellen Bedingungen von Geschlechterverhältnissen, mit der Festlegung von Zielgruppen sowie marginalisierten Standpunkten und der eigenen Betrachtung, mit der Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Werten von Frauen und Männern, mit der Integration mehrerer Ungleichheitskategorien sowie mit gesellschaftlichen Normen wie Zweigeschlechtlichkeit oder Heterosexualität. Diese abgebildete Ordnung der Feminismen wird als erster Teil des Analyserahmens in Kapitel 4 an das empirische Material herangetragen.

Kapitel 2: Feministische Sicht auf Gender Mainstreaming

2.1 Einleitung

Ergänzend zum ersten Teil des Analyserahmens werden nachfolgend als zweiter Teil des Analyserahmens Fragen und Herausforderungen aus Positionen feministischer Autorinnen erarbeitet, die sich auf die inhaltliche Ausdeutung von Gender Mainstreaming beziehen. Diese feministischen Diskussionen zur Ausgestaltung von Gender Mainstreaming werden nicht in die in Kapitel 1 vorgenommene Ordnung der feministischen Theoriebündel integriert, da sie in ihrem unmittelbaren Bezug auf das Thema dieser Arbeit feminismusübergreifend auf eine andere Analyseebene als die feministischen Theorien zielen.

Diese Diskussionen ausgewählter Autorinnen zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming werden mit dem Ziel vorgestellt, Anschlussstellen und Fragen für die Analyse der Konzipierung auf kommunaler Ebene zu erarbeiten. Nach einer kurzen Einführung in die Strategie Gender Mainstreaming folgen die Kritik an Gender Mainstreaming als ökonomischem Herrschaftsinstrument, die Positionen der fünf Autorinnen Stiegler, Wetterer, Klinger, Squires und Verloo sowie anschließend eine Diskussion von Intersektionalität. Die Auswahl fiel auf diese Autorinnen, da sie sich als Vorreiterinnen vertieft mit der Ausdeutung von Gender Mainstreaming mit feministischen Inhalten befasst haben und ihre Positionen beispielhaft für zentrale Kritikpunkte und für die aktuellen Diskussionen über die Definition und inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming stehen. Aus diesen feministischen Auseinandersetzungen mit Gender Mainstreaming und ihren Anschlussstellen werden vier Herausforderungen für die politische Praxis identifiziert, die als zweiter Teil des Analyserahmens an das empirische Material herangetragen werden.

2.2 Feministische Kritik an der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming

Es gibt verschiedene Auffassungen der Entstehungskontexte von Gender Mainstreaming, die eine unterschiedliche Bewertung der inhaltlichen Ausrichtung mit sich bringen.[19] Die Einführung von Gender Mainstreaming in Deutschland wurde strukturell und inhaltlich durch internationale Zusammenhänge, besonders durch die Europäische Union, bestimmt.[20] Eine Lesart der Entstehung sieht sogar den Ursprung von Gender Mainstreaming in der Europäischen Kommission, wo die Strategie basierend auf ‚Managing Diversity' entwickelt worden sei, „einem in den USA entwickelten Management-Konzept, dem es primär um Wettbewerbsvorteile durch bessere Verwendung der humanen Ressourcen eines Unternehmens geht" (Schunter-Kleemann 2003: 19). Dagegen spielen in vielen deutschen Publikationen insbesondere die Passagen eines Berichts des Europarats zur inhaltlichen Ausdifferenzierung von Gender Mainstreaming und das darin entwickelte Gender Konzept eine wichtige Rolle, da diese häufig als vermeintlich offizielle Definition von Gender Mainstreaming zitiert werden.[21] Darin wird folgende Auslegung vorgeschlagen: „Gender mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making." (Council of Europe 1998: 9)

Neben dieser Lesart der Entstehung von Gender Mainstreaming gibt es eine zweite, die den zivilgesellschaftlichen Bereich als Ursprung nennt und eine weniger prozessorientierte, sondern stärker auf feministische Theorien und Bewegungen verweisende inhaltliche Komponente betont. Überwiegend nennen Autorinnen und Autoren hierbei den Entstehungshintergrund Globale Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, von wo Gender Mainstreaming schließlich in die Europäische Union gelangt und dort konkretisiert worden sei (vgl. z.B. Bohn 2002; Ehrhardt 2003; Doblhofer, Küng 2008). Frey problematisiert an dieser Lesart der

---

[19] Im Rahmen dieser Arbeit wird der Zusammenhang zwischen Entstehungsgeschichte und inhaltlicher Ausrichtung von Gender Mainstreaming nicht umfassend ausgearbeitet, sondern nur an geeigneter Stelle expliziert.

[20] Für detaillierte Übersichten vgl. Ahrens 2007; Müller 2007; Klein 2006; Färber 2005; Behning 2004; vgl. auch Behning, Pascual 2001 zum länderspezifischen Verständnis von Gender Mainstreaming. Zum rechtlichen Rahmen in der Bundesrepublik, der das programmatische Anliegen von Gender Mainstreaming strukturiert vgl. Baer 2002; Liebscher 2006. Zur Frage der Wirksamkeit verschiedener Implementierungsansätze von Gender Mainstreaming in der Europäischen Union vgl. Lombardo 2005.

[21] Vgl. Council of Europe 1998; vgl. z.B. Blickhäuser, Bargen 2005; Heinrich-Böll-Stiftung 2004; Jung, Krannich 2005.

Entstehung, dass die „Geschichtsarmut der bisherigen Diskussion um Gender Mainstreaming im deutschsprachigen Raum zu einer gewissen Beliebigkeit in der Interpretation der Strategie geführt hat.“ (vgl. Fey 2004: 24).[22]

Feministische Positionen kritisieren an der inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming insbesondere, dass nur wenig Bezug auf die theoretischen Grundlagen (vgl. z.B. Lind 2003; Dingler, Frey 2002; Schunter-Kleemann 2003) und auf die Frauenbewegungen (vgl. z.B. Weinbach 2001) genommen werde. Dies könne zu einer Überfülle an Definitionen von Gender Mainstreaming führen (vgl. z.B. Woodward 2001; Walby 2005) oder dessen theoretisches Referenzsystem verschleiern (vgl. z.B. Weinbach 2001; Wöhl 2007[23]). Zudem werde Gender häufig nur einseitig ohne Verweis auf mehrere Bedeutungsdimensionen übersetzt (vgl. Döge 2003), so dass die neuere feministische Kritik an der Gender-Kategorie ausgeblendet bleibe und ein Verständnis von Gender dominiere, das nur ein geringes Transformationspotential aufweise (vgl. z.B. Frey et al. 2006). So würden oft vermeintlich homogene Gruppen Männer und Frauen hergestellt und auf die zwischen ihnen „vorgefundenen“ Differenzen reduziert. Zudem würden die gesellschaftliche Norm der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit nicht in Frage gestellt und ein Kausalverhältnis zwischen Sex als biologischem und Gender als sozialem Geschlecht hergestellt. Dagegen verweisen beispielsweise neuere dekonstruktivistische feministische Theoretikerinnen auf das Bedürfnis nach einer engeren Bezugnahme von Gender-Mainstreaming-Praxis und aktuellen – dekonstruktivistischen – Theorien und versuchen, deren theoretisches Potential für die geschlechterpolitische Praxis nutzbar zu machen (vgl. etwa Nentwich 2004; Schmitt 2005).

In der empirischen Analyse wird zu prüfen sein, inwiefern bei den untersuchten Kommunen ein Verweis auf feministische Theorie oder Frauenbewegung auffindbar ist und welche konzeptionellen Auswirkungen und Engführungen dies gegebenenfalls haben könnte. Um diese Fragestellung zuzuspitzen, werden nachfolgend zentrale Diskussionen vertieft und im Fazit in Form von vier Herausforderungen gebündelt.

---

[22] Dagegen liege der Entstehungskontext von Gender Mainstreaming in der Entwicklungspolitik, jedoch werde dies in vielen Publikationen nicht anerkannt, sondern meist nur auf die Vereinten Nationen oder die Weltfrauenkonferenz(en) verwiesen (vgl. auch Hofbauer, Ludwig 2006; Callenius 2002; Döge 2003).

[23] So fragt Wöhl nach dem Geschlechterverständnis bei Gender Mainstreaming und greift zu dessen Bewertung auf feministische Debatten um Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion zurück. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Gender Mainstreaming die Probleme und Paradoxon der Geschlechterdebatten reproduziere (vgl. Wöhl 2007: 215).

2.2.1 Gender Mainstreaming als ökonomisches Herrschaftsinstrument

Ein zentraler Diskussionspunkt über Funktion und Inhalt von Gender Mainstreaming ist die Kritik an dessen Ausdeutung als ökonomisches Herrschaftsinstrument, weshalb diese Debatte hier für die eigene empirische Analyse fruchtbar gemacht werden soll. Die kritische Diskussion von Gender Mainstreaming als ökonomischem Herrschaftsinstrument fokussiert in Hinsicht auf den Inhalt vor allem das verkürzte Verständnis von feministischen Themen in einem an Marktlogik und Effizienz orientierten Umfeld. Im Mittelpunkt stehen theoretische Widersprüche wie etwa die vorrangige Berücksichtigung derjenigen Aspekte, die sich an den Anforderungen an Effizienz und Wirtschaftlichkeit messen lassen können (vgl. auch Pühl 2003; Engel 2001; Daly 2005). So diagnostiziert Claudia von Braunmühl eine inhaltliche Inkompatibilität zwischen dem Gender-Begriff, den sie als herrschaftskritischen Topos in der Tradition der Frauenbewegung und der geschlechtersensiblen Entwicklungszusammenarbeit sieht, und dem Mainstream, in dem Gender nun ankommen solle (vgl. Braunmühl 2002: 17; vgl. auch Braunmühl 2000). Dies sei ein Widerspruch in sich, denn Gender Mainstreaming stelle die hierarchisierende binäre Geschlechterdifferenzierung nicht in Frage, aber Gender weise in jedem Fall schon darüber hinaus.

Die mangelnde Passfähigkeit von Frauenbewegungen, feministischen Ideen und Gender Mainstreaming problematisiert auch Tove Soiland anhand der Konzeption von Geschlecht bei Gleichstellungsstrategien (vgl. Soiland 2006). Ihrer Ansicht zufolge führe ein eingeschränktes Gender-Verständnis zu einer Reprivatisierung von Geschlechterungleichheiten. Soiland kritisiert die Mutmaßung derzeitiger Gleichstellungspolitik, dass sich mit der Beseitigung von Diskriminierungen auf allen Ebenen repräsentative Gleichheit von selbst ergebe (vgl. ebd.: 3). Damit folge Geschlechterpolitik einem verkürzten Verständnis von Gender, der zufolge Geschlechtersegregation vor allem Ergebnis von geschlechterstereotypisierenden Zuschreibungen sei. Im Neoliberalismus würden widersprüchliche Anforderungen wirtschaftlicher und sozialer (Re-)Produktion so verhandelt, dass sie als individuell bewältigbar erscheinen und bestimmte Geschlechterverhältnisse entstehen lassen. Dabei würden auch strukturelle Ungleichheiten und Zwänge für die Geschlechter individualisiert.

Ähnlich kritisiert auch Mechthild Bereswill, dass bei Gender Mainstreaming Interessenkonflikte zwischen den Geschlechtern individualisiert würden, so dass ihre strukturelle Dimension ausgeblendet bliebe, aber auch die Lösung dieser Konflikte dem Markt überlassen werde (vgl. Bereswill 2004: 55; vgl. auch Bereswill 2005). Geschlecht werde auf eine „marktförmige Ressource“ (Bereswill 2004: 56) reduziert, anhand derer die gesellschaftliche Wett-

bewerbsfähigkeit gesteigert werden solle, daher müsse Chancengerechtigkeit zwangsläufig zu einem Wettbewerbsvorteil werden. Die strukturelle Dimension von Geschlecht werde zugunsten der individuellen personenbezogenen ausgeblendet, so sei es auch „mehr und mehr der Dynamik des fluiden Markts überlassen […], welches ‚Genderwissen' sich auf lange Sicht behauptet." (ebd. 60) Die Akteurinnen und Akteure sähen sich mit einem Widerspruch konfrontiert, der langfristig zu Überforderung führen müsse, denn das eigene Handeln solle nun ständig reflektiert werden, aber gleichzeitig solle „normativ und rational" (ebd.: 61) mit Wissen umgegangen werden. Ebenfalls kritisiert wird von Bereswill die oft einseitige Bezugnahme auf die theoretischen Bezugspunkte von Gender. Dieses werde meist als sozial konstruiert und veränderlich dargestellt, aber gleichzeitig „mit einer verblüffenden Selbstverständlichkeit zu einer Analysekategorie erhoben" (ebd.: 62) werde, statt selbst zum Gegenstand der Analyse zu werden.

Anschließend an Soiland und Bereswill soll in der empirischen Analyse gefragt werden, inwiefern Gender Mainstreaming in den Kommunen zur Politisierung vermeintlich privater Ursachen und Effekte von Geschlechterungleichheiten beitragen soll und welche feministischen Inhalte für die Analyse und Veränderung struktureller Dimensionen von Geschlecht gewählt werden. Anhand der Bezugnahme auf theoretische Diskussionen über Gender soll untersucht werden, wie sich das in den Kommunen verwendete Wissen über Gender auf individuelle Merkmale bezieht und ob die Kategorie Gender in ihrer doppelten Funktion als Analysekategorie und als Analysegegenstand wahrgenommen wird. Daneben soll analysiert werden, ob der verwendete Gender-Begriff die binäre Geschlechterordnung in Frage stellt und wie er gestaltet wird, um im organisationalen Umfeld einer Kommune die avisierten geschlechterpolitischen Ziele zu erreichen.

2.2.2 Barbara Stiegler: Affirmative Praxisnähe bei feministischer Komplexität

In kommunalen Veröffentlichungen und internen Handreichungen zum Thema Gender Mainstreaming finden sich häufig Verweise auf die Konzeptionen und Erläuterungen von Barbara Stiegler, die daher näher vorgestellt werden soll. Im Mittelpunkt stehen ihr Umgang mit der inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming und einem hierfür relevanten erkenntnistheoretischen Dilemma.

Stiegler geht es um eine Vermittlung der komplexen Wirkungszusammenhänge von Geschlechterverhältnissen in die geschlechterpolitische Praxis. Sie versucht, neuere feministi-

sche Theorien auf ihren Gehalt für die Anwendung von Gender Mainstreaming zu prüfen und als praxisnahe Handlungsanleitung aufzubereiten. Stiegler versteht Gender Mainstreaming zum einen als „ein umfassendes Instrument, um geschlechterpolitische Ziele zu erreichen" (Stiegler 2005: 12), zum anderen als „ein Prinzip zur Veränderung von Entscheidungsprozessen, ein konzeptionelles Instrument" (ebd.). Vor der Wahl einer geschlechterpolitischen Strategie müsse die Klärung der geschlechterpolitischen Zielsetzung erfolgen, wobei prinzipiell das allgemeine Ziel der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen sei (Stiegler 2003: 7).

Die Autorin führt drei grundsätzliche Zielsetzungen von Gender Mainstreaming an (vgl. Stiegler 2005). Zum ersten sei dies die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, die sie mit geschlechtergerechter Teilhabe an Ressourcen erklärt. Zum zweiten gehe es um die Verflüssigung von Geschlechtergrenzen, womit eine Gleichwertigkeit verschiedener Formen geschlechtlicher Lebensweisen und ein Leben jenseits eingrenzender Gender-Normen ermöglicht werden solle. Das dritte Ziel sei die Veränderung von Strukturen, die Geschlechterungleichheit erzeugten. Neben diesen allgemeinen Zielen aber sei für das jeweilige Arbeitsfeld auch eine spezifische Zieldefinition erforderlich, wobei dies eine der großen Schwierigkeit bei der Anwendung von Gender Mainstreaming sei. Die geschlechterpolitische Zielbestimmung erfolge meist im politischen Raum, wobei dies für die meisten Mitglieder der dafür vorgesehenen organisationalen Gremien eine „neuartige Anforderung" (Stiegler 2003: 8) sei. Dabei würden Kontroversen oft nur dann sichtbar, wenn es um die konkreten Operationalisierungen von allgemeinen Zielen wie Gleichstellung oder Chancengleichheit gehe (vgl. ebd.). Auf die Kritik, dass Gender als herrschaftskritischer Begriff in patriarchalen Bürokratien verflache (vgl. z.B. Weinbach 2001), entgegnet Stiegler, dass Gender nicht an sich herrschaftskritisch sei, sondern nur jeweils in Verbindung mit einem bestimmten Ziel, das auch aufgrund der heterogenen feministischen Debatten recht verschieden und kontrovers sein könne.

Stiegler nutzt die Auseinandersetzung mit der feministischen Kritik zur Entwicklung eines eigenen, aufgrund der breiten Rezeption ihrer Texte sehr populären Entwurfs von Gender Mainstreaming. Sie unterscheidet drei geschlechtertheoretische Stränge, die die Grundlage von spezifischen Politikstrategien seien: erstens Differenztheorie, die Identitätspolitik hervorbringe; zweitens dekonstruktivistische und Queer-Theorien, die Geschlechternormen durch Parodie unterliefen; und drittens Theorien, die Geschlecht als Strukturkategorien zur Analyse geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen verwendeten und diese sichtbar machen wollten (vgl. Stiegler 1999). Für eine Politik des Mainstreaming böten alle drei

Ansätze wichtige Ansatzpunkte, so Stiegler. So ermöglichten Differenzansätze eine Gegenbewegung zur Missachtung von Frauen. Dekonstruktionstheorien könnten erklären, warum sich nicht alle Frauen geschlechterpolitisch engagierten, denn Geschlechterpolitik sei nicht mehr Identitätspolitik und geschlechterpolitische Ziele seien historisch zu kontextualisieren und in neuen Bündnissen immer wieder anzupassen. Gesellschaftskritische Geschlechtertheorien schließlich bezögen sich auf die Analyse des Geschlechterverhältnisses.

Auf die erkenntnistheoretische Herausforderung, dass Gender Mainstreaming geschlechtsspezifische Sichtweisen berücksichtigen und gleichzeitig überwinden solle und dadurch ein Potential zur Stereotypisierung und Homogenisierung beinhalte, antwortet Stiegler, dass dies nur der Fall sei, wenn tatsächlich zwischen vermeintlich homogenen Gruppen Männern und Frauen differenziert werde. Stattdessen sollten Normen, Erwartungen und strukturelle Bedingungen berücksichtigt werden, die die vorgefundene Differenz überhaupt erst hervorbrächten. Im Effekt wären die bislang selbstverständlichen Bindungen an Sex dann „in einer neuen Genderordnung der Nicht-Zuschreibung aufgehoben“ (Stiegler 2003: 17).

Neben der Frage, welches geschlechterpolitische Ziel verfolgt wird, ist für die eigene empirische Untersuchung interessant, wie abstrakte und übergeordnete Ziele wie etwa Chancengleichheit operationalisiert und auf konkrete kommunale Themen herunter gebrochen werden. Stieglers eigener Entwurf arbeitet mit verschiedenen feministischen Theoriesträngen und versucht auch, deren Komplexität angemessen abzubilden. Anschlussfähig ist die Frage, inwiefern auch kommunale inhaltliche Ausdeutungen von Gender Mainstreaming auf verschiedene Bündel feministischer Theorien bezugnehmen und wie möglicherweise mehrere Ansätze mit dem Ziel einer kohärenten Politikstrategie und zur gegenseitigen Kompensation ihrer theoretischen Schwachstellen kombiniert werden. Gibt es einen eher ungenauen und selektiven Rückgriff auf feministische Theorieangebote und wie werden die Theorien selbst und in ihrem Wechselverhältnis konzeptualisiert? Schließlich beschäftigt sich Stiegler mit der Gefahr von Homogenisierungen aufgrund des Dilemmas der gleichzeitigen Analyse und Überwindung. Hier ist zu fragen, inwiefern Stieglers Ansatz zur Verminderung von Stereotypisierungen und Homogenisierungen in der kommunalen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming relevant ist.

2.2.3 Angelika Wetterer: Zum Abstand zwischen Bewegung und Forschung

Die Position von Angelika Wetterer wird auf ihre Anschlussstellen befragt, weil sie eine nur unzureichend gelingende Verknüpfung zwischen der feministischen Theorie und den Frauen-

bewegungen feststellt und der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming auf der einen Seite einen Mangel an theoretischem Unterbau und auf der anderen Seite einen Verlust der konzeptionellen Bezüge zu politischen Bewegungen unterstellt. Wetterer zeigt am Beispiel von Gender Mainstreaming die wachsende Diskrepanz zwischen wissenschaftlicher Analyse von Geschlechterverhältnissen und dem gleichstellungspolitischen Umgang auf, indem sie eine „erstaunliche Abstinenz geschlechtertheoretischer Überlegungen in vielen Erörterungen zum Gender Mainstreaming“ (Wetterer 2005: 2) feststellt (vgl. auch Wetterer 2008). Sie unterscheidet zwischen Theoretikerinnen und Praktikerinnen, mithin zwischen den an der konkreten Umsetzung von Gender Mainstreaming beteiligten Gender-Expertinnen. Durch die Institutionalisierung und Professionalisierung von Frauen- und Gleichstellungspolitik bewegten sich diese beiden Gruppen von Vertreterinnen in zwei verschiedenen diskursiven Arenen und Zusammenhängen mit nur geringen oder keinen Überschneidungen. Sowohl Praktikerinnen als auch Theoretikerinnen verfügten über hoch spezialisiertes Geschlechterwissen mit unterschiedlichen theoretischen und politischen Bezügen (vgl. Wetterer 2005: 2 f.). Dabei gebe es eine Gemeinsamkeit, nämlich die von beiden Seiten vollzogene Entfernung vom „alltagsweltlichen Geschlechterwissen“ (ebd.: 3). Theorie und Praxis bezögen sich nicht nur immer weniger aufeinander, sondern entfernten sich auch zunehmend vom Alltagswissen der Menschen, was Ausdruck einer „widersprüchlichen Gleichzeitigkeit von kulturellem Wandel und strukturellem Beharrungsvermögen“ sei (Wetterer 2005: 13).

Diese verschiedenen Formen von Geschlechterwissen sind für Wetterer Ergebnis der Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik, der Institutionalisierung der akademischen Frauen- und Geschlechterforschung und der steigenden Akzeptanz und Popularisierung von Zielen der Frauenbewegung (vgl. ebd.: 4). Durch diese Prozesse habe sich das Verhältnis zwischen Frauenbewegung und Frauenforschung verändert, denn beide hätten sich voneinander entfernt. Die Entwicklung von der Frauenpolitik hin zur Gleichstellungspolitik in den 1990er Jahren sei das Ergebnis „einer produktiven Rezeption von Forschungsergebnissen aus der Geschlechterforschung, insbesondere aus der Organisations-, Arbeitsmarkt- und Hochschulforschung.“ (ebd.: 7). Derzeit jedoch entsprächen die Wissensangebote der Geschlechterforschung und die Probleme der Gleichstellungspolitik aufgrund unterschiedlicher Bezugssysteme einander nicht mehr (vgl. ebd.). Die gleichstellungspolitische Praxis sei an Gender Mainstreaming orientiert, während die Geschlechterforschung (de-)konstruktivistische Zugänge vorziehe.

Gender Mainstreaming, so Wetterer, sei in der Europäischen Union als Strategie der Verwaltungsmodernisierung eingeführt worden, denn damit sollten die „vielfach brachliegenden Po-

tenziale von Frauen in der Verwaltung“ (ebd.: 8) besser genutzt werden. Trotz des politischen Anspruchs auf Gleichstellung stünden bei der Umsetzung aber „ökonomische Rationalitätskalküle“ (ebd.) im Vordergrund. Wetterer vermutet, dass es dieser Gleichstellungspolitik im Gewand von Verwaltungsmodernisierung möglicherweise tatsächlich gelingen könnte, das Anliegen der Gleichstellung strategisch zu platzieren. Dabei bestehe jedoch zum einen die Gefahr, dass sich Gleichstellungspolitik ökonomisch bewähren müsse und sich die Prioritäten verschöben, denn es gehe heutzutage weniger um soziale Gerechtigkeit und Teilhabe, als vielmehr um Fragen der Unternehmens- und Organisationsentwicklung. Die Inhalte und Verfahren von Gender Mainstreaming würden immer stärker von Ökonomie bestimmt und Gleichstellung werde so zu einem Mittel neoliberaler Organisationsoptimierung (vgl. Wetterer 2008). Zum anderen verstärke Gender Mainstreaming mit seiner Reifizierung von Frauen und Männern die Zweigeschlechtlichkeit, aus der Geschlechterhierarchie erwachse, anstatt sie zu hinterfragen. So könne es zu einer „Ver-Zwei-Geschlechtlichung“ (ebd.: 10) kommen, denn Gender Mainstreaming fahnde in „nie gekannter Intensität nach den Unterschieden zwischen den Geschlechtern“ (ebd.: 11) und reproduziere sowie überzeichne Geschlechterunterschiede. Dies würde die hierarchische Zweigeschlechtlichkeit verstärken und sei politisch kontraproduktiv.

Als Vermittlung zwischen dem Gender-Wissen bei Gender Mainstreaming und der akademischen Frauen- und Geschlechterforschung böten sich die derzeit aktuellen dekonstruktivistischen Theorien aber kaum an, gleichwohl ihnen ein kritisches Potential eigen sei, so Wetterer (vgl. ebd.: 12). Sie spricht sich stattdessen für eine Gleichstellungspolitik aus, die in erster Linie langfristig als Strukturpolitik wirkt und jenseits ökonomischer Rationalität liegt. Wetterer stellt damit eine Lesart von Gender Mainstreaming (und von dekonstruktivistischer Theorie) vor, die ihre Diagnose der zunehmenden Entfernung zwischen Frauen- und Geschlechterbewegung und Frauen- und Geschlechterforschung unterstützt. In dieser Auslegung ist Gender Mainstreaming – überspitzt formuliert – Ergebnis von ökonomischen Rationalisierungsbestrebungen, das auf individuelle Merkmale anstatt auf strukturelle Ungleichheiten zielt und das in geschlechterpolitischer Hinsicht eine hierarchische Zweigeschlechtlichkeit (re)produziere.

Empirisch soll anknüpfend an die Frage, inwiefern es tatsächlich zu einem Abstand zwischen Theorie und Praxis kommt, die Gestalt der von Wetterer als gering diagnostizierten Überschneidungen zwischen dem Geschlechterwissen der Akteurinnen und Akteure in Theorie und Praxis untersucht werden. Zudem soll analysiert werden, inwiefern sich dieses Wissen vom Alltagswissen über Geschlecht abspaltet. Daran schließt sich an, in welcher Hinsicht be-

stimmte Theorieansätze, wie etwa dekonstruktivistische Theorien, für eine Ausgestaltung von Gender Mainstreaming tatsächlich nur unzureichend passenden Angebote bereithalten und ob die mit der kommunalen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming befassten Akteurinnen und Akteure auch die von Wetterer attestierte Unvereinbarkeit von Strategien und Zielen der Verwaltungsmodernisierung und den möglicherweise dekonstruktivistischen Inhalten gleichstellungspolitischer Ziele erkennen.

2.2.4 Cornelia Klinger: Gegen vermarktlichte Politik ohne feministisches Erbe

Um das Verhältnis zwischen Gender Mainstreaming, feministischer Theorie und „den alten Zielen der Frauenbewegung" (Klinger 2005: 25) geht es Cornelia Klinger. Hierfür definiert sie Feminismus als „die theoretische Analyse und gesellschaftliche Kritik der herrschenden asymmetrischen und ungerechten, *konkret* Frauen diskriminierenden, Geschlechterordnung mit dem politischen Ziel ihrer radikalen Umgestaltung, in deren Folge Asymmetrie und Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern *und konkret* die Benachteiligung von Frauen abzuschaffen sind." (ebd.: 26). Während dekonstruktivistische Theorien Klinger zufolge diese Zielorientierung verloren hätten, sei sie mit Gender Mainstreaming wieder zurückgekehrt. Vor diesem Hintergrund diskutiert Klinger eine mögliche Fortführung des von ihr ‚assimilationistisch' genannten, an liberalfeministische Positionen erinnernden Gleichheitsansatzes bei Gender Mainstreaming, der eine Integration von Frauen in bestehende Gesellschaftssysteme anstelle der Transformation dieser Systeme anstrebe (ebd.: 28). Dies jedoch sei nicht zu befürchten, so Klinger, da sich das gesellschaftliche Feld mittlerweile geändert habe (ebd.: 29).

Klinger stellt die Frage, weshalb (frühere) feministische Erkenntnisse nur noch begrenzt bei Gender Mainstreaming eine Rolle spielten und die „einfachen Wahrheiten, das kleine Einmaleins feministischer Theorie" (ebd.: 35) derzeit vergessen sei. Problematisch sei an Gender Mainstreaming beispielsweise die mangelnde Berücksichtigung der Trennung in eine öffentliche und eine private Sphäre, da die Gleichstellung von Frauen auf die öffentliche Sphäre begrenzt bliebe. Dagegen sei die dekonstruktivistische These von der Auflösung der Kategorie Geschlecht allein vor der zunehmenden Orientierung des Wissenschaftsbetriebs an marktwirtschaftlichen Regeln plausibel. Denn mit diesem Übergang des Primats vom Staat zum Markt, agiere Wissenschaft insofern geschlechtsblind, als anstelle von Frauen und Männern nun lediglich Humanressourcen im Blickfeld stünden (ebd.: 36).

Klinger verweist damit kritisch auf die Konzeption des Verhältnisses zwischen feministischer Theorie und den Zielen sowie dem Wirkungsbereich von Gender Mainstreaming. Das Ziel von Gender Mainstreaming sieht Klinger im Abbau von Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie insbesondere von spezifischen Benachteiligungen von Frauen. Anschlussfähig für die empirische Untersuchung ist der Zusammenhang von Gender Mainstreaming und verschiedenen feministischen Theorien, den Klinger allerdings auf dekonstruktivistische beschränkt. Interessant ist ihre Kritik an der mangelnden oder unreflektierten geschlechterpolitischen Bezugnahme auf (ältere) feministische Theorien und Erkenntnisse, die von mir empirisch vertieft werden soll. Die Gründe hierfür erkennt Klinger in der zunehmenden Vermarktlichung von Gleichstellungspolitik und Wissenschaftsbetrieb. Inwiefern dieser spezifische Rückgriff auf bestimmte Feminismen auf eine stärkere Marktorientierung von Gleichstellungspolitik oder möglicherweise andere Ursachen zurückzuführen ist, bleibt ebenfalls empirisch aufzuzeigen.

2.2.5 Judith Squires: Feminismen und ihre Politikstrategien

Judith Squires zeigt, dass ausgehend vom jeweiligen politischen Ziel verschiedene politische Strategien und inhaltliche Ausgestaltungen von Gender Mainstreaming erforderlich werden, sobald unterschiedliche Feminismen zugrunde gelegt werden. Squires hat eine Typologie dreier politischer Strategien entwickelt, die sie auch bei Gender Mainstreaming vorfindet (vgl. Squires 1999; Squires 2005). Die erste Strategie ist die der Inklusion, die auf dem Prinzip von Gleichheit (Equality) basiere und besonders von liberalen Feministinnen verteidigt werde. Ziel sei eine integrative Gleichheitspolitik. Die zweite Strategie ist für Squires die der Umkehr, basierend auf dem Prinzip der Differenz mit dem Ziel der Anerkennung einer spezifisch weiblichen Gender-Identität, die besonders radikale oder kulturelle Feministinnen unterstützten. Die dritte Strategie, die Verschiebung, werde von postmodernen oder poststrukturalistischen Feministinnen bevorzugt, die zudem eher von Subjektpositionen und Gendering anstelle von Gender sprächen. Ziel sei eine Politik der Vielfalt, von Diversity, die diskursive und vergeschlechtlichte Subjekte hervorbringende Regime dekonstruieren und transformieren wolle (vgl. Squires 2005: 368). Für Squires weist die letztgenannte Strategie das größte Veränderungspotential auf, wenngleich sie in der Praxis besonders viele Probleme aufwerfe.

Für die Praxis stellt Squires drei politische Modelle vor, die verschiedene Zugangsweisen zu Gender Mainstreaming beinhalten und die sie hinsichtlich ihres Diversity-Potentials diskutiert, denn die große Herausforderung für Gleichheitstheorien sei der Zusammenhang von

Gender, Race, Klasse, Sexualität, Religion, Behinderung und Alter (vgl. ebd.: 376). Das erstgenannte Modell bringe Geschlechtergleichheit für Frauen und Männer durch erhöhte Produktivität und ein besseres Regieren hervor (vgl. ebd.: 374). Mainstreaming Diversity aus dieser Perspektive fokussiere den Markt und gebrauche eine neoliberale Rhetorik ökonomischen Wettbewerbs. Gleichwohl damit eine bessere Integration in dominante politische Diskurse gelänge, wäre das Ziel nicht mehr vorrangig Geschlechtergerechtigkeit, sondern die Integration von Individuen in die Erwerbssphäre. Das zweite Modell erkenne die Perspektive auch von denjenigen Frauen an, die nicht der Politik-Elite angehörten und hebe die Bedeutung von Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Bewegungen hervor (vgl. ebd. 374 f.). Das Ziel von Gleichheit und Vielfalt könne die Einbeziehung eines großen Spektrums von Identitätsgruppen erforderlich machen. Das dritte Modell verbleibe vorrangig auf einer theoretischen Ebene und ziele darauf, institutionell akzeptierte Konzeptionen von Gleichheit aufzuweichen, indem verschiedene und bislang ausgeschlossene Gruppen gehört würden, denn dadurch könnten Bedeutungen und Interpretationen destabilisiert werden (vgl. ebd.: 380).

Squires favorisiert, im Entscheidungsprozess mehrere Gruppen in einen offenen Dialog einzubeziehen, so dass sowohl ein besseres Verständnis zwischen verschiedenen Perspektiven als auch eine höhere Akzeptanz der Ziele entwickelt würden. Politische Entscheidungen müssten für Anregungen aus einer informellen, öffentlichen Sphäre offen sein, um die relevanten Diskurstypen zu unterstützen und die Implementierung zu gewährleisten (vgl. ebd.: 383). Damit könnten verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden, ohne Gruppenidentitäten zu reifizieren, wie es im zweit genannten Modell drohe.

Squires Typologie der drei Strategien und Modelle zeigt, dass unterschiedliche theoretische Ausgangslagen – mithin verschiedene Feminismen – (zumindest analytisch) unterschiedliche politische Strategien nahe legen oder politische Konzepte wie Gender Mainstreaming verschiedenen ausgestalten. Der Vorschlag zur Integration unterschiedlicher politischer Stimmen impliziert, dass die Berücksichtigung möglichst vieler Perspektiven die Zahl der ausgeschlossenen reduziert. Empirisch zu vertiefen bleibt, inwiefern auch die kommunalen Ausgestaltungen durch eine größtmögliche Vielfalt von Positionen die Anzahl der marginalisierten Perspektiven zu verringern suchen. Desgleichen soll untersucht werden, inwiefern Gender Mainstreaming in Abhängigkeit zum geschlechterpolitischen Ziel unterschiedlich mit Inhalten im Sinne eines Gleichheitsverständnisses und konkreten Strategien untersetzt wird. Auch der Zusammenhang von Gender mit anderen Ungleichheitskategorien wie etwa Klasse soll analysiert werden.

2.2.6 Mieke Verloo: Mit Theorie- und Zielreflexion gegen konzeptionelle Dilemmata

Mieke Verloo fokussiert den Zusammenhang zwischen der Vielfalt feministischer Ziele und ihrer Integration in Konzeptionen von Gender Mainstreaming (Verloo 2005; Verloo 2007). Dabei geht es ihr vor allem um die mit der Zielsetzung bei Gender Mainstreaming verbundenen konzeptionellen Probleme, die aufgrund eines selektiven und ungenauen Rückgriffs auf feministische Theorien entstehen können.

Verloo zufolge sei ein politisches Ziel zur Beendigung von Geschlechterungleichheit prinzipiell schwer zu fixieren, denn Strategien sollten als ‚bewegliche Ziele' flexibel ausgelegt sein. So sei auch die Konzeptionalisierung von Gender Mainstreaming im Bericht der Expertengruppe des Europarats, der Verloo angehörte, vor allem eine Definition, die Gender Mainstreaming mit dem Ziel Geschlechtergleichheit (Gender Equality) als Prozess abbilde. Im Bericht der Expertengruppe selbst werde zwar dieses Ziel umfassend erklärt, jedoch finde sich kein direkter Bezug auf feministische Bewegungen oder auf diejenigen, die von Geschlechterungleichheit betroffen sind. Auch die Definition von Geschlechtergleichheit selbst bleibe ambivalent, denn die Bezeichnung berufe sich zwar auf eine Perspektive der Vielfalt, sei aber in sich nicht konsistent, so Verloo. Gender werde mit einer Definition von Joan Scott erklärt: „gender is a primary way of signifying relationships of power" (Scott 1986, zit. nach Verloo 2005: 352). Die Wortwahl des Ziels gehe über einen vereinfachenden Gleichheits- oder Differenzansatz hinaus, hinterfrage dabei aber nicht die Geschlechterdichotomie als solche, sondern „seems to imply the possibility of abolishing gender inequality without changing the social categories or identities of men and women. It decouples equality and difference, but is based solidly on the dichotomy of men and women. The dichotomy between masculine and feminine is not rejected as such." (ebd.: 352 f.) Hieran anknüpfend soll empirisch untersucht werden, wie auf die Geschlechterdichotomie Bezug genommen wird und inwiefern ihre Veränderung angestrebt wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die Art und Weise der Konzeptualisierung von Gleichheit und Differenz unter Beibehaltung oder Anfechtung der Dichotomie.

Neben der ungenügenden Reflexion des Dilemmas der Bezugnahme auf die Geschlechterdichotomie und ihrer gleichzeitigen Überwindung nennt Verloo ein anderes grundlegendes Problem bei der Konzeption von Gender Mainstreaming, das Auswirkungen auf eine erfolgreiche Umsetzung habe. Sie kritisiert die selektive Übernahme von verschiedenen geschlechterpolitischen Zielen und Empfehlungen der Expertengruppe. So würden häufig ande-

re politische Ziele zu dem Ziel Geschlechtergleichheit (Gender Equality) hinzugefügt, um das politische Engagement von Akteurinnen und Akteuren für Gender Mainstreaming zu erhöhen. In der Zielbeschreibung gebe es jedoch selten genaue Definitionen dessen, was eigentlich erreicht werden solle. Oft würden auch verschiedene Definitionen von Gender Mainstreaming addiert, als ob sich damit - so Verloo - die Wahrscheinlichkeit für ein ‚richtiges' Verständnis des Konzepts erhöhe. Aus dem Bericht der Expertengruppe werde oft nur derjenige Ausschnitt zitiert, der sich auf die Prozessorientiertheit von Gender Mainstreaming beziehe. Verloo vermutet dahingehend: „Maybe it is precisely because of its emptiness that the one-sentence definition has travelled so well." (ebd.: 355)

Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming stehe das eigentliche Ziel oftmals im Hintergrund. Verloo weist darauf hin, dass Unterschiede zwischen Feminismen hinsichtlich ihrer politischen Ziele nicht ignoriert werden dürften, denn: „The absence of attention for the diversity of the political ideas about gender equality has a depoliticizing effect. Subsequently, this also excludes the women´s movement from the process of gender mainstreaming." (ebd.: 358) Die übliche strategische Rahmung von Gender Mainstreaming bestehe darin, dass feministische Ziele bestimmten anderen Hauptzielen untergeordnet würden, um die Durchsetzung von Gender Mainstreaming in einer Organisation zu gewährleisten und die Akzeptanz zu erhöhen. Bestimmte kritische Stimmen, wie etwa radikale Feminismen, würden in diesem Prozess aber ausgeschlossen, was letztlich nachteilig für Gender Mainstreaming sei. „The presentation of harmony, used to help smooth the process of change, is counterproductive in the end." (ebd.: 360) Denn die mit Gender-Equality strategisch verknüpften Ziele seien immer bereits vergeschlechtlicht. Ein geschlechterpolitisches Ziel wie Gender-Equality jedoch könne nicht als quasi neutrales Organisationsziel konzipiert werden und von denselben Machtressourcen profitieren, wie andere Organisationsziele. Außerdem bestehe bei einer Kombination mehrerer Ziele gerade für die feministischen Ziele - hier nennt Verloo besonders radikale und marginalisierte Stimmen - die Gefahr der Verwässerung. „The logic of the dual agenda therefore leads first to an opening for a feminist agenda, and then to a narrowing down of the feminist focus and feminist voices, to eventually losing the focus on gender and gender equality altogether." (ebd.) Dies führe zu einem Vorteil für liberale Feminismen.

Verloo fokussiert auch die theoretische Ummantelung der Implementation von Gender Mainstreaming (vgl. Verloo 2001). Die Erklärung für den Erfolg von Gender Mainstreaming liege besonders darin, dass es als neu ‚vermarktet' werde. Eine wichtige Rolle spiele dabei auch die Art, wie Gender Mainstreaming von den Akteurinnen und Akteuren eingeführt und in bestehende Politiken eingepasst werde. Gender Mainstreaming als eine ‚samtene Revolu-

tion' ziele auf einen solchen Prozess der Verführung von Politik und Akteurinnen und Akteuren, indem ihre Sprache gesprochen werde und ihre Ziele und Werte berührt würden (vgl. ebd.: 9). So könnten Begriffe wie ‚Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen' als „buzz words" (ebd.: 14) dienen, die die Illusion von Konsens gestatteten.

Mit dem Gelingen oder Scheitern von Gender Mainstreaming befasst sich Verloo in einem neueren Text (2007). Hierin nennt sie vier Punkte, an denen die Auswirkungen dieser politischen Strategie beurteilt werden könne: Erstens das grundsätzliche Vorhandensein, zweitens das Vorhandensein von Prozessphasen, die über reine Lippenbekenntnisse hinausreichen und beispielsweise auch Implementation und Evaluation umfassen, drittens die Inhalte von Gender Mainstreaming wie etwa eine Analyse der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse oder das Empowerment von Frauen, und viertens die konkreten Ergebnisse, die an Veränderungen hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft abzulesen sind (vgl. Verloo 2007: 2 ff.). Für diese Arbeit interessiert besonders der dritte Punkt, den Verloo folgendermaßen beschreibt: „Erstens sollte Gender Mainstreaming strukturell umgestaltend sein, da es Systeme und Prozesse als hergestellt begreift. Gender Mainstreaming sollte außerdem eine Empowerment-Strategie sein, indem es der (nicht-hegemonialen) Zivilgesellschaft Räume öffnet." (ebd.: 9) Das heißt, Gender Mainstreaming sollte Verloo zufolge nicht nur Frauen in bestehende Verhältnisse einbeziehen, sondern die bestehenden Verhältnisse verändern mit dem Ziel, „patriarchale Geschlechterhierarchien zu verschieben und diskursive Regimes zu dekonstruieren, in denen Subjekte erzeugt werden." (ebd.: 10) Dabei sollten auch Differenzen zwischen Frauen und Männern sowie neben Geschlecht weitere Ungerechtigkeiten wie etwa Ethnozentrismus berücksichtigt werden.

Im zweiten Schritt setzt sich Verloo für ein Empowerment von Frauen ein, wobei sie aber mit Hinweis auf das Dilemma zwischen der notwendigen Bezugnahme auf ein politisches Subjekt ‚Frau' und der Berücksichtigung von Differenzen innerhalb solcher vermeintlich homogener Genusgruppen einschränkt: „Natürlich ist es zu vereinfachend, anzunehmen, dass allein die Partizipation von Frauen direkte und grundlegende Veränderungen zur Folge haben wird - und es wäre auch eine Verleugnung von verschiedenen von Frauen vertretenen politischen Positionen und von hegemonialen Dynamiken innerhalb des Feminismus -, aber auf ein Konzept einer politischen Stimme kann nicht verzichtet werden." (ebd.: 10) Daher schlägt Verloo Frasers Konzept von „subalternen und nicht-hegemonialen Gegenöffentlichkeiten" vor, denn allein das Vorhandensein eines Raums für subalterne Gegenöffentlichkeiten reiche aus, um der Hegemonialisierung entgegenzuwirken. Im Grundsatz spricht sich Verloo damit für ein Empowerment von nicht-hegemonialen Akteurinnen und Akteuren aus, damit diese für

Gleichstellungsmaßnahmen kämpfen könnten (vgl. ebd.: 11). Insgesamt, so Verloo, sei die Erfolgsmessung bei Gender Mainstreaming schwierig, denn wie solle ein Fortschritt zu Geschlechtergleichheit gemessen werden, wenn es nicht nur um Inklusion oder Empowerment gehe und wenn überdies eben nicht an einer homogenen Kategorie ‚Frau' angesetzt werden solle (vgl. ebd.: 12)? Zwar könnten die oben genannten vier Punkte bei der Bewertung von Gender Mainstreaming helfen, aber insgesamt gelte: „Eine gute Praxis sollte die Artikulation eines Konzeptes von Gleichberechtigung der Geschlechter beinhalten und auf die Politikroutine abzielen bzw. diese verändern." (ebd.: 13)

Empirisch anschlussfähig ist Verloos Kritik an der bislang ungenügenden Theorie- und Zielreflexion und selektiven Übernahme von politischen Zielen bei Gender Mainstreaming neben der Bezugnahme auf Zweigeschlechtlichkeit besonders in Hinblick auf die Frage, wie Differenzen zwischen Frauen und Männern und andere Ungleichheitskategorien einbezogen werden. Außerdem soll gefragt werden, wie sich der Umgang mit dem Dilemma gestaltet, nicht an homogenen Geschlechtskategorien anzusetzen, obwohl geschlechterpolitisches Handeln zur Beurteilung der Ergebnisse ihrer (zumindest teilweise) bedarf. Dies beinhaltet auch die Untersuchung, mit welchem geschlechterpolitischen Ziel bei Gender Mainstreaming Veränderungen durchgeführt werden sollen und inwiefern Vorstellungen über eine gerechte Welt ohne patriarchale Geschlechterhierarchien und mit dekonstruierten geschlechtlichen Subjekten konkretisiert werden können. Weiterhin soll empirisch vertieft werden, ob tatsächlich besonders die radikalen oder gegebenenfalls andere Feminismen bei Gender Mainstreaming der Gefahr des Verstummens ausgesetzt sind und inwiefern die Frauenbewegungen mit ihren unterschiedlichen Zielen einbezogen werden. Hinweise darauf können die gegebenenfalls vorhandenen „buzz words" sowie die Sprache geben, mit der inhaltlicher Konsens hergestellt werden soll.

2.2.7 Die Herausforderung der Intersektionalität

2.2.7.1 Einleitung

Ein zentraler Gegenstand feministischer Debatten über die Definition von Gender Mainstreaming ist die Analyse ineinander greifender multipler Diskriminierungen und Ungleichheitsmerkmale und deren praktisch-politische Integration in ein kohärentes Konzept (vgl. Hardmeier, Vinz 2007: 23). Insofern Geschlecht als soziale Kategorie von seiner historisch variablen Einbindung in institutionelle und makrogesellschaftliche Bedingungen abhängt, die

ebenso andere Ungleichheitskategorien wie etwa Klasse hervorbringen, ist zur Sichtbarmachung einzelner Kategorien und ihrer sozialen Effekte deren Verhältnisbestimmung erforderlich. Hierfür hat sich seit den 1990er Jahren im deutschsprachigen Raum der Begriff Intersektionalität durchgesetzt (vgl. Degele, Winker 2007).

Bereits feministische Diskussionen Ende der 1970er Jahre thematisierten die Berücksichtigung verschiedener Diskriminierungskategorien. So fokussierten zum Beispiel Zillah Eisenstein und das Combahee River Collective mehrere Unterdrückungsmomente und die Wechselwirkungen verschiedener größerer Unterdrückungssysteme (vgl. Castro Varela 2006: 105). Ende der 1980er Jahre prägte Kimberlé Crenshaw für die feministischen Auseinandersetzungen den Begriff ‚intersectionality' im Zusammenhang mit der Benachteiligung schwarzer Frauen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Klinger, Knapp 2005: 7; Yuval-Davis 2006). Crenshaw konzipiert Intersektionalität als ein mehrdimensionales Konzept, das sich auf ein widersprüchliches und multiples Subjekt bezieht. Somit stehen nicht eine reine Ansammlung verschiedener Diskriminierungskategorien im Mittelpunkt, sondern auch deren Wechselwirkungen (vgl. Hardmeier, Vinz 2007: 24; Soiland 2008). Crenshaws Ansatz dient als Ausgangspunkt verschiedener Definitionsversuche von Gender Mainstreaming (vgl. etwa Baer et al. 2005).

Intersektionalität als analytische und politische Herausforderung ist nicht nur ein wichtiger Diskussionspunkt von Gender Mainstreaming bei den vorgenannten Autorinnen (vgl. z.B. Squires 2005; Verloo 2007), sondern auch zentraler Gegenstand der in Kapitel 1 vorgestellten feministischen Theoriebündel. So erweitern radikale, marxistische oder sozialistische Feminismen Gender intrakategorial analytisch, indem sie neben individuellen Merkmalen auch die strukturelle Bedeutung von Geschlecht in ihre Gesellschaftsanalysen einbeziehen. Insbesondere Black Feminism hat die analytische und politische Berücksichtigung mehrerer Ungleichheitskategorien popularisiert und neben der Verfasstheit der einzelnen Kategorien wie Race oder Klasse auch deren Verhältnisbestimmung problematisiert. Standpunkttheorien rücken vor allem dieses Verhältnis von Kategorien in den Mittelpunkt und konzeptualisieren mögliche Positionierungen für Wissensansprüche (vgl. Haraway 1995a). Auch Queer Theory diskutiert die Dekonstruktion vermeintlich fester Bedeutungen von Ungleichheitskategorien und ihres Verhältnisses (vgl. Degele, Winker 2007).

Aufgrund dieser hohen Bedeutung innerhalb feministischer Debatten zur inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming ist der kommunale Umgang mit Intersektionalität eine zentrale Fragestellung für die empirische Untersuchung. Um den Gegenstand für den empiri-

schen Zugang aufzubereiten und relevante Fragen abzuleiten, sollen nachfolgend mit Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp, Mieke Verloo, Nira Yuval-Davis und Judith Squires vier feministische Deutungsangebote zum Umgang mit Intersektionalität auf ihre Anschlussstellen befragt werden. Diese Autorinnen wurden ausgewählt, da sie sich zum einen wegweisend für den deutschsprachigen Raum mit Intersektionalität beschäftigt haben und zum anderen explizit mit der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming befassen.[24] Im Ergebnis werden die Anschlussstellen auf drei zentrale Fragen zugespitzt, um damit das Thema Intersektionalität für die empirische Analyse aufzubereiten.

2.2.7.2 Vier feministische Angebote

Wegweisend für den deutschsprachigen Raum wurde eine „integrierte und kategorial erweiterte Analyse von Ungleichheit" (Klinger, Knapp 2005: 1) von Klinger und Knapp vorgenommen. Zur Formulierung ihrer Analytik gehen die Autorinnen von zwei Voraussetzungen aus: Erstens sehen sie Ungleichheit als grundlegendes gesellschaftsprägendes Merkmal, das auf einer strukturellen Ebene funktional für moderne kapitalistische Gesellschaften sei. Diese Funktionalität werde aber nicht als solche wahrgenommen, weil es einen Widerspruch zwischen den Mechanismen der Funktionalität moderner kapitalistischer Gesellschaften und deren Prinzipien und Leitideen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität gebe. Zweitens fokussieren die Autorinnen die drei Achsen der Ungleichheit Klasse, ‚Rasse'/Ethnizität und Geschlecht (vgl. ebd.), die keine zufällige Auswahl seien, sondern vor dem Hintergrund aktueller Problemlagen und neuer Problematisierungen begründete Unterscheidungen (vgl. ebd.: 4). Mit dem Entstehen der Neuen Sozialen Bewegungen Ende der 1960er Jahre habe Klasse als gesellschaftstheoretischer Begriff an Bedeutung verloren und „überlebte" nur als Teil einer Trias mit Gender und Race, welche erst seit dieser Zeit an Gewicht gewonnen hätten (vgl. ebd.: 7). Im anglo-amerikanischen und teilweise auch im deutschsprachigen Diskurs würden diese drei Kategorien vorrangig als Identitätskategorien reflektiert, so dass gesellschaftstheoretische Perspektiven weitgehend ausgeblendet blieben (vgl. ebd.: 8).

Wenn es um die Bestimmung der konkreten Zusammenhänge ginge, käme es häufig zum Eindruck „gebetsmühlenhafter Wiederholung" (ebd.), wenn mehrere Kategorien in Aufzählungen aneinandergereiht würden. Knapp und Klinger kommen zu dem Schluss, dass eine

[24] Vgl. zur zunehmenden Bedeutung von Intersektionalität für die feministischen Debatten in Deutschland beispielsweise die aktuelle Debatte in Querelles-Net 2008.

Analytik des Wechselverhältnisses zwischen den Kategorien noch aussteht. Eine analytische Verknüpfung von „Rasse“, Geschlecht und Klasse sei nicht möglich, weil die herkömmlichen Definitionen der drei Begriffe ihre Überschneidungen nicht zuließen und ihnen nicht angemessen seien. Daher sei eine Neubestimmung erforderlich, die gleichzeitig auch ihr Verhältnis erläutere. „Beides, die Definition der Eigentümlichkeit bzw. Eigenständigkeit der Kategorien und die Bestimmung ihres Zusammenhangs muss zugleich erfolgen.“ (ebd.)

Knapp hat in einer späteren Veröffentlichung Intersektionalität als ein „Passepartout“ (Knapp 2008: 43) bezeichnet, das „der feministischen Theorie erweiterte Perspektiven suggeriert“ (ebd.), die es durch die zahlreichen Interpretationsversuche erhalten habe. Intersektionalität werde in der Geschlechterforschung geradezu als Verheißung imaginiert, mit der die alten gesellschaftskritischen Botschaften transportiert werden könnten, ohne inhaltliche oder methodische Engführungen zu befürchten.

Anschlussfähige Fragen für die empirische Forschung zielen darauf, inwiefern mehrere Ungleichheitskategorien in ihrer gesellschaftsprägenden strukturellen und nicht nur individuellen Funktion wahrgenommen werden und welche Kategorien dabei aus welchen Gründen Berücksichtigung finden sowie ob es gegebenenfalls zu einer Schwächung der Kategorie Geschlecht kommt (vgl. auch Verloo 2006). Darüber hinaus soll erforscht werden, wie die Ungleichheitskategorien im Einzelnen und in ihrem Wechselverhältnis definiert werden und was sich die Akteurinnen und Akteure von dieser gegebenenfalls auffindbaren Bezugnahme auf Intersektionalität erhoffen.

Auch Squires warnt vor einer reinen Addition von Unterscheidungskategorien, da dies die Gefahr berge, dass die Diskriminierungsachsen getrennt voneinander betrachtet würden. Andererseits würde damit auch die Vereinfachung vermieden, alle Ungleichheiten als strukturell und inhaltlich ähnlich zu verstehen und mit derselben Politik zu bekämpfen (vgl. Squires 2007: 49 f.). Squires plädiert für einen dialogischen und am Aufbau strategischer Allianzen orientierten Ansatz, der essentialistische Identitätspolitiken oder eine falsche Neutralität vermeide und stattdessen Kommunikation in den Vordergrund stelle (vgl. ebd.: 51). Eine solche Politik sollte drei Ausgangspunkte enthalten: Erstens eine dialogische Standpunktepistemologie, bei der aufgrund des Dialogs zwischen den verschiedenen Standpunkten ein besseres, umfassenderes Wissen hervorgebracht werde; zweitens das Prinzip der Einschließung, demzufolge zwar Unterschiede anerkannt seien, die aber von einem Gleichheitsbekenntnis umschlossen würden; drittens eine Unterscheidung zwischen (Selbst-)Positionierung, Identität und Werten, die sich nicht immer in einer Person schneiden müssten, sondern auch Abwei-

chungen beinhalten könne (vgl. ebd.). Auch aus Squires Überlegungen lässt sich vor allem die Frage nach der Konzeptualisierung des Verhältnisses mehrerer Ungleichheitskategorien ableiten. Daneben ist die Einbeziehung mehrerer Standpunkte und der Umgang mit dem Verhältnis von Gleichheit und Differenz interessant.

Verloo verweist auf drei Kritikpunkte, die bei der derzeitigen Verlagerung des bisherigen vorrangigen Fokus auf Geschlechterungleichheit zugunsten einer auf vielfältige Ungleichheiten zielenden Politik in der Europäischen Union relevant werden können (vgl. Verloo 2006: 214). Der erste Einwand richtet sich gegen die Annahme einer Ähnlichkeit der Ungleichheiten, die dazu führe, dass verschiedene Ungleichheiten mit den gleichen Politiken bekämpft würden. Dabei würden durch die neuen Maßnahmenbündel und rechtlichen Regelungen die Unterschiede in den Machtdynamiken der einzelnen Ungleichheiten übersehen. Zudem bestehe ein Mangel an Konsistenz in den verschiedenen Regelungen, denn verschiedene Ungleichheiten erhielten in unterschiedlichem Maße Schutz und politische Aufmerksamkeit und die unterschiedlichen Diskriminierungsgründe basierten auf unterschiedlichen Gleichheitsvorstellungen. Der zweite Einwand betont den Bedarf an strukturellen Ansätzen, da aktuelle Politiken einen zu individualistischen Charakter aufwiesen und Kritikerinnen und Kritiker zunehmend strukturelle Ansätze wie Diversity Mainstreaming und Equality Mainstreaming forderten (vgl. ebd.: 215). Der dritte Einwand zielt gegen einen ‚ungleichheitsimmanenten' Wettbewerb, der durch aktuelle Politiken genährt werde. So gebe es insbesondere Bedenken, dass es zu einer ‚Rangfolge' von Ungleichheiten und möglicherweise zu einer Schwächung oder einem Verlust von Geschlecht käme.

Eine übliche Methode zur Berücksichtigung vielfältiger Ungleichheiten sei die Einbeziehung verschiedener Gruppen, die spezifische Achsen von Ungleichheit repräsentierten. Verloo verweist etwa auf die neuen Antidiskriminierungsregelungen der Europäischen Union, in denen alle adressierten Ungleichheiten jeweils mit sozialen Gruppen oder Kategorien verknüpft seien. Sie bezögen sich auf interpersonell und institutionell hergestellte Unterschiede (vgl. ebd.: 216). Damit würden jedoch die Problematik von Identitätspolitik und die Unterschiedlichkeit der angestrebten Ziele ignoriert. Als Ausweg und für die Berücksichtigung von Intersektionalität macht Verloo zwei Vorschläge. Zum einen könne an bereits bestehende Erfahrungen und rechtliche Regelungen für Gender Mainstreaming angeknüpft werden. Dabei solle Gender Mainstreaming ausgeweitet werden, um politische und strukturelle Überschneidungen in bestehende Prozesse von Gender Mainstreaming selbst einzubinden (vgl. ebd.: 223). Zum anderen könnten neue Formen für ein „comprehensive (or ‚equality') mainstreaming" (ebd.) entwickelt werden, um die jeweiligen Machtdynamiken in jedem spezifischen Fall zu berück-

sichtigen. Jedoch sei auch dies ein individualistischer Ansatz, der kaum eine strukturelle Reichweite aufweise. Verloo kommt daher zu dem Schluss, dass es keinen idealen Ansatz geben könne, der gleichzeitig vielfältigen Diskriminierungen begegnet, da dieser zwangsläufig auf der Annahme beruhen müsse, dass es eine Gleichwertigkeit der Ungleichheitskategorien gebe.

Verloo zeigt mit ihrer Analyse, dass die drei grundsätzlichen Probleme eines Intersektionalitätsansatzes, erstens verschiedene Ungleichheiten mit den gleichen Politiken zu bekämpfen, zweitens strukturelle Ansätze nicht zu vernachlässigen und drittens einen ‚ungleichheitsimmanenten' Wettbewerb zu verhindern, nicht mit einer einzigen kohärenten politischen Strategie abzuwenden sind, da diese stets von einer Gleichwertigkeit bzw. Ähnlichkeit der Ungleichheitskategorien ausgehen müsse. Hier ist zu fragen, ob in der kommunalen Ausgestaltung die Berücksichtigung der Unterscheidung der Auswirkung von Intersektionalität auf die Alltagserfahrung und auf die Wirksamkeit politischer Strategien wie etwa Gender Mainstreaming empirisch auffindbar ist. Daneben geht es auch hier um die grundsätzlichen Fragen, wie verschiedene Ungleichheiten und die ihnen zugrunde liegenden verschiedenen Gleichheitsvorstellungen politisch unterschiedlich bewertet werden sollen und wie Gender Mainstreaming neu gestaltet werden kann, um neue Repräsentationsformen für marginalisierte Gruppen zu ermöglichen.

Auch Yuval-Davis geht es um das Verhältnis von Gender, Class, Race and Ethnicity und anderen sozialen Unterschieden, die sie mit einer eigenen Analytik fasst (vgl. Yuval-Davis 2006; Yuval-Davis 1996). Sie verweist zunächst auf die These der ‚dreifachen Unterdrückung' von schwarzen Frauen, der zufolge diese Frauen gleichzeitig unter der Diskriminierung als Schwarze, als Frauen und als Mitglieder der Arbeiterklasse litten. Yuval-Davis lehnt diesen dreifachen Ansatz ab, denn jede dieser sozialen Kategorien beruhe auf einem spezifischen ontologischen Fundament, das nicht auf das der anderen reduziert werden könne. Jeder Versuch, die Betroffenheit von einer dieser Kategorien als eine spezifische Form konkreter Unterdrückung festzulegen, führe zur Festschreibung von Identitäten, die auf eine bestimmte Politik rekurrierten und letztlich essentialistisch seien.

Yuval-Davis stellt fest, dass es derzeit zu einer Fragmentierung und Multiplikation der kategorialen Identitäten anstatt zu einer dynamischeren, beweglichen Konzeption von Intersektionalität komme (vgl. Yuval-Davis 2006: 195). Ein mit einer solchen Aneinanderreihung einhergehendes Problem sei es, dass oft auf der Erfahrungsebene von Individuen verblieben, aber nicht zwischen verschiedenen Ebenen unterschieden werde (vgl. ebd.: 197). In Abgrenzung

zu Crenshaws Unterscheidung zwischen einer strukturellen und einer politischen Intersektionalität[25], entwickelt Yuval-Davis ein komplexeres Modell: „Social divisions are about macro axes of social power but also involve actual, concrete people. Social division have organizational, intersubjective, experiential and representational forms, and this affects the ways in which we theorize the connections between the different levels. In other words, they are expressed in specific institutions and organizations, such as state laws and state agencies, trade unions, voluntary organizations and the family." (ebd.: 198) Dabei würden auf jeder Analyseebene sowohl materielle als auch symbolische Effekte produziert.

Yuval-Davis merkt an, dass soziale Kategorien tendenziell naturalisiert würden, wobei diese Diskurse der Naturalisierung dazu tendierten, soziale Kategorien zu vereinheitlichen (vgl. ebd.: 199). Mit Harding plädiert Yuval-Davis dagegen für eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Arten der Differenz. Da soziale Unterschiede nicht aufeinander reduziert werden könnten, müsse aufgezeigt werden, inwiefern spezifische Positionierungen und Identitäten sowie politische Werte hergestellt werden und in welchem Wechselverhältnis sie zueinander stehen. Es gehe um den Nachweis, „that the ontological basis of each of these divisions is autonomous, and each prioritizes different spheres of social relations" (ebd.: 201). Beispielsweise dürfe Gender nicht als ‚tatsächlicher' sozialer Unterschied zwischen Frauen und Männern verstanden werden, sondern müsse als ein Diskursmodus begriffen werden, der Gruppen von Subjekten hervorbringe, deren soziale Rollen durch ihre sexuelle bzw. biologische Differenz definiert seien. Ein weiteres Problem sei die vieldiskutierte Frage nach der Anzahl der sozialen Ungleichheitskategorien und das Problem einer möglichen Unendlichkeit der Liste. Dies werde, so Yuval-Davis, jedoch nur im Falle einer reinen Addition problematisch, wenn zudem nicht zwischen verschiedenen Analyseebenen unterschieden werde.

Yuval-Davis fragt, inwiefern in bestimmten historischen Kontexten spezifische und zahlenmäßig begrenzte soziale Unterschiede Machtbeziehungen konstruieren, in denen die Gesellschaftsmitglieder lokalisiert sind. Darauf gebe es zwei Antworten. Zum einen würden manche soziale Unterschiede in bestimmten historischen Situationen und für bestimmte Menschen bei der Konstruktion spezifischer Positionierungen wichtiger als andere. Gleichzeitig beeinfluss-

[25] Crenshaw unterscheidet zwischen einer strukturellen Intersektionalität und einer politischen Intersektionalität. Als strukturelle Intersektionalität würden Ungleichheiten in ihrer Überschneidung bezeichnet, wenn dies direkt für gesellschaftliche Erfahrungen von Menschen relevant sei. Politische Intersektionalität verweise darauf, wie Ungleichheiten und ihre Überschneidungen für politische Strategien relevant sind, denn politische Strategien verhalten sich auf einer Ungleichheitsachse gegenüber anderen Achsen meist nicht neutral.

ten manche soziale Unterschiede wie etwa Geschlecht oder Alter das Leben der meisten Menschen an den meisten Orten in gleicher Weise, während andere wie ein Flüchtlingsstatus eher weniger Menschen beträfen. Zum anderen verweist Yuval-Davis darauf, dass die Konstruktion von solchen Signifikationskategorien letztlich ein Ergebnis menschlicher kreativer Freiheit und Autonomie sei, die gleichwohl einige soziale Umstände erst hervorbringen, d.h. erst durch die analytische Betrachtung würden sie sichtbar und gleichsam hergestellt. Ein politisches sowie theoretisches Problem sei es zudem, wenn Differenz automatisch als Benachteiligungsgrund und Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung gelte, denn dies negiere die unterschiedlichen historischen Positionen, in denen sich soziale Gruppen befinden können und auch die Machtrelationen innerhalb dieser Gruppen. Nachdem die unterschiedlichen Ebenen, in denen soziale Unterschiede auftreten, getrennt untersucht worden seien, könnten für diesen Kontext spezielle Politikstrategien initiiert werden. Dabei spricht sich Yuval-Davis für eine möglichst umfassende Beteiligung vieler Akteurinnen und Akteure aus, damit die unterschiedlichen Positionierungen und Perspektiven in einem Dialog anerkannt würden, ohne dass sie als Repräsentanten für bestimmte soziale Gruppe gesehen würden (vgl. ebd.: 205).[26]

An Yuval-Davis anschließend ist empirisch zu fragen, ob analytische Dilemmata als Herausforderungen für die Politikgestaltung erkannt werden. Anschlussfähig ist auch die Frage, ob in der kommunalen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming zwischen verschiedenen Analyseebenen unterschieden wird und inwiefern von der Betroffenheit durch eine Ungleichheitskategorie auf eine spezifische Form der Unterdrückung geschlossen wird.

2.2.7.3 Empirische intersektionelle Untersuchungen

Empirische Untersuchungen, die sich des theoretischen Konstrukts der Intersektionalität bedienen, gibt es bislang kaum (vgl. Hardmeier, Vinz 2007: 25). Einen drei Ebenen berücksichtigenden Analyserahmen für Intersektionalität bei Interviewauswertungen haben Degele/Winker entworfen (vgl. Degele, Winker 2007). Es handelt sich um eine theoretisch begründete Eingrenzung der Kategorien und um einen Vorschlag zum Umgang mit empirischem Material am Beispiel kapitalistischer Gesellschaften rund um den Topos Arbeit. Die Autorinnen kritisieren, dass die Auswahl der relevanten Ungleichheitskategorien stets belie-

[26] Vgl. auch das von Yuval-Davis entwickelte Konzept der transversalen Politik, das auf Dialoge setzt und die unterschiedliche Verortung von Frauen berücksichtigt, aber keiner Frau einen privilegierter Zugang zu ‚Wahrheit' zugesteht (Yuval-Davis 1996: 222).

big bleiben müsse und auch das Verhältnis der Kategorien zueinander offen sei. Darüber hinaus sei bislang auch die Unterscheidung verschiedener Untersuchungsebenen unbestimmt geblieben. Degele/Winker beziehen die Ebene der interaktiv hergestellten Prozesse der Identitätsbildung, die Ebene der gesellschaftlichen Strukturen und die symbolische Repräsentationsebene in nicht-additiver Weise in ihr Modell ein (vgl. ebd.: 2 f.). Untersuchungskontext ist die kapitalistisch strukturierte Gesellschaft, da Degele/Winkler davon ausgehen, „dass allen Differenzkategorien die Regulation der kapitalistischen Akkumulationslogik – ihre Stabilisierung und auch De-Stabilisierung – gemeinsam ist, auch wenn sich deren jeweils einzelne Bedeutung und inhaltliche Ausrichtung historisch verschiebt." (ebd.: 4 f.). Für die Ebene der Identitätsbildung sei es nicht sinnvoll, die beteiligten Kategorien zu begrenzen. Degele/Winker schlagen sogar vor, die Untersuchung im Sinne eines induktiven Vorgehens bei der Auswertung von empirischem Material für weitere Kategorien offen zu halten. Auf der Strukturebene hingegen seien die vier Kategorien Klasse, Rasse, Geschlecht und Körper ausschlaggebend (vgl. ebd.: 6). Die Autorinnen begründen diese Auswahl mit der Bezugnahme auf den Gegenstand, denn anhand der genannten vier Strukturkategorien ließen sich die strukturellen Mechanismen kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse bestimmen und die hegemonialen Normen und Stereotype der Repräsentationsebene erarbeiten (vgl. ebd.: 9). Die Kategorien Klasse, Rasse, Geschlecht und Körper können daher nur auf der Ebene der Identitätsbildung ergänzt werden. Die Autorinnen sind der Ansicht, ihr Mehrebenenansatz vermeide die Beliebigkeit von Kategorien, zwinge zur Präzision bei der Benennung der gewählten Untersuchungsebenen und ermögliche ein systematisches Vorgehen. Zudem würden Reduktionismen vermieden, da je nach Ebene eine unterschiedliche Anzahl an Kategorien relevant würden (vgl. ebd. 14).

Die Analyse ist in dieser Form nicht auf andere Gesellschaftsformen übertragbar, sondern bedarf der Auswahl jeweils unterschiedlicher Kategorien. Zudem sind die Verwendung der genannten Kategorien und die Beschränkung auf drei Ebenen dem Kanon sozialwissenschaftlich feministischer Analysen und bestehenden Forschungsergebnissen entlehnt, so dass die Kategorienwahl für zwei der drei Ebenen bereits eine Strukturierung darstellt, durch die eine induktive Erweiterung lediglich auf der Identitätsebene kontradiktorisch wäre. Zwar würde die Beliebigkeit der Kategorien in einer auf Intersektion zielenden Analyse mit dem Ansatz von Degele/Winker nicht aufgehoben, aber eingegrenzt. Für die eigene empirische Analyse ist zu fragen, inwiefern das Wechselverhältnis verschiedener Unterscheidungskategorien bei den untersuchten Kommunen eine Rolle spielt und wie es jeweils ausgestaltet ist. Dabei soll untersucht werden, wie neben diesem Wechselverhältnis auch die Unterscheidung in verschie-

dene Untersuchungsebenen, z.B. in eine Struktur-, Identitäts- und Repräsentationsebene, in die Definition von Gender Mainstreaming einfließen.

2.2.7.4 Bilanz: Drei Fragen zur Intersektionalität

Ausgehend von den vorgestellten Überlegungen von Klinger/Knapp, Squires, Verloo und Yuval-Davis lassen sich für den empirischen Zugang eine Reihe von Anschlussstellen und Forschungsfragen zum Thema Intersektionalität ableiten, die ich in drei Fragen zusammenfassen möchte. Erstens stellt sich die Frage, inwiefern Intersektionalität eine Rolle spielt und als ein Problem bewertet wird, das von den Akteurinnen und Akteuren auch für die Alltagserfahrung der Zielgruppen von Gender Mainstreaming und für die Wirksamkeit ihrer Ausgestaltung der Strategie als relevant bewertet wird. Zweitens geht es um die jeweilige Definition verschiedener Unterscheidungsmerkmale sowie um ihre Verhältnisbestimmung in den untersuchten Kommunen und um die besondere Rolle, die die Kategorie Geschlecht dabei spielt. Es soll untersucht werden, inwiefern neben diesem Wechselverhältnis auch die Unterscheidung in verschiedene Untersuchungsebenen, z.B. in eine Struktur-, Identitäts- und Repräsentationsebene, in die Definition von Gender Mainstreaming einfließt. Drittens schließlich ist zu fragen, wie mehrere Perspektiven, so etwa marginalisierte Standpunkte, in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming einbezogen werden und welche Repräsentationsformen für marginalisierte Gruppen ermöglicht werden sollen.

2.3 Fazit

Im Anschluss an die vorgestellten Diskussionen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming wurden Fragen für die empirische Analyse erarbeitet, anhand derer das Verhältnis zwischen feministischer Theorie und Praxis untersucht werden soll. Zur Operationalisierung der Analyse werden die Anschlussstellen und Fragen nun in vier zentralen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming zusammengefasst. Diese Herausforderungen für das Theorie-Praxis-Verhältnis werden anschließend in Kapitel 4 an die empirische Untersuchung herangetragen und sind neben der Ordnung feministischer Theorien aus Kapitel 1 der zweite Teil meines Analyserahmens.

2.3.1 Herausforderung I: ‚Die Lücke zwischen Theorie und Praxis'

Der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming werden zum einen ein Mangel an theoretischem Unterbau und zum anderen ein Verlust der konzeptionellen Bezüge zu politischen Bewegungen unterstellt (z.B. Wetterer). Bemängelt wird von den mit der praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming befassten Akteurinnen und Akteuren die nur unzureichend gelingende Verknüpfung zwischen der feministischen Theorie und den Frauenbewegungen.

Hier soll erstens untersucht werden, inwiefern sich das für Gender Mainstreaming verwendete Wissen von den Wissens- und Deutungsangeboten der feministischen Theorie abspaltet und welche Theorieansätze passende Angebote bereithalten. Zudem geht es darum, wie die Feminismen auf konkrete kommunale Themen herunter gebrochen werden und inwiefern eine Bewusstmachung der Theorie sowie der daraus für die Umsetzung möglicherweise resultierenden Probleme stattfindet (vgl. Stiegler). Auch eine möglicherweise ungenügende Theorie- und Zielreflexion bei Gender Mainstreaming sowie ihre gegebenenfalls schwierige Vereinbarkeit mit Strategien und Zielen der Verwaltungsmodernisierung sollen untersucht werden (vgl. Verloo, Wetterer).

Zweitens gehört hierzu die Frage danach, inwiefern die Frauenbewegungen mit ihren unterschiedlichen Zielen einbezogen werden (vgl. Verloo) und ob somit tatsächlich von einem wachsenden Abstand zwischen feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis gesprochen werden kann (vgl. Wetterer).

2.3.2 Herausforderung II: ‚Die Vielfalt der Theorien'

Diese Herausforderung besteht in der Unmöglichkeit, die Fülle und Ansprüche feministischer Theorien zu berücksichtigen und unter den Bedingungen der kommunalen geschlechterpolitischen Arbeit in eine kohärente Strategie für Gender Mainstreaming zu integrieren. Zwar ist es vermutlich nicht das dringendste Anliegen von Akteurinnen und Akteuren, sich theoretisch kohärent zu verhalten, aber offen ist bislang, inwiefern sie diese Herausforderung wahrnehmen und wie sie damit bei ihrer Beschäftigung mit Gender Mainstreaming umgehen.

Die erste Frage im Rahmen der empirischen Untersuchung zielt darauf, welche Theorien Eingang in die Konzepte von Gender Mainstreaming finden und welche ausgeschlossen bleiben (vgl. Klinger). Untersucht werden soll im Anschluss an Squires zweitens, ob und wie durch die Berücksichtigung möglichst vieler Perspektiven die Zahl der ausgeschlossenen reduziert werden soll. Drittens steht im Mittelpunkt inwiefern eine gezielte Auswahl an feministischen

Theorien getroffen wird, um verschiedene Feminismen zur gegenseitigen Kompensation ihrer epistemologischen Schwächen zu kombinieren (vgl. Stiegler, Verloo) und inwieweit dieser selektive Rückgriff ungenau und selektiv erfolgt, beispielsweise anhand der Definition von Gender (z.B. Stiegler, Verloo). Hier ist auch zu untersuchen, ob sich kommunale Akteurinnen und Akteure mit den Grundlegungen der gegebenenfalls verwendeten Theorien vertraut machen. Viertens soll gefragt werden, ob und weshalb bestimmte feministische Theorien wie etwa ältere Erkenntnisse bevorzugt oder gegebenenfalls weitgehend unreflektiert in den kommunalen Ausgestaltungen von Gender Mainstreaming Berücksichtigung finden (vgl. Klinger, Verloo).

2.3.3 Herausforderung III: ‚Die gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit'

Ein weiteres Dilemma besteht in der Gleichzeitigkeit der Berücksichtigung von Geschlechterdifferenzen und ihrer Überwindung (vgl. Stiegler, Verloo). Denn mit Gender Mainstreaming sollen geschlechtsspezifische Sichtweisen analysiert, jedoch gleichzeitig auch verändert werden. Gender Mainstreaming kann insofern als heuristisches Konstrukt und zugleich als politisches Instrument verstanden werden. Ein Beispiel ist die Herausforderung, dass geschlechterpolitisches Handeln (häufig) homogener Geschlechtskategorien bedarf, gleichzeitig aber die Vielfältigkeit dieser Kategorien betont. So kann politisches Handeln an den vermeintlich homogenen Kategorien ‚Frauen' und ‚Männer' ansetzen und gleichzeitig die Differenzen zwischen Frauen oder zwischen Männern betonen.

Die Herausforderung entsteht an der Schnittstelle zwischen der Analyse von Ungleichheit anhand ausgewählter Kategorien und ihrer Überwindung, wenn dieselben Kategorien sowohl die Umsetzungsinstrumente als auch die zu überwindenden Effekte der Ungleichheit selbst sind. Illustrieren lässt sich dies am Beispiel der Kategorie Gender, die der Differenzierung von Geschlecht und Ungleichheit dient und zugleich als Ungleichheitsmerkmal überwunden werden soll. „The prime paradox of gender is that in order to dismantle the institution you must first make it very visible […]" (Lorber 1994: 10). Das Paradox liegt darin, mit dem Analyseinstrument gleichzeitig die Differenz darzustellen, herzustellen und zu überwinden. Feministische Theorie bringt Geschlecht durch die Analyse immer wieder hervor und „kann insofern nur nach-metaphysische und deontologisierende Theorie sein." (Hark 2001: 368) Ein anderes Beispiel ist die Bezugnahme auf das Subjekt Frau als Ausgangspunkt politischer Befreiungsbewegung. Dabei wird zum einen auf spezifisch weibliche Erfahrungen und Subjekti-

vität zurückgegriffen, andererseits sollen die auf der Geschlechterdifferenz basierenden hierarchischen Geschlechterbeziehungen mit dem Ziel der Gleichheit aufgehoben werden. Das Recht auf Gleichheit steht der Anerkennung von Differenz zwischen Männern und Frauen gegenüber und verfehlt damit die Aufhebung der ihnen anhaftenden Opposition, die beide Geschlechter immer wieder auf bestimmte Eigenschaften fest schreibt.

Feministische Theorien gehen mit dieser Herausforderung in Abhängigkeit von ihren jeweiligen politischen Zielen um. So greifen einige feministische Theoriebündel wie etwa Radikalfeminismen das Dilemma offensiv auf und nehmen die aus erkenntnistheoretischen Verkürzungen resultierenden Essentialismen in Kauf, während andere Feminismen wie etwa postmoderne Theorien den Schwerpunkt ihrer Auseinandersetzung eher auf mögliche erkenntnistheoretische Umgangsweisen legen.

2.3.4 Herausforderung IV: ‚Intersektionalität'

Diese Herausforderung ist Ausdruck der erkenntnistheoretisch und politisch bislang ungenügend geklärten Nutzbarmachung des Verhältnisses mehrerer Ungleichheitskategorien. In der feministischen Theorie ist die analytische Verknüpfung verschiedener Kategorien Gegenstand zahlreicher Debatten, aber ihre Verhältnisbestimmung für den Transfer in Geschlechterpolitik wie etwa bei Gender Mainstreaming steht noch aus. Mehrheitlich rekurrieren Feminismen jedoch auf Geschlecht, Gender und/oder Sex als ‚Einstiegskategorien' zur Analyse und Bekämpfung von Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Empirisch soll Intersektionalität anhand dreier Fragen untersucht werden. Erstens geht es um die empirische Relevanz, zweitens um die Gestalt der Bezugnahme hinsichtlich der jeweiligen Definition verschiedener Unterscheidungsmerkmale und ihrer Verhältnisbestimmung und drittens um die Einbeziehung mehrerer Standpunkte und marginalisierter Gruppen.

Kapitel 3: Empirische Studien zum Untersuchungsfeld

3.1 Einleitung

Im Folgenden werden empirische Studien zum Untersuchungsfeld vorgestellt, um Anschlussstellen für die eigene Forschung zu identifizieren. Es handelt sich um empirische Analysen zur kommunalen Frauen- und Geschlechterpolitik, die die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming fokussieren.[27] Diese Gestaltung von Gender Mainstreaming findet in Organisationen, namentlich in Kommunalverwaltungen, statt. Zwar stehen im Fokus meiner Arbeit weder die Einführung oder Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Kommunen noch die Aushandlungsprozesse der Ausgestaltung, so dass der organisationale Rahmen selbst kein unmittelbarer Forschungsgegenstand ist. Dennoch werden nachfolgend Forschungsarbeiten dargelegt, die sich mit ausgewählten Aspekten von Kommunalverwaltungen, Verwaltungsmodernisierung und kommunaler Geschlechterpolitik beschäftigen, da diese Themen in den empirisch untersuchten Kommunen eine große Rolle für die Begründung und Ausgestaltung von Gender Mainstreaming spielen.

Zunächst werden unter 3.2 Inhalte und Ziele der Verwaltungsmodernisierung kurz erläutert. Anschließend werden unter 3.3 empirische Forschungen zur kommunalen Geschlechterpolitik im Zusammenhang mit Verwaltungsmodernisierung vorgestellt, die besonders die Rolle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Einführung von Gender Mainstreaming betonen, da deren Bedeutung für die Deutung von Gender Mainstreaming auch in meiner empirischen Arbeit im Vordergrund stehen wird. Empirische Untersuchungsergebnisse zur Verknüpfung von Gender Mainstreaming und Verwaltungsmodernisierung werden im letzten Abschnitt unter 3.4 dargelegt. Das Fazit fasst die Anschlussstellen für die empirische Analyse zusammen.

---

[27] Für einen knappen Überblick über Gender Mainstreaming auf kommunaler Ebene vgl. Döge, Stiegler 2004.

3.2 Verwaltungsmodernisierung in Kommunen

Die Einführung von Gender Mainstreaming in deutsche Kommunalverwaltungen fällt in eine historische Phase der Verwaltungsmodernisierung, die auch die Einführung von Gender Mainstreaming wesentlich mitbestimmt hat. Im Zusammenhang mit der finanziellen Krise öffentlicher Haushalte sollen Verwaltungen - so auch die Kommunalverwaltungen - im Rahmen eines Modernisierungsschubs seit den 1990er Jahren zu modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt werden. Angestrebt ist es, die binnenorientierten formalen, bürokratischen Regeln durch mehr Markt-, Kunden- und Ergebnisorientierung zu ersetzen. Die verwaltungspolitischen Reformstrategien, international als New Public Management bekannt, werden dabei im Verwaltungshandeln überwiegend betriebswirtschaftlich interpretiert (vgl. Schröter, Wollmann 2005: 63). Dadurch soll Verwaltungshandeln unter das Leitbild einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung gestellt werden. Dies betrifft zum einen eine ordnungspolitische (Makro-)Dimension, die die Neukonzeption des öffentlichen Sektors verfolgt, beispielsweise im Verhältnis verschiedener Verwaltungen untereinander oder zwischen Verwaltung und ihren Adressaten. Zum anderen geht es um eine binnenstrukturelle (Mikro-)Dimension, die sich auf Reformen der inneren Verwaltungsführung bezieht und neue Steuerungsinstrumente sowie neue Organisationsformen vorsieht (vgl. ebd.; Riegraf 2001).

Die kommunale Reformdiskussion der 1990er Jahre in Deutschland war besonders durch das Neue Steuerungsmodell (NSM) geprägt, das auch Elemente des New Public Management enthält (vgl. Schröter, Wollmann 2005: 70; Jann 2005: 76). In der Umsetzung habe sich das NSM in vielen Fällen als „Reformhülse“ (ebd.: 80) herausgestellt, so Jann, die die unterschiedlichsten Ansätze und Reformelemente vereine und nur wenig mit dem ursprünglichen Konzept gemeinsam habe. Zudem sei die Verwaltungsmodernisierung oftmals eher rhetorisch als in der konkreten Umsetzung erfolgreich und von vielen Kommunen als Marketingthema entdeckt worden. Denn bislang werde das NSM noch in keiner Kommune als Gesamtkonzept erfolgreich umgesetzt (vgl. ebd.: 82; Wollmann 2001: 17). Dennoch gibt es bereits markante Veränderungen: „die Prinzipien des *Managerialismus* und der *Kostentransparenz* haben kaum umkehrbar prägenden Einfluss auf die deutsche Verwaltungswelt gewonnen und damit die traditionelle Dominanz des Typus einer primär rechtsregelgesteuerten, hierarchisch vollziehenden und gewissermaßen kostenblinden Verwaltung korrigiert und überwunden.“ (ebd.: 44) Der neue Leittypus der Verwaltungssteuerung ziele auf ein Dienstleistungsunternehmen unter der Dominanz wirtschaftlichen Denkens.

3.3 Kommunale Geschlechterpolitik und Verwaltungsmodernisierung

Eine empirische Studie über die Gestaltungsmöglichkeiten, Hindernisse und Begrenzungen kommunaler Frauenpolitik unter den Bedingungen der Verwaltungsreform haben Clarissa Rudolph und Uta Schirmer vorgelegt, in der sie eine zunehmende Verrechtlichung bzw. gesetzliche Normierung von Frauen- und Gleichstellungspolitik seit den 1990er Jahren feststellen (vgl. Rudolph, Schirmer 2004: 17).[28] Im Ergebnis zeigt sich, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Querschnittsaufgabe betreuen und stets Bündnispartner finden müssen. Zudem sei häufig eine Vermittlung zwischen verschiedenen Interessengruppen notwendig, um „einen möglichst breiten Konsens herzustellen" (ebd.: 63). Dabei dürfe die ‚Grundharmonie' mit dem Vorgesetzten nicht verletzt werden, gleichwohl unterschiedliche Ansichten zu einzelnen Themen möglich seien, denn es gehe stark um gegenseitiges Verständnis (vgl. ebd.: 91 ff.). Dies jedoch räume auch den Vorgesetzten einen erheblichen Spielraum ein: „Die Dienststellenleitungen ignorieren damit Inhalt und Charakter von Gesetzen und definieren den Konflikt um Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern und deren Lösungen um in einen sozialen Konflikt, der sich aufgrund atmosphärischer Interventionen lösen ließe." (ebd.: 92)

Die Autorinnen stellen eine Individualisierung des politischen Konflikts und eine Abwehr von gesetzlichen Zwängen fest, insofern den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ihr Recht mit der Begründung verweigert werde, dass sich Geschlechterprobleme besser auf der persönlichen Ebene lösen ließen (vgl. ebd.: 100). Die Strategien der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten seien dem angepasst und basierten auf diplomatischen Lösungen, Überzeugungsarbeit, dem Taktieren mit Verwaltungshierarchien, selten auch Konfrontation aber insgesamt auf einem kooperativen Verhalten. Das Bemühen um Konsens sei insofern auch Ergebnis des Einhaltens von Spielregeln, so dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten pragmatisch eher kleine Schritte gingen, da ständige Interessenkonflikte ihre Integration langfristig schä-

---

[28] Vgl. zum Aufgabenspektrum von Gleichstellungsstellen Goericke 1989; Jung 1998; Nigges-Gellrich 2007; Wichmann, Wrangell 1998; zu Zielen, Verankerungsformen, Problemen kommunaler Gleichstellungspolitik vgl. Cordes 1996; zur Rolle von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Einführung von Gender Mainstreaming in Kommunen vgl. Wrangell 2003; zu kommunalen Frauenbeauftragten im Modernisierungsprozess vgl. Wiechmann, Kißler 1997; für einen Querschnitt über aktuelle gleichstellungspolitische Ansätze im Rahmen der Verwaltungsreform und Good- sowie Best-Practice Beispiele im Bundesland Nordrhein-Westfalen vgl. Wiechmann 2002; zum Zusammenhang zwischen dem Wandel organisationaler Leitbilder und den Veränderungspotentialen für Geschlechterverhältnisse in Wirtschaftsorganisationen vgl. Quack et al. 2004.

digten (vgl. ebd.: 109). Insgesamt nütze die rechtliche Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik oder Frauenpolitik den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wenig, da ihnen meist die Machtposition fehle, dieses Recht auch durchzusetzen (vgl. ebd.: 114).

Ähnliche Ergebnisse ließen sich für die Verknüpfung von Frauenpolitik mit der Verwaltungsreform finden. So könne Frauenpolitik auch insbesondere dann erfolgreich sein, wenn bestimmte Ziele in vorhandene Strukturen oder Reformvorhaben eingepasst würden und Unterstützung aus anderen Fachbereichen und von Führungskräften vorhanden sei. Ansonsten sei das Veränderungspotential gering (vgl. ebd.: 138). In Reformprozessen spiele Frauenpolitik in einem gestaltenden Sinne nur eine geringe Rolle und werde eher mit Frauenförderpolitik assoziiert. Dies bewerten die Autorinnen zwar insofern positiv, als sich daran eine erfolgreiche Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Personalfragen zeige. Andererseits aber gebe es angesichts des Sparzwangs nicht mehr viel zu verteilen und ein erweitertes Verständnis von Frauenpolitik, das über reine Personalpolitik hinausgehe, werde damit blockiert (vgl. ebd.: 142).

Gegenstand der Studie war auch das Verhältnis zwischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der Frauenbewegung, das in der Literatur meist als problematisch beschrieben werde, da die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entweder im Sinne des Oberbürgermeisters bzw. Landrats arbeiteten oder den radikalfeministischen Anliegen der Frauenbewegung folgten (vgl. ebd.: 145). Die mögliche verwaltungsinterne Gleichsetzung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit Feminismus und ‚den Emanzen' habe, so Rudolph/Schirmer zu einer bewussten Distanzierung vieler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von diesen Bildern geführt (vgl. ebd.: 159). Außerdem stellen die Autorinnen eine spezifische Bezugnahme auf die Frauenbewegung fest: „Die Frauenbewegung (bzw. die ‚Emanzenbewegung' bzw. der ‚Feminismus') taucht also innerhalb des gegenwärtigen Verwaltungskontextes als *Abgrenzungsfolie* auf." (ebd.: 161) Gleichwohl demnach viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten dieser Bewegung entstammten, seien sie zu einer Distanzierung gezwungen. Daher sei „der Feminismus bei seinem Marsch durch die Institutionen zumindest begrifflich dort so gut wie nicht angekommen." (ebd.) Die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und Frauengruppen beschränke sich auf themenspezifische Veranstaltungen und es gebe kaum Diskussionen über längerfristige frauenpolitische Konzepte (vgl. ebd.: 173).

Auch die Einstellung von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu Gender Mainstreaming wurde von Rudolph/Schirmer untersucht, stand allerdings nicht im Mittel-

punkt, da Gender Mainstreaming zum Zeitpunkt der Konzeption der Studie noch nicht weit verbreitet bekannt war. Aufgrund von Sparmaßnahmen suchten die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verstärkt nach neuen Konzepten, wobei auch Gender Mainstreaming als Alternative zu bisherigen gleichstellungspolitischen Konzepten gehandelt werde (vgl. ebd.: 212). Die Autorinnen selbst zweifeln allerdings an, dass es sich bei Gender Mainstreaming um eine inhaltlich neue Strategie handele, denn die damit jeweils verfolgten Ziele seien bereits von klassischer Frauenförderung vertreten worden (vgl. ebd.: 207 ff.). Zudem käme es bei Gender Mainstreaming zu einer Entpolitisierung und zu einer Abkehr von einer „gesellschaftskritischen, strukturverändernden (feministischen) Perspektive von Frauenpolitik hin zu einer Geschlechterpolitik, die die Geschlechterverhältnisse nicht mehr als soziale, politische und gesellschaftliche Phänomene begreift." (ebd.: 210) Vielmehr würden bei Gender Mainstreaming gesellschaftliche Probleme individueller Verantwortung zugeschrieben. Denn es gebe zwar verschiedene Definitionen und Konzepte von Gender Mainstreaming, jedoch enthielten diese unterschiedliche Leitbilder und Zielvorstellungen. Interessenkonflikte würden individualisiert und als eine Vielfalt an Bedürfnissen und Lebensformen konzeptualisiert, was die Geschlechterhierarchien dethematisiere. Insgesamt jedoch müsse Gender Mainstreaming stets im Kontext betrachtet werden, so die Autorinnen. „Inhaltlich wird es immer wieder darauf ankommen, den Bezug zu bisherigen Theorien und Praktiken der Frauenbewegung und des Feminismus deutlich zu machen." (ebd.: 217)

Zu der Studie von Rudolph/Schirmer bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte hinsichtlich kommunaler Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming. So ist vor dem Hintergrund der von Rudolph/Schirmer festgestellten Grundharmonie zu fragen, welche Folgen dies für die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming haben könnte. Folgerichtig müssten die feministischen Inhalte dann so gewählt oder modifiziert werden, dass die Vorgesetzten sie mittragen können. Möglicherweise ist dies nur bei bestimmten Feminismen, politischen Strategien und Zielen überhaupt möglich. Inwiefern daher auch die Art der Umsetzung von Gender Mainstreaming auf einem Konsens beruhen muss und somit eine Konsensbildung auch für die theoretische Ausgestaltung von Politik zutrifft, bleibt weiterer empirischer Forschung überlassen. Hervorzuheben ist das Plädoyer der Autorinnen für einen unmittelbaren Bezug auf feministische Theorie, gleichwohl sie nicht die Vielfalt feministischer Ziele berücksichtigen, sondern von ‚dem' Feminismus sprechen und sich vor allem auf radikalfeministische Forderungen beziehen. Diese Zuspitzung mag dazu geführt haben, dass die Frauenbewegung von den Autorinnen mit vorrangig radikalfeministischen Schlagworten beschrieben wird und zudem hauptsächlich Frauengruppen und -projekte umfasst.

Den Zusammenhang von New Public Management (NPM) und Geschlechterpolitik am Beispiel der neuseeländischen Verwaltungsmodernisierung diskutiert Riegraf (vgl. Riegraf 2006). Riegraf kommt zu dem Ergebnis, dass dort Gleichstellungsmaßnahmen zurückgebaut wurden, weil sie als ineffektiv und wirkungslos nicht mehr legitimiert werden konnten (vgl. ebd.: 233 ff.). Die verbleibenden Maßnahmen seien einem stärkeren Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Weiterhin seien die Adressaten von Gleichstellungspolitik nicht mehr leicht identifizierbar. Außerdem werde Gleichstellungspolitik zu einer dezentralen Aufgabe, da abhängig von der politischen Konstellation vor Ort in den Kommunen unterschiedliche Handlungsstrategien und Schwerpunktsetzungen gewählt würden. Riegraf betont daher, dass eine Gerechtigkeitsdiskussion für den Reformprozess wichtig sei, denn Gerechtigkeitsprinzipien aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung seien als Orientierungshilfe notwendig (vgl. ebd.: 235). Zudem müsste darüber entschieden werden, welche staatlichen Aufgaben in staatlicher Hand bleiben sollten, um die Gefahr einer gesellschaftlichen Desintegration und stärkeren Segmentierung zwischen gesellschaftlichen Gruppen - wie in Neuseeland - zu vermeiden (vgl. ebd.: 236).

An Riegrafs Beitrag anknüpfend lässt sich vermuten, dass sich ein steigender Rechtfertigungsdruck für Geschlechterpolitik auch im Rahmen des NSM ergeben könnte und möglicherweise zu einer raschen Einführung von Gender Mainstreaming durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten geführt habe, da dieser Strategie eine recht große strukturelle Nähe zu Modernisierungsprozessen unterstellt werden kann. In Form von Gender Mainstreaming könnte Gleichstellungspolitik auch im Reformprozess legitimierbar sein. Riegraf fordert einen theoretischen Bezug zur Geschlechterforschung, um (gleichstellungs-)politisches Handeln und seine Zielsetzungen zu legitimieren. Inwiefern eine solche Bezugnahme bei Gender Mainstreaming, das mehrheitlich mit Prozessen der Verwaltungsreform verknüpft ist, auf kommunaler Ebene bereits geschieht, wird in Kapitel 4 empirisch untersucht.

Einen anderen Analyseblick wählt Gaia Di Luzio, die einen Zusammenhang zwischen der Ökonomisierung des öffentlichen Dienstes durch die Verwaltungsreform und den Geschlechterbeziehungen im öffentlichen Dienst herstellt (vgl. Di Luzio 2002). Angesichts der Herausbildung eines neuen Gleichberechtigungsparadigmas fragt sie, inwiefern das Argumentationssystem von Frauenförderprogrammen mit den Reformkonzepten zusammenpasst. Da Frauenförderung die Organisation des öffentlichen Dienstes selbst nicht umstrukturiere, sondern im gegebenen Strukturzusammenhang der Organisation wirken solle, gerate sie in Hinblick auf eine Reorganisation dieses Zusammenhangs wie beispielsweise durch Ansätze zur Verwaltungsreform verstärkt unter Druck.

Di Luzio erkennt Anhaltspunkte dafür, dass „die Definition des öffentlichen Dienstes in ökonomischen Termini der Legitimation von Frauenförderprogrammen den Boden entzieht und bestehende Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch die Ansätze zur Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung zurückgedrängt werden.“ (ebd.: 243) Insgesamt sei die Verwaltungsreform inkompatibel mit Frauenförderung, denn es würden Effizienzgesichtspunkte höher bewertet als die Gleichberechtigungsnorm. Di Luzios Analyse legt die Vermutung nahe, dass das Erstarken neuerer Geschlechterpolitiken wie Gender Mainstreaming, die den Anspruch an eine neue Form der Gleichstellungspolitik einlösen könnten, ursächlich mit der Verwaltungsreform zusammenhängt. Offen bleibt, inwiefern die gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure selbst darauf Bezug nehmen und zudem ihrer Konzeption von Gender Mainstreaming spezifische, auf zentrale Aspekte der Verwaltungsreform zielende Schwerpunkte verleihen. Mit dem zunehmend ergebnisbezogenen Organisationsaufbau von Verwaltungen ist zudem bedeutsam, welches Ergebnis von den Gender Mainstreaming Prozessen erwartet wird.

Das Verhältnis von geschlechterpolitischem Leitbild und dessen mangelnder Umsetzung in konkreten Maßnahmen untersuchen Maria Funder, Steffen Dörhöfer und Christian Rauch anhand der Bedeutung von Geschlecht in modernen Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsindustrie (ITK) (vgl. Funder et al. 2006). Ihre Befunde zeigen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Leitbild und der Organisationsstruktur hinsichtlich der Norm zur Geschlechtergleichheit gibt, denn die Sensibilisierung für Gleichstellung muss sich nicht auf der Ebene der Unternehmensstruktur widerspiegeln. So existiere eine Gleichzeitigkeit von Neutralisierungs- und Verfestigungstendenzen der Geschlechterasymmetrie (vgl. ebd.: 238). Die Ursachen hierfür sehen die Autorin und Autoren auf einer strukturellen und einer soziokulturellen Ebene (vgl. ebd.: 236 f.). So gebe es einen gesellschaftlichen Wandel, der einen Fortschritt zu mehr Geschlechtergleichheit beinhalte, außerdem verliere Geschlechterungleichheit normativ an Legitimität.

Im Ergebnis zeigten sich drei Typen unterschiedlicher Muster der Geschlechterkultur in ITK-Unternehmen (vgl. ebd.: 195 ff.). Zum ersten eine symbolisch-egalitäre Geschlechterkultur, in der die Gleichheitsnorm ausschließlich auf der Ebene symbolischer Repräsentation liege, jedoch keine Entsprechung auf der strukturellen Ebene finde. Zum zweiten eine ambivalent-egalitäre Geschlechterkultur, in der für die Norm der Gleichheit auch auf der Strukturebene Maßnahmen ergriffen würden, die jedoch oft nur symbolischen Charakter hätten. Zum dritten die reflexiv-egalitäre Geschlechterkultur, die als Organisationspraxis strukturell und symbo-

lisch auf eine Neutralisierung der Geschlechterdifferenz ziele und empirisch nur selten aufzufinden sei.

Die Autorin und Autoren fragen nach den Ursachen der großen Kluft zwischen der symbolischen und der strukturellen Ebene. Als Erklärung hierfür dienen neo-institutionalistische Ansätze. Organisationen orientierten sich demnach durch Adaption, Nacheifern oder äußeren Druck an sozial herrschenden Legitimitätsvorstellungen. Die ITK-Unternehmen seien daher an einem Image interessiert, das sie als jung, innovativ, modern und weltoffen erscheinen lässt (vgl. ebd.: 205). Durch den Druck zur Nachahmung käme es - auf der symbolischen Ebene - zum Beispiel zur Einführung von Gender Mainstreaming in größeren ITK-Unternehmen. Diese Herstellung von Leitbildern müsse aber nicht zwangsläufig auch ein danach ausgerichtetes Handeln nach sich ziehen, da es einen ‚Egalitätsmythos' gebe, vor dessen Hintergrund eine vergeschlechtlichte Substruktur weiterhin bestehen könne. Der Egalitätsmythos lasse ein hegemoniales Deutungsmuster entstehen, das den Akteurinnen und Akteuren die Wahrnehmung bestehender Geschlechterungleichheiten erschwere (vgl. ebd.: 206). Gender Mainstreaming könne, wie auch Work-Life-Balance oder Managing Diversity, zu zentralen Unternehmensleitbildern gehören, wobei es sich aber - so sagen die Autorin und Autoren mit Wetterer - lediglich um „symbolische Geschlechterpolitik" (ebd.: 235) handele.

Einen anderen Aspekt erforschen Anja Ostendorp und Julia Nentwich, indem sie empirisch nach den verschiedenen Verständnissen und Zielsetzungen von ‚Familienfreundlichkeit' in schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fragen (vgl. Ostendorp, Nentwich 2005). Die Autorinnen nähern sich dem Thema aus sozialkonstruktivistischer Perspektive und verstehen die empirisch aufgefundenen Verständnisse somit als Bausteine der Wirklichkeit und nicht als unverrückbare Realitäten (vgl. ebd.: 337). Das Forschungsinteresse richtet sich darauf, inwiefern sich diese Verständnisse auf „interpretative Repertoires beziehen, die das gesetzte Ziel der Gleichstellung durch die Verstärkung traditioneller Geschlechtsrollenklischees unterwandern." (ebd.) Die Autorinnen unterscheiden sechs interpretative Repertoires, denen unterschiedliche Zielsetzungen und verschiedene Konsequenzen hinsichtlich ihres Veränderungspotentials zugeordnet werden (vgl. ebd.: 338 ff.). Familienfreundlichkeit sei demnach erstens Frauensache, wobei das Geschlechterverhältnis unangetastet bleibe. Zweitens könne es der Einbezug von Männern mit der Zielsetzung Gleichstellung sein, wobei hier großes Veränderungspotential bestehe, da der Status quo weitgehend in Frage gestellt werde. Drittens gelte Familienfreundlichkeit als ein wirtschaftlicher Standortfaktor, obgleich trotzdem bei diesem Repertoire die Trennung in eine öffentliche und eine private Sphäre unangetastet bleibe, ein gewisses, nicht-systematisiertes Veränderungspotential bestehe. Vier-

tens bedeute es Flexibilität der Organisation, hier bleibt das Geschlechterverhältnis unberührt. Fünftens gilt Familienfreundlichkeit als familiäre Atmosphäre, wobei hier der Familienbegriff eine große Rolle spiele. Am häufigsten werde auf einen solchen Familienbegriff rekurriert, dass das traditionelle Geschlechterverhältnis reproduziert werde. Sechstens werde Familienfreundlichkeit als Kundenorientierung interpretiert, was eine Nicht-Thematisierung des Geschlechterverhältnisses und des Familienbegriffs sei und ebenfalls keinen Veränderungsbedarf des Geschlechterverhältnisses avisiere. Insgesamt, so die Autorinnen, gebe es viele widersprüchliche und oszillierende Repertoires mit ihren jeweiligen Mechanismen. Es zeige sich, dass ‚Familienfreundlichkeit' nicht als Einzelmaßnahme kontextunabhängig implementiert werden sollte, sondern „das jeweilige grundlegende Verständnis in Betracht gezogen werden muss" (ebd.: 353).

Die Studien von Funder et al. und Ostendorp/Nentwich zeigen, dass bestimmte Vorannahmen und - meist unhinterfragte - Auffassungen einem spezifischen gleichstellungspolitischen Ziel höchst unterschiedliche Nuancen und praktisch-politische Wirkungskraft verleihen können. Auch bei Gender Mainstreaming könnten sich daher aufgrund verschiedener Interpretationen unterschiedliche Veränderungspotentiale ergeben. Insofern schließt die Studie inhaltlich unmittelbar an die in dieser Arbeit verfolgte Fragestellung an.

3.4 Gender Mainstreaming und Verwaltungsmodernisierung

„Die konsequente Anwendung von GM führt durch systematische Berücksichtigung der Gleichstellung zu Optimierung der Arbeitsergebnisse." (Ohlde, Olthoff 2005: 312), so stellt das Handbuch zur Verwaltungsreform das Stichwort Gender Mainstreaming vor. Gender Mainstreaming heiße, die Perspektiven beider Geschlechter einfließen zu lassen. Ziel sei die „Verwirklichung von Chancengleichheit" (ebd.: 313). Somit hätten Gender Mainstreaming und Frauen- und Gleichstellungspolitik dasselbe Ziel, allerdings wirke Gender Mainstreaming präventiv, während Frauen- und Gleichstellungspolitik eher korrektiv und kompensatorisch arbeite. Die Autorinnen betonen die möglichen positiven Effekte der Verwaltungsmodernisierung in Richtung Gleichstellung, wobei die Gleichstellungsziele identisch mit den Zielen der Verwaltungsreform zu sein scheinen. Das Interesse beider Strategien scheint auf einer Effizienzsteigerung zu liegen sowie darin, eine Aktivierung bislang verschütteter Potentiale weiblicher Beschäftigter zu ermöglichen.

Die Vorteile von Gender Mainstreaming für Verwaltungshandeln beschreibt auch Ulrike Hauffe (vgl. Hauffe 2003). Gender Mainstreaming sei eine Strategie, die jetzt schneller und in

neuer Weise die an sich nicht neue Idee der Querschnittspolitik mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung umsetzen werde. In die Verwaltungsreform passe sich Gender Mainstreaming hervorragend ein. Auch hier nennt Hauffe einige Vorteile (vgl. ebd.: 21 ff.). So könne eine erhöhte Effektivität durch mehr Passgenauigkeit von Maßnahmen erreicht werden, es sei mehr Effizienz durch Vermeiden von kostenintensiven nachträglichen Nachbesserungsmaßnahmen in Frauenförderung und Gleichstellungspolitik möglich, und Gender Mainstreaming sei ein Controllinginstrument, mit dem die tatsächliche Gleichstellung in vielen Einzelschritten erreicht werden könne.

Den Zusammenhang von Geschlechterwissen und Verwaltungsreform fokussieren Sünne Andresen, Irene Dölling und Christoph Kimmerle in ihrer empirischen Studie über kommunale Verwaltungen in Berlin (vgl. Andresen et al. 2003). Dem Geschlechterwissen der Befragten liege ein mehrdimensionaler Vergeschlechtlichungsprozess zugrunde. Das Geschlechterwissen unterscheiden Andresen, Dölling und Kimmerle in drei Formen (vgl. ebd.: 115). Zum ersten gebe es ein Alltags- und Erfahrungswissen, mit dem die ‚gegebene' Geschlechterdifferenz meist unreflektiert reproduziert werde. Davon sei zum zweiten Expertenwissen zu unterscheiden, das meist arbeitsteilig, etwa in der Wissenschaft, hervorgebracht werde. Hier werde Wissen über die gesellschaftliche Verfasstheit und Strukturiertheit des Geschlechterverhältnisses zur Verfügung gestellt und die hierarchisierende Geschlechterkonstruktion als Deutungsmuster affirmiert oder auch kritisch reflektiert. Zum dritten gebe es popularisiertes Wissen mit einer Vielfalt an konkurrierenden Interpretationen und Deutungen, das beispielsweise aus Medien oder Ratgebern stamme. Die Autorinnen und der Autor stellen eine aufgrund der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme in modernen Gesellschaften große Anzahl sich teilweise widersprechender Deutungsmuster fest (vgl. ebd.). Geschlechterwissen sei allen Gesellschaftsmitgliedern formal zugänglich, so dass alle Akteursgruppen wissenschaftliches Expertenwissen einsetzen könnten. Inwiefern dies auch praktiziert werde, hänge von ihrem Verfügen über die Bourdieuschen Kapitalsorten ab. Die Akteurinnen und Akteure müssten einen diesbezüglich angemessenen Habitus ausbilden, denn in den „habituellen Klassifikationsschemata der Akteur/e/innen existieren diese Formen von Geschlechter-Wissen gleichzeitig nebeneinander – sie können sich wechselseitig, homolog, bestätigen und verstärken oder auch in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen" (ebd.: 116). Der Einsatz des jeweiligen Wissens hänge von der Aneignung und dem Einsatz gewinnbringenden Wissens ab sowie davon, welche Bedeutung das Wissen im jeweiligen Feld habe.

Insgesamt zeige sich, dass bei den Befragten kaum reflektiertes Geschlechter-Wissen vorhanden sei. Ein allen Befragten eignender universalistischer Code erzeuge zudem „Verkennungs-

und Verleugnungseffekte“ (ebd.: 163). Demnach sei Geschlecht eine quasi natürliche Unterscheidung, aber kein bedeutsamer sozialer Differenzierungsfaktor, da alle die gleichen Chancen hätten. Außerdem werde die Organisation Verwaltung als geschlechtsneutral betrachtet. Gleichstellungsregelungen gelten demnach als extern aufoktroyiert, seien der Organisation selbst aber wesensfremd. Insgesamt, so die Autorinnen und der Autor, seien kaum Potentiale zum Abbau von Geschlechterhierarchien vorhanden, so dass auch gleichstellungspolitisches Engagement kaum zu erwarten wäre. Aufgrund dieser Ergebnisse nehmen Andresen, Dölling und Kimmerle an, dass geschlechtersensible Wahrnehmungen in der Organisation Verwaltung im Widerspruch zu den in der Organisation hervorgebrachten und als legitim angeeigneten Wahrnehmungen und Handlungsmustern stünden.

Im Feld ‚kommunale Verwaltung’ gelte Organisationshandeln dann als legitim, wenn es als objektiv bezeichnet werden könne (vgl. ebd.: 170 ff.). Ein wesentliches Merkmal für Objektivität sei Formalität, etwa aufgrund von transparenten, einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien sowie Standardisierungen. Objektivität sei deshalb zentral, weil darin der Anspruch auf die Garantie für Gleichbehandlung zum Ausdruck käme. Dies sei eng mit Gerechtigkeit und Gerechtigkeitsvorstellungen verknüpft. Gerechtigkeit in Organisationen werde - laut den Befragten - durch unbedingte Gleichbehandlung erreicht. Als Maßstab für Geschlechtergerechtigkeit oder für Abwesenheit von Diskriminierung gelte demnach die gleiche Behandlung von Männern und Frauen. Daher werde auch positive Diskriminierung als tendenziell ungerecht abgelehnt. Dies bedeute, dass auch die als geschlechtergerecht wahrgenommenen Bewertungsmaßstäbe eng mit dem universalistischen Code zusammenhingen (vgl. ebd.: 175).

Die Autorinnen und der Autor zeigen auf, dass eine Homologie zwischen der Dominanz des universalistischen Codes im Geschlechter-Wissen und dem Organisationsverständnis der Akteurinnen und Akteure bestehe (vgl. ebd.: 194). Organisationen würden insofern als geschlechtsneutral betrachtet, da in ihnen Leistung oder Anforderungsstrukturen honoriert würden, jedoch nicht Geschlecht. „Dabei handelt es sich um einen tief in unserer Kultur verankerten ‚Glauben’, der es bislang verhindert hat, Geschlecht als eine grundlegende Dimension von Organisationshandeln sichtbar zu machen.“ (ebd.: 196) Aufgrund der Vorstellung von abstrakter Chancengleichheit im universalistischen Code würde eine Berücksichtigung von Geschlecht(erdifferenz) das Gleichheitsgebot verletzen. Somit stelle das Geschlechter-Wissen der leitenden Akteurinnen und Akteure, so resümieren die Autorinnen und der Autor, kaum eine Ressource für den Abbau von Geschlechterhierarchien im Rahmen der Verwaltungsreform dar (vgl. ebd.: 199). Im Gegenteil, denn im Reformkonzept werde

zudem eine individualisierende Bewertung forciert, die strukturelle Zusammenhänge ausblende.

Die Studie von Andresen/Dölling/Kimmerle zeigt einen negativen Zusammenhang zwischen Geschlechterwissen und Verwaltungsreform, da die Befragten der Kategorie Geschlecht nur eine geringe Bedeutung beimessen. An diese Ergebnisse knüpft meine Forschung an, da in der vorliegende Arbeit eine andere Zielgruppe befragt wurde, die vermutlich über ein sehr reflektiertes Geschlechter-Wissen verfügt und dies auch in ihre beruflichen Zusammenhänge einbringt. Dabei ist interessant, welches Wissen in der Kommune Bedeutung erlangt, wobei allerdings nicht die von Andresen/Dölling/Kimmerle verwendete Differenzierung in verschiedene Wissensarten zugrunde gelegt wird. Ist ein Geschlechter-Wissen relevant, das sich unter das Primat der Ökonomisierung subsumieren lässt? Oder ein von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kommuniziertes Geschlechter-Wissen, oder dasjenige, mit dem die Verwaltungsspitze eine bessere politische Positionierung verbindet? Zudem ist zu fragen, welche Folgen es für die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming haben kann, wenn die Annahme - etwa von Seiten der Verwaltungsspitze, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder anderen Akteurinnen und Akteuren - besteht, Geschlecht spiele in der Verwaltung keine oder nur eine geringe Rolle.

Ebenfalls ein umfangreiches empirisches Forschungsprojekt zur Einführung von Gender Mainstreaming in die Berliner Verwaltung unter dem Vorzeichen der Verwaltungsmodernisierung haben Iris Peinl, Karin Lohr und Kristiane Jornitz durchgeführt (vgl. Peinl et al. 2005). Forschungsmethodisch gehen die Autorinnen davon aus, dass in Verwaltungen Akteurinnen und Akteure eigenständige Interessen verfolgten, Handlungsorientierungen sowie Interaktions- und Kooperationsmuster ausbildeten und Organisationsstrukturen interpretierten. Die Akteurinnen und Akteure brächten auch eigene Orientierungen und Werte in Verwaltungshandeln ein (vgl. ebd.: 46). Verwaltungshandeln geschehe außerdem in einem konkreten historisch spezifischen Rahmen, der sich auch aus den individuellen Ansprüchen und Interpretationen von Organisationsmitgliedern und anderen Akteurinnen und Akteuren und deren Sozialisationshintergrund speise. Neue Anforderungen würden somit vor dem Hintergrund eines spezifischen strukturell verankerten Geschlechterverhältnisses auch geschlechtsspezifisch interpretiert, d.h. es spielten auch außerhalb des Berufs erworbene Orientierungen und Deutungen eine Rolle (vgl. ebd.: 60). Um das Handeln und Verhalten der organisationalen Akteurinnen und Akteure zu verändern, müssten demgemäß deren subjektive Deutungen verändert werden, was durch strategische Kommunikation erfolgen könne (vgl. ebd.: 61). Problematisch sei bei Gender Mainstreaming, dass es häufig eher als Leitbild und

Politikstrategie, aber weniger als operationalisiertes Konzept eingeführt werde. Denn es gebe oft keine klaren Handlungsanweisungen und es „resultiert daraus aber auch die Gefahr der Entkopplung von Leitbild und sozialer Praxis, wenn die politisch vermittelten Anforderungen eben nicht anschlussfähig an geschlechtsspezifische subjektive Interpretationen werden und den sozialen Akteuren als formale Anforderungen erscheinen, die sie als nicht relevant für die Realisierung ihrer Arbeitsaufgaben oder die Verbesserung ihrer eigenen beruflichen und betrieblichen Position halten.“ (ebd.: 62)

Die Autorinnen fragen daher, inwiefern die in die Verwaltung eingelassenen geschlechtsspezifischen Strukturierungen und Handlungsmuster durch Gender Mainstreaming sowohl intern im Arbeitsprozess als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu einer Gleichstellung der Geschlechter verändert werden können. Die vergeschlechtlichten Verwaltungsstrukturen wurden hierfür entlang dreier Dimensionen untersucht (vgl. ebd.: 68 f.). Erstens hinsichtlich der Organisationsstruktur, d.h. in Bezug auf die Verteilung von Frauen und Männern sowie die vergeschlechtlichten Strukturen des Verwaltungshandelns, das in alltägliche Handlungsroutinen eingelassen ist. Zweitens in Bezug auf den Kundinnen- und Kundenkontakt, wobei es um das Selbstbild der Beschäftigten und das Fremdbild der Kundinnen und Kunden von den Beschäftigten geht. Sowie drittens in Hinblick auf das Geschlechterwissen und die dem Arbeitshandeln zugrunde liegenden Wahrnehmungen, Normen und Orientierungen zu Geschlechterbildern und Ungleichheitsstrukturen. Da für diese Arbeit insbesondere die dritte Dimension, das Geschlechterwissen von Interesse ist, werden nachfolgend vor allem die diesbezüglichen Befunde auf Anschlüsse befragt.

In Hinblick auf Gleichstellung zeige sich, dass die Befragten Differenzen nicht ignoriert sehen wollten und sich prinzipiell für Gleichberechtigung aussprächen. Dies solle aber ohne Gleichmacherei geschehen. Dabei käme es zu einem Rekurs auf biologische Unterschiede, die verschiedene soziale Aufgaben und Zwänge nach sich zögen, wie etwa Gebärfähigkeit von Frauen und deshalb deren besondere Zuständigkeit für Kinderaufzucht. Es werde auch eine prinzipielle Wesensverschiedenheit zwischen Frauen und Männern angenommen, die auf biologischen Unterschieden basiere (vgl. ebd.: 128). Von einigen Befragten seien Geschlechterrollen als anerzogen und historisch gewachsen bewertet worden. Insgesamt argumentierten die Mitarbeiter stärker als die Mitarbeiterinnen, dass Geschlechterungleichheiten von einer geschlechtsspezifischen Erziehung beeinflusst werde (vgl. ebd.: 130). Die Autorinnen stellen einen Widerspruch fest, denn „Frauen und Männer werden mit besonderen Eigenschaften und Merkmalen gedacht, während sich die Mitarbeitenden selbst davon ausnehmen, diese Eigenschaften zu haben und in diesen Mustern zu denken.“ (ebd.: 131) Zudem werde betont, dass

Geschlecht im Arbeitsprozess belanglos sei und es mehr auf fachliche Kompetenz und Selbständigkeit ankomme, während die Frauen gleichzeitig jedoch eigene Erfahrungen mit Diskriminierungen anführten.

Interessant sind auch die Befunde zur Wahrnehmung der Frauenvertreterin im Amt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Leistungen würden als Hilfeleistungen in extremen Krisensituationen verstanden, daher werde sie dann aufgesucht, wenn Probleme selbst nicht bewältigt werden könnten und somit Schwäche und Hilfsbedürftigkeit eingestanden werde. Die Frauenvertreterin sei daher - so die Autorinnen - von vornherein stigmatisiert und diene nicht der Herstellung von Geschlechtergleichheit (vgl. ebd.: 137). Mit Gender Mainstreaming hätten die Befragten insgesamt wenig anfangen können und nur diffuse Vorstellungen geäußert (vgl. ebd.). Da Geschlechterwissen kaum bewusst wahrgenommen oder thematisiert und Geschlecht bewusst aus dem Arbeitzusammenhang herausgenommen werde, sähen die Befragten auch keinen Handlungsbedarf für Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming, so die Autorinnen, erweise sich deshalb als nicht anschlussfähig an individuelle Wahrnehmungen und Deutungen (vgl. ebd.: 150).

Für das hier verfolgte Vorhaben ist auf Grundlage der Ergebnisse von Peinl/Lohr/Jornitz zu fragen, inwiefern eine solche geringe Anschlussfähigkeit von Gender Mainstreaming an individuelle Einstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Geschlechterverhältnissen und der Bedeutung von Geschlecht im Arbeitsumfeld in den kommunalen Gender Mainstreaming Konzeptionen antizipiert und berücksichtigt wird.

Ein Teilprojekt der Studie beschäftigt sich mit der Implementation von Gender Mainstreaming und will die theoretischen Debatten über Gender Mainstreaming systematisieren und an die Umsetzung rückbinden (vgl. Jornitz 2004). Die Autorin entwickelt eine eigene Begriffsklärung von Gender Mainstreaming für ihre empirische Forschung: Gender Mainstreaming sei demnach eine „weitestgehend inhaltleere, gleichstellungspolitische Strategie, die in Form eines Leitbildes in Organisationen angewendet wird“ (ebd.: 24). So müsse diese Strategie subjektiv von den Akteurinnen und Akteuren interpretiert werden, damit sie in Projekten umgesetzt werden könne. Jornitz bezieht sich auf konstruktivistische organisationstheoretische Ansätze, nach denen Organisation im Prinzip das Ergebnis des Wissens und der Interpretationen der organisationalen Akteurinnen und Akteure seien. Strukturen erscheinen dann weitgehend als Ergebnis von Kommunikations- und Interaktionsprozessen. Jedoch agierten Akteurinnen und Akteure auch im Rahmen struktureller Zwänge und unterschiedlicher Ressourcen sowie Machtverhältnisse.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Zielsetzung von Gender Mainstreaming durch die aktuellen Rationalisierungsmaßnahmen konterkariert werde, denn durch die hohe Arbeitsbelastung übernähmen die Akteurinnen und Akteure keine zusätzlichen Aufgaben. Die inhaltliche Uneindeutigkeit von Gender Mainstreaming werde durch die Akteurinnen und Akteure nicht selbst mit Bedeutung gefüllt. Die verwendeten Begriffe zur Beschreibung des Zieles von Gender Mainstreaming seien Gleichstellung, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, die sehr unterschiedliche Bedeutungen haben könnten. Zudem seien die Befragten nicht in der Lage gewesen, Gender Mainstreaming zu definieren, sondern konnten lediglich spezifische Merkmale benennen wie die Abgrenzung zu Frauenförderung. Dies lässt die Autorin schlussfolgern, dass die Mehrheit „überhaupt keine genaue Vorstellung davon hat, was das GM für sie genau beinhaltet." (ebd.: 88)

Ebenfalls mit den Zielen von Gender Mainstreaming und den zugrunde liegenden Vorstellungen zu sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit beschäftigt sich die empirische Studie von Ines Hofbauer und Gundula Ludwig (vgl. Hofbauer, Ludwig 2006; vgl. auch Hofbauer, Ludwig 2005). Die Autorinnen untersuchen im historischen Kontext einer sich wandelnden Staatlichkeit bei der europäischen Integration das emanzipatorische Potential der Gerechtigkeitsvorstellungen, die Gender Mainstreaming zugrunde liegen. Im Ergebnis zeigt sich erstens, dass es um Beteiligung statt Umverteilung gehe, da Gender Mainstreaming der Verbesserung ‚weiblicher Humanressourcen' mit dem Ziel einer effizienteren Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt und somit in bestehende Strukturen diene (vgl. ebd.: 209 ff.). Erfolgsindikatoren seien daher der Anstieg des Frauenanteils, wohingegen der Bezugsrahmen und Maßstab androzentrisch verbleibe. Zweitens gehe es um die Anerkennung der Ungleichheit, denn mangelnde Geschlechtergleichstellung werde im fehlenden Bewusstsein oder mangelnden (Fach-)Wissen von Individuen verortet. Damit würden Ungleichheiten „zu einer Frage des Bewusstseins und des Wissens *der Individuen*" (ebd.: 210). Die in gesellschaftliche Strukturen eingelagerte Geschlechterhierarchie werde damit entpolitisiert und die Bedeutung der Institutionalisiertheit von Normen und Verhaltensweisen für die Reproduktion von Gesellschaft vernachlässigt (vgl. ebd.). Drittens käme es zu einer Naturalisierung von Geschlechterdifferenzen, denn Gender Mainstreaming habe einen identitätstheoretischen politischen Fokus, so dass sozial induzierte Geschlechterdifferenzen als natürlich gegeben erscheinen. Die - vermeintlich natürliche - Diversität von Frauen solle demgemäß für den Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden. Da die Adressatinnen Frauen seien, die stereotyp als Mütter gedacht würden, liege der politische Fokus auf der Vereinbarkeitsproblematik.

Die Autorinnen halten als Fazit fest, dass Gender Mainstreaming politisch stark an markt- und wettbewerbspolitische Prinzipien gebunden oder ihnen sogar untergeordnet sei (vgl. ebd.: 211). Hofbauer/Ludwig behaupten eine Neudefinition von sozialer Gerechtigkeit, die sie an einem neuen Umgang mit Ungleichheit festmachen. „Demnach geht es in der Strategie des *Gender Mainstreaming* nicht darum, soziale und/oder geschlechtsspezifische Ungleichheiten der ökonomischen Logik *auszugleichen* und dieser entgegenzuwirken […], sondern um die Einbeziehung sozialpolitischer Maßnahmen in die Wettbewerbslogik selbst." (ebd.: 212) Den Autorinnen zufolge ließe sich diese an Gender Mainstreaming aufgezeigte Tendenz auf die gesamte sozialpolitische Entwicklung der Europäischen Union anwenden. Der Markt werde zum Prinzip des Regierungshandelns und Ungleichheiten sollten daher produktiv genutzt werden. „Gerecht ist demnach, die durch gesellschaftliche Normen hergestellten Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Namen einer gesteigerten europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu verwerten." (ebd.: 213) Da Gender Mainstreaming nicht auf eine Veränderung struktureller Ungleichheiten ziele, würden gesellschaftliche Ungleichheiten damit individualisiert.

Ein unmittelbarer Bezug auf die in der vorliegenden Untersuchung verfolgte Fragestellung findet sich auch bei Birgit Buchinger und Ulrike Gschwandtner (vgl. Buchinger, Gschwandtner 2006). Die qualitative Studie zum Markt der genderspezifischen Dienstleistungen in Österreich von Buchinger und Gschwandtner befasst sich mit dem Gender-Verständnis der befragten Expertinnen und Experten und ihrer Zielsetzung bei Gender Mainstreaming. Im Ergebnis zeige sich, dass es hinsichtlich des Gender-Verständnisses vielfältige Bedeutungen gebe, dabei aber selten ein Bezug zur Geschlechtertheorie oder zur Geschichte von Gender Mainstreaming hergestellt werde (vgl. ebd.: 94). Auch hinsichtlich des geschlechtertheoretischen Bezugrahmens stellen die Autorinnen eine große Heterogenität fest, so gebe es vielfältige Positionierungen, die von differenztheoretischen über poststrukturalistische bis hin zu dekonstruktivistischen Ansätzen reichten. In der praktischen Arbeit würden häufig - und dabei meist bewusst - verschiedene Zugänge vermischt. Vielfältig sei auch das Verständnis von Gender Mainstreaming und seiner Ziele. So seien etwa die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit genannt worden. Was genau darunter zu verstehen sei, werde jedoch nur selten ausgeführt und unterliege auch jeweils unterschiedlichen Bedeutungen. Die Autorinnen betonen, dass beispielsweise mit dem Begriff Gleichstellung verschiedene Inhaltsdimensionen einhergehen könnten (vgl. ebd.: 99).

Für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist die Unterstützung von Führungskräften erforderlich. Die Schwierigkeiten von Führungskräften mit Gleichstellungspolitiken wie Gender Mainstreaming in Organisationen problematisieren Höyng/Lange (vgl. Höyng, Lange

2004). So bewegten sich Führungskräfte beim ersten Kontakt mit Gender Mainstreaming „zwischen den Polen ‚kritisch-distanziert' und ‚wohlwollend-aufgeschlossen'" (ebd.: 115; vgl. auch Puchert, Höyng 2003). Insbesondere die Entscheidungsträger seien oft zurückhaltend sowie kritisch und müssten argumentativ überzeugt werden. Für eine solche Überzeugung sei es am vorteilhaftesten, die politischen, juristischen und betriebswirtschaftlichen bzw. organisationalen Aspekte von Gender Mainstreaming hervorzuheben (vgl. ebd.: 115 f.). Da häufig betont wird, dass Gender Mainstreaming der Unterstützung durch die Leitungsebene bedürfe, sind diese Ergebnisse sehr interessant, weil sie deutlich machen, dass es sich bei männlichen Führungskräften kaum um überzeugte Akteure von Gleichstellungspolitik handelt. In der eigenen empirischen Untersuchung muss demnach gefragt werden, welche Bedeutung die Einstellung von Führungskräften gegenüber Gender Mainstreaming, Geschlechterverhältnissen oder Diskriminierung für dessen inhaltliche Ausgestaltung hat. Zudem ist interessant, welche Aspekte von Gender Mainstreaming von diesen Führungskräften betont werden sowie welche Aspekte die Hauptakteurinnen und -akteure von Gender Mainstreaming in den Vordergrund heben, um Führungskräfte zu überzeugen. Auch die Begründung dieser jeweiligen Schwerpunktsetzung bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming soll analysiert werden.

3.5 Fazit: Begrenzte feministische Bezugnahme

Die hier vorgestellten empirischen Untersuchungen mit Fokus auf empirischen Zugängen zu Verwaltungsmodernisierung und Geschlechterpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Gender Mainstreaming wurden auf ihre Anschlüsse für meine Perspektive befragt. Die Analysen haben gezeigt, dass die geschlechterpolitischen Akteurinnen und Akteure nur geringen Einfluss auf die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung haben. Zugleich besteht die Möglichkeit, dass gerade durch neue Organisationsformen auch neue geschlechterpolitische Strategien wie Gender Mainstreaming einen Aufschwung erleben können.

Zu untersuchen bleibt, ob die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Gender Mainstreaming eine passfähige geschlechterpolitische Strategie erkennen und inwiefern sie ihr inhaltliche Schwerpunkte verleihen, die auf zentrale Aspekte von Verwaltungsmodernisierung zielen. Offen bleibt auch, inwiefern die Vielfalt feministischer Theorien in der kommunalen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming widergespiegelt wird, welche feministischen Inhalte berücksichtigt werden und ob es zu Verkürzungen oder einer Konsensbildung im Sinne einer ‚Grundharmonie' (vgl. Rudolph/Schirmer) kommt. Ebenso bleibt zu un-

tersuchen, welches Geschlechter-Wissen (Andresen/Dölling/Kimmerle) jeweils im Mittelpunkt steht, warum es Bedeutung erlangt und welchen Einfluss die Einstellungen der Akteurinnen und Akteure über die Wirkmächtigkeit von Geschlecht in der Verwaltung auf die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming haben (vgl. Jornitz). Hieran knüpft auch die Frage nach den verwendeten und mit Gender Mainstreaming ‚kompatiblen' Versatzstücken feministischer Theorien an.

Erforscht werden soll zudem, inwiefern verschiedene theoretische Zugänge kombiniert werden (vgl. Buchinger/Gschwandtner). Aufgrund der oft unzureichend hinterfragten politischen Ziele können beispielsweise bestimmte Aspekte unterschiedliche politisch-praktische Wirksamkeit entfalten (vgl. Ostendorp, Nentwich 2005). Sofern verschiedene Interpretationen unter den Akteurinnen und Akteuren vorherrschen, ergeben sich daraus auch unterschiedliche Veränderungspotentiale. Hier bleibt empirisch auszuführen, welche Veränderungspotentiale aus der Bezugnahme auf verschiedene Feminismen von den Akteurinnen und Akteuren erwartet werden (vgl. ebd.). Zu untersuchen ist weiterhin, auf welchen - meist impliziten - erkenntnistheoretischen feministischen Grundlagen die avisierten geschlechterpolitischen Ziele bei Gender Mainstreaming beruhen. Ebenfalls weitgehend undifferenziert blieb bislang, welches Wissen über Gender Mainstreaming in der Kommune Bedeutung erlangt, wie es mit Ergebnissen der Geschlechterforschung verknüpft ist und wie die Bezugnahme auf feministische Theorie konkret erfolgt. Damit geht auch die Bedeutung der Einstellung von Führungskräften gegenüber Gender Mainstreaming sowie die Frage einher, welche Aspekte von und vor Führungskräften betont und von den für die Ausgestaltung Verantwortlichen zur Überzeugung der Führungsspitze hervorgehoben werden.

Kapitel 4: Empirische Untersuchung und Ergebnisse

4.1 Einleitung

Mein Forschungsinteresse zielt auf die Bedeutung feministischer Theorien für die geschlechterpolitische Praxis von Gender Mainstreaming. Mein analytischer Zugang bezieht sich auf drei Wissensräume, von denen der Wissensraum der Erkenntnistheorie im Mittelpunkt steht. Der hierfür in den vorangegangenen Kapiteln entwickelte Analyserahmen enthält sowohl eine Ordnung feministischer Theorien (Kapitel 1) als auch vier Herausforderungen (Kapitel 2) sowie Anschlussstellen aus empirischen Untersuchungen zum Forschungsfeld (Kapitel 3) und strukturiert nachfolgend die eigene empirische Analyse. Zunächst werden unter 4.2 bis 4.6 der wissenstheoretische Zugang, eine Methodenreflexion sowie der eigene empirische Ansatz vorgestellt, mit denen der Analyserahmen an das empirische Material herangetragen wird. Unter 4.7 werden die untersuchten Kommunen vorgestellt. Anschließend folgt die Auswertung der kommunalen Dokumente und der Interviews hinsichtlich der Forschungsfrage, wofür aus den Interviews unter 4.10 drei Wissenstypen erarbeitet werden. Eine Diskussion dieser empirischen Ergebnisse erfolgt unter 4.10.4.

4.2 Wissenstheoretischer Zugang

Anknüpfen möchte ich an die Erkenntnisse der Wissenspolitologie und der Wissenssoziologie.[29] Kernthema der Wissenssoziologie ist die Sozialität von Wissen und Erkennen (Knoblauch 2005, S. 14). „*Wissen*, so also die zentrale These der Wissenssoziologie, *ist eine Funktion des Sozialen*. Anders gesprochen: Die Gesellschaft ist nicht nur ein Gegenstand des Wissens, sie geht konstitutiv in das Wissen mit ein.“ (Knoblauch 2005: 16) Wissenssoziologie fragt danach, wie Wissen für Wahrheit gehalten wird und somit Geltung erlangt (Knoblauch 2005: 17).

[29] Zur Geschichte der Wissenssoziologie vgl. Meuser, Sackmann 1992.

In der Politikwissenschaft beschäftigen sich interpretative und diskursanalytische Ansätze der Policy-Analyse mit Diskursen, Bedeutungen und Deutungsmustern sowie Interpretationen politischer Akteure (Nullmeier 2001: 288). Politikverläufe werden als Auseinandersetzungen um Interpretationen betrachtet und es wird versucht, den Wandel von Interpretationsmustern und normativen Prinzipien zu erklären (vgl. Nullmeier 1993; Nullmeier, Rüb 1993). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Wirksamkeit von politischen Institutionen durch die Interpretationsleistungen politischer Akteurinnen und Akteure zustande komme. Politisches Handeln vollziehe sich demnach in einer Realität, die durch das Wissen und die normativen Begründungen von politischen Akteurinnen und Akteuren geschaffen werde. Genauso seien auch Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure in ihrer politischen Wirkung und ihrem Bestand abhängig von Deutungs- und Interpretationskämpfen, in denen Macht und Geltung ineinander greifen. Wissenspolitologie fokussiere das Aushandeln von Politiken und die Auseinandersetzung über die Angemessenheit bestimmter Deutungen, Kausalannahmen, Normen sowie Interessen. Untersucht wird gleichzeitig, wie in diesen Prozessen neue Normen und Wissensalternativen entstehen. Nullmeier plädiert für den Begriff des Wissens als die „allgemeinste Ebene der sozialen Konstruktion politischer Wirklichkeit“ (Nullmeier 2001: 293), da Diskurse eher auf makrotheoretische Wissenswelten abheben und nicht die Gesamtheit des „als Wirklichkeit sozial Konstruierten“ erfassten (ebd.: 293). Im Zentrum der politikwissenschaftlichen Wissensanalyse stehen meistens Ansätze zur wissensbasierten Vernetzung (vgl. Nullmeier 2001: 295).[30]

Auf die Vorstufe dieser Art der Vernetzung bezieht sich das Konzept der Wissens- und Deutungsmärkte, das Nullmeier und Rüb entwickelt haben, um verschiedene konkurrierende Deutungsmuster und Wissensarten analytisch zu trennen (vgl. Nullmeier 2001: 299; Nullmeier 1993; Nullmeier, Rüb 1993). Welches Wissen dabei von politischen Akteurinnen und Akteuren zur Konstruktion der eigenen Situation angenommen werde, sei von deren Zugang zu den Wissensmärkten und dem dort als legitim angebotenen Wissen abhängig. Wissensmärkte unterlägen Öffnungen und Schließungen. Eine interpretative Schließung liege etwa dann vor, wenn Wissen als alternativlos anerkannt sei, wenn es zu einer Teilnahmebeschränkung komme oder wenn bestimmte Wissensbestände ausgeschlossen würden. Interpretative Öffnungen hingegen könnten Alternativen des Handelns aufzeigen oder unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten betonen.

---

[30] Vgl. Sabatier 1999; Sabatier, Jenkins-Smith 1993.

Das in den Wissensmärkten um Legitimität konkurrierende Wissen wird von Nullmeier und Rüb in deskriptives und normatives Wissen unterschieden. Normatives Wissen sei die gesellschaftlich vermittelte Wollenskonstruktion, während deskriptives Wissen als Zukunftswissen, Vergangenheitswissen und Gegenwarts- bzw. Situationswissen Aussagen über das Sein der Welt auf der Basis von wissenschaftlichem oder Alltagswissen ermögliche (vgl. Bothfeld 2005). Wer Zukunftserwartungen beherrsche, dominiere den politischen Prozess, weshalb zentrale politische Konflikte insbesondere das Zukunftswissen thematisierten. Eine wichtige Ressource für die Steuerung von Wissensmärkten sind nach Nullmeier und Rüb sozialwissenschaftliche Großtheorien, da sie das Selektionsraster für Geltungsansprüche bildeten. Unter den Wissensarten seien institutionell verankerte Normen zwar in einer dominanten Anbieterposition, aber sie müssten sich gegen alternative Sinndeutungen und Argumentationen bewähren und stabile Muster der Realitätswahrnehmung und Umweltdeutung entwickeln.

Die Auswahl des Wissens in den Wissensmärkten durch die Akteure fasst Nullmeier in einem dreistufigen Prozess: Zunächst erfolge die Wahl des handlungsrelevanten Wissens, dann die Wahl einer als legitim geltenden Deutung und abschließend die Wahl einer Handlungsalternative (Nullmeier 1993: 186 ff.). Unterschiedliche Ressourcen, institutionelle Zwänge und Rahmenbedingungen gehen, so Nullmeier, als Interpretationskonstrukte der Akteure in politisches Handeln ein (ebd.: 176). Daher könne es zu unterschiedlichen Interpretationen der Akteure über ihre Möglichkeiten kommen, obwohl diese formal gleich seien. Für Nullmeier ist es irrelevant, welchen Wahrheitsgehalt die Deutungen der Akteure haben, da die materielle Realität jenseits der Deutungen keine Rolle spielt.

In Anlehnung an das Konzept der Wissensmärkte unterscheidet Frey verschiedene Wissensräume, die sich je aus Erkenntnistheorie, einfacher wissenschaftlicher Theorie und Alltagswissen speisen (Frey 2003: 19). Sie versteht Wissen als Verbindungsglied zwischen diesen drei interdependenten Wissensräumen. Insoweit sich der Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie erkenntnistheoretischer Versatzstücke bediene, eröffnet sich für Frey damit ein neuer Wissensraum, nämlich die Praxistheorie. Praxistheorie umfasst bei Frey die Deutungs- und Interpretationsangebote von Politik und politischen Akteurinnen und Akteuren und dient der argumentativen und handlungspraktischen Einflussnahme (vgl. ebd.).

Einen ähnlichen Zugang wählt Silke Bothfeld, die danach fragt, auf welche Weise politische Akteure Wissen aus gesellschaftlichen Debatten selektieren (Bothfeld 2005). Mit dem analytischen Begriff des politikwissenschaftlichen Diskurses untersucht Bothfeld kognitive und argumentative Schließungsmechanismen unter der Annahme, dass Akteurinnen und Akteure ihr

Wissen aus unterschiedlichen, konkurrierenden oder komplementären Diskursen wählten. Bothfeld zufolge ist das Akteurshandeln nicht nur mit dem individuellen Referenzsystem der Personen zu begründen, sondern auch mit deren Sachbezug und ihrer Positionierung innerhalb der Organisation. Dabei gebe es mehrere Wissensarten, wobei besonders wissenschaftliches Wissen eine hohe Legitimationsressource sei, da darauf im politischen Prozess öfter zurückgegriffen werde als etwa auf Alltagswissen. Bothfeld wählt mit Rückgriff auf Nullmeier und Rüb einen diskursiven Wissensbegriff, der Wissen als Ergebnis eines Interpretationsprozesses begreift. Individuen könnten auf verschiedene Weise mit kognitiven Dissonanzen umgehen, indem sie unpassendes Wissen nicht aufnähmen, stimmige Informationen suchten, dissonante Informationen leugneten oder Scheinbegründungen erfänden. Selektiert werde Wissen in Diskursen, in denen es auch Geltung erlange und die Wissen strukturierten und zugänglich machten. Ähnlich wie Wissensmärkte könnten auch Diskurse durch Hegemonie geschlossen werden. Den Übergang von Wissen in politische Prozesse untersucht Bothfeld anhand des Begriffs des politischen Lernens (vgl. hierzu auch Malek, Hilkermeier 2003). Der Erfolg von Lernprozessen hinge zum einen von der Kompetenz der Akteure ab, Probleme mithilfe deskriptiven Wissens zu bearbeiten, und zum anderen von ihrer Offenheit, normatives Wissen zu Problemdefinitionen zu verarbeiten. Beeinflusst werde dies auch durch das Problem der Komplexität von Sachverhalten, das Bothfeld zufolge in der Öffentlichkeit oft unterschätzt und medial nicht verarbeitet werde, woraus eine Legitimationskrise resultieren könne. Komplexe Themen würden daher oft auf Grundwahrheiten reduziert.

Mit der Bedeutung wissenschaftlichen Wissens als soziale Produktion und Konstruktion beschäftigt sich empirisch und theoretisch Karin Knorr-Cetina, die danach fragt, wie Wissenschaft geprägt und wie in der Praxis wissenschaftliche Erkenntnisse produziert würden. (vgl. Knorr-Cetina 2002). Knorr-Cetinas Arbeit zeigt, dass Erkenntnisse in Aushandlungsprozessen produziert werden, in denen es immer wieder zu Verschiebungen kommt. Wissenskulturen seien, so Knorr-Cetina, ‚wie wir wissen was wir wissen', denn sie generierten und validierten Wissen, wobei die wichtigste Wissensinstitution die Wissenschaft selbst sei (vgl. ebd.: 11).

Vor dem Hintergrund der häufigen Einschätzung eines Wandels westlicher Gesellschaften zu Wissensgesellschaften zielt Knorr-Cetina auf die Fragmentierung zeitgenössischer Wissensprozesse. Denn unabhängig von der Diagnose, dass westliche Gesellschaften von Wissen bestimmt seien, werde Wissen selbst immer noch als Blackbox vernachlässigt (vgl. ebd.: 17): „Modernisierungstheoretiker beschreiben nicht, wie die Wissensprozesse, die sie in ihren Argumenten gebrauchen, funktionieren, welche Prinzipien und Strukturen sie kennzeichnen oder wie der Wissensbegriff in ihren Systemen spezifiziert werden kann." (ebd.: 18). Knorr-Cetina

hingegen verlegt die Definition von Wissen auf die Ausübung von Wissen innerhalb von Strukturen, Prozessen und Umwelten, die „*spezifische* epistemische Kulturen“ (ebd.) ausmachten. Solche Wissenskulturen seien Kulturen von Wissenskontexten, die ein strukturelles Merkmal von Wissensgesellschaften darstellten (vgl. ebd.: 19). Eine Ebene von Wissenskulturen sind für Knorr-Cetina verschiedene Praktiken der Herstellung und Validierung von Wissen in verschiedenen Bereichen, während epistemische Kulturen Erkenntnispraktiken seien (vgl. ebd.: 337). In der vorliegenden Arbeit wird ebenfalls die Ausübung von Wissen untersucht, jedoch nur ausschnittweise die epistemische Kultur. Denn während etwa die Wendung Knorr-Cetinas zum Wissensbegriff selbst übernommen wird, sollen die dafür erforderlichen Erkenntnispraktiken und der Transfer von Wissen in Strukturen und Praktiken nicht abgebildet werden.

4.3 Analytischer Ansatz und empirische Umsetzung

Annahme dieser Arbeit ist, dass das angebotene und dominante Wissen über Gender Mainstreaming dessen Wirksamkeit und das mit ihm einhergehende politische Handeln wesentlich bestimmt. Von besonderem Interesse ist daher, welches auf den Wissensmärkten angebotene Wissen über Gender Mainstreaming dominant wird. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa der Positionierung der Akteurinnen und Akteure in organisationalen Strukturen. Politisches Handeln, so die Annahme, findet in einer Realität statt, die politische Akteurinnen und Akteure durch ihr Wissen hergestellt haben. Konstruktivistischen Ansätzen zufolge lässt sich soziale Wirklichkeit erst durch die Analyse sozialer Konstruktionen und des auftretenden Wissens erkennen und die Erfahrung von Subjekten gilt als immer schon vorstrukturiert und auf dem Kontextbezug von Wissen beruhend (vgl. Höhne 2001: 24). Individuelle und soziale Konstruktionsleistungen seien von Wissen abhängig, das kontinuierlich rekonstruiert werde. Ein bestimmtes soziokulturelles Wissen setze sich dabei unter Ausschluss eines anderen Wissens durch, denn Bedeutungen und Sinn seien mit Auseinandersetzungen um Sinn, Relevanzsetzungen und Bedeutungen verknüpft (vgl. ebd.: 29).

In meiner Untersuchung fokussiere ich daran anschließend erkenntnistheoretisch die Ebene des Wissens und frage nach seinen Inhalten. Empirisch interessiert mich dabei weniger, welcher Zusammenhang zwischen politischem Handeln und Wissen besteht, sondern aus welchen Wissensräumen Deutungsangebote übernommen werden; wie also Praxistheorie über Gender Mainstreaming in den Kommunen hergestellt wird. Für diese Arbeit soll – wenngleich mit einem komplexeren Zugang als in Freys Studie – das analytische Konstrukt der Wissensräu-

me verwendet werden, um die wechselseitige Beeinflussung von Wissen in verschiedenen Wissensräumen zu untersuchen. Wissen über Gender Mainstreaming und Geschlecht speist sich bei den kommunalen Akteurinnen und Akteuren vermutlich nicht nur aus Versatzstücken der (feministischen) Erkenntnistheorie und aus der einfachen wissenschaftlichen Theorie, sondern auch aus dem Wissensraum des Alltagswissens. Freys Begriff der Praxistheorie als einseitig inspiriertem Wissensraum soll daher erweitert werden.

Der Untersuchung werden analytisch drei Wissensräume zugrunde gelegt: Der Wissensraum der Erkenntnistheorie, der Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie und der Wissensraum des Alltagswissens. Diese analytische Unterteilung in drei Wissensräume soll es ermöglichen, unterschiedliches Wissen zu strukturieren und der Untersuchung zugänglich zu machen. Der Wissensraum der Erkenntnistheorie basiert auf feministischen Theorien, die vor allem Akteurinnen und Akteuren zugänglich sind, die an akademischer Theoriebildung Interesse haben. Ergebnisse dieser Wissensproduktion finden sich natürlich auch in veränderter Form in den anderen Wissensräumen. Den Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie verstehe ich als einem breiteren Publikum zugänglich und mit wissenschaftlicher Geltung versehen. Im Bereich des Geschlechterwissens kann beispielsweise die Erklärung der unterschiedlichen Lebensinteressen von Frauen und Männern anhand ihrer verschiedenen Lebensbedingungen und Aufgaben zur einfachen wissenschaftlichen Theorie zählen. Der Wissensraum des Alltagswissens beruht auf dem ‚gesunden Menschenverstand'. Hierzu zählen auch allgemeine Annahmen über die (zwei) Geschlechter, zum Beispiel das in diesem Wissensraum gesicherte Wissen, dass es zwei biologisch unterschiedliche Geschlechter, Frauen und Männer, gibt. Im Gegensatz zu Freys Begriff der Praxistheorie, der aus dem um erkenntnistheoretische Versatzstücke bereicherten Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie besteht, wird Praxistheorie in der vorliegenden Untersuchung als analytisches Konstrukt im Sinne der Schnittmenge der drei Wissensräume verstanden. Denn ich gehe davon aus, dass sich alle Wissensräume gegenseitig beeinflussen und dominante Wissensangebote aus verschiedenen Wissensräumen gespeist werden. Praxistheorie als Deutung von politischen Akteurinnen und Akteuren zur Verstärkung ihrer argumentativen und handlungspraktischen Einflussnahme ist daher vermutlich mehr als einfache wissenschaftliche Theorie, die sich der Versatzstücke feministischer Erkenntnistheorie bedient.

Anhand der analytischen Trennung in die drei Wissensräume soll empirisch rekonstruiert werden, welche Praxistheorie über Gender Mainstreaming in den untersuchten Kommunen herrscht. Es soll erarbeitet werden, ob es zur Ausbildung eines monopolistischen Wissens über Gender Mainstreaming kommt und welches Wissen im Sinne einer interpretativen

Schließung exkludiert wird, so dass ein bestimmtes Wissen über Gender Mainstreaming als alternativlos gilt. Zwar soll untersucht werden, inwiefern Deutungsangebote aus allen drei Wissensräumen in den kommunalen Ausgestaltungen von Gender Mainstreaming verwendet werden, im Zentrum steht aber vor dem Hintergrund meiner Fragestellung das Verhältnis zwischen der geschlechterpolitischen Praxis und dem Wissensraum der Erkenntnistheorie, da ich die feministische Theoriebildung als Ergebnis der Geschlechterforschung diesem Wissensraum zuordne. Um diesen Wissensraum für die empirische Analyse aufzubereiten, wurde der Analyserahmen entwickelt, der aus der Ordnung feministischer Theorien aus Kapitel 1 und den Anschlussstellen aus Kapitel 2 besteht. Zum einen zielt die Untersuchung daher auf den Transfer von Wissensangeboten der in Kapitel 1 entwickelten Bündel feministischer Theorien in die geschlechterpolitische Praxis. Hier soll beantwortet werden, inwiefern diese Theorien relevant werden und welche Deutungsangebote Verwendung finden. Zum anderen werden die inhaltlichen Ausgestaltungen von Gender Mainstreaming auf ihren Umgang mit den vier Herausforderungen aus Kapitel 2 sowie auf die Anschlussstellen aus Kapitel 3 befragt.

4.4 Geschlechtersensible empirische Methoden

Für meine empirische Analyse verwende ich die sozialwissenschaftlichen Methoden der Dokumentenanalyse und des leitfadengestützten Interviews. Diese erlauben es, die hier verfolgte Fragestellung am besten zu untersuchen. Mit ihnen können die soziale Wirklichkeit der Akteurinnen und Akteure als maßgeblich durch ihr Wissen hergestellt gesehen und gleichzeitig der Realitätsgehalt ihrer Wahrnehmung geachtet werden. Zum einen werden in der Dokumentenanalyse diejenigen Texte untersucht, in denen die Konzeption von Gender Mainstreaming abgebildet ist. Zum anderen werden in leitfadengestützten Interviews Akteurinnen und Akteure befragt, die in den jeweiligen Kommunen zum Zeitpunkt der Befragung für die Konzeption von Gender Mainstreaming verantwortlich waren.

Die geschlechtersensible feministische Auseinandersetzung mit qualitativen Methoden hat gezeigt, dass das Geschlecht der im Interview anwesenden Personen Einfluss auf Form und Inhalt des im Interview Kommunizierten haben kann. So beschreibt Gabriele Abels den im Interview mit Männern erfahrenen Paternalismuseffekt im Sinne eines ihr unterstellten Unverständnisses gegenüber männlich konnotierten Themen (vgl. Abels 1997). Indem sich der Interviewte als Vaterfigur inszeniere, habe diese Inszenierung „oftmals zu erheblicher Offenheit auf Seiten der Befragten geführt.“ (Abels 1997: 83) Gleichzeitig erfordere dies auch die

bewusste Inszenierung als professionelle Gesprächspartnerin. Auch Cornelia Behnke und Michael Meuser weisen auf den Einfluss des Geschlechts sowie des Alters der am Interview Beteiligten hin: „Junge Forscherinnen, die sich in einem männerdominierten Feld bewegen, sind in besonderem Maße davon betroffen, dass in der Wahrnehmung der Erforschten der Geschlechtsstatus den professionellen Status dominiert.“ (Behnke, Meuser 1999: 78) Daneben sei jedoch auch der Forschungsgegenstand für die Bedeutung des Geschlechts der Befragten und Interviewerinnen und Interviewer relevant (vgl. ebd.: 79). Auch das Verhältnis mehrerer Ungleichheitskategorien wie Race, Class und Gender (vgl. z.B. Andersen 1999) sowie beispielsweise die Analyse der Konstruktion von doing gender in der Interviewsituation (vgl. z.B. Hagemann-White 1995) ist Gegenstand feministischer Diskussionen. Sowohl diese feministisch inspirierte Kritik an qualitativer Forschung als auch die in diesem Zusammenhang entwickelten Veränderungsentwürfe basieren auf spezifischen erkenntnistheoretischen Prämissen, die die Wahl oder das Zurückweisen bestimmter Forschungsmethoden nahe legen.[31]

Martina Althoff, Mechthild Bereswill und Birgit Riegraf betonen, dass Methoden immer in die jeweiligen theoretischen und methodologischen Kontexte der Frauen- und Geschlechterforschung eingebunden sind (vgl. Althoff et al. 2001: 187). Während in der Vergangenheit eher die Forschung und ihre politische Bezogenheit im Zentrum der feministischen Debatten gestanden habe, würden gegenwärtig vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen über die Konzeptualisierung von Geschlecht in der Frauen- und Geschlechterforschung methodische Verfahren bevorzugt, die kontextsensibel und ergebnisoffen seien (vgl. ebd.: 188). So sollten methodische Konzepte mehrere Unterdrückungsphänomene und differente Lebenslagen berücksichtigen können. Die Autorinnen stellen eine Diskrepanz zwischen Methoden- und Theorieentwicklung fest, denn erkenntnistheoretische Reflexionen spiegelten sich nur ungenügend auch in methodischen Verfahren wider (vgl. ebd.: 254).

Andere Autorinnen weisen darauf hin, dass sich feministische Forscherinnen und Forscher auch den wissenschaftsinternen Gültigkeitskriterien unterwerfen müssten, wenn es um die Reliabilität und Validität von Methoden und Ergebnissen gehe (vgl. Schindler 2005 : 117). Auch der Frauen- und Geschlechterforschung sei es nicht möglich, sich von den Grundlagen des methodologischen und wissenschaftstheoretischen Mainstreams zu lösen, während gleichzeitig die eigene Konstruktionsleistung im Forschungsprozess mitbedacht werden solle (vgl.

---

[31] Vgl. z.B. das Modell der „dialektischen Einheit“ bei Hagemann-White (vgl. Hagemann-White 1995); zur Bedeutung von Standpunkttheorien und postmodernen Theorien (vgl. Ikonen, Ojala 2007).

Engler 2005: 127). Die Herausforderungen an die verwendeten Methoden bestehe darin, einen dem Anliegen der Arbeit entsprechenden ‚anerkannten' methodischen Zugang zu wählen und gleichzeitig kritisch zu hinterfragen, inwiefern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überhaupt neutral interpretieren könnten. Mit möglichst offenen Methoden, einer ausführlichen selbstbezogenen Reflexion und einer gezielten Bewusstmachung der eigenen Konstruktionsleistungen im Forschungsprozess ließe sich die eigene Rolle jedoch weitgehend reflektieren. In dieser Hinsicht, so Delia Schindler hierzu, könne Frauen- und Geschlechterforschung von der qualitativen Sozialforschung profitieren, beispielsweise wenn es um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit oder die gleichzeitige Verwendung verschiedener Erhebungsinstrumente gehe (vgl. Schindler 2005 : 117).

Knapp dagegen ist der Auffassung, dass Gesellschaftskritik und Erkenntniskritik nicht zu trennen seien, „da die Bedingungen des Erkennens selbst dem Zusammenhang dessen angehören, was begriffen werden soll." (Knapp 2008: 297) Ähnlich schlägt Landweer eine „doppelte Historisierung" (Landweer 2005: 44) vor, um sowohl die Kontextualisierung des Erkenntnisgegenstands als auch die wissenschaftspolitischen Forschungsbedingungen - also die Einbettung der Fragen in den kulturellen Kontext - zu erfassen und kritisch zu reflektieren.

Weder die Dokumentenanalyse noch die Interviews bieten freilich methodisch genügend Raum für völlig freie Interaktion, da ihnen die erforderliche Strukturierung bei der Datenerhebung - beispielsweise durch einen Leitfaden - und bei der Datenauswertung Grenzen setzt. Inwiefern mit der Forschung selbst auch Geschlechterverhältnisse hergestellt werden, kann im Rahmen dieser Arbeit mit dem hier verwendeten methodischen Zugang nicht beantwortet werden. Das Geschlechterverständnis der Befragten und die Geschlechterdimension der Interviewsituation werden insoweit in die Auswertung einbezogen, als beispielsweise die Befragten aufgrund ihrer Erfahrungen mit ihrem Geschlecht vermutlich bestimmte Gender-Mainstreaming-Zielsetzungen herstellen.

4.5 Dokumentenanalyse

Ausgangspunkt der empirischen Untersuchung ist eine Textanalyse kommunaler Dokumente mit dem Ziel, den erarbeiteten Analyserahmen anzuwenden und die verwendeten Begrifflichkeiten, Ziele und Definitionen von Gender Mainstreaming zu erfragen. Grundannahme ist, dass sich an politischen Dokumenten Wertvorstellungen, Annahmen über kausale Zusammenhänge sowie über die Wirksamkeit eines spezifischen politischen Vorgehens ablesen lassen. Es wird somit erkenntlich, auf welches Wissen bei der Darstellung von Gender

Mainstreaming zurückgegriffen wird.[32] Die kommunalen Dokumente sollen auf die erarbeiteten Anschlussstellen befragt werden. Im Zentrum der Analyse stehen Texte, die von einem Gremium von Mandatsträgerinnen und -trägern in den untersuchten Kommunen politisch verabschiedet worden sind. Diese stellen jeweils die politische Willensbekundung, Gender Mainstreaming durchzuführen, sowie die konkreten verbindlichen Umsetzungsvorschläge dar. Bei den untersuchten Dokumenten handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Interviews im Sommer 2004 verbindlichen Implementationskonzepte und Beschlüsse, im einzelnen acht Gemeinderatsbeschlüsse zu Gender Mainstreaming, vier vom Gemeinderat beschlossene Umsetzungskonzepte und zwei Geschäftsordnungen bzw. Organisationsverfügungen, in denen Gender Mainstreaming verankert ist. Diese Dokumente sind Ergebnisse kommunaler politischer Aushandlung und nicht ausschließlich Resultat der Reflexion einzelner Akteurinnen und Akteure. In den Dokumenten werden Aussagen über Geschlechterwissen getroffen und es fließen - so die Vorannahme - Elemente aus verschiedenen Wissensräumen in sie ein.

An die Dokumente werden zum einen fünf Fragen herangetragen, um die unterschiedliche Bezugnahme auf die Wissensräume zu untersuchen. Zum ersten soll geprüft werden, welches Ziel mit Gender Mainstreaming erreicht werden soll. Die zweite Frage erforscht, wie Geschlechterverhältnisse erklärt werden. Drittens wird ausgewertet, wie das geschlechterpolitische Ideal konzipiert und welche Geschlechterordnung avisiert ist. Von Interesse ist viertens, welche politischen Forderungen daraus an die Veränderung der Geschlechterverhältnisse resultieren. Die fünfte Frage schließlich befasst sich damit, wie das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Geschlechterpolitiken konzeptionell ausgestaltet ist. Um im Besonderen den Rückgriff auf den Wissensraum der Erkenntnistheorie zu prüfen, werden die Dokumente zum anderen mit dem Analyserahmen befragt. Methodisch erfolgt die Analyse in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Mayring 1995: 215 ff., vgl. Atteslander 2003; Bos, Tarnai 1999; Flick 2002). Da die Dokumente jeweils nur geringe Textmengen aufweisen und sehr konkret auf den behandelten Gegenstand Bezug nehmen, ist allerdings weder eine zusammenfassende noch eine explizierende Inhaltsanalyse erforderlich.

---

[32] Argyris und Schön entwerfen in ihrer Theory of Action zwei Arten von Wissen und Ideen, ‚Espoused Theory' und ‚Theory in Use' (vgl. Argyris, Schön 1978). ‚Espoused Theory' ist ein schriftlich festgehaltenes Organisationswissen, dass sich in Leitbildern, offiziellen Zielen und Strategien manifestiert. Davon unterscheidet sich ‚Theory in Use', die das Verhalten der Organisationsmitglieder bestimmt und aus Argumentationsmustern geschlossen werden kann. Vgl. auch Bothfeld 2005 hinsichtlich der Übernahme von Wissen in politische Texte.

Die Beschlüsse können die Spannbreite der möglichen Intentionen politischen Handelns nicht abbilden und müssen zudem komplexe gesellschaftspolitische Zusammenhänge in eine knappe Form bringen. Der Ablauf kommunaler Entscheidungsprozesse prägt nicht nur die Struktur, sondern auch die Inhalte politischer Vorhaben. Gender Mainstreaming und die damit verfolgten politischen Zielsetzungen müssen deswegen zwangsläufig in wenigen Sätzen im Beschlussantrag und seiner Begründung dargelegt werden. Mit der Untersuchung der tatsächlich verwendeten Begrifflichkeiten und Erläuterungen ist es methodisch nicht möglich, Prozesse abzubilden. Die kommunalen Beschlüsse und Umsetzungskonzepte sind jedoch Ausdruck politischer Willensbekundung und zeigen die avisierten politischen Interpretationen von Gender Mainstreaming. Die erforderliche Konkretisierung von Beschlüssen und die Zuspitzung auf ausführbare Anweisungen für die Kommunalverwaltung ermöglichen es, die kommunalen Dokumente zielgerichtet hinsichtlich ihrer politischen Zielsetzungen auszuwerten. Insofern geben die Beschlüsse und Umsetzungskonzepte explizite Hinweise darauf, wie Gender Mainstreaming konzipiert ist.[33]

4.6 Interviews

Ein zweiter Schritt der empirischen Analyse ist die Durchführung von leitfadengestützten Interviews, da die Ergebnisse der Dokumentenanalyse nur einen Ausschnitt des dominanten Wissens der Akteurinnen und Akteure über Gender Mainstreaming abbilden. In einer ersten Kontaktaufnahme wurde im Frühjahr 2004 die politische Führungsspitze der ausgewählten Kommunen, wie beispielsweise der Oberbürgermeister oder der Landrat, mit der Bitte um ein Interview angeschrieben. Daraufhin erfolgte von kommunaler Seite die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, mit denen ein Gesprächstermin vereinbart wurde. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte, manchmal auch um Trägerinnen und Träger politischer Mandate. Die Interviews fanden im Sommer 2004 jeweils in den Büros der Befragten in Einzel- oder Gruppengesprächen statt und dauerten zwischen zwei und fünf Stunden. Da es sich bei den Befragten mehrheitlich um Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder mit Geschlechterpolitik befasste Politikerinnen

[33] Die inhaltliche Ausgestaltung der kommunalen Gender-Mainstreaming-Konzeptionen ist auch von den Regelungen auf Landes- und Bundesebene abhängig. Die Bedeutung dieses Geschlechterwissens in den Kommunen beziehe ich nur mittelbar in die Untersuchung ein, da der Transfer inhaltlicher Vorgaben der europäischen Ebene, der Landes- und Bundesebene nicht Gegenstand meiner Forschung ist. In den Interviews zeigte sich überdies, dass gesetzliche Regelungen dieser Ebenen für die inhaltliche Ausgestaltung in den Kommunen kaum relevant sind. Für diesbezügliche Forschung vgl. Rudolph, Schirmer 2004.

und Politiker handelt, die ihre Arbeit oft stark mit persönlichen politischen Anliegen und ihrer Person identifizieren, spielte in den Gesprächen auch ihr eigener beruflicher Werdegang sowie ihre persönliche Entwicklung eine große Rolle. Es war anzunehmen, dass der Rückgriff auf biographische Erfahrungen auch die Konzeption von Gender Mainstreaming prägt. Aufgrund dieser zu erwartenden Überschneidung persönlicher und fachlicher Einsichten, wurden die Gespräche nicht als reine Experteninterviews ausgewertet, bei denen die Befragten stellvertretend für die gesamte Organisation sprechen (vgl. Meuser, Nagel 1991), sondern mit Elementen des narrativen Interviews verknüpft.

Für die teilstrukturierten Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, der möglichst breiten Raum für offene Erzählungen ließ und fließende Übergänge in den thematisch gestalteten Teil des Interviews gewährleistete. Die Befragten sollten Gelegenheit haben, ihre Sicht der Dinge mit eigenen Gewichtungen und Referenzsetzungen zu schildern sowie die Gespräche mitzugestalten und um eigene Themen zu erweitern. Der Leitfaden diente dabei der Gedächtniskontrolle für die Interviewführung, um die zu erforschenden Themenfelder möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Eingangsfrage zielte auf die bislang erfolgte Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Kommune und sollte den Befragten Gelegenheit geben, den bisherigen Prozess von der Idee über die Definition bis zur Umsetzung aus ihrer Sicht darzustellen. Die Nachfragen behandeln die formale und politische Verankerung und Umsetzung, die Einbindung verschiedener Interessengruppen und Akteurinnen und Akteure sowie die inhaltliche Ausgestaltung und die Ziele von Gender Mainstreaming. Ein Schwerpunkt des Gesprächs lag auf der jeweiligen Vorstellung von Geschlechterverhältnissen, vom gleichstellungspolitischen Ideal, von möglichen konzeptionellen Herausforderungen und Problemen sowie von der Bedeutung von Feminismus und Frauenbewegungen. Sofern das Gespräch dies ermöglichte, wurden auch gezielt feministische Theorien und die Herausforderungen (Kapitel 2) sowie weitere Anknüpfungspunkte angesprochen, wie sie beispielsweise in Kapitel 1 und 3 erarbeitet wurden.

Mit Einverständnis der Befragten wurden die Gespräche auf Tonband aufgezeichnet, transkribiert und in Anlehnung an das Kodierschema der Grounded Theory (vgl. Glaser, Strauss 1998) ausgewertet. Die thematische Strukturierung der Auswertung erfolgte zum einen aus dem Interviewmaterial, zum anderen folgte sie durch Anwendung des Analyserahmens den Schwerpunkten der Forschungsfragen. Aus dem empirischen Material wurden drei Wissenstypen herausgearbeitet, die sich hinsichtlich ihrer Praxistheorie unterscheiden.

4.7 Die untersuchten Kommunen

Bevor die Ergebnisse der empirischen Untersuchung abgebildet werden, sollen zunächst die zehn analysierten Kommunen in sehr kurzer Form vorgestellt werden. Unter 4.8 folgt anschließend eine Vorstellung der untersuchten kommunalen Dokumente. Die Auswahl der zu untersuchenden Kommunen erfolgte nach festen Kriterien für die Beantwortung der Fragestellungen und entspricht dem selektiven Sampling (Glaser, Strauss 1998; Schatzman, Strauss 1973; Strauss 1991). In allen Kommunen sollte Gender Mainstreaming strukturell verbindlich verankert sein. Neben der gesetzlichen Sicherung sollte es zudem ein Konzept zur Umsetzung oder Implementierung geben. Berücksichtigt werden sollte darüber hinaus eine möglichst große regionale Spannbreite unter Einbeziehung ostdeutscher und westdeutscher Bundesländer sowie verschiedener Formen kommunaler Gebietskörperschaften wie Städte oder Landkreise. Ausgewählt wurden schließlich zehn kommunale Gebietskörperschaften, bei denen es sich um vier ostdeutsche und sechs westdeutsche Kommunen, davon sieben Städte, zwei Landkreise und einen Kommunalverband besonderer Art handelt. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Kommunen und die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner anonymisiert dargestellt, wodurch es erforderlich ist, auch die Dienstbezeichnungen der Interviewpartnerinnen und -partner zum Begriff Frauenbeauftragte für die westdeutschen Bundesländer und zum Begriff Gleichstellungsbeauftragte für die ostdeutschen Bundesländer zu vereinheitlichen sowie die Bezeichnungen der politischen Gremien und Verwaltungsstrukturen zu ändern.[34]

Kommune A ist eine ostdeutsche Kleinstadt, in der ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2003 die Umsetzung von Gender Mainstreaming regelt. Das Interview fand mit der Gleichstellungsbeauftragten statt. Bis zum Zeitpunkt des Gesprächs hatte eine Weiterbildung zu Gender Mainstreaming für Führungskräfte stattgefunden und es war eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe gegründet worden, die bislang allerdings lediglich einmal zusammengetroffen war. Der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming war in Kommune A wesentlich vom Engagement der Gleichstellungsbeauftragten abhängig, stieß allerdings aufgrund ihres recht geringen politischen Einflusses und der mangelnden Unterstützung durch die Führungsebene schnell an seine Grenzen und wurde unter Nicht-Beachtung des Stadtratsbeschlusses im we-

[34] Nachfolgend werden Verwaltungs- und politische Gremien wie etwa Gemeindevertretungen vereinheitlichend Stadtrat, Stadtverordnetenversammlung oder Kreistag genannt, um die Identifikation einzelner Kommunen aufgrund kommunalrechtlicher Besonderheiten zu erschweren.

sentlichen nicht weiterverfolgt. Die Gleichstellungsbeauftragte zeigte sich desillusioniert hinsichtlich des Umsetzungsstandes und versuchte stattdessen, eigene kleine Initiativen im Sinne von Gender Mainstreaming in Kommune A zu lancieren.

Landkreis B liegt ebenfalls in Ostdeutschland. Gender Mainstreaming beruht auf einem Kreistagsbeschluss sowie auf einem Umsetzungskonzept von 2003. In Landkreis B fand das Interview gemeinsam mit dem Beigeordneten des Landrats und der Gleichstellungsbeauftragten statt. Es wurden bisher Sensibilisierungs- und Einführungsveranstaltungen durchgeführt und eine Arbeitsgruppe gegründet. Zudem wurde an einer Checkliste gearbeitet, mit deren Hilfe geschlechtsspezifische Auswirkungen von Politik- und Verwaltungshandeln im Vorfeld auf ihre Gleichstellungsrelevanz überprüft werden sollten. Die beiden Befragten zeigten sich optimistisch, dass die weitere - wenngleich langfristige - Umsetzung von Gender Mainstreaming aufgrund der großen Unterstützung seitens der Führungsspitze erfolgreich gelingen werde.

In der westdeutschen **Großstadt C** wurden 2001 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und 2002 ein konzeptioneller Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durch den Stadtrat verabschiedet. Das Gespräch in Stadt C fand gemeinsam mit der ersten Dezernentin und einer Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten statt. Beide Gesprächspartnerinnen zeigten sich enttäuscht, dass bislang nur ein kleiner Teil der im Umsetzungsleitfaden avisierten Schritte realisiert worden war. Neben Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen wurden vereinzelt - besonders durch das Engagement der Frauenbeauftragten - kleinere Projekte angestoßen, die aber auch aufgrund der geringen Unterstützung durch die Leitungsebene nicht zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden konnten. Dennoch zeigten sich die Gesprächspartnerinnen bemüht, mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming fortzufahren.

Im norddeutschen **Landkreis D** gibt es einen Beschluss des Kreistages zu Gender Mainstreaming von 2002 und einen Beschluss von 2003. Das Gespräch fand mit der Frauenbeauftragten statt. Neben Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen wurden von der Frauenbeauftragten verschiedene Pilotprojekte in der Verwaltung initiiert, die ihrer Einschätzung zufolge erfolgsversprechend seien und sie trotz der nur geringen Unterstützung von der Führungsspitze darin bestärken, sich auch weiterhin für Gender Mainstreaming einzusetzen.

In der westdeutschen **Großstadt E** wurde Gender Mainstreaming 2002 vom Stadtrat beschlossen. 2003 verabschiedete der Stadtvorstand ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sämtliche Umsetzungsschritte gingen auf den Einsatz und die Vorlagen der

Frauenbeauftragten zurück, die überregional für ihre Gender-Mainstreaming-Expertise bekannt war. Zum Zeitpunkt des Interviews, das mit der Frauenbeauftragten geführt wurde, waren allerdings noch keine der im Einführungskonzept genannten Schritte umgesetzt worden, da es in Kommune E an politischer und verwaltungsinterner Unterstützung mangelte.

In der nordostdeutschen Kleinstadt **Stadt F** wurde Gender Mainstreaming mit Beschluss der Stadtvertretung von 2002 eingeführt. In der Stadt F sprach ich mit der Gleichstellungsbeauftragten. Aufgrund der kontinuierlichen Bemühung um Umsetzung seitens der Gleichstellungsbeauftragten, die zudem auf grundsätzliche Unterstützung durch den Oberbürgermeister setzen konnte, gab es eine fachbereichsübergreifende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe sowie einige kleinere Pilotprojekte. Die Gleichstellungsbeauftragte zeigte sich optimistisch, dass es ihr auch weiterhin gelingen werde, die Umsetzung von Gender Mainstreaming voranzubringen.

Der nordwestdeutsche **Landkreis G** hat bereits im Jahr 2000 Gender Mainstreaming als Frauenförderung beschlossen. Im Landkreis G sprach ich gemeinsam mit dem Landrat und der Frauenbeauftragten. Das Büro der Frauenbeauftragten war wesentlich dafür verantwortlich, in der Kreisverwaltung Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gender Mainstreaming durchzuführen. Zudem gab es bereits einige Pilotprojekte, für die ebenfalls das Büro der Frauenbeauftragten verantwortlich zeichnete. Der Landrat sowie die weitere politische und verwaltungsinterne Führungsspitze unterstützten die Frauenbeauftragte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Die nordostdeutsche **Großstadt H** hatte bereits 2000 einen Beschluss zu Gender Mainstreaming gefasst. 2001 wurde ein Umsetzungskonzept von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Gespräch fand mit der Gleichstellungsbeauftragten statt, auf deren Engagement die Umsetzung von Gender Mainstreaming maßgeblich zurückzuführen war. Aufgrund von regelmäßigen, von der Gleichstellungsbeauftragten organisierten gemeinsamen Sitzungen von verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung, der politischen Führung sowie der frauen- und geschlechterpolitisch interessierten Öffentlichkeit hatte Gender Mainstreaming einen hohen Bekanntheitsgrad und wurde nach einer Informations- und Sensibilisierungsphase zum Zeitpunkt des Gesprächs in mehreren Pilotprojekten umgesetzt. Aufgrund der breiten Verankerung und der grundsätzlichen Unterstützung durch die Verwaltungsspitze und die politische Führung der Stadt galt der dortige Umsetzungsprozess als wegweisend für viele andere Kommunen.

Einen besonderen Weg in der Umsetzung von Gender Mainstreaming hatte die süddeutsche **Großstadt I** gewählt, denn dort gab es keinen gesonderten Beschluss, sondern Gender Mainstreaming war seit 2001 strukturell als Leitprinzip und Querschnittsaufgabe in die Stadtverwaltung eingelassen. Das Interview fand mit der Frauenbeauftragten statt, auf deren Engagement die Umsetzung weitgehend zurückzuführen war. Gender Mainstreaming war in der Stadt I in besonders enger Form mit der Verwaltungsmodernisierung verzahnt und band dezentral alle Fachbereiche in die Umsetzung ein. Zum Zeitpunkt des Interviews war Gender Mainstreaming bereits in einem Pilotprojekt umfangreich erprobt worden. Von der umfassenden Integration von Gender Mainstreaming in die Stadtverwaltung erhofft sich die Frauenbeauftragte eine erfolgreiche und vor allem nachhaltige Gleichstellungspolitik.

In der südwestdeutschen **Großstadt J** wurde 2002 ein Konzept zu Gender Mainstreaming vom Stadtrat und der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Interview fand mit der Frauenbeauftragten der Stadtverwaltung statt.[35] Neben einem fachbereichsübergreifenden Gremium, das den Prozess steuernd begleitet, gab es ein erfolgreiches Pilotprojekt. Aufgrund der geringen Unterstützung durch die politische Führungsebene oblag es vor allem der Frauenbeauftragten, weitere Umsetzungsschritte anzuregen und durchzuführen.

4.8 Die kommunalen Dokumente

Ziel des Stadtratsbeschlusses von **A** ist es, „zur konsequenteren Durchsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen das Prinzip des Gender Mainstreaming“ anzuwenden. Gender Mainstreaming steht dabei für eine „Denk- und Handlungsweise, die die Interessen und Lebensrealitäten sowohl von Frauen als auch von Männern“ einbezieht. Dabei solle überprüft werden, „ob Frauen von dem geplanten Vorhaben anders betroffen sind als Männer und ob die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern berücksichtigt wurden.“ Als Ziel von Gender Mainstreaming wird die „Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ genannt. Außerdem soll der „Zuwachs an sozialer Gerechtigkeit und Identifikation mit der Heimatstadt“ gefördert werden. Weiterhin wird in der Begründung des Beschlusses die Definition des Europarats genannt, die die Absicht verfolge, den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern einzunehmen und zur Be-

[35] In der Stadt J gibt es aufgrund einer Doppelstruktur sowohl eine kommunale Frauenbeauftragte als auch eine Frauenbeauftragte für die Stadtverwaltung, auf deren Einsatz die Einführung von Gender Mainstreaming maßgeblich zurückzuführen war.

seitigung bestehender Ungleichheiten beizutragen. Bei dem zugrunde gelegten Verständnis des Geschlechterverhältnisses wird von unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Interessen von Frauen und Männern ausgegangen. Mit der Formulierung, dass Frauen möglicherweise anders betroffen seien als Männer, wird implizit an eine männliche Norm angeknüpft, von der Frauen abweichen (könnten). Das gleichstellungspolitische Ideal ist in erster Linie die Verwirklichung von Chancengleichheit. Forderungen an die Veränderung der beschriebenen Geschlechterverhältnisse resultieren daraus nicht, stattdessen solle Gender Mainstreaming mitbeachtet werden. Das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Geschlechterpolitiken wird nicht expliziert.

Dem Kreistagsbeschluss von **Landkreis B** zufolge sei „zur konsequenten Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern das Prinzip >Gender Mainstreaming< in der Kreisverwaltung bei der Aufgabenerfüllung anzuwenden". Das Umsetzungskonzept formuliert das Ziel, „alle Bereiche der Gemeinschaft und der politischen Arbeit unter dem Aspekt der Geschlechter und Chancengleichheit zu qualifizieren." Das geschlechterpolitische Ziel und das gleichstellungspolitische Ideal ist Chancengleichheit von Frauen und Männern. Konkrete politische Forderungen werden allerdings nicht benannt. Auch hier gibt es keine Angaben zum avisierten Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Geschlechterpolitiken.

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in **C** soll das Ziel der Chancengleichheit erreicht werden. Dies sei erforderlich, da die „Situation, Betroffenheit und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern unterschiedlich ist". Im Umsetzungsleitfaden wird dargelegt, dass „Gender Mainstreaming - Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe" gedacht sei. Ziel ist die „Erreichung von Chancengerechtigkeit". Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit werden nicht erläutert und es werden keine weiteren Ziele genannt. Zur Belegung der unterschiedlichen Situation von Frauen und Männern sollen Daten erhoben und konkrete Maßnahmen eingeleitet werden. Es wird darauf verwiesen, dass Gender Mainstreaming und Frauenförderung als Doppelstrategie konzipiert seien.

Der Kreistag von **D** hatte 2002 beschlossen: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen Maßnahmen der Region in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)." Gender Mainstreaming wird hier als Gleichstellung von Frauen und Männern verstanden. Im Jahr 2003 beschloss der Kreistag, die „tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern" zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken." Gender Mainstreaming wird als strategisches Ziel verstanden, mit dem „Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern" erreicht werden

sollen. Insgesamt sind die Beschlüsse stark an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert. Frauen gelten dem zugrunde liegenden Verständnis von Geschlechterverhältnissen zufolge als benachteiligt, beispielsweise durch frauenspezifische Berufsverläufe, die nur mangelhaft gewürdigt würden. Dementsprechend richten sich die politischen Forderungen auch darauf, die Verankerung und Verwirklichung des Ziels der Chancengleichheit voranzutreiben und bestehende Nachteile auf Seiten von Frauen zu beseitigen. Das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Geschlechterpolitiken wird in den Beschlüssen nicht bestimmt.

Im Stadtratsbeschluss von **E** wurde die „Gleichstellung von Frauen und Männern als Leitmotiv" festgehalten. Im Umsetzungskonzept zu Gender Mainstreaming wurde definiert, dass Gender Mainstreaming „ein Handlungsprinzip und eine Methode gleichzeitig" sei. Gender ist dabei „das soziale Geschlecht oder die Geschlechterrolle", wobei Gender Mainstreaming bedeute, die „Geschlechterperspektive überall" mit dem Ziel der „Verwirklichung einer echten Geschlechterdemokratie" einzunehmen. Gender Mainstreaming helfe beim Erkennen geschlechtsspezifischer Nachteile für Männer und Frauen und setze an den erkennbaren Nachteilen für ein Geschlecht an. „Ziel von Gender Mainstreaming ist, dass nicht die schlichte biologische Tatsache, eine Frau oder ein Mann zu sein, über Chancen in unserer Gesellschaft, in unserer Stadt entscheidet." Ein weiteres Ziel von Gender Mainstreaming sei „die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen." Gender Mainstreaming ist dabei strategisches Steuerungsinstrument, das auch die Optimierung kommunaler Dienstleistungen beinhalte. Daher würden letztlich beide Geschlechter profitieren. Das Verständnis von Geschlechterverhältnissen beruht auf einer biologischen Zweigeschlechtlichkeit. Außerdem gebe es das soziale Geschlecht, durch das geschlechtsspezifische Nachteile erwachsen könnten. Das Verhältnis zwischen biologischem und sozialem Geschlecht wird nicht näher erläutert. Die politische Forderung richtet sich darauf, erkennbare Nachteile zu beseitigen und Chancengleichheit und Gleichstellung zu fördern. Zum Verhältnis von Gender Mainstreaming und anderen Geschlechterpolitiken gibt es keine Angaben.

Mit Stadtratsbeschluss von 2002 wurde in der Stadt **F** die „Gleichstellung von Männern und Frauen" und die „Beseitigung von Ungleichheiten" verankert. Das Ziel sei der Abbau struktureller Benachteiligungen. Gender Mainstreaming „besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung Beteiligten den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen." Zwar wird im Beschluss die Existenz struktureller Benachteiligungen benannt, aber es wird keine Erklärung über deren Ursprung gegeben. Sobald benachteiligende Wirkungen für ein Geschlecht erkennbar seien,

müsse mit Fördermaßnahmen politisch gegengesteuert werden. Auch in der Stadt F wird das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Formen von Geschlechterpolitik nicht bestimmt.

Gender Mainstreaming im **Landkreis G** ist ein „Politikrahmen zur Verbesserung der Lebens- und Berufschancen von Frauen“. Mit dem Instrument Gender Mainstreaming werde „die Frauenförderung als Gemeinschaftsaufgabe“ umgesetzt. Ziel sei die „tatsächliche Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“. Ein weiteres Ziel ist die „Frauenförderung als Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Verwaltungsreform“. Frauen hätten unterschiedliche Lebenssituationen und andere Belange als Männer. Obwohl das Ziel von Gender Mainstreaming die paritätische Berücksichtigung beider Geschlechter ist, setzt Gender Mainstreaming hier vorrangig an Frauen an, die unterschiedliche Lebenssituationen und Belange als Männer hätten. Politisch gefordert wird neben dem notwendigen Zeitraum für die Umsetzung auch persönlicher Einsatz und vor allem Frauenförderung. Gender Mainstreaming und Frauenförderung fallen somit fast zusammen.

In **H** ist Gender Mainstreaming eine „Denk- und Handlungsweise, die die Interessen und die Lebensrealität sowohl von Frauen als auch Männern“ einbezieht. Betont wird der zukunftsweisende Charakter des Konzepts Gender Mainstreaming, der es mit sehr geringen finanziellen Mitteln gestatte, einen hohen Nutzen durch einen erheblichen Zuwachs an sozialer Gerechtigkeit und Identifikation besonders der Frauen mit ihrer Heimatstadt zu erzielen. Damit könne die Stadt auch anderen Kommunen einen Schritt voraus sein. Es müsse geprüft werden, „ob Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen werden als Männer“. Zudem müssten die „Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern“ berücksichtigt werden. Im Umsetzungskonzept wird als Ziel Chancengleichheit genannt, das mit zahlreichen Umsetzungsbestandteilen, wie etwa der Erhebung geschlechtsspezifischer Daten oder dem Erlangen von Genderkompetenz, erreicht werden solle. Betont wird, dass Gender Mainstreaming nicht Frauenförderung ersetze.

In der Stadt **I** wird Gender Mainstreaming mit „Integration der individuellen Chancengleichheit als Leitprinzip und Querschnittsaufgabe in alle Politik- und Handlungsfelder und auf allen Ebenen“ definiert. Gender Mainstreaming gilt als Leitprinzip und Querschnittsaufgabe und ist in die Gesamtsteuerung integriert. Das Ziel ist die Verwirklichung der Chancengleichheit, die aber als erweiterte Strategie begriffen wird: „Chancengleichheit soll dabei nicht nur zwischen Frauen und Männern angestrebt werden, sondern die unterschiedlichen Lebensentwürfe, -situationen und -bedürfnisse berücksichtigen und die Menschen in

ihrer Vielfalt fördern und entwickeln.“ Politisches Handeln solle „durch die Förderung der Vielfalt individueller Lebens-, Familien- und Berufsplanungen“ anhand von im Konzept konkret benannten Vorhaben und Maßnahmen die „tatsächliche Chancengleichheit (Output-Orientierung) durch Ausrichtung von Politik und Verwaltung an der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern und der ihr innewohnenden Vielfalt“ herstellen. Damit könne die Verbesserung der Entscheidungen durch Diversity, eine höhere Qualität der Dienstleistungen sowie eine optimale Nutzung der Potentiale der Beschäftigten durch die „bessere Ausschöpfung von Innovationspotenzialen (unterschiedliche Kompetenzen bei Frauen und Männern durch unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensweisen)“ erreicht werden. Das Geschlechterverhältnis wird differenziert betrachtet, wobei Gender Mainstreaming auf individuelle und strukturelle Bedürfnisse auch innerhalb der Genusgruppen zielen solle. Die Realisierung von Lebensentwürfen solle ermöglicht werden, ohne dass dabei auf Geschlecht Rücksicht genommen werden müsse, denn statt an Geschlecht, setzt das Konzept in der Stadt I am Individuum an. Daher sind darin auch Maßnahmen zur „gesellschaftlichen und individuellen Frauenförderung sowie zur integrierten Gleichstellung“ im Umsetzungskonzept enthalten, die „vorhandene Diskriminierungen“ beseitigen sollen.

Das Ziel des Konzepts in der **Stadt J** ist Geschlechtergleichberechtigung. Gleichstellung solle auf eine breitere Basis gestellt werden und frauen- und männerspezifische Sichtweisen integrieren, um die sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern wahrzunehmen. Gefördert werden sollten Gleichstellung und Chancengleichheit. Eine Gleichwertigkeit der Geschlechter durch die Aufwertung verschiedener Lebensmuster und Kompetenzen solle ebenso erreicht werden wie mehr Demokratie und Gerechtigkeit. Dafür müssten die sozialen Ungleichheiten und die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse zwischen Frauen und Männern bewusst wahrgenommen und berücksichtigt werden. Gleichstellung bedeutet in **J** „gleiche Rechte, Pflichten und Chancen beider Geschlechter“. Gender Mainstreaming solle strukturbezogen wirken und ist daher als Doppelstrategie zusammen mit Frauenpolitik konzipiert.

4.9 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Das Wissen über Gender Mainstreaming spiegelt sich in der Vielfalt der Definitionen in den untersuchten Dokumenten wider. Gender Mainstreaming wird beispielsweise als Denk- und Handlungsweise, strategisches Ziel, Handlungsprinzip und Methode, Blickwinkel, Politikrahmen, Leitprinzip und Querschnittsaufgabe oder als Sammlung mehrerer dieser Auslegun-

gen verstanden. Auch hinsichtlich des Zieles, das mit Gender Mainstreaming erreicht werden soll, zeigt sich eine Vielfalt verschiedener Begrifflichkeiten. Dabei fällt auf, dass kaum einer dieser Begriffe auch definiert wird. Oftmals kommt es zur Aufzählung mehrerer Ziele in einem Beschluss, manchmal sind die avisierten Ziele in Beschluss und Umsetzungskonzept nicht identisch. Die Mehrheit der Begriffe zielt direkt auf die Geschlechter, so werden im Zusammenhang mit Frauen und Männern und/oder Geschlecht beispielsweise Chancengleichheit, Gleichstellung, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Beseitigung von Ungleichheiten und/oder Nachteilen, Gleichwertigkeit, Frauenförderung oder Geschlechterdemokratie genannt. Dabei gibt es auch Mischbezeichnungen wie Chancengerechtigkeit oder Geschlechtergleichberechtigung. Anhand derjenigen Ziele, die nicht unmittelbar und ausschließlich an Geschlecht anknüpfen, wird der Bezug zu übergeordneten politischen Zielen der Kommune deutlich, etwa bei dem Wunsch nach Zuwachs an sozialer Gerechtigkeit, einer verstärkten Identifikation mit der Heimatstadt, der Optimierung kommunaler Dienstleistungen oder der optimalen Nutzung der Potentiale der Mitarbeiter/innen. Auch das avisierte geschlechterpolitische Ideal wird nicht näher ausgeführt, sondern meistens - auch bedingt durch die Struktur kommunaler Beschlüsse und Umsetzungskonzepte - in den Zielformulierungen aufgefangen und nicht auf konkrete kommunale Themen herunter gebrochen.

Die Erläuterungen der Geschlechterverhältnisse setzen vorrangig an den Defiziten an, die mithilfe von Gender Mainstreaming beseitigt werden sollen. Dazu zählen mehrheitlich die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, Interessen, Betroffenheit und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern und sehr häufig die Benachteiligung von Frauen. Nur selten werden verschiedene Formen von Benachteiligungen wie beispielsweise strukturelle Nachteile oder die Verknüpfung mehrerer Diskriminierungsmerkmale erläutert, sondern die Ausführungen zur Erläuterung der Geschlechterverhältnisse sind - sofern überhaupt in den untersuchten Dokumenten vorhanden - sehr knapp gefasst. In allen untersuchten Dokumenten wird davon ausgegangen, dass es gesellschaftliche Benachteiligungen gibt, die an Geschlecht gebunden sind. Geschlechterverhältnisse bzw. Geschlecht werden - sofern dies expliziert wurde - stets als Zweigeschlechtlichkeit vorausgesetzt, auf deren Basis die Unterscheidung in ein biologisches Geschlecht Sex und ein soziales Geschlecht oder die soziale Geschlechterrolle Gender erfolgt. Das Verhältnis zwischen Sex und Gender wird genauso wenig erklärt wie deren gesellschaftliche Einbettung. Frauen und Männer kommen mehrheitlich als homogene Genusgruppen in den Blick, die über unterschiedliche Interessen oder auch Lebensbedingungen verfügen. Die Ursache dieser Unterschiede wird meist in den gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen, die - sofern dies erläutert wird - implizit auf einer grup-

penspezifischen geschlechtlichen Verschiedenheit auf Basis von Sex beruhen. Gender wird daher meistens als gruppenspezifische Ausprägung der sozialen Unterschiede zwischen Frauen und Männern gedeutet, während Sex als natürlich gegeben und unveränderlich gilt. Eine Ausnahme hierbei ist Kommune I, da dort der Versuch einer Anknüpfung an individuelle Merkmale erfolgt, die individuelle Unterschiede zwischen Frauen und zwischen Männer unterstreichen sollen. Anhand von konkret beschriebenen Vorhaben soll in der Stadt I der Vielfalt individueller Lebensentwürfe Rechnung getragen werden.

Die politischen Forderungen an die Veränderung der Geschlechterverhältnisse sind insgesamt eher unkonkret und umfassen auch in den Umsetzungskonzepten nur selten einen Katalog von beabsichtigten Maßnahmen. In den meisten Dokumenten werden implizit die Lebensrealität und Bedürfnisse von Männern als Norm gesetzt, beispielsweise wenn davon ausgegangen wird, dass Frauen von geplanten Maßnahmen möglicherweise anders betroffen sind. Frauen sind dann das Abweichende oder Defizitäre, das gesondert gefördert werden müsse. Ein großer Teil der genannten Vorhaben knüpft an Frauen an, so dass es in Abhängigkeit vom politischen Ziel vor allem darum geht, Nachteile für Frauen zu beseitigen oder Frauen zu fördern. Bei der Mehrheit der Dokumente aber werden beide Geschlechter gleichermaßen genannt, beispielsweise wenn ihre unterschiedliche Betroffenheit von Maßnahmen oder politischen Handlungen berücksichtigt werden soll. Offen bleibt dabei, wie diese Berücksichtigung oder Gegensteuerung konkret ausgestaltet sein soll. Das Verhältnis von Gender Mainstreaming zu anderen Geschlechterpolitiken wird nur in etwa der Hälfte der Fälle expliziert und ist dann als Doppelstrategie zu Frauenförderung konzipiert. Im Landkreis G fallen Frauenförderung und Gender Mainstreaming fast zusammen und lassen sich analytisch kaum trennen. Einzig in der Stadt I wird neben Maßnahmen, die unmittelbar und ausschließlich an Frauen anknüpfen, auch Diversity Management als geschlechterpolitisches Instrument angeführt.

Insgesamt unterscheiden sich die Deutungsangebote über Gender Mainstreaming in den einzelnen Kommunen nicht stark voneinander. Jedoch gibt es trotz ähnlichen Wissens über die gegenwärtige Situation divergierende Zukunftserwartungen, die in den jeweiligen mit Gender Mainstreaming verfolgten Zielen widergespiegelt werden. Gemeinsam ist fast allen Kommunen, dass das Verhältnis zwischen Zukunfts- und Gegenwartswissen stark verkürzt anmutet, insofern verhältnismäßig einfache, teils monokausale Verbindungen zwischen Ursache und Wirkung gezogen werden. In den Dokumenten werden Geschlechterverhältnisse als wenig komplex dargestellt, so dass diesen Darstellungen zufolge Probleme auch mit vergleichsweise gut berechenbaren Instrumenten und Methoden gelöst werden können und geschlechterpolitische Ziele grundsätzlich leicht erreichbar erscheinen. Hier scheint es, als ob die Einbindung

von Gender Mainstreaming in Prozesse der Verwaltungsmodernisierung auch dazu beiträgt, geschlechterpolitische Ziele passförmig für deren Instrumente zu formulieren. Insbesondere mit dem Fokus auf eine effizientere Nutzung von Humanressourcen verleihen manche Kommunen ihrer Geschlechterpolitik einen Schwerpunkt, der auch zentraler Aspekt von Verwaltungsmodernisierung ist.

Das Wissen aus den drei Wissensräumen fließt sehr unterschiedlich in die kommunalen Dokumente ein. Sechs der untersuchten Kommunen verwenden sowohl Angebote aus dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie als auch aus dem Wissensraum der Alltagstheorie. Die Dokumente bleiben stets sehr gut verständlich und können auch ohne Kenntnisse der einfachen wissenschaftlichen Theorie allein mit ‚gesundem Menschenverstand' problemlos gelesen werden. Drei der Kommunen bedienen sich in den Dokumenten ausschließlich Formulierungen, die dem Wissensraum der Alltagstheorie entnommen sind. Hier decken sich die Ausführungen stark mit dem persönlichen Lebens- und Erfahrungskontext der vermutlich adressierten Leserinnen und Leser. Nur in einer Kommune verweist der Beschluss- und Umsetzungstext auch auf Wissensangebote aus dem Raum der Erkenntnistheorie und ist damit inhaltlich anspruchsvoller gehalten als die Texte der anderen Kommunen. Dieser unterschiedliche Rückgriff auf feministische Theorie und Angebote aus verschiedenen Wissensräumen wird im Folgenden an drei Beispielen veranschaulicht.

Beispiel 1: Die Unterscheidung von Sex und Gender

Bei den Kommunen, die auf Wissen aus dem Raum der Alltagstheorie zurückgreifen, wird das Verhältnis von Sex und Gender nicht erwähnt. Diejenigen Kommunen mit Rückgriff auf Alltagstheorie und einfache wissenschaftliche Theorie nennen zwar mehrheitlich ein soziales und ein biologisches Geschlecht, führen diese Unterscheidung aber nicht weiter aus. Falls Gender oder Sex als Begriffe vorkommen, wird meist nur der Begriff Gender umschrieben als soziales und beeinflussbares Geschlecht. Sex verbleibt stets implizit als unveränderliches und an biologische Fakten gebundenes Geschlecht. Nicht erläutert werden die Gründe für die begriffliche Trennung in Sex und Gender und somit die Übernahme der englischen Begriffe sowie die Ursachen für die unterschiedlichen politischen Handlungsbereiche, auf die mit Sex und Gender gezielt wird. Falls auch Elemente der feministischen Erkenntnistheorie in die Texte einbezogen werden, finden sich hingegen durchaus Erklärungsversuche für den begrifflichen Rückgriff auf Sex und Gender. Auch hierbei jedoch liegen die Ausführungen schwerpunktmäßig auf Gender, während Sex aufgrund der vermeintlichen Unveränderbarkeit, die es

politischem Zugriff entzieht, vernachlässigt wird. Feministische Erkenntnistheorie fließt daher vor allem in Form moderner liberaler Theorie ein, die von zwei Geschlechtern ausgehen und als politischen Ansatzpunkt vor allem das soziale Geschlecht Gender identifizieren, das vorrangig Frauen als Individuen zugeschrieben wird und sie daher auch als Adressatinnen von Gender Mainstreaming identifiziert. Sex wird dabei deutlich von Gender abgegrenzt.

Beispiel 2: Die Zielgruppe von Gender Mainstreaming

Bei diesem Beispiel gibt es kaum Unterschiede zwischen den kommunalen Dokumenten. Einzig die Kommune mit Rückgriff auf Erkenntnistheorie avisiert Individuen unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen und Zwängen für individuelle Wünsche und Handlungen. Somit werden die individuelle und die strukturelle Dimension von Geschlecht berücksichtigt und als politisches Handlungsfeld formuliert. Auch hier stehen aber liberale und nur teilweise auch marxistische und sozialistische Feminismen Pate für die inhaltlichen Bezugspunkte. So werden gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern aufgrund der sozialen Konstruktion von Geschlecht benannt und als zentraler Anspruch gleiche Rechte und Chancen für Frauen gefordert. Selbst wenn Frauen und Männer in den Dokumenten als Zielgruppe sowie Akteurinnen und Akteure von Gender Mainstreaming erwähnt werden, zielen die meisten Texte vor allem auf die Veränderung der Lebensbedingungen von Frauen. Am Anspruch von einigen feministischen Theorien, den einseitigen Fokus auf eine vermeintlich homogene Gruppe Frauen aufzugeben, gehen diese Forderungen vorbei.

Beispiel 3: Der Bezug auf die gesellschaftliche implizit männliche Norm

Auch hier gibt es kaum Unterschiede zwischen denjenigen Kommunen, in deren Texten vorrangig Alltagswissen eine Rolle spielt, und denjenigen, die sich auch einfacher wissenschaftlicher Theorie bedienen. In den meisten Dokumenten existiert die Formulierung, dass die Lebensrealitäten und Chancen von Frauen anders seien. Dies verweist auf eine implizite männliche Norm, von der Frauen abweichen, die aber nicht offensiv in den Texten thematisiert wird. Ebenso sollen nicht diese männliche Norm, sondern Frauen Gegenstand politischer Handlung sein. Einzig die Kommune mit Rückgriff auf feministische Theorie überwindet diese Einseitigkeit und formuliert gezielt das Individuum als Adressaten politischen Handelns. Problematisiert wird die implizite männliche Norm zwar nicht, aber im Text lassen sich auch keine Rückschlüsse darauf finden.

Insgesamt ist eine auffällige Abwesenheit feministischer Theorie in den kommunalen Dokumenten zu verzeichnen. Sofern feministische Theorie in die kommunalen Dokumente einbezogen wurde, geschieht dies nur in Versatzstücken, die einen Rückschluss auf die zugrunde liegende Theorie kaum mehr zulassen. Erkennbar sind Elemente liberaler Feminismen und marxistischer und sozialistischer Feminismen, wenn zum Beispiel die strukturelle Ebene von Geschlechtsdiskriminierungen oder die - so jedoch nicht explizit benannte - geschlechtliche Arbeitsteilung als Ursache für Geschlechterhierarchien hervorgehoben werden. Radikale und Ökofeminismen bzw. kulturelle Feminismen sind insoweit denkbar, als dass manchmal auf ein unterschiedliches Erfahrungsspektrum von Frauen und Männern rekurriert wird. Andere feministische Theorien, die explizite Nennung ‚feministisch', der Verweis auf einzelne Theoretikerinnen und Theoretiker sowie Bezüge zu aktuellen Debatten, die das Verhältnis von Theorie und Praxis thematisieren, finden sich nicht. Auch die Frauenbewegung oder die Geschlechterforschung spielen keine Rolle. Die vermeintlich unveränderliche biologische Zweigeschlechtlichkeit wird ebenso wenig hinterfragt wie die Ausschlüsse und Marginalisierungen, die mit dem Fokus auf homogene Geschlechter bzw. Frauen einhergehen. Abgesehen vom impliziten Bezug auf geschlechtliche Arbeitsteilung kommt auch die Sphärentrennung zwischen öffentlich und privat nicht vor. Neben der männlichen Norm werden auch andere gesellschaftliche Normen und Normalvorstellungen wie Zweigeschlechtlichkeit oder Heterosexualität nicht hinterfragt.

Die vier Herausforderungen drücken sich in den untersuchten Dokumenten unterschiedlich aus. Ohne Zweifel gibt es einen Abstand zwischen Theorie und Praxis (Herausforderung I), der aber nicht Gegenstand der Texte ist. Der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming können ein geringer theoretischer Unterbau und ein höchst geringer Rückgriff auf feministische Theorien und geschlechterpolitische Bewegungen attestiert werden. Die Vielfalt der Theorien (Herausforderung II) spielt in den Dokumenten nur eine sehr geringe Rolle, da unterschiedliche Feminismen nur zu erahnen sind und ihre Existenz oder ihr Verhältnis nicht problematisiert werden. Die gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit wird ebenso wenig thematisiert (Herausforderung III). Andere Ungleichheitskategorien neben Gender und Sex und das Problem der Intersektionalität (Herausforderung IV) werden in den kommunalen Dokumenten - abgesehen von der Nennung von Diversity-Management in der Stadt I - nicht problematisiert.

Praxistheorie in den untersuchten Dokumenten speist sich daher vorrangig aus einfacher wissenschaftlicher Theorie oder Alltagswissen, während Erkenntnistheorie fast keine Rolle spielt. Aufgrund der vielen Gemeinsamkeiten zwischen den Dokumententexten mutet das darin ge-

ronnene Wissen über Gender Mainstreaming weitgehend alternativlos an. Da es dennoch auch kontroverse Ansichten gibt, wie beispielsweise die Formulierungen in Kommune I, liegt jedoch keine interpretative Schließung vor.

4.10 Auswertung der Interviews

Aus dem Interviewmaterial wurden drei Wissenstypen herausgearbeitet, die sich in ihrer Bezugnahme auf Deutungsangebote aus den verschiedenen Wissensräumen unterscheiden und somit eine unterschiedliche Praxistheorie aufweisen. Die Interviews wurden anhand des unterschiedlichen Rückgriffs auf die drei Wissensräume und im Besonderen auch hinsichtlich der verwendeten Elemente des Wissensraums der Erkenntnistheorie ausgewertet. Hierbei werden die beiden Bestandteile des Analyserahmens angewendet: Zum einen die Ordnung feministischer Theorien (Kapitel 1) und zum anderen die in Kapitel 2 erarbeiteten Herausforderungen. Beide Bestandteile werden von den drei Wissenstypen in unterschiedlicher Weise bewertet und bewältigt. Drei der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den untersuchten Kommunen repräsentieren den Wissenstyp I, vier den Wissenstyp II und drei den Wissenstyp III.

Die drei Wissenstypen werden nachfolgend im Einzelnen unter 4.10.1 bis 4.10.3 vorgestellt und mit je einem Beispiel versehen.[36] Beschrieben werden die politischen Ziele, die theoretischen Grundlegungen, die Bezugnahme auf die Wissensräume sowie auf die einzelnen Bestandteile und Anschlussstellen aus dem Analyserahmen – sofern dies in den Gesprächen jeweils eine Rolle spielte. Hierbei werden die einzelnen feministischen Theorien oder ihre Versatzstücke zum einen anhand der Nennungen der Befragten identifiziert, zum anderen mit dem Analyseraster aus Kapitel 1 abgeleitet, in dem die Theorien als analytische Bündel aufgearbeitet wurden. Unter 4.10.4 wird in der Bilanz der Interviewauswertung das Interviewmaterial nochmals im Überblick auf den Analyserahmen hin befragt.

4.10.1 Wissenstyp I

Wissenstyp I bedient sich in hohem Maße des Wissensraums der feministischen Erkenntnistheorie im Sinne feministischer Theorien zur Ausgestaltung der Gender-Mainstreaming-

[36] Die in diesen Beispielen in Anführungszeichen gesetzten kursiven Sätze sind als Zitate den Interviewabschriften entnommen und dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse.

Politik. Die Befragten haben fundierte Kenntnisse aktueller feministischer Theoriedebatten und reflektierten diese auch für ihre konkrete politische Arbeit in den Kommunen. Zwar ist der gesellschaftliche Veränderungsanspruch für die Befragten hoch, aber ihr detailliertes Wissen über die Veränderungsresistenz geschlechtshierarchischer Strukturen in Organisationen führt zu einer vorrangig pragmatischen Sichtweise auf das Veränderungspotential von Gender Mainstreaming.

Das geschlechterpolitische Ziel von Gender Mainstreaming sei zwar identisch mit konventioneller Frauenförderung, so die Befragten, aber es werde nun in eine neue Form gegossen. Dadurch erhoffen sie sich neue Impulse und Debatten für die kommunale Geschlechterpolitik. Gender Mainstreaming wird in den Gesprächen als inhaltlich offen und beliebig geschildert, da es erst ausgestaltet werden müsse und kein politischer Selbstläufer sei. Denn grundsätzlich sei Gender Mainstreaming abstrakt und bedürfe immer auch einer inhaltlichen und einer operativen Ebene. Aufgrund seiner rhetorischen Aktualität ließen sich derzeit mit Gender Mainstreaming geschlechterpolitische Diskussionen neu beleben und die Durchschlagkraft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stärken. Inhaltlich wünschen sich die Befragten vor allem einen Abbau von Diskriminierungen, insbesondere für Frauen, eine gezielte Förderung von Frauen und gleiche Chancen für alle Menschen.

Die Befragten des Wissenstyps I beziehen ihre Kenntnisse feministischer Theorie sowohl aus ihrer langjährigen Erfahrung und Teilnahme in den Frauenbewegungen als auch aktuell aus Fachliteratur, die sie kontinuierlich für ihren beruflichen Alltag auswerten. Dabei wird von ihnen betont, dass diese feministische Erkenntnistheorie für die konkrete Arbeit vor Ort nur ausschnitthaft verwertbar sei. Deswegen verwenden sie gezielt nur diejenigen Aspekte feministischer Theorie, die sich auf alltagspraktische Probleme übertragen lassen. Diese Verwendung von Versatzstücken feministischer Theorie für die Ausgestaltung geschieht demnach mit Blick darauf, Gender Mainstreaming gedanklich in bestehende geschlechterpolitische Ziele einzupassen. Dabei werden gerade auch theoretische Versatzstücke aus der neueren feministischen Theorie übernommen. Der Filter für die Wahl dieser Theorieelemente speist sich aus den Erwartungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner darüber, welche geschlechterpolitischen Ziele in der Kommune realisierbar sind und wie sie ausgestaltet sein sollen. Dieser Filter kanalisiert somit Wissen in Praxistheorie, ohne dass er explizit als solcher benannt würde.

Bei der Übernahme von Wissen aus dem Raum der feministischen Erkenntnistheorie in die Praxistheorie kommt es entlang der erkenntnistheoretischen Herausforderungen zu Filtervor-

gängen, die einen Transferbruch verursachen. Aus einem geschlossenen Theoriekorpus einer Autorin kann daher beispielsweise ein gedankliches Element entnommen und unter anderen epistemologischen Prämissen präsentiert werden, die mit der ursprünglichen Theorie oft nur wenig gemein haben. Eine Gesprächspartnerin beruft sich beispielsweise auf die unverrückbare biologische Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern (vgl. z.B. liberale und radikale Feminismen), evoziert eine auf gemeinsamer weiblicher Biologie beruhende Solidarität unter Frauen und betont gleichzeitig, dass das biologische Geschlecht Sex Effekt gesellschaftlicher Diskurse sei (vgl. z.B. Queer Theory).

Ein weiteres Beispiel ist die im Gespräch geäußerte Forderung nach Überwindung der gesellschaftlich hergestellten Zweigeschlechtlichkeit, die die Entwicklung geeigneter politischer Strategien wie Gender Mainstreaming nach sich ziehe. Gleichzeitig aber basieren diese Strategien und Instrumente ausschließlich auf einer heteronormen Zweigeschlechtlichkeit, ohne sie in Frage zu stellen. Die damit berührte Gleichzeitigkeit der Analyse und Überwindung von Ungleichheit (Herausforderung III) bei der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming wird nicht benannt. Stattdessen bricht die Erzählung am Punkt des Widerspruchs ab, ohne dass die Unlösbarkeit als strukturelles Problem deutlich wird. Elemente der Erkenntnistheorie, d.h. feministische Theorien, werden nur in Ausschnitten in Praxistheorie der Befragten überführt und können dabei Widersprüchen hervorrufen, die aber nicht als relevant bewertet werden.

Die Universalität des Geschlechtsunterschieds soll im täglichen Verwaltungshandeln stets mitgedacht, im Rahmen von Gender Mainstreaming aber auch jederzeit kritisch hinterfragt werden (vgl. Herausforderung III). Die damit hervorgerufene ungleichzeitige Doppelung einer Geschlechtsunterscheidung, die immer schon vorhanden ist, gleichzeitig aber auf eine spezifische Weise berücksichtigt und aufgeweicht werden soll, wird in den Gesprächen aber nicht als erkenntnistheoretisches Dilemma deutlich. Der Transferbruch geschieht an dem Punkt, an dem das Wissenselement ‚allgegenwärtige Zweigeschlechtlichkeit' im Gespräch rhetorisch aus dem Raum der Erkenntnistheorie in die Praxistheorie überführt und dort mit der Erwartung gekoppelt wird, trotz seiner Allgegenwart aufgelöst zu werden. Eine solche Aufweichung der Zweigeschlechtlichkeit ist im ursprünglichen Wissensraum der Erkenntnistheorie nicht möglich, erscheint aber in der gefilterten Sichtweise in der Praxistheorie erreichbar.

Die Befragten filtern somit verwertbare Elemente der feministischen Erkenntnistheorie gezielt für ihr konkretes Anliegen, um diejenigen Wissensbestandteile des Alltagswissens, die ihr jeweiliges politisches Anliegen behindern könnten, zu widerlegen. Diese Skelettierung und Instrumentalisierung feministischer Theorie erfordert genaue Kenntnisse und einen souverä-

nen Umgang mit den theoretischen Angeboten. Die Befragten des Wissenstyps I verfügen zwar über diese Fertigkeiten, sehen aber keinen Nutzen darin, in sich geschlossene Theorien auf die Praxis anzuwenden, da dies nicht erforderlich ist oder als nicht realisierbar erscheint. Denn nur diejenigen Probleme und aus der einfachen wissenschaftlichen Theorie resultierenden Widersprüche, die konkret in der aktuellen politischen Praxis relevant sind, werden mit feministischen Theorieversatzstücken aus dem Raum der Erkenntnistheorie „gelöst". In den Gesprächen werden Herausforderungen wie diese nicht als solche identifiziert oder offensiv thematisiert.

Einfache wissenschaftliche Theorie wird von den Befragten des Wissenstyps I insofern als eher reduktionistisch bezeichnet, als dass sie auf Prämissen beruhe, die durch Gender Mainstreaming überwunden werden sollten. So gebe es die Annahme, die geschlechtliche Arbeitsteilung resultiere aus den zwei unterschiedlichen biologischen Geschlechtern. Die Befragten aber sehen in dieser Sichtweise eine unzulässige Begründung für geschlechtshierarchische Gesellschaftsstrukturen und lehnen den Rekurs auf die vermeintlich manifeste biologische Zweigeschlechtlichkeit zum Beispiel auch mit Verweis auf Intersexuelle ab. Gleichzeitig aber beziehen sie ebendiese biologische Zweigeschlechtlichkeit als Argumentation in ihre Arbeit diskursiv und faktisch ein. Die Befragten kritisieren also die von ihnen mehrheitlich verwendete einfache wissenschaftliche Theorie stellenweise und „verbessern" sie mit Versatzstücken der Erkenntnistheorie während gleichzeitig diejenigen erkenntnistheoretischen Elemente ausgeblendet werden, die konträr zum Alltagswissen stehen.

Gefiltert werden daher besonders die theoretischen Versatzstücke, die sich am meisten vom Alltagswissen und von den leiblichen und emotionalen Erfahrungen der Befragten wie auch der Akteurinnen und Akteure in der Kommune unterscheiden. Dennoch finden aus dem ersten Teil des Analyserahmens, der ausgewählte feministische Theorien als analytische Konstrukte in ihrer Verschiedenheit darstellt, neben Elementen radikaler und marxistischer bzw. sozialistischer Feminismen beispielsweise auch Queer Theory, postkoloniale Theorien und Standpunkttheorien Verwendung. So sind heuristische Instrumente wie die Idee der Cyborgs von Haraway bekannt und werden von den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern auch als stimulierende und inspirierende Quelle für die eigene Arbeit angeführt (vgl. Haraway 1995b). Jedoch wird von den Befragten gleichzeitig betont, dass sie von solchen komplexen theoretischen Angeboten in ihrer Gesamtheit in der direkten Auseinandersetzung mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten keinen expliziten Gebrauch machen und sie auch nicht als Ganzes in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming einfließen lassen. Dies würde ihre Autorität und Glaubwürdigkeit untergraben, so die Befragten. Stattdessen sollten

sowohl das eigene Alltagswissen als auch die Erfahrungen und Einstellungen von Vorgesetzten- und Kolleginnen und Kollegen ernst genommen werden.

Das verwendete Wissen bleibt daher hauptsächlich auf konkrete Diskurse vor Ort beschränkt und beinhaltet kaum visionäre Überlegungen. Die Befragten sind vor allem bemüht, aktuelle Widerstände diskursiv zu widerlegen oder sie präventiv zu verhindern. Eine eigene positive Zukunftsvision entwickeln sie kaum, da ihnen die hierarchischen Geschlechterverhältnisse zu beharrlich erscheinen. Die sich aus den verwendeten Versatzstücken möglicherweise ergebenden gesellschaftlichen Veränderungspotentiale sind daher aufgrund der pragmatischen Einstellung der Befragten eher gering. Diese verwendeten Elemente feministischer Theorie zur Ausgestaltung von Gender Mainstreaming sollen daher vor allem Widerständen begegnen, jedoch keine Aufschwungsvisionen entfalten. Die gezielte Verwendung einzelner Elemente feministischer Erkenntnistheorie speist sich aus einem fundiert informierten Wissen und führt oft zu einer der politischen Verwendung entgegenstehenden Desillusionierung. Dabei kommt es auch zu einer konsensualen ‚Grundharmonie' (vgl. Rudolph/Schirmer) mit anderen politischen Zielen und dem ‚Mainstream' der kommunalen Arbeit, beispielsweise mit Zielen der Verwaltungsmodernisierung.

Die unterschiedlichen feministischen Theorieangebote stehen dabei ihrer gegenseitigen Bezugnahme insofern im Wege, als sie in der Argumentation nur ausschnitthaft verwendet werden und nicht in ihrem Wechselverhältnis zueinander auf fruchtbare Anschlüsse befragt werden. Aufgrund des selektiven Zugriffs ist die Passfähigkeit von feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis (Herausforderung I) gering. Die theoretische Begründung der Gender-Mainstreaming-Inhalte ist beim Wissenstyp I meist inkohärent (vgl. auch Herausforderung II). Zwar wird eine gezielte Auswahl an feministischen Theorien getroffen, aber da diese nur in Ausschnitten und zudem gelegentlich ungenau verwendet werden, kann nicht von einer gegenseitigen Kompensation ihrer erkenntnistheoretischen Schwächen (vgl. Herausforderung II) gesprochen werden. Der Bezug zur Frauenbewegung ist aus taktischen Gründen gering. Den Befragten ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis aber persönlich sehr wichtig. Im Gespräch wird oft auf die positiven Erfahrungen mit geschlechterpolitischen Bewegungen verwiesen, die eine Grundlage des eigenen feministischen Selbstverständnisses sind.

Intersektionalität (Herausforderung IV) wird von den Befragten des Wissenstyps I als Alltagserfahrung thematisiert, aber für die Inhalte von Gender Mainstreaming als nebensächlich charakterisiert. Zwar werden weitere Ungleichheitsmerkmale wie beispielsweise Alter genannt, aber nicht im selben Maße ausführlich wie Geschlecht definiert oder in ihrem Verhält-

nis zu Geschlecht bestimmt. Auffällig ist die Vorrangstellung der Kategorie Geschlecht in ihrer Beziehung zu den anderen genannten Kategorien, die ihr - meist Gender, nicht Sex - geradezu den Rang einer politischen Einstiegskategorie verleiht. Aufgrund dieser generellen Sensibilität der Befragten mehreren Ungleichheitskategorien gegenüber kommen auch marginalisierte Standpunkte im Gespräch zur Sprache, werden aber in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming nur insoweit explizit einbezogen, als dies die argumentative Durchschlagskraft nicht schwächt. Im Zentrum dieser marginalisierten Stimmen stehen vor allem Frauenstandpunkte im Sinne radikaler feministischer Theorien oder Standpunkttheorien. Gender Mainstreaming ist für den Wissenstyp I insofern häufig in erster Linie Frauenpolitik. Zum Teil führen die Befragten dieses Verstecken von Frauenpolitik hinter dem Label Gender Mainstreaming auf die damit verbundene größere Legitimität in Prozessen der Verwaltungsreform zurück. Die gewählten inhaltlichen Schwerpunkte zielen aber nicht auf Aspekte der Verwaltungsmodernisierung.

Praxistheorie in Kommunen des Wissenstyps I besteht daher aus Wissen über Gender Mainstreaming aus dem Raum des Alltagswissens, das sowohl von Elementen aus dem Raum der einfachen wissenschaftlichen Theorie als auch der Erkenntnistheorie durchsetzt ist. Die Angebote aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie werden strategisch genutzt, weil die Kenntnis über die Persistenz von Geschlechterverhältnissen den Veränderungswillen selbst begrenzt. Überspitzt formuliert, „behindert“ sich Erkenntnistheorie selbst. Feministische Theorie aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie wird nur gefiltert verwendet, während das Alltagswissen die diskursive Norm darstellt. Einfache wissenschaftliche Theorie hingegen ist keine Referenz, da sie der Erkenntnistheorie in den Augen der Befragten hinsichtlich ihrer theoretischen Angebote unterlegen ist. Gerade wegen ihrer fundierten Kenntnisse über feministische Theorie verwenden die Befragten des Wissenstyps I daher vorrangig Alltagswissen, das für eine höhere argumentative Durchschlagskraft mit Elementen feministischer Erkenntnistheorie versehen wird.

Beispiel: Kommune E

Die Gesprächspartnerin in Kommune E sieht sich in ihrem eigenen Selbstverständnis als Feministin: *„Eben eine, der es ziemlich egal ist, wes Geschlechts Menschen sind.“* Ihre grundsätzlichen Überzeugungen und das von ihr verwendete Vokabular speisen sich aus ihrer langjährigen Erfahrung als Aktivistin der zweiten Frauenbewegung im Westdeutschland der1970er Jahre, so spricht sie häufig vom ‚Patriarchat’, unter dem sie - ohne es detaillierter

zu beschreiben - eine allgegenwärtige und beharrliche Diskriminierungsstruktur versteht. Sie bezieht sich dabei auf einen gesellschaftlichen Subtext, der Frauen und auch Männer strukturell diskriminiere und in bestimmte Rollen zwänge sowie ihnen *„männliche Verhaltensweisen“* abverlange. Feminismus zielt für sie daher auch vorrangig auf Frauen und setzt politisch an Frauen als diskriminierter Gruppe an. Ihr politisches Ziel ist die größere Freiheit bei der Rollenwahl für beide Geschlechter, aber vor allem für Frauen, die gegenwärtig aufgrund der männlichen Substruktur gesellschaftlich besonders benachteiligt seien. Zwar sollten grundsätzlich die Geschlechter voneinander lernen und Verhaltensweisen voneinander übernehmen, aber im Gespräch rekurriert sie häufig darauf, dass Frauen mehr Verhaltensweisen von Männern übernehmen sollten als umgekehrt, da Männern ein größeres Rollenspektrum zur Verfügung stehe. Dadurch gerät die Gesprächspartnerin in das Dilemma, zwar die implizit allgegenwärtige männliche Norm abzulehnen, sich aber gleichzeitig diskursiv notwendigerweise auf sie als Referenz zu beziehen. Ohne eigene ‚weibliche’ Rollenangebote müssen Frauen immer auf ‚männliche’ Rollen zurückgreifen. Eine Kritik an der männlich geprägten Gesellschaftsstruktur gelingt der Gesprächspartnerin zwar, in dem sie sich explizit gegen die Abwertung von Frauen und Weiblichkeit ausspricht, jedoch kann auch dies die normative maskuline Dominanz nicht aufweichen.

Die Gesprächspartnerin verfügt über ausführliche Kenntnisse der feministischen Theorie und rezipiert kontinuierlich auch aktuelle Fachliteratur über feministische Theorie. Gerade wegen ihrer fundierten Kenntnisse über Gesellschaft und Geschlechterverhältnisse, so die Gesprächspartnerin, habe sie keine konkreten Ideale für eine geschlechts- und frauendiskriminierungsfreie Welt. Denn die patriarchale Substruktur sei grundlegend in die Gesellschaftsordnung eingelassen und als deren Basis nicht einfach aufzuheben.

Gender Mainstreaming nutzt die Gesprächspartnerin der Kommune E gezielt dazu, um damit Frauenpolitik zu machen. Ihrer Ansicht nach sollte Gender Mainstreaming vor allem dem Erreichen derjenigen frauenpolitischen Ziele der zweiten Frauenbewegung dienen, für die sie sich bisher auch eingesetzt hat. Jedoch könne Gender Mainstreaming nicht effektiv wirken, da es keine Bedrohung der herrschenden Ordnung sei, *„weil eigentlich tut es ja niemandem weh.“* Aufgrund ihrer feministischen Überzeugung, es gebe keine Alternative zur patriarchalen Norm, betont die Gesprächspartnerin die Persistenz geschlechtshierarchischer (Verwaltungs-)Strukturen und sieht wenig Chancen für deren Aufweichung. Zwar gesteht sie Gender Mainstreaming wenig Veränderungspotential zu. Dennoch habe sie sich dafür entschieden, Gender Mainstreaming in der Kommune zu unterstützen, wenngleich sie sich keine Hoffnungen auf große Erfolge mache. Aber es sei *„der Versuch, einen Weg zu finden, zumindest nicht*

zu ignorieren, dass es das gibt.“ Der Grund für ihr Engagement für Gender Mainstreaming ist ihre ständige Suche nach politisch-praktischen Strategien zur Aufhebung von geschlechtshierarchischen Strukturen, gleichwohl die Gesprächspartnerin auf einer erkenntnistheoretischen Ebene von der Zwecklosigkeit einer solchen Suche überzeugt ist.

Um Gender Mainstreaming strategisch für frauenpolitische Ziele zu nutzen, passt es die Gesprächspartnerin folglich formal in bestehende Verwaltungsstrukturen ein, denn es habe *„jedes System auch einen eigenen Code“*. Gender Mainstreaming sei inhaltlich beliebig und offen, gleichzeitig aber sehr komplex, was Verständnisprobleme aber auch Chancen mit sich bringe. Diese Chancen, Gender Mainstreaming nach eigenen Wünschen und auf die eigenen - frauenpolitischen - Ziele hin auszurichten, nutze sie reichlich. Insofern zielt Gender Mainstreaming in Kommune E inhaltlich daher vor allem gegen die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen. Hierfür nutzt die Gesprächspartnerin vor allem einfache wissenschaftliche Theorie, zum Beispiel, dass Frauen besonders benachteiligt seien. Hierdurch erhöht sie die Unterstützungsmechanismen für ihr Anliegen, da traditionelle Frauenpolitik aufgrund ihrer langjährigen Verankerung nicht erneut legitimiert werden müsse.

Die Gesprächspartnerin hebt zwar mehrheitlich auf Frauen als Zielgruppe ab, benennt aber als langfristiges Ziel Geschlechtergerechtigkeit. Darunter versteht sie „die Aufhebung aller Unterschiede“. Jedoch betont sie eine intrinsische Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern, beispielsweise habe die politische Vertretung von Frauen *„eine eigene Qualität, ob sich Frauen, ja, um Frauen sorgen, kümmern, sie politisch vertreten, das hat eine eigene Qualität.“* Die Gesprächspartnerin unterscheidet ein biologisches und ein soziales Geschlecht. Das biologische Geschlecht sei vorgegeben und führe zu zwei Geschlechtergruppen, die in einem hierarchischen Verhältnis zu einander stünden: *„Bislang begreifen sie [die Männer, A.K.] sich als Normalfall, die sind pars pro toto, weiß ich nicht, wichtig für alles, und wir sind ja immer die Deviante. […] Und um dieses Deviantendenken irgendwie aufzubrechen, denke ich, hilft Gender Mainstreaming.“* Gleichwohl das biologische Geschlecht nicht verändert werden könne, müsse - nun mit Gender Mainstreaming - das marginalisierte Weibliche aufgewertet und das soziale Geschlecht aufgehoben werden: *„und so lange diese, diese soziale Komponente nicht aufgehoben ist, so lange es nicht egal ist, ob ich eine Frau bin, so lange werden wir wohl irgendwie gendern müssen“*. Die Gesprächspartnerin kritisiert die Zweigeschlechtlichkeit, aber ihr Politikansatz gründet zwangsläufig darauf. Die Zweigeschlechtlichkeit bleibt in ihrem Verständnis stets Basis von Gesellschaft - nämlich als biologisch unveränderliches Geschlecht. Mit Gender Mainstreaming zielt sie daher auf den darauf basierenden sozial ausgeprägten ‚Geschlechter-Überbau’.

Aus dem Raum der feministischen Erkenntnistheorie wird anhand der Herausforderung III, der allgegenwärtigen und gleichzeitig zu überwindenden Zweigeschlechtlichkeit, Wissen gefiltert in die Praxistheorie übernommen. Dabei kommt es zu einem Transferbruch, da nur diejenigen Theorieversatzstücke aus der Erkenntnistheorie verwendet werden, die mit dem Verständnis und Alltagswissen der kommunalen Akteurinnen und Akteure kompatibel sind, so zum Beispiel die (vermeintliche) Tatsache der biologischen Zweigeschlechtlichkeit. Für eine höhere Überzeugungskraft von Gender Mainstreaming verwendet die Gesprächspartnerin beispielsweise auch Elemente aus der feministischen Erkenntnistheorie, nämlich die Konzeptualisierung der Gesellschaftsstruktur als patriarchal geprägt oder die Veränderlichkeit von Gender. Ihre Praxistheorie besteht vor allem aus Alltagswissen, das mit solchen Teilstücken aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie sowie der einfachen wissenschaftlichen Theorie durchsetzt ist. Denn obwohl die Gesprächspartnerin ihrer feministischen Überzeugung zufolge die gesamte Gesellschaftsstruktur verändern möchte, weiß sie um die Aussichtslosigkeit eines solchen Zieles und nutzt ihre feministischen Kenntnisse (aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie) lediglich in versatzstückartiger Form, um ihre Praxistheorie aufzuwerten, so etwa als Kritik an der Frauen strukturell stärker benachteiligenden patriarchalen Gesellschaftsstruktur. Inwiefern diese patriarchale Norm und die biologische Zweigeschlechtlichkeit einander bedingen, wird in der Praxistheorie nicht deutlich, da nur einzelne Elemente ohne ihren theoretischen Kontext in sie überführt werden. Auch ihre persönlich-privaten feministischen Überzeugungen kann die Gesprächspartnerin daher nur gebrochen in Praxistheorie transferieren.

4.10.2 Wissenstyp II

Wissenstyp II basiert vor allem auf einfacher wissenschaftlicher Theorie, die erheblich von Alltagswissen durchdrungen ist. Der geschlechterpolitische Veränderungsanspruch der Befragten ist hoch. Denn mithilfe von Gender Mainstreaming sollen die bislang bei bisheriger Geschlechterpolitik noch nicht realisierten Ziele nun erreicht werden. Besonders setzen die Gesprächspartnerinnen und -partner dabei auf den Begriff Gender, der in allen Fällen durch Gender Mainstreaming in die politischen Debatten der Kommune eingeführt worden war. Auf Grundlage der Unterscheidung in ein biologisches Geschlecht Sex und ein als soziales Geschlecht verstandenes Gender eröffneten sich Handlungsspielräume und diskursive Ansatzpunkte für die kommunale Geschlechterpolitik, die eine Veränderung der bisherigen Situation und politischen Strategien erlaubten. Denn im Gegensatz zu dem als angeboren und un-

veränderbar charakterisierten biologischen Geschlecht könnten die Umgangsweise und die sozialen Benachteiligungsmechanismen aufgrund von Gender durch politisches Handeln verändert werden, so die Befragten. Politisches Handeln müsse nicht mehr an Frauen und Männern ansetzen, sondern könne nun auf Gender Bezug nehmen. Entsprechend weisen die Befragten ausführlich auf die Unterschiede von Sex und Gender hin, naturalisieren jedoch auch innerhalb der Kategorie Gender ein weibliches und ein männliches Geschlecht. Gender ist bei den Befragten des Wissenstyps II durch eine zweigeschlechtliche Kategorie Sex vorstrukturiert und reproduziert daher argumentativ die zweigeschlechtliche Ordnung.

Ziel der Akteurinnen und Akteure des Wissenstyps II ist es nicht, die binäre Zweigeschlechtlichkeit zu überwinden, sondern innerhalb der bestehenden Geschlechterverhältnisse Benachteiligungen von Frauen und Männern abzubauen. Der Argumentation wird dabei sowohl implizit ein „natürlicher" Geschlechterunterschied zugrunde gelegt als auch eine männliche Norm als Referenzfolie für ein weitgehend diskriminierungsfreies Leben verwendet. Die Frage nach den Ursachen der angesprochenen Geschlechterunterschiede wird dabei von den Befragten nicht gestellt. Das explizite politische Ziel ist in allen Kommunen des Wissenstyps II der nicht näher erläuterte Begriff Chancengleichheit von Frauen und Männern unter besonderer Berücksichtigung des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen. Politische Zielgruppe sind als homogen assoziierte Geschlechtergruppen, deren unterschiedliche Fähigkeiten bestmöglich entwickelt und zu deren Nutzen gefördert werden sollen.

In den befragten Kommunen kann von den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern das geschlechterpolitische Ziel selbst auf gezielte Nachfragen nicht näher erläutert werden, sondern wird implizit als Selbstverständlichkeit gesetzt. Auch der verwendete Begriff Chancengleichheit wird nicht näher ausgeführt, etwa in Hinblick auf die Zielgruppe oder das Politikfeld, jedoch sind alle Befragten überzeugt, dass Chancengleichheit in Gender Mainstreaming bereits strukturell und inhaltlich angelegt sei. Insgesamt handelt es sich um einen sehr positiven Bezug auf Gender Mainstreaming hinsichtlich seiner politischen Reichweite und seines inhaltlichen Gehalts. Einen programmatischen Anspruch, selbst zur inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming beizutragen, erkennen die Befragten im Allgemeinen nicht. Deutlich wird hingegen eine enge diskursive Verknüpfung mit Elementen der Verwaltungsmodernisierung, da eine bessere Nutzung der Humanressourcen der kommunalen Beschäftigten und eine größere Zielgenauigkeit von Verwaltungshandeln ermöglicht werden soll. Im Vordergrund stehen daher vor allem prozessorientierte Verfahren von Gender Mainstreaming und weniger dessen inhaltliche Zuspitzung auf feministische und gleichstellungspolitische Inhalte.

Die Befragten des Wissenstyps II verwenden hauptsächlich Angebote aus dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie zur Ausgestaltung von Gender Mainstreaming. Dieses Wissen wird jedoch stark an das Alltagswissen rückgekoppelt und gerinnt so zu einer Praxistheorie, die auf feministische Theorie weitgehend verzichtet. Eine seltene Ausnahme für die Verwendung von Wissen aus dem Raum der Erkenntnistheorie ist die Unterscheidung von Sex und Gender. Dieser Unterscheidung wird aber ausschließlich die Definition des Europarats[37] zugrunde gelegt, die ohne eigene weitergehende Erklärungen oder Visionen sowie ohne inhaltlich schlüssige Einbindung in das Gender Mainstreaming Konzept für sich allein steht. Filter und Transferbruchstellen zwischen verschiedenen Wissensräumen sind im Wissenstyp II daher wenig relevant.

Praxistheorie speist sich vor allem aus Erläuterungen von Stiftungen, Bundes- und Landesbehörden oder sonstigen Broschüren. Feministische Theorie rezipieren die Befragten äußerst selten, da sich ihnen der unmittelbare Mehrwert für die eigene Arbeit nicht erschließe. Denn feministische Theorie sei zu komplex und somit sowohl für die für Gender Mainstreaming Verantwortlichen als auch für die breite Bevölkerung wenig zugänglich, so die Befragten. Dem Wissensraum der Erkenntnistheorie werden beim Wissenstyp II keine Deutungsangebote zugesprochen, die jene Probleme kritisch thematisieren oder gar lösen könnten, mit denen die Befragten bei der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming faktisch konfrontiert sind.

Feministischer Theorie wird somit kaum Autorität als Angebot für geschlechterpolitische Praxis zuerkannt, sondern sie wird eher als hinderlich und überfordernd vermieden (vgl. Herausforderung I). Interessant ist, dass feministische Theorien nicht nur im Gespräch zunächst unerwähnt bleiben, sondern auf Nachfrage auch hinsichtlich der Bedeutung für die eigene Arbeit delegitimiert werden. Kenntnisse über feministische Theorien haben die Befragten kaum, was die Vermutung zulässt, dass sie bei einem höheren Kenntnisstand möglicherweise über einen positiven Bezug zur Verwendung dieser Theorien verfügten. Politische Bewegungen wie die Frauenbewegungen werden von den Befragten ebenso wenig als Deutungsfolie und Erfahrungshintergrund für Gender Mainstreaming oder die geschlechterpolitischen Ziele benannt. Die Definition von Gender und Sex beruht genauso wie das geschlechterpolitische Ziel der Chancengleichheit weitgehend auf Deutungsangeboten liberaler feministischer Theorien. Die beispielsweise von radikalen oder marxistischen und sozialistischen Feminismen

[37] Vgl. S. 33 dieser Arbeit.

artikulierten Benachteiligungen von Individuen und Geschlechtergruppen, die von der impliziten männlichen Norm abweichen, werden von den Befragten nicht thematisiert. Auch die geschlechtliche Arbeitsteilung, die auf der Trennung in eine öffentliche und eine private Sphäre basiert, ist nur insofern politisches Thema, als dass es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden soll, in beiden Sphären tätig zu sein. Daher ist es zwar auch kein expliziter politischer Anspruch dieses Wissenstyps, marginalisierte Standpunkte wie den von Frauen bei der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming gesondert zu berücksichtigen, faktisch aber setzt diese Politik bevorzugt an Frauen an. Gesellschaftliche Normen wie Zweigeschlechtlichkeit oder Heterosexualität werden nicht hinterfragt. Die Herausforderung der Intersektionalität spielt keine Rolle für die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming, denn neben der Definition von Gender und Sex werden keine anderen Ungleichheitskategorien berücksichtigt.

Aus dem Wissensraum des Alltagswissens werden nur diejenigen Elemente in die Praxistheorie zu Gender Mainstreaming übernommen, die nicht im Widerspruch zu der für diesen Wissenstyp dominanten einfachen wissenschaftlichen Theorie stehen. Eine interpretative Schließung liegt daher insofern vor, als ein monopolistisches Wissen über Gender Mainstreaming ausgebildet und reproduziert wird, das eine begrenzte Zahl von Quellen aufweist, keine Widersprüche formuliert und leicht kommuniziert werden kann. Die Praxistheorie in den Interviews ist weitgehend deckungsgleich mit den Aussagen in den untersuchten kommunalen Dokumenten.

Beispiel: Kommune G

In Kommune G erklärte der Landrat in Anwesenheit der Frauenbeauftragten, welche Ziele mit Gender Mainstreaming verfolgt werden. Klar sei es, *„dass man das Thema Frauenförderung auf eine andere Art und Weise voranbringen muss.“*, so der Landrat. Sein mit der Einführung von Gender Mainstreaming verbundenes Anliegen ist deutlich: *„Es geht für mich nicht nur um Geschlechtergerechtigkeit, sondern es geht für mich einfach auch darum, bessere Verwaltungsarbeit, es ist einfach ein Qualitätsanspruch.“* Im Mittelpunkt der geschlechterpolitischen Bemühungen steht demnach auch das Verwaltungshandeln und nicht nur ein auf Geschlecht bezogener gesellschaftlicher Veränderungsanspruch. Damit, so der Landrat, solle letztendlich auch Geld gespart werden. Der Bereich der klassischen Frauenförderung sei veraltet und habe sehr verkrustete Strukturen, die mit Gender Mainstreaming aufgebrochen werden sollten. Frauenförderung sei *„in einen Grenzkostenbereich“* hineingekommen und durch Gender

Mainstreaming, so der Landrat, könne Frauenförderung zukünftig ersetzt werden. Denn Frauenbeauftragte wären nicht mehr erforderlich, wenn die gesamte Verwaltung strukturell verändert wäre. Es geht dem Landrat auch um *„Effizienz“* und eine *„motivierte Mannschaft“* sowie um eine bessere Motivationslage und bessere Rahmenbedingungen für Frauen und Männer, so dass die Präsenz von Frauen in der Kommunalverwaltung gesteigert werden könne. Während der Landrat vor allem den großen Rahmen der Strukturveränderungen seiner Behörde beschreibt, will die Frauenbeauftragte vor allem geschlechtsspezifische Ungleichheiten und praktische Probleme überwinden. Frauenförderung und Gender Mainstreaming sind für sie komplementäre Strategien. Ihr langfristiges Ziel ist zwar auch eine Strukturveränderung, jedoch weist ihre Vision über die Verwaltungsbehörde hinaus in gesamtgesellschaftliche Bereiche, denn *„wenn wir Strukturen verändern wollen, würde das ja auch bedeuten, dass Männer und Frauen gleichermaßen teilhaben an Kindererziehung und Erwerbsarbeit. Und das ist das langfristige Ziel“*, so die Frauenbeauftragte.

Welche konkreten Schritte innerhalb des großen Zieles Geschlechtergerechtigkeit bearbeitet werden müssten, kann der Landrat nicht erläutern. Insgesamt spricht er von Gender Mainstreaming sehr diffus, so sollen zum Beispiel *„übergreifende Gesichtspunkte“* realisiert werden. Oft argumentiert der Landrat an einer biologischen Zweigeschlechtlichkeit orientiert, auf die gesellschaftliche Unterschiede zurückzuführen seien, so hätten Mütter eine *„andere emotionale Bindung an die Kinderbetreuung“*. Auch die Frauenbeauftragte, die in Kommune G für die Einführung und inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming verantwortlich ist, argumentiert im Gespräch stets auf der Grundlage zweier Geschlechtergruppen. Grundsätzlich betonen Landrat und Frauenbeauftragte, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern immer mitbedacht und berücksichtigt werden müssten. Welche dies sind, woraus sie resultieren oder mit welchem Ziel sie berücksichtigt werden sollen, wird auch auf Nachfragen nicht ausgeführt. Wenn es um den Abbau von Benachteiligungen von Frauen gehe, so sollten ihnen gleiche Chancen wie Männern eingeräumt werden. Damit bleibt eine implizite männliche Norm aufrechterhalten.

Auch die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming wird in nur sehr geringem Maße aktiv als Herausforderung angenommen, denn politische Ziele bleiben unkonkret und sind nicht auf die Situation vor Ort bezogen. Informationen über Gender Mainstreaming erhielt die Frauenbeauftragte vor allem aus Broschüren von Stiftungen. Die Ausgestaltung selbst erfolgt - weitgehend bestimmt durch die Frauenbeauftragte - mithilfe von Elementen der einfachen wissenschaftlichen Theorie sowie auch des Alltagswissens. Die ‚Erkenntnis’, dass mit Gender Mainstreaming eine bessere Nutzung der Humanressourcen der Kommunal-

verwaltung möglich sei, entstammt beispielsweise dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie. Auch die Verwendung von Gender in der Bedeutung als soziales Geschlecht, das mit unterschiedlichen Rollenausprägungen für Männer und Frauen verknüpft ist, kennzeichnet diesen Wissensraum.

Gleichwohl sich auch in Kommune G erkenntnistheoretische Dilemmata im politischen Alltag Bahn brechen, wird feministische Theorie nicht als Angebot zur Lösung anerkannt. So fragte sich die Frauenbeauftragte, inwiefern denn bei einer besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen genau das bestehende System von vermeintlich festen Bedürfnissen von Frauen und Männern stabilisiert werde und mit welchem Ziel eigentlich ein solches System verändert werden müsse (vgl. Herausforderung III). Sie führte diese grundsätzliche Überlegung jedoch im Gespräch auch auf Nachfrage nicht aus und führte als Lösung an, dass mehr Kinderbetreuungsplätze vorgehalten werden müssen. Feministische Theorie spielte für die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming keine explizite Rolle, da die dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie eignenden Wissenselemente einen die Bedürfnisse der Ausgestaltung in Kommune G ausreichend umfassenden inhaltlichen Rahmen bilden.

4.10.3 Wissenstyp III

Wissenstyp III nimmt kaum auf wissenschaftliche Theorie, sondern vorrangig auf Alltagswissen Bezug. Die Befragten nutzen Angebote feministischer Theorie und infolgedessen den Wissensraum der Erkenntnistheorie nur wenig. Auch Deutungen aus dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie finden in nur geringem Umfang Eingang in die Argumentationen. Der geschlechterpolitische Veränderungsanspruch in der Kommune ist jeweils gering, da von Seiten der Befragten artikuliert wird, nur wenige eigene Ideen zum Thema zu entwickeln und kaum über die Motivation zur Beschäftigung mit Gender Mainstreaming zu verfügen. Als Grund für die Einführung von Gender Mainstreaming wurde dessen Popularität angegeben, die geradezu als Sachzwang zum Ausprobieren verpflichtet habe. Eine besondere Verknüpfung mit Zielen und Prozessen von Verwaltungsmodernisierung liegt dabei nicht vor.

Zur Definition von Gender Mainstreaming griffen die Befragten auf Wissensquellen zurück, die unaufwendig zugänglich sind, wie etwa die Beschlüsse anderer Kommunen oder die Definition des Europarats. Es fand und findet kaum eine strukturelle oder eine inhaltliche Anpassung an die eigenen kommunalen Gegebenheiten statt, wie etwa an besondere Gremien, an bisherige gleichstellungspolitische Dokumente, an die aktuelle Beschlusslage oder an die (Vor-)Kenntnisse von kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Zwar haben die Befragten keine Probleme damit, die Einführung von Gender Mainstreaming in ihrem beruflichen Umfeld in der Kommune zu legitimieren, aber dies ist vor allem auf das allgemeine Desinteresse gegenüber Geschlechterpolitik zurückzuführen.

Für das geringe Maß an Aufmerksamkeit, das den Befragten beim Thema Gender Mainstreaming aus der Kommunalverwaltung entgegengebracht wird, sind die fast ausschließlich auf Alltagswissen basierenden Erläuterungen ausreichend. Da sich die Befragten aber mit Fachkolleginnen und -kollegen der Gleichstellungspolitik austauschen, profitieren sie auf diesem Weg auch zunehmend von Informationen aus dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie. Aus eigener Initiative nutzen sie weder Wissensquellen der einfachen wissenschaftlichen Theorie noch der feministischen Erkenntnistheorie, da sie dies für ihren Umgang mit Gender Mainstreaming als wenig erforderlich erachten. Der Umfang der verwendeten Wissensangebote hängt somit weitgehend von den Kenntnissen und vor allem Einstellungen der Akteurinnen und Akteure ab.

Praxistheorie in den Kommunen des Wissenstyps III speist sich vor allem aus dem Alltagswissen der Befragten. Dementsprechend sind die Ausgestaltung sowie die avisierten Ziele von Gender Mainstreaming im Allgemeinen eher diffus und unkonkret. Selbst auf gezielte Nachfragen konnten nur wenige Befragte ein geschlechterpolitisches Ziel benennen und schlüssig mit der angestrebten Gender Mainstreaming Strategie begründen. Als politischer Anspruch wurde von ihnen meist Frauenförderung genannt. Die damit verbundenen semantischen Untiefen und die den Erläuterungen inhärenten Widersprüche zwischen geschlechterpolitischen Zielen und den Vorstellungen über Struktur und Inhalt von Gender Mainstreaming wurden von den Befragten im Gespräch nicht ausgedrückt. Beispielsweise betonte eine Gesprächspartnerin mehrfach, dass sich Gender Mainstreaming an Männer und Frauen richte und somit nicht nur auf die Veränderung der Lebensführungen von Frauen ziele. Gleichzeitig aber richten sich alle damit verbundenen politischen Ziele der Befragten in Kommunen des Wissenstyps III ausschließlich auf die Beseitigung von Benachteiligungen einer als weitgehend homogen gedachten Gruppe Frauen. Männer als Zielgruppe hingegen kommen lediglich rhetorisch in den Blick, ohne dass dies aber taktisch begründet wäre, wie etwa bei einer angestrebten Optimierung der politischen Durchsetzbarkeit in der kommunalen Arbeit oder weil bei Verwendung eines einseitigen Diskriminierungsbegriffs die Mehrheit der Gender-Mainstreaming-Maßnahmen faktisch an Frauen ansetzen müssten. Politische Bewegungen als Ideengeber sind – auch aufgrund der geringen biographischen Erfahrungen der Befragten mit Frauenbewegungen – nicht bedeutsam, so dass eine weitgehende Abwesenheit von ge-

schlechterpolitischer Praxis bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Gender Mainstreaming besteht (vgl. Herausforderung I).

Eine wechselseitige Beeinflussung von Wissen aus verschiedenen Wissensräumen ist beim Wissenstyp III kaum relevant, da lediglich selten Versatzstücke der einfachen wissenschaftlichen Theorie in die Praxistheorie einfließen. Beispielsweise ist die Verwendung des Begriffs Gender in der deutschen Alltagssprache bislang nicht üblich, wird aber von den Gesprächspartnerinnen und -partnern häufig benutzt, wenngleich dessen Facettenvielfalt auch auf Nachfrage nicht zutage tritt. Auch eine Konkurrenz verschiedener Wissensarten ist deswegen nicht zu verzeichnen, da selbst Deutungsangebote wie der Begriff Gender in das Alltagswissen eingefügt und inhaltlich passfähig gemacht werden. So wird Gender im Gespräch synonym mit Frauen und Männern gesetzt und gleichzeitig als Begriff für weibliche soziale Rollen verwendet. Infolgedessen lassen sich keine Anschlüsse an den ersten Teil des Analyserahmens (Kapitel 1) identifizieren, die eine Zuordnung zu Deutungsangeboten bestimmter feministischer Theorien ermöglichen würde.

Das geschlechterpolitische Alltagswissen der Befragten wird so zum legitimen Wissen, an das weitere Deutungsangebote anschlussfähig gemacht werden. Daher ist es nicht so, dass ein bestimmtes Wissen über Gender Mainstreaming alternativlos ist, sondern kennzeichnend ist gerade das Fehlen eines kohärenten Gender-Mainstreaming-Wissens. Das Wissen über Gender Mainstreaming ist vielmehr ein flexibles Alltagswissen, das folgerichtig auf Widersprüchen basieren kann, aber auch jederzeit den Erfordernissen an die inhaltliche Ausgestaltung von Geschlechterpolitik angepasst werden kann.

Praxistheorie des Wissenstyps III ist folglich besonders anpassungsfähig, ohne aber bei näherer Analyse inhaltlich und argumentativ geschlossen zu sein. Tatsächlich ist diese Praxistheorie eine Ansammlung von unter anderem feministisch inspirierten Begriffen, die weitgehend mit Alltagswissen erklärt werden. Für die in den Kommunen des Wissenstyps III erforderliche politische Überzeugungsarbeit ist diese Praxistheorie jedoch ausreichend, da der geschlechterpolitische Veränderungsanspruch ohnehin nicht sehr hoch ist. Die mit Gender Mainstreaming möglicherweise einhergehenden inhaltlichen Herausforderungen spielen in diesen Kommunen eine untergeordnete Rolle. Auf feministische Debatten wie etwa das Infragestellen von Zweigeschlechtlichkeit oder von heterosexueller gesellschaftlicher Normvorstellung wird kein Bezug genommen. Verschiedene Ebenen des analytischen und politischen Zugangs zu Geschlechterverhältnissen wie Repräsentation oder Gesellschaftsstruktur sind ebenso wenig relevant wie die Herausforderung der Intersektionalität. Eine verbindliche Defi-

nition von Ungleichheitskategorien wie Gender fehlt weitgehend. Infolgedessen herrscht zwar eine große Lücke zwischen Theorie und Praxis, die aber nicht als Mangel benannt wird (vgl. Herausforderung I).

Beispiel: Kommune A

Die Gesprächspartnerin in Kommune A ist die Gleichstellungsbeauftragte, die dieses Amt - wie sie sagt - eher zufällig übernahm und Geschlechterpolitik nicht vorrangig aus einer aus persönlichem Interesse inspirierten Perspektive betrachtet. In Kommune A gibt es kein klares Bekenntnis der Führungsspitze zu Gender Mainstreaming. Die Gesprächspartnerin klagt über mangelnde Unterstützung von Seiten der Führung als auch der Kolleginnen und Kollegen. Zudem gebe es kein Konzept für die Gestaltung und Umsetzung von Gender Mainstreaming, denn dessen Einführung sei nicht ausdrücklich erwünscht. Gleichzeitig aber habe Gender Mainstreaming keine erklärten Gegner in der Kommune, sondern die geschlechterpolitischen Bemühungen würden in Politik und Verwaltung schlicht ignoriert. Aufgrund des ungenügenden Willens und der geringen Finanzmittel der Kommune, so die Gesprächspartnerin, sei Gender Mainstreaming zwar nicht leistbar, jedoch versuche sie auf eigene Initiative die Umsetzung einer ‚Sparversion'. Dies sei erforderlich, da es ihr an konkreter Unterstützung mangele, denn *„es gehört schon auch dazu, dass jemand dafür brennt, ne? Und gerade die politische Ebene."* Problematisch sei die geringe Ausstrahl- und Überzeugungskraft Gender Mainstreamings, mit dem sich die politische Führung nicht profilieren könne.

Geschlechterpolitisches Ziel der Gesprächspartnerin ist eine Unterstützung und Förderung von Frauen. Auch Gender Mainstreaming *„setzt natürlich speziell für Frauen an"*, so die Gleichstellungsbeauftragte. Frauenförderung und Gender Mainstreaming sind in Kommune A hinsichtlich ihrer Ziele weitgehend deckungsgleich, denn auch Gender Mainstreaming folge den altbekannten frauenpolitischen Zielen. Auch der Grund für die Einführung von Gender Mainstreaming ist ein vorrangig frauenpolitischer: Ziel sei der Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Zudem solle es allen Menschen ermöglicht werden, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln. Hierfür müssten insbesondere Rollenklischees verändert werden. Warum diese Ziele besonders mit Gender Mainstreaming zu verwirklichen seien, kann die Gesprächspartnerin nicht erläutern. Ebenso wenig kann sie begründen, zu welchem Ideal Rollenklischees verändert oder abgebaut werden sollten.

Insgesamt ist Gender Mainstreaming in Kommune A weder in den Dokumenten konzeptionell untermauert, noch können im Gespräch vertiefende Ausführungen angeboten werden. Bis-

lang, so die Gesprächspartnerin, hätte sie sich für den Umsetzungsstand in ihrer Kommune allein mithilfe einer Best-Practice-Broschüre informiert. Weitere Wissensquellen - abgesehen vom regelmäßigen Gespräch mit der Kollegin einer Nachbarkommune - nutze sie nicht. Da sie kaum über persönliche Erfahrungen in Frauenbewegungen verfüge, beschränkt sich das verwendete Wissen weitgehend auf den Wissensraum des Alltagswissens, das sie eigenen Angaben zufolge gelegentlich durch Broschüren erweitere. Die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming sei in Kommune A nicht detailliert ausgeführt, da hieran kein Bedarf bestehe, so die Gesprächspartnerin. Für die Begründung in den kommunalen Gremien sei dagegen auch das Vokabular aus der Frauenbewegung ausreichend.

Praxistheorie in Kommune A ist vor allem Alltagswissen, das um Begriffe wie Geschlechterrollen erweitert wird, ohne dass deren unterschiedliche Bedeutungsebenen in verschiedenen feministischen Theorien oder Frauenbewegungen erwähnt werden. Diese Praxistheorie bezieht sich auch bei Nachfragen zu Motivation und Inhalt von Gender Mainstreaming argumentativ stets auf Frauenförderung. In Hinblick auf die Legitimation von Gender Mainstreaming besteht in Kommune A dennoch kein Mangel, sondern die vorhandene Praxistheorie deckt die (möglicherweise entstehenden) Ansprüche an inhaltliche Ausgestaltung ab.

4.10.4 Bilanz der Interviewauswertung

4.10.4.1 Die Praxistheorie

Aus den Interviews konnten drei verschiedene Formen von Praxistheorie erarbeitet werden, die als drei Wissenstypen dargestellt wurden. Praxistheorie in Kommunen des Wissenstyps I basiert auf Angeboten des Alltagswissens und speist sich vorrangig aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie. Der Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wissenstyp II baut hingegen vor allem auf Angebote aus dem Raum der einfachen wissenschaftlichen Theorie, die stark von Alltagswissen durchdrungen sind. Praxistheorie beim Wissenstyp II verzichtet weitgehend auf Einsichten aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie. Beim Wissenstyp III wird kaum Bezug auf wissenschaftliche Theorie genommen, sondern vorrangig auf Alltagswissen. Sehr selten erfolgt ein Rückgriff auf Versatzstücke aus dem Raum der einfachen wissenschaftlichen Theorie, während feministische Erkenntnistheorie keine Rolle spielt.

In den drei Wissenstypen gibt es unterschiedliche Transferbrüche. Bei Typ I werden verhältnismäßig viele Elemente aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie genutzt, so dass es zu

häufigen Transferbrüchen entlang der erkenntnistheoretischen Herausforderungen kommen kann. Ein Beispiel ist die Praxistheorie, in der die binäre Zweigeschlechtlichkeit als allgegenwärtige Grundlage von Gesellschaft begriffen wird und gleichzeitig durch Gender Mainstreaming aufgelöst werden soll. Im Wissensraum der Erkenntnistheorie ist dies ein Widerspruch, der aber in der gefilterten Betrachtung der Praxistheorie tauglich erscheint. Wissenstyp II und vor allem Typ III übernehmen hingegen Angebote aus diesem Wissensraum kaum, so dass Transferbrüche weniger oder gar nicht relevant werden.

Die Auswertung der Gespräche hat somit gezeigt, dass immer auf das Alltagswissen Bezug genommen wird, häufig auf den Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie und am wenigsten auf Erkenntnistheorie. Feministische Erkenntnistheorie fließt daher selten oder in gefilterter Form in die Ausgestaltung ein. Die Gründe hierfür sind verschieden. Der gefilterte und an den erkenntnistheoretischen Herausforderungen gebrochene Transfer beim Wissenstyp I rührt aus der geringen Notwendigkeit her, eine geschlossene Theorie in die Praxistheorie von Gender Mainstreaming zu transferieren. Weder zur Erhöhung der Legitimität von Gender Mainstreaming noch der Steigerung der Effizienz wird ein stärkerer Rückgriff auf feministische Erkenntnistheorie für notwendig erachtet. Bei den Wissenstypen II und III sind außerdem nur geringe Kenntnisse der feministischen Theorie vorhanden.

Die Bezugnahme auf Deutungsangebote verschiedener Wissensräume bei der Ausgestaltung von Gender Mainstreaming ist daher vor allem von den Theoriekenntnissen der Akteurinnen und Akteure und der erhofften Legitimitäts- und Effizienzsteigerung für Gender Mainstreaming abhängig. Gerade gegenüber Führungskräften werden besonders Aspekte wie Wirkkraft, Praktikabilität oder inhaltliche Stringenz hervorgehoben, um die Legitimität von Gender Mainstreaming zu erhöhen. Die Berücksichtigung von Elementen verschiedener Wissensräume geschieht weniger in Hinblick auf eine höhere inhaltliche Geschlossenheit der geschlechterpolitischen Konzepte, sondern vor allem mit Blick auf das konkrete Umsetzungs- und Anwendungsverfahren von Gender Mainstreaming. Die dabei auftretenden theoretischen Widersprüche werden entweder nicht bemerkt oder als irrelevant bewertet. Dementsprechend kommt es auch kaum zur wechselseitigen Beeinflussung von Wissen aus verschiedenen Wissensräumen, sondern es werden meist feministische Versatzstücke der Erkenntnistheorie und der einfachen wissenschaftlichen Theorie verwendet. Der konstante Bezugspunkt ist in allen Fällen immer auch das Alltagswissen, so dass sich das auf den Wissensmärkten angebotene Wissen über Gender Mainstreaming maßgeblich am Alltagswissen orientiert.

In dieser konstanten Bezugnahme auf den Wissensraum des Alltagswissens liegt auch eine interpretative Schließung, die nämlich jenes Wissen über Gender Mainstreaming nicht aufnimmt, das sich jenseits des Alltagswissens befindet und aus der Erkenntnistheorie und der einfachen wissenschaftlichen Theorie heraus gefiltert wird. So ist zum Beispiel für alle Akteurinnen und Akteure in der Kommune selbstverständliche ‚Gewissheit', dass es um die Diskriminierung von Frauen geht. Ein anderes Beispiel ist die Deutlichkeit, mit der in allen Gesprächen das Alltagswissen darüber dominant bleibt, dass es einen biologischen Unterschied zwischen der Gruppe der Frauen und der Gruppe der Männer gebe. Kontroverse Deutungsangebote werden gefiltert und damit nur gebrochen aus dem Wissensraum der feministischen Erkenntnistheorie in das Gender Mainstreaming Verständnis transferiert. Aufgrund dieser gebrochenen Rezeption kommt eine Bewusstmachung geschlossener feministischer Theorien und ihrer für die Umsetzung möglicherweise relevanten Praxisprobleme nicht vor (vgl. Herausforderung I). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jenes Wissen ausgeschlossen bleibt, das nicht mit dem Alltagswissen kompatibel ist. Das in allen untersuchten Kommunen monopolistische Wissen über Gender Mainstreaming ist deswegen selbst um den Preis von Widersprüchen sehr stark an den grundsätzlichen kommunalpolitischen Erfordernissen orientiert, wie zum Beispiel an der notwendigen Akzeptanz und dem Verständnis bei den kommunalen Akteurinnen und Akteuren.

Insgesamt rekurrieren die Konzeptionen von Gender Mainstreaming daher im Grundsatz immer auf die traditionelle Ordnung und beinhalten selten visionäre und auf Veränderung zielende Elemente aus der feministischen Theorie.

4.10.4.2 Die feministischen Theorien

Im Anschluss an den ersten Teil des Analyserahmens kann nun die Frage beantwortet werden, aus welchen feministischen Theorieströmungen Elemente einfließen und welche Versatzstücke an den Transferbruchstellen gefiltert werden. Zwar wird feministische Erkenntnistheorie durch das Alltagswissen gefiltert und gebrochen in die Gender Mainstreaming Konzeptionen transferiert, aber das verwendete Wissen aus dem Raum der feministischen Erkenntnistheorie unterliegt keiner bestimmten Vorauswahl. Die Ausgangsthese, dass grundsätzlich alle feministischen Theorien Berücksichtigung finden können, kann deswegen bestätigt werden. Denn sofern Angebote der feministischen Theorie im Gespräch verwendet wurden, gab es hierbei keine Beschränkung auf bestimmte Theorien. Sowohl radikalfeministische Positionen, als auch Queer Theory oder postmoderne Feminismen spielen für die Gesprächspartnerinnen und

Gesprächspartner - vorrangig des Wissenstyps I - eine Rolle. Es handelt sich dabei um eine interessengeleitete selektive Übernahme, die jedoch grundsätzlich alle feministischen Theorieströmungen berücksichtigt.

Dabei finden Theorien mit größerer inhaltlicher Nähe zum Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie mehr Berücksichtigung als diejenigen Angebote, die sich deutlicher von diesem Wissensraum sowie besonders vom Alltagswissen unterscheiden. Häufiger zu finden sind daher Hinweise auf liberalfeministische, radikalfeministische, kulturelle und ökofeministische, sozialistische und marxistische Positionen, die beispielsweise unter anderem Forderungen für Frauen privilegieren oder strukturelle Bedingungen für Geschlechterverhältnisse behandeln. Die damit verbundenen und auch in den Feminismen diskutierten Ausschlüsse wurden in den Gesprächen hingegen nicht problematisiert. Seltener, wenngleich aber daher auch überraschender, sind Verweise auf Queer Theory, Standpunktfeminismen, Versatzstücke der postkolonialen Feminismen - insbesondere der Bezug auf den Kampf gegen Identitätspolitik - und postmoderne Feminismen. Doch finden diejenigen Feminismen, die gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen wie Zweigeschlechtlichkeit oder Heterosexualität kritisch hinterfragen, nicht in dieser Bandbreite Eingang in die Gender-Mainstreaming-Konzeptionen, sondern nur versatzstückweise.

Es kommt daher weniger zu einer fehlgeleiteten Auslegung feministischer Theorie (vgl. Gildemeister 2008), als vielmehr zu einer nur ausschnitthaften, eigensinnigen Verwendung derjenigen feministischen Theorien, die eine permanente Reflexion erfordern. Tatsächlich ist empirisch in den Interviews eine Dominanz älterer Feminismen auffindbar. Die Ursachen hierfür liegen in der größeren Passförmigkeit zum Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie und des Alltagswissens. Am wenigsten berücksichtigt werden in der Ausstattung von Gender Mainstreaming mit Elementen des Wissensraum der Erkenntnistheorie vor allem neuere feministische Theorien, die das Alltagswissen am meisten in Frage stellen würden und deshalb das größte Veränderungspotential gegenüber herkömmlicher Geschlechterpolitik sowie tradierten ‚Denkformen' in den Kommunen aufweisen.

Die neueren feministischen Theorien fließen abhängig von den Herausforderungen in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming ein, die mithilfe der verwendeten Versatzstücke ‚gelöst' werden sollten. Der Grund für den Rückgriff gerade auf die jüngeren feministischen Theorien, die möglicherweise weniger als ältere Gedankengebäude Bestandteil des Selbstverständnisses und persönlichen Erfahrungshintergrundes von Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verwaltung sind, ist die aus der Konfrontation mit den Herausforderungen resul-

tierende Suche nach unkonventionellen Lösungen. Denn gerade jüngere und vorrangig dem Wissensraum der Erkenntnistheorie zugehörige Feminismen wie Queer Theory oder postmoderne Theorie bieten hier Inspiration und werden fragmentarisch übernommen. Die bestehende Norm für geschlechterpolitische Ziele bleibt davon jedoch unberührt, so dass diese Theorien entlang der Vermutungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner über die Realisierbarkeit ihrer Gender-Mainstreaming-Ziele und -Inhalte gefiltert werden (müssen).

4.10.4.3 Die Herausforderungen

Die Wahl der feministischen Versatzstücke aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie hat daher keinen unmittelbar-ausschließlichen Bezug auf feministische Theorie selbst, sondern ist von ‚äußeren' Faktoren wie den Erwartungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner abhängig. Grundsätzlich ist daher keine feministische theoretische Strömung zu abstrakt oder zu anspruchsvoll, um in die inhaltliche Ausgestaltung von Gender Mainstreaming einzufließen. Stattdessen werden - wie ausgeführt - teilweise auch gezielt jüngere feministische Theorien gewählt. Jedoch ist dies nur für den kleinen Teil der dem Wissenstyp I zugehörigen Kommunen kennzeichnend. Die Mehrheit der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner nimmt kaum Bezug auf Angebote aus dem Raum der Erkenntnistheorie. Somit kann in Anlehnung an die feministische Debatte über den Abstand zwischen Theorie und Praxis zwar nicht von einer Unvereinbarkeit zwischen den Ergebnissen feministischer Theoriebildung und den Bedürfnissen einer Gender Mainstreaming Praxis gesprochen werden (vgl. Herausforderung I), aber es sind zumindest eine Reihe von Filtern wirksam. Im Umkehrschluss ist feministische Theorie aber eben auch nicht lebensfern und unpraktikabel, sondern wird von den Akteurinnen und Akteuren ‚zurechtgebogen'. Denn mithilfe der feministischen Versatzstücke werden beispielsweise diejenigen Wissensbestandteile des Alltagswissens aufgegriffen und demontiert, die das jeweilige avisierte Politikziel behindern könnten.

Die Befragten verfolgen im Rahmen von Gender Mainstreaming vorrangig eine Politik für Frauen. Wenn tatsächlich in der Theorie ein Paradigmenwechsel von der Frauenforschung zur Geschlechterforschung stattgefunden hat (vgl. z.B. Kahlert 2006; Meuser 2004), dann spiegelt sich dies nicht in der Praxis. Denn ein Abrücken von konventioneller Frauenpolitik war empirisch in den Interviews nicht auffindbar. Möglicherweise beruht darauf auch die (bislang weitgehend rhetorische) Festschreibung der zweigeschlechtlichen Ordnung bei Gender Mainstreaming, während sich einige, insbesondere aktuelle Strömungen der Geschlechterforschung und feministischen Theorie mit ihrer Dekonstruktion und Auflösung beschäftigen.

Die weiteren in Kapitel 2 erarbeiteten Herausforderungen für die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming, spielen empirisch nur eine untergeordnete Rolle. Die Passfähigkeit von Gender Mainstreaming und Verwaltungsreform wird von den Befragten als verhältnismäßig hoch bewertet. Gerade die Befragten des Wissenstyps I nehmen gezielt eine inhaltliche Verknüpfung von Gender Mainstreaming mit der Verwaltungsreform vor, um damit frauen- und geschlechterpolitische Anliegen sowie feministische Inhalte zu transportieren (vgl. auch Herausforderung I). Sie erkennen Gender Mainstreaming daher als passende Strategie und verleihen ihr eigene Schwerpunkte, halten aber eine ‚Grundharmonie' (vgl. Rudolph/Schirmer) aufrecht. Die Befragten des Wissenstyps II stellen hingegen die prozessorientierten Elemente von Verwaltungsmodernisierung in den Vordergrund, aber auch sie nutzen dies zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Befragten des Wissenstyps III verbinden feministische Theorien, Gender Mainstreaming und Verwaltungsreform kaum. Insgesamt ist Gender Mainstreaming daher nicht grundsätzlich schwierig mit Strategien und Zielen der Verwaltungsmodernisierung zu vereinbaren, sondern dies obliegt der Strategie der Akteurinnen und Akteure.

Die Herausforderung II, ‚Die Vielfalt der Theorien', spielte lediglich für die Befragten des Wissenstyps I eine Rolle, da sie gezielt aus der Vielfalt feministischer Deutungsangebote auswählen. Diesen Befragten ist die erkenntnistheoretische Herausforderung bewusst und bekannt, aber der Umgang damit erfolgt pragmatisch. Weder bemühen sie sich um eine theoretisch kohärente Verwendung von Feminismen, noch sind sie um eine Abbildung ihrer Vielfalt bemüht. Die Kombination mehrerer Elemente erfolgt auch nicht in Hinblick auf eine stärkere inhaltliche Geschlossenheit, sondern - wie beispielsweise von Stiegler und Verloo angenommen - selektiv und ungenau, da sich die Befragten nicht eingehend und umfassend mit den erkenntnistheoretischen Grundlegungen der Theorien vertraut machen.

Auch Herausforderung III, ‚Die gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit', berührt vor allem die Arbeit der Befragten des Wissenstyps I. Der Umgang erfolgt pragmatisch, da entlang dieses Dilemmas einer der Transferbrüche bei der Übernahme von feministischer Theorie in die Gender-Mainstreaming-Praxis stattfindet. Auch der Wissenstyp II sieht sich dieser Herausforderung gegenüber, beispielsweise hinsichtlich der Suche nach Differenzen zwischen Männern und Frauen und ihrer gleichzeitigen Überwindung. Aber die Befragten dieses Wissenstyps suchen keinen in feministischen Theorien gründenden Umgang mit dem Problem. Von allen Befragten hingegen wird Gender Mainstreaming in erster Linie als politische Strategie bewertet, während seine Bedeutung als heuristisches Instrument in den Gesprächen kaum betont wird. Stattdessen erscheint die Analyseleistung bei der Anwendung von Gender Mainstreaming zwar als sein integraler Bestandteil im Sinne eines ersten Schrittes,

aber die inhaltlichen Grundlagen dieser Analysen von Geschlechterverhältnissen bleiben unerwähnt. Feministische Theorien bzw. Deutungsangebote aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie werden nur als Basis des politischen Ziels, nicht aber bei der Gesellschaftsanalyse für die Befragten sichtbar. Insofern mussten die feministischen Theorien indirekt aus dem empirischen Material abgeleitet werden und konnten nicht direkt den Äußerungen der Befragten entnommen werden.

Nur für die Befragten des Wissenstyps I hat Intersektionalität (Herausforderung IV) eine - wenngleich nebensächliche - Bedeutung und wird als teilweise für die Alltagserfahrung der avisierten Zielgruppen, nämlich der Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigten, relevant bezeichnet. In die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming beziehen die Befragten aller Wissenstypen keine weiteren Ungleichheitskategorien neben Gender und Sex ein, die daher als Einzige im Sinne von Hauptkategorien definiert und in ihrem Wechselverhältnis bestimmt werden. Allerdings sind alle Befragten bemüht, entweder explizit (Wissenstyp I und II) oder implizit (Wissenstyp III) gesellschaftlich marginalisierte Standpunkte in den Gender-Mainstreaming-Prozess insofern einzubinden, als dass sie sich explizit an Frauen richten und weibliche Sichtweisen (ausgehend von Gender) berücksichtigen wollen.

4.11 Verhältnis zwischen Interviews und Dokumenten

Eine Auswertung der Zuordnungen der Kommunen zu den drei Wissenstypen und zu den in den analysierten Dokumenten verwendeten Angeboten aus den drei Wissensräumen zeigt bei nur vier der Kommunen eine schlüssige Übereinstimmung. Beispielsweise wurde Kommune I dem Wissenstyp I zugeordnet und weist in den kommunalen Dokumenten auch Elemente aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie auf, Kommune C hingegen gehört dem Wissenstyp III an und auch die Texte basieren vorrangig auf dem Alltagswissen. Bei der Mehrheit der untersuchten Kommunen besteht eine Diskrepanz zwischen der Praxistheorie in den kommunalen Dokumenten und in den Äußerungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Vermutlich bedingen die besonderen Anforderungen an die kommunalen Dokumente wie das beabsichtigte Gewinnen von Mehrheiten und das Werben um Verständnis und Unterstützung bei geschlechterpolitisch wenig sensibilisierten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eine bestimmte Form, die zum Rückgriff vor allem auf Angebote aus dem Raum des Alltagswissens und der einfachen wissenschaftlichen Theorie führt. Feministische Erkenntnistheorie hingegen fließt selten oder in gefilterter Form als einfache wissenschaftliche Theorie

in die Texte ein. Bei den Interviews hingegen zeigt sich ein anderes Bild, denn diese Praxistheorie nimmt je nach Wissenstyp unterschiedlich Bezug auf die drei Wissensräume.

Im Ergebnis konnten aus den Gesprächen drei verschiedene Formen von Praxistheorie entwickelt werden – dargestellt als drei Wissenstypen –, die in der (knappen) Mehrheit der Fälle keinen direkten Zusammenhang zur Praxistheorie in den Dokumenten aufweisen. Eine Dokumentenanalyse allein wäre für die hier verfolgte Fragestellung daher nicht zielführend gewesen. Erst die Auswertung der Interviews gestattet Rückschlüsse auf das Verhältnis von feministischer Theorie und geschlechterpolitischer Praxis bei Gender Mainstreaming.

Beispiel: Kommune E

In Kommune E zeigt sich eine Ähnlichkeit zwischen kommunalem Dokument und Gespräch. Praxistheorie im untersuchten Dokument von Kommune E basiert vor allem auf Alltagswissen, das gelegentlich durch Elemente des Wissensraums der einfachen wissenschaftlichen Theorie ergänzt wird. Die Ausführungen zu Geschlechterverhältnissen oder geschlechterpolitischem Ziel sind kurz gehalten. Im Gegensatz hierzu verfügt die Gesprächspartnerin in Kommune E über detaillierte feministische Theoriekenntnisse und greift häufig auf Wissensangebote aus dem Raum der Erkenntnistheorie zurück. Zwar nutzt sie strategisch vor allem den Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie, um in der Kommune die Legitimität ihrer mit Gender Mainstreaming avisierten politischen Ziele zu erhöhen und um für Unterstützung zu werben. Teilweise aber verwendet sie auch Elemente der Erkenntnistheorie, um die Überzeugungskraft zu erhöhen. Ihre Praxistheorie ist ein um Versatzstücke aus dem Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie und der Erkenntnistheorie erweitertes Alltagswissen. Die Kenntnisse feministischer Theorie gehen lediglich gebrochen in die Praxistheorie ein. Die Praxistheorie des kommunalen Dokumentes ist unmittelbar an die Praxistheorie der Gesprächspartnerin gebunden und verweist trotz ihrer Kenntnisse feministischer Erkenntnistheorie aus strategischen Gründen kaum auf diesen Wissensraum.

Kapitel 5: Fazit

Im Fazit soll noch einmal danach gefragt werden, wie sich die unterschiedlichen Bezugnahmen der geschlechterpolitischen Praxis auf die vielfältigen Deutungsangebote der feministischen Theorie erklären lassen und inwieweit die von mir identifizierten Herausforderungen in der Praxis wirksam und gelöst werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass dem ausdifferenzierten Wissensraum der Erkenntnistheorie, dem ich die feministische Theorie zuordne, eine besondere und zwar klar untergeordnete Rolle für die reflexive Selbstvergewisserung der geschlechterpolitischen Praxis zuteil wird.

In den ausgewerteten Dokumenten wird diese untergeordnete Rolle besonders deutlich. Die Praxistheorie setzt sich in diesen Absichtserklärungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vorrangig aus einfacher wissenschaftlicher Theorie oder aus Alltagswissen zusammen. In der Auswertung der Gespräche ließ sich allerdings genauer bestimmen, wie sich diese Unterordnung vollzieht. Auf den ersten Blick scheint es auch hier so, dass die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming vorrangig auf das Alltagswissen und häufig auf den Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie zurückgreift. Obwohl nur wenig Bedarf und auch Potential erkennbar ist, eine gesamte Theorie in die Praxistheorien von Gender Mainstreaming zu überführen, lassen sich aber zumindest Elemente und Versatzstücke aus dem Raum der feministischen Erkenntnistheorie finden. Deswegen wurde hier nach den jeweiligen Filtern gefragt, die das spezifische Wissen auserwählen lassen. Neben den notwendigerweise unterschiedlichen Theoriekenntnissen der Akteurinnen und Akteure sind es vor allem erhoffte Legitimitäts- und Effizienzsteigerungen in der argumentativen Durchsetzung von Gender-Mainstreaming-Maßnahmen oder des Konzepts als solchem, die auf den Wissensraum der akademischen Theorie zurückgreifen lassen. Zugespitzt formuliert: Die Akteurinnen und Akteure verwenden Versatzstücke aus der feministischen Erkenntnistheorie strategisch, souverän, aber dem theoretischen Kontext gegenüber auch respektlos.

Kritiken aus dem akademischen Raum, die die fehlende Geschlossenheit der geschlechterpolitischen Konzepte monieren, mögen demnach durchaus ihre Berechtigung haben. Aber aus Sicht der geschlechterpolitischen Praxis werden konzeptionelle Widersprüche oft nicht einmal bemerkt oder selbstbewusst als unbedeutsam bewertet. Stattdessen ist in vielen Fällen ein spielerischer und freier Umgang mit feministischen Argumentationsmustern geradezu erforderlich, um zu irritieren und bestehende Denkmuster oder Widerstände aufzu-

brechen. Im Vordergrund stehen weder das Niveau noch die innerwissenschaftlichen Maßstäbe, sondern das Alltags- und Erfahrungswissen, das als Orientierungswissen auch interpretative Schließungen unterstützt. Betroffen sind von solchen Schließungen gerade jüngere feministische Theorien, da diese das Alltagswissen am meisten in Frage stellen. An dieser Stelle beginnt ein Kreislauf wechselseitiger Entfremdung. Denn dieser selbstbewusst selektive Umgang bleibt von Akademikerinnen und Akademikern, die sich diesen Theorierichtungen verpflichtet fühlen, nicht unbemerkt und nicht unkommentiert. Dennoch bieten gerade diese jüngeren Feminismen auf der Suche nach unkonventionellen Lösungen Inspirationen und werden zum Teil auch aufgegriffen, was am Beispiel des Wissenstyps I gezeigt wurde.

Dieser eigenständige und pragmatische Umgang mit dem Theorieangebot verweist bereits auf den Umgang mit der identifizierten Herausforderung II ‚Die Vielfalt der Theorien'. Praxistheorie beinhaltet in den Gesprächen demnach durchaus Versatzstücke verschiedener feministischer Theorien, die nicht innertheoretisch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Geschlossenheit, sondern vielmehr interessengeleitet anhand der Erwartungen der Akteurinnen und Akteure ausgewählt werden - im Sinne auserwählten Wissens. Die gängigen Kritikpunkte am Transfer feministischer Theorie in geschlechterpolitische Praxis treffen daher nur teilweise zu. Eine unterstellte Ignoranz gegenüber bestimmten, beispielsweise älteren oder konstruktivistischen Feminismen gilt - falls überhaupt - nur in der Tendenz für neuere Feminismen, die weniger häufig in die Ausgestaltung von Gender Mainstreaming einfließen.

Es konnte empirisch aber auch gezeigt werden, dass insbesondere eine inhaltliche Verengung oder Vereinfachung feministischer Theorie - etwa zum Zweck der besseren Transferierbarkeit - kontraproduktiv wäre, da es gerade die unkonventionellen Ideen und Theorien sind, die von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort ausgewählt werden, um aus theoretischen und praktischen Sackgassen und Dilemmata herauszufinden. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis lässt sich also nicht mit einem pauschalen Verweis auf die vermeintliche ‚Lebensferne' akademischer feministischer Theoriebildung zurückführen, da die verwendeten Angebote aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie von den Akteurinnen und Akteuren gerade wegen ihres inspirierenden und unkonventionellen Potentials gewählt werden. Es handelt sich dabei also weder um einen „erzwungenen Dialog oder erzwungene Kommunikation" (Metz-Göckel 2002: 13) noch um eine bewusste Distanzierung zwischen Theorie und Praxis, sondern um eine bewusste Selektion. In Hinblick auf die Bezugnahme auf Ergebnisse der Geschlechtertheorie, die eine Auflösung der zweigeschlechtlichen Ordnung avisieren, weicht die Praxis des Gender Mainstreaming im untersuchten Feld tatsächlich von der Theorie ab (vgl. auch Thürmer-Rohr 2008; Riegraf 2008). Denn durch das empirisch mehrheitlich aufgefundene

Festhalten der kommunalen Akteurinnen und Akteure an Frauenpolitik, über die Gender Mainstreaming (manchmal ausschließlich rhetorisch) übergestülpt wird, scheint tatsächlich ein Paradigmenwechsel in der geschlechterpolitischen Praxis behindert zu werden.

Wie werden aber die beiden anderen, vor allem im akademischen Bereich und damit im Streit der wissenschaftlichen Theorien identifizierten Herausforderungen von den Befragten aufgegriffen, die ‚gleichzeitige Analyse und Überwindung von Ungleichheit' und die ‚Intersektionalität'? Die übergreifende Antwort lautet ähnlich auch hier: Erkenntnistheoretische Dilemmata werden von den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern zwar nicht als ‚ihr' Problem identifiziert, entfalten aber sehr wohl eine besondere Wirksamkeit und werden zum Teil eigensinnig aufgelöst. Am wenigsten gilt das noch für den Umgang mit der Vielfalt von Differenzen im Sinne von Ungleichheitskategorien wie Klasse, Race und Geschlecht. In den analysierten Dokumenten, die die Praxis anleiten sollen, findet sich ein noch unproblematisiertes Nebeneinander von Zielen wie soziale Gerechtigkeit, der Chancengleichheit von Männern und Frauen, aber auch der Förderung von individuellen und damit vielfältigen Lebensentwürfen, die sich bewusst einer Zuordnung zu Genusgruppen entziehen. Die enge diskursive Verknüpfung von sozialen Ungleichheitsphänomenen, die dann in Form von Marginalisierungen vorrangig Frauen zugeordnet werden, erfüllt sicher nicht den Anspruch einiger feministischer Theorien, den Fokus auf die vermeintlich homogene Gruppe Frauen aufzugeben. Allerdings ermöglicht es den Anschluss von Gender-Mainstreaming-Konzepten an klassische Konzepte der Frauenförderung im Erwerbsbereich, da diese aufgrund der langjährigen Verankerung nicht erneut legitimiert werden müssen und auch trotz bestehender Blockaden eine Politik der kleinen Schritte ermöglichen.

Die Herausforderung der ‚gleichzeitigen Analyse und Überwindung von Ungleichheit' bezieht sich auch auf Geschlechterdifferenzen. Geschlechterdifferenzen und damit diskursiv auch homogene Geschlechtskategorien und die (kritische) Orientierung an einer weiblichen Subjektivität oder einer männlichen Norm sind im vorgestellten empirischen Material zentraler Ausgangspunkt für unterschiedliche Strategien von Gender Mainstreaming. Während sich feministische Wissenschaftsdiskurse gegen die darin liegende Festschreibung und Essentialisierung aussprechen und sie überwinden wollen, findet sich in der Praxis ein flexibler, wenn auch theoretisch wenig reflektierter Umgang mit dieser Herausforderung. Das Paradox, Differenzen herzustellen, sichtbar zu machen und langfristig zu überwinden, wird ‚ausgehalten'. Je nach politischer Durchsetzungsfähigkeit werden Geschlechterhierarchien in Verwaltungen oder dem Erwerbsleben als zu überwindende Problematik, aber auch als Blockade für weitergehende Forderungen nach Gleichheit interpretiert. Die in der feministischen Erkenntnistheo-

rie reflektierte Herausforderung der ‚gleichzeitigen Analyse und Überwindung von Ungleichheit' bleibt damit politisch bearbeitbar.

In der Gesamtschau besteht eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen den feministischen Erkenntnissen und der politischen Wahrnehmung vor Ort, die Handlungsbedarf signalisiert. Denn gleichwohl von Seiten der feministischen Theorie die Herausforderungen auch in der Praxis als diskursive Widersprüche und politische Blockaden erkannt werden, muten die konzeptionell erkenntnistheoretischen Lösungsversuche bei geschlechterpolitischen Akteurinnen und Akteuren nur wenig anschlussfähig an.

Als ein erster Anknüpfungspunkt für die Vermittlung zwischen Theorie und Praxis scheint ein Neuanlauf notwendig zu sein, der die Gleichartigkeit der Herausforderungen im Bereich der akademischen Theorieproduktion und der geschlechterpolitischen Praxis betont, aber auch die jeweils unterschiedlichen Lösungsansätze miteinander ins Gespräch bringt. Geschlechterpolitische Misserfolge oder Blockaden dürfen dann nicht eigenem Versagen der Akteurinnen und Akteure oder deren vermeintlich mangelndem Reflexionsniveau angelastet werden, da die alltäglichen Anforderungen in der Gleichstellungspraxis nur wenig Zeit und Raum für die Reflexion feministischer Theorie bieten. Daher ist auch eine Akzeptanz der strukturellen Verschiedenheit von Theorie und Praxis wünschenswert, um gegenseitige Vorwürfe und Schuldzuweisungen abzubauen.

Es zeigte sich auch, dass das Wissen aus dem Wissensraum der Erkenntnistheorie oft wenig anwendungsbereit ist und seine Verwendung teilweise Rezeptionsbrechungen aufgrund von individuellen Einstellungen und Kenntnissen mit sich bringt. Dass geschlossene Theorien nur geringfügig zur Lösung spezifischer Herausforderungen in der geschlechterpolitischen Praxis herangezogen werden, sollte umgekehrt jedoch nicht zur Erwartung an feministische Theoretikerinnen und Theoretiker führen, zukünftig in hohem Maße ‚kleinteilige' Deutungsangebote für spezielle Praxisprobleme zu entwickeln. Vielmehr zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass Akteurinnen und Akteure der Geschlechterpolitik auch komplexe Theorieangebote rezipieren und solche in dieser Form von der feministischen Theoriebildung erwarten. Die empirische Analyse zielte auf die Transferrichtung von Inhalten feministischer Theorie in die geschlechterpolitische Praxis von Gender Mainstreaming. Da ich feministische Theorie nicht als Selbstzweck, sondern ebenso als politischen Veränderungsanspruch verstehe, sehe ich daran anschließend für sie aber auch eine besondere Verpflichtung, gezielt Angebote für die Praxis

zu entwickeln.[38] Zum einen geht es daher um die Bereitstellung passförmiger feministischer Deutungsangebote für Herausforderungen der Geschlechterpolitik, zum anderen müssen und möchten die geschlechterpolitischen Akteurinnen und Akteure Wissen(selemente) auswählen.

Die Ergebnisse haben zu neuen Fragestellungen geführt, die in weiterführender Forschung zu untersuchen sein werden. Insbesondere das tatsächliche Veränderungspotential, das sich aus der Bezugnahme auf verschiedene Feminismen ergibt, lässt sich nur im Zeitverlauf aufzeigen. Weiterer Forschungsbedarf besteht im Besonderen in der Analyse, welche Folgen eine gezielte Bewusstmachung der identifizierten Herausforderungen mit sich bringen würde - ob es beispielsweise gelingen kann, inhaltlich gegenzusteuern und die Wirksamkeit von Gender Mainstreaming beim Erreichen der jeweils avisierten Ziele zu erhöhen.

[38] Inwiefern die Praxis diese theoretischen Angebote in gleichem Maße berücksichtigen sollte, kann erst nach einer Analyse des Einflusses von Geschlechterpolitik auf die feministische Theorie beantwortet werden, die aber nicht Gegenstand dieser Arbeit ist.

Literatur

Abels, Gabriele (1997): Hat der Experte ein Geschlecht? Reflexionen zur sozialen Interaktion im ExpertInnen-Interview, femina politica, (6), 1, 79-88

Ahrens, Petra (2007): Europäische Gleichstellungspolitik. Eine Expertise für die Bundestagsfraktion DIE LINKE., Berlin

Althoff, Martina, Bereswill, Mechthild, Riegraf, Birgit (2001): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen, Opladen (Leske und Budrich)

Andersen, Margaret L. (1999): Studying across Difference. Race, Class, and Gender in Qualitative Research, in: Bryman, Alan, Burgess, Robert G. (Hg.): Qualitative Research, London 127-138

Andresen, Sünne, Dölling, Irene, Kimmerle, Christoph (2003): Verwaltungsmodernisierung als soziale Praxis. Geschlechter-Wissen und Organisationsverständnis von Reformakteuren, Opladen (Leske und Budrich)

Anzaldúa, Gloria (1987): Borderlands/La Frontera: The New Mestiza, San Francisco (Aunt Lute Books)

Argyris, Chris, Schön, Donald A. (1978): Organizational Learning. A Theory of Action Perspective, Reading/Mass. (Addison-Wesley)

Atteslander, Peter (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung, 10. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin; New York (Walter de Gruyter)

Baer, Susanne (2002): Gender Mainstreaming als Operationalisierung des Rechts auf Gleichheit. Ausgangspunkte, Rahmen und Perspektiven einer Strategie, in: Bothfeld, Silke, Gronbach, Sigrid, Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming - eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis, Frankfurt a.M.; New York (Campus), 41-62

Baer, Susanne (2005): Wie entsteht Gender Kompetenz? Beratung zu Gender Mainstreaming zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Jung, Dörthe, Krannich, Margret (Hg.): Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand. Stärken und Schwächen der nationalen Umsetzungspraxis, Frankfurt a.M. (Heinrich-Böll-Stiftung Hessen e.V.), 79-89

Baer, Susanne, Kühl, Jutta, Markard, Nora (2005): Gender Mainstreaming und Menschenrechte - Chancen einer Strategie, Zeitschrift für Frauenforschung, (23), 4, 3-13

Beauvoir, Simone de (1997): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Hamburg (Rowohlt)

Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg

Behning, Ute (2004): Implementation von Gender Mainstreaming auf europäischer Ebene: Geschlechtergleichstellung ohne Zielvorstellung?, in: Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 122-134

Behning, Ute, Pascual, Amparo Serrano (2001): Gender Mainstreaming in the European Employment Strategy, Brüssel

Behnke, Cornelia, Meuser, Michael (1999): Geschlechterforschung und qualitative Methoden, Opladen (Leske und Budrich)

Bereswill, Mechthild (2004): "Gender" als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik, in: Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 52-70

Bereswill, Mechthild (2005): Geschlecht als Humanressource - reproduzieren oder irritieren?, in: Ernst, Waltraud (Hg.): Leben und Wirtschaften - Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit, Münster (LitVerlag), 218-229

Blickhäuser, Angelika, Bargen, Henning von (2005): Gender-Mainstreaming-Praxis. Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekategorie "Gender" in Gender-Mainstreaming-Prozessen, Berlin (Heinrich-Böll-Stiftung)

Bohn, Irina (2002): Geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung und Gender Mainstreaming-Prozesse. So geht´s, Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Bos, Wilfried, Tarnai, Christian (Hg.) (1999): Angewandte Inhaltsanalyse in Empirischer Pädagogik und Psychologie, Münster; New York (Waxmann)

Bothfeld, Silke (2005): Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess, Frankfurt a.M. (Campus)

Braun, Christina von, Stephan, Inge (Hg.) (2000): Gender-Studien. Eine Einführung, Stuttgart; Weimar (J.B. Metzler)

Braunmühl, Claudia von (2000): Mainstreaming Gender zwischen herrschaftskritischem und bürokratischem Diskurs, in: Gabbert, Karin , Gabbert, Wolfgang, Hoffmann, Bert, Koschützke, Albrecht, Meschkat, Klaus, Müller-Plantenberg, Clarita , Müller-Plantenberg, Urs, Oertzen, Eleonore von, Ströbele-Gregor, Juliana (Hg.): Geschlecht und Macht. Analysen und Berichte, Münster (Westfälisches Dampfboot), 139-152

Braunmühl, Claudia von (2002): Gender Mainstreaming: neue Konzepte - neue Chancen?, in: Nohr, Barbara, Veth, Silke (Hg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Berlin (Dietz), 17-25

Bryson, Valerie (1999): Feminist Debates. Issues of Theory and Political Practice, London (MacMillan)

Buchinger, Birgit, Gschwandtner, Ulrike (2006): Der Gender Markt. Eine qualitative Studie zu Anbieterinnen, Strukturen und Standards, Salzburg (erstellt im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming")

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M. (Suhrkamp)

Butler, Judith (2006): Uneigentliche Objekte, in: Hark, Sabine, Dietze, Gabriele (Hg.): Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer), 181-213

Callenius, Carolin (2002): Wenn Frauenpolitik salonfähig wird, verblasst die lila Farbe. Erfahrungen mit Gender Mainstreaming im Bereich internationaler Politik, in: Bothfeld, Silke, Gronbach, Sigrid, Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming - eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis, Frankfurt a.M.; New York (Campus), 63-80

Castro Varela, María do Mar (2006): Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit, in: Degener, Ursula, Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 97-114

Castro Varela, María do Mar, Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld (Transcript)

Clough, Patricia Ticineto (1994): Feminist Thought: Desire, Power, and Academic Discourse, Cambridge/Mass. (Blackwell)

Cockburn, Cynthia (1981): The Material of Male Power, Feminist Review, 9, 41-58

Collins, Patricia Hill (1990): Black Feminist Thought, New York; London (Routledge)

Connell, R. (1987): Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics, Standford (Standford University Press)

Connell, R. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen (Leske und Budrich)

Connell, R. (2000): Die Wissenschaft von der Männlichkeit, in: Bosse, Hans, King, Vera (Hg.): Männlichkeitsentwürfe. Wandlungen und Widerstände im Geschlechterverhältnis, Frankfurt a.M.; New York (Campus), 17-28

Connell, Raewyn, Hearn, Jeff, Kimmel, Michael (Hg.) (2004): Handbook of Studies on Men and Masculinities, Thousand Oaks; London; New Delhi (Sage)

Council of Europe (1998): Gender mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practices. Final report of activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS), Strasbourg

Daly, Mary (2005): Gender Mainstreaming in Theory and Practice, Social Politics, (12), 08.11.2005, 433-450

Daly, Mary, Lewis, Jane (1998): Introduction: Conceptualising Social Care in the Context of Welfare State Restructuring, in: Lewis, Jane (Hg.): Gender, Social Care and Welfare State Restructuring in Europe, Aldershot; Brookfield USA; Singapore; Sydney (Ashgate), 1-24

Degele, Nina, Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse, http://www.soziologie.uni-freiburg.de/Personen/degele/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf; Zugriff am 17.4.2008

DeKoven, Marianne (Hg.) (2001): Feminist Locations. Global and Local, Theory and Practice, New Brunswick; New Jersey; London (Rutgers University Press)

Detmers, Ulrike (Hg.) (2003): Geschäftserfolg durch Geschlechterdemokratie, Münster; Hamburg; London (LIT)

Di Luzio, Gaia (2002): Verwaltungsreform und Reorganisation der Geschlechterbeziehungen, Frankfurt a. M., New York (Campus)

Dietze, Gabriele (2006): Critical Whiteness Theory und Kritischer Okzidentalismus. Zwei Figuren hegemonialer Selbstreflexion, in: Tißberger, Martina, Dietze, Gabriele, Hrzán, Daniela, Husmann-Kastein, Jana (Hg.): Weiß - Weißsein - Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus, Frankfurt a.M. (Peter Lang), 219-247

Dietze, Gaby (2005): Postcolonial Theory, in: Braun, Christina von, Stephan, Inge (Hg.): Gender@Wissen, Weimar; Wien (Böhlau), 304-324

Dingler, Johannes, Frey, Regina (2002): Von der Praxis zur Gender-Theorie: Impulse postmoderner Feminismen, in: Nohr, Barbara, Veth, Silke (Hg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Berlin (Dietz), 141-157

Diotima. Philosophinnengruppe aus Verona (Hg.) (1993): Der Mensch ist zwei. Das Denken der Geschlechterdifferenz, zweite Auflage, Wien (Wiener Frauenverlag)

Doblhofer, Doris, Küng, Zita (Hg.) (2008): Gender Mainstreaming. Gleichstellungsmanagement als Erfolgsfaktor - das Praxisbuch, Heidelberg (Springer Medizin Verlag)

Döge, Peter (1998): Der Beitrag kritischer Männerforschung zur Geschlechterforschung, in: Frauenforschung, Zentrum für interdisziplinäre (Hg.): ZIF-Bulletin, Berlin (Humboldt-Universität), 131-139

Döge, Peter (1999): Männerforschung als Beitrag zur Geschlechterdemokratie. Ansätze kritischer Männerforschung im Überblick, Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Döge, Peter (2003): Von der Gleichstellung zur Gleichwertigkeit. Gender Mainstreaming als Ansatz zur Modernisierung von Organisationen, in: Jansen, Mechthild, Röming, Angelika, Rohde, Marianne (Hg.): Gender Mainstreaming. Herausforderung für den Dialog der Geschlechter, München (Olzog), 34-46

Döge, Peter, Stiegler, Barbara (2004): Gender Mainstreaming in Deutschland, in: Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 135-157

Donovan, Josephine (2001): Feminist Theory. The Intellectual Traditions, 3. Auflage, New York; London (Continuum)

Duncan, Simon (2002): Policy Discourses on "Reconciling Work and Life" in the EU, Social Policy and Society, (4), 1, 305-314

Ehrhardt, Angelika (2003): Gender Mainstreaming - wo es herkommt, was es will und wie es geht, in: Jansen, Mechthild, Röming, Angelika, Rohde, Marianne (Hg.): Gender Mainstreaming. Herausforderung für den Dialog der Geschlechter, München (Olzog), 13-33

Engel, Antke (2001): Die VerUneindeutigung der Geschlechter - eine queere Strategie zur Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse?, in: Heidel, Micheler, Truider (Hg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven der Queer Studies, Hamburg

Engler, Steffanie (2005): Pierre Bourdieus Beitrag zum Verstehen symbolischer Herrschaft, in: Harders, Cilja, Kahlert, Heike, Schindler, Delia (Hg.): Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 127-146

Erbe, Birgit, Frey, Regina (2006): Gender Budgeting als Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik? Zum Stand der Gender Budgeting Projekte in Deutschland, in: Lichtenecker, Ruperta, Salmhofer, Gudrun (Hg.): Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich, Innsbruck (Studienverlag), 181-197

Ernst, Waltraud (1999): Diskurspiratinnen. Wie feministische Erkenntnisprozesse die Wirklichkeit verändern, Wien (Milena)

Eschle, Catherine (2001): Global Democracy, Social Movements, and Feminism, Boulder/Colorado; Oxford (Westview Press)

Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010), Brüssel

Evans, David T. (2000): Zwischen "moralischem" Staat und "amoralischem" Markt. Die materiellen Dimensionen und politischen Dilemmata homosexueller BürgerInnenschaft in der Spätmoderne, in: Quaestio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken, Berlin (Querverlag), 67-82

Färber, Christine (2005): Die Einführung von Gender Mainstreaming im Spannungsfeld von Gleichheit und Differenz, in: Henninger, Annette, Ostendorf, Helga (Hg.): Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 199-221

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 6. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt)

Fox Keller, Evelyn (1986): Liebe, Macht und Erkenntnis, München (Carl Hanser)

Fox Keller, Evelyn (1993): A Feeling for the Organism. The Life and Work of Barbara McClintock, (W. H. Freeman)

Fox Keller, Evelyn (2003): Making Sense of Life. Explaining Biological Development with Models, Metaphors, and Machines, Harvard (Harvard University Press)

Fox Keller, Evelyn, Longino, Hellen E. (Hg.) (1996): Feminism and Science, Oxford (Oxford University Press)

Fraser, Nancy (2006): Mapping the Feminist Imagination. From Redistribution to Recognition to Representation, in: Degener, Ursula, Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 37-51

Frevert, Ute (1986): Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. (Suhrkamp)

Frey, Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer)

Frey, Regina, Heilmann, Andreas, Nordt, Stephanie, Hartmann, Jutta, Kugler, Thomas, Smykalla, Sandra (2006): Gender-Manifest. Plädoyer für eine kritisch reflektierende Praxis in der genderorientierten Bildung und Beratung, Berlin

Funder, Maria, Dörhöfer, Steffen, Rauch, Christian (2006): Geschlechteregalität - mehr Schein als Sein. Geschlecht, Arbeit und Interessenvertretung in der Informations- und Telekommunikationsindustrie, Berlin (Edition Sigma)

Gemeinschaften, Kommission der Europäischen (2006): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Brüssel (KOM (2006)71 endg.)

Gerhard, Ute (1991): Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt)

Gerhard, Ute (1999): Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt, Frankfurt a.M. (Fischer)

Gibbons, Michael, Limoges, Camille, Nowotny, Helga, Schwartzman, Simon, Scott, Peter, Trow, Martin (1994): The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies, London; Thousand Oaks; New Delhi (Sage)

Gildemeister, Regine (2008): Soziale Konstruktion von Geschlecht: "Doing gender", in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 167-198

Gilman, Charlotte Perkins (1911): The Man-Made World: or; Our Androcentric Culture, New York (Carlton)

Gisler, Priska (2005): Zwischen Scylla und Charybdis? Institutionalisierung und Kontextualisierung transdisziplinärer Geschlechterforschung, in: Kahlert, Heike, Thiessen, Barbara, Weller, Ines (Hg.): Quer denken - Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 115-142

Glaser, Barney G., Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern u.a. (Huber)

Goericke, Lisa-Lena (1989): Kommunale Frauengleichstellungsstellen - der gebremste Fortschritt, Oldenburg

Grewal, Inderpal, Kaplan, Caren (2000): Postcolonial Studies and Transnational Feminis Practices, http://social.chass.ncsu.edu/jouvert/v5i1/grewal.htm, Zugriff am 23.10.2006,

Günther, Andrea (2001): Die weibliche Seite der Politik. Ordnung der Seele, Gerechtigkeit der Welt, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer)

Hagemann-White, Carol (1995): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen aus einer theoretischen Einsicht, in: Braun, Frederike, Pasero, Ursula (Hg.): Konstruktion von Geschlecht, Pfaffenweiler (Centaurus), 182-198

Haraway, Donna J. (1995a): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive, in: Hammer, Carmen, Stieß, Immanuel (Hg.): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, Frankfurt a.M.; New York (Campus), 73-97

Haraway, Donna J. (1995b): Ein Manifest für Cyborgs. Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften, in: Hammer, Carmen, Stieß, Immanuel (Hg.): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, Frankfurt a.M.; New York (Campus), 33-72

Harders, Cilja, Kahlert, Heike, Schindler, Delia (2003): Gratwanderung zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik: Frauen- und Geschlechterforschung im reflexiven Modernisierungsprozess, femina politica, (12), 2, 34-42

Harding, Sandra (1986): The Science Question in Feminism, Ithaca (Cornell University Press)

Harding, Sandra (2002): Drei unterbewertete feministische Projekte: Anti-Disziplinarität, Ignatologie und das Auslösen von Identitätskrisen bei Institutionen, Festrede anlässlich der Internationalen Konferenz “Rethinking University. Ergebnisse der Internationalen Frauenuniversität & Mac226;Technik und Kultur‘ (ifu 2000) im internationalen Vergleich – Impulse für die Hochschule der Zukunft“ (31. Mai - 1. Juni 2002), Berlin

Hardmeier, Sybille, Vinz, Dagmar (2007): Diversity und Intersectionality - Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft, femina politica, 1, 23-33

Hark, Sabine (2001): Feministische Theorie - Diskurs - Dekonstruktion. Produktive Verknüpfung, in: Keller, Reiner, Hirseland, Andreas, Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen (Leske und Budrich), 353-371

Hark, Sabine (2005): Inter/Disziplinarität. Gender Studies Revisited, in: Kahlert, Heike, Thiessen, Barbara, Weller, Ines (Hg.): Quer denken - Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 61-89

Hark, Sabine (2005a): Queer Studies, in: Braun, Christina von, Stephan, Inge (Hg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien, Köln; Weimar; Wien (Böhlau), 285-303

Hark, Sabine (2006): Frauen, Männer, Geschlechter, Fantasien. Politik der Erzählungen, in: Hark, Sabine, Dietze, Gabriele (Hg.): Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer Verlag), 19-45

Hark, Sabine (2007): Magical Sign. On the Politics of Inter- and Transdisciplinarity, Graduate Journal of Social Science, (4), 2, 11-33

Hark, Sabine (2008): Zwischen Aktivismus und Akademie. Die Zeiten feministischen Wissens, in: Casale, Rita, Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld (transcript), 215-231

Hartsock, Nancy (1985): Money, Sex and Power. Towards a Feminist Historical Materialism, Boston (Northeastern University Press)

Hauffe, Ulrike (2003): Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln. Ein neues Steuerungsmodell zur tatsächlichen Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Berlin (Fraktion der PDS im Abgeordnetenhaus)

Haug, Frigga (2004): Gender - Karriere eines Begriffs und was dahinter steckt, in: Hertzfeldt, Hella, Schäfgen, Katrin, Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin (Dietz), 15-32

Haug, Frigga (2008): Die Vier-in-Einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke, Berlin (Argument)

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2004): Akteure des Wandels. Männer im Gender Mainstreaming. Dokumentation einer Fachtagung des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse und der Heinrich-Böll-Stiftung am 9./10.07.2004, Berlin (Heinrich-Böll-Stiftung)

Hekman, Susan J. (1999): The Future of Differences.Truth and Method in Feminist Theory, Cambridge (Polity Press)

Hofbauer, Ines, Ludwig, Gundula (2005): Gender Mainstreaming - Geschlechtergerechtigkeit limited? Eine politische Strategie auf dem Prüfstand, femina politica - Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 2,, 32-42

Hofbauer, Ines, Ludwig, Gundula (2006): Neue Perspektiven für soziale Gerechtigkeit? Eine kritische Analyse sozial- und gleichstellungspolitischer Leitlinien der Europäischen Union, in: Degener, Ursula, Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 201-217

Höhne, Thomas (2001): "Alles konstruiert, oder was?" Über den Zusammenhang von Konstruktivismus und empirischer Forschung, in: Angermüller, Johannes, Bunzmann, Katharina, Nonhoff, Martin (Hg.): Diskursanalyse. Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg (Argument), 23-34

Holland-Cunz, Barbara (2003): Wissenschaft versus Politik im Feminismus. Von der Dominanz des Politischen zur Eigenlogik engagierter Wissenschaft, femina politica, (12), 2, 14-22

Holland-Cunz, Barbara (2005): Die Regierung des Wissens. Wissenschaft, Politik und Geschlecht in der "Wissensgesellschaft", Opladen (Barbara Budrich)

Höyng, Stephan, Lange, Ralf (2004): Gender Mainstreaming - ein Ansatz zur Auflösung männerbündischer Arbeits- und Organisationskultur?, in: Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 103-119

Hull, Gloria T., Scott, Patriacia Bell, Smith, Barbara (Hg.) (1982): But Some Of Us Are Brave. Black Women´s Studies, Old Westbury, New York (Feminist Press)

Ikonen, Hanna-Mari, Ojala, Hanna (2007): Creating Togetherness and Experiencing Difference in Feminist Interviews - Knowing in a post-standpoint way?, Graduate Journal of Social Science, (4), Special Issue 2, 80-103

Jaggar, Allison (1986): Feminist Politics and Human Nature, Brighton (Harvester)

Jaggar, Allison (Hg.) (1994): Living with Contradictions. Controversies in Feminist Social Ethics, Boulder (Westview Press)

Jann, Werner (2005): Neues Steuerungsmodell, in: Blanke, Bernhard, Bandemer, Stephan von, Nullmeier, Frank, Wewer, Göttrik (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 74-84

Johnson-Odim, Cheryl (2001): Who´s to Navigate and Who´s to Steer? A Consideration of the Role of Theory in Feminist Struggle, in: DeKoven, Marianne (Hg.): Feminist Locations. Global and Local, Theory and Practice, New Brunswick; New Jersey; London (Rutgers University Press), 110-126

Jornitz, Kristiane (2004): Gender Mainstreaming in der kommunalen Verwaltung. Das Gender Mainstreaming Konzept im Spiegel der Implementation in einem Berliner Bezirksamt. Diplomarbeit im Fach Sozialwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin

Jung, Dörthe (1998): Kommunale Frauenbeauftragte im Spagat zwischen Verrechtlichung und Mainstreaming, in: Wrangell, Ute von (Hg.): Frauenbeauftragte. Zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufes, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer), 197-210

Jung, Dörthe, Krannich, Margret (Hg.) (2005): Die Praxis des Gender Mainstreaming auf dem Prüfstand. Stärken und Schwächen der nationalen Umsetzungspraxis, Frankfurt a.M. (Heinrich-Böll-Stiftung e.V.)

Kahlert, Heike (2005): Wissenschaftsentwicklung durch Inter- und Transdisziplinarität: Positionen der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Kahlert, Heike, Thiessen, Barbara, Weller, Ines (Hg.): Quer denken - Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 23-60

Kahlert, Heike (2006): Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft, Berliner Debatte Initial, (17), 3, 9-23

Kahlert, Heike, Thiessen, Barbara, Weller, Ines (Hg.) (2005): Quer denken - Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

Kausch, Stefan (2008): Die Regierung der Geschlechterordnung. Gender Mainstreaming als Programm zeitgenössischer Gouvernementalität, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer Verlag)

Kemp, Sandra, Squires, Judith (Hg.) (1997): Feminisms, Oxford; New York (Oxford University Press)

Klein, Uta (2006): Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure - Themen - Ergebnisse, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

Klinger, Cornelia (2005): Utopie und/oder Illusion? Eine Erinnerung an den Feminismus und andere dirty words, in: Lüdke, Dorothea, Runge, Anita, Koreuber, Mechthild (Hg.): Kompetenz und/oder Zuständigkeit? Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 25-37

Klinger, Cornelia, Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, "Rasse"/Ethnizität, Transit - Europäische Revue, 29,, www.iwm.at

Knapp, Gudrun-Axeli (2008): Achsen der Differenz - Aspekte und Perspektiven feministischer Grundlagenkritik, in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 291-322

Knapp, Gudrun-Axeli (2008): "Intersectionality" - ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?, in: Casale, Rita, Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld (transcript), 33-53

Knoblauch, Hubert (2005): Wissenssoziologie, Konstanz (UVK Verlagsgesellschaft mbH)

Knorr-Cetina, Karin (2002): Wissenskulturen. Ein Vergleich naturwissenschaftlicher Wissensformen, Frankfurt a.M. (Suhrkamp)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Brüssel

Kommission, Europäische (2005): Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann 2004 (KOM (2004)115), Luxemburg (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften)

Koppert, Claudia, Selders, Beate (Hg.) (2003): Hand auf dekonstruierte Herz. Verständigungsversuche in Zeiten der politisch-theoretischen Selbstabschaffung von Frauen, Köngistein/Taunus (Ulrike Helmer)

Künzel, Annegret (2006): Feministische Theorien und Debatten, in: Lembke, Ulrike, Foljanty, Lena (Hg.): Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch, Baden-Baden (Nomos), 44-65

Landweer, Hilge (2005): Kompetenz statt Zuständigkeit. Pflicht und Neigung in Fachdisziplinen und interdisziplinärer Geschlechterforschung, in: Lüdke, Dorothea, Runge, Anita, Koreuber, Mechthild (Hg.): Kompetenz und/oder Zuständigkeit? Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 40-52

Leitner, Sigrid, Ostner, Ilona, Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften)

Lenz, Ilse (Hg.) (2008): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

Liebscher, Doris (2006): Erwerbsarbeit - abhängige Beschäftigung in der außerhäuslichen Sphäre, in: Lembke, Ulrike, Foljanty, Lena (Hg.): Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch, Baden-Baden (Nomos), 99-121

Lind, Inken (2003): Gender Mainstreaming - neue Optionen für Wissenschaftlerinnen?, in: Matthies, Hildegard, Kuhlmann, Ellen, Oppen, Maria, Simon, Dagmar (Hg.): Gleichstellung in der Forschung. Organisationpraktiken und politische Strategien, Berlin (Edition Sigma), 173-187

Lombardo, Emanuela (2005): Integrating or Setting the Agenda? Gender Mainstreaming in the European Constitution-Making Process, Social Politics, (12), 08.11.2005, 412-432

Lorber, Judith (1991): The Social Construction of Gender, Newbury Park (Sage)

Lorber, Judith (1994): Paradoxes of Gender, New Haven; London (Yale University Press)

Lorde, Audre (1994): The Master´s Tool will Never Dismantle the Master´s House, in: Evans, Mary (Hg.): The Woman Question, London (Sage), 366-368

Lorde, Audre (2007): Sister Outsider. Essays and Speeches, Crossing Press

Lüdke, Dorothea, Runge, Anita, Koreuber, Mechthild (2005): Einleitung, in: Dies. (Hg.): Kompetenz und/oder Zuständigkeit? Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 13-24

Lüdke, Dorothea, Runge, Anita, Koreuber, Mechthild (Hg.) (2005): Kompetenz und/oder Zuständigkeit? Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

Maihofer, Andrea (2005): Inter-, Trans- und Postdisziplinarität. Ein Plädoyer wider die Ernüchterung, in: Kahlert, Heike, Thiessen, Barbara, Weller, Ines (Hg.): Quer denken - Strukturen verändern. Gender Studies zwischen Disziplinen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 186-202

Malek, Tanja, Hilkermeier, Lena (2003): Überlegungen zur Bedeutung organisationaler Lernansätze in der und für die Politikwissenschaft, in: Maier, Matthias Leonhard, Nullmeier, Frank, Pritzlaff, Tanja, Wiesner, Achim (Hg.): Politik als Lernprozess. Wissenszentrierte Ansätze der Politikanalyse, Opladen (Leske und Budrich), 78-97

Mayring, Philipp (1995): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim (Deutscher Studien Verlag)

McClintock, Anne (1995): Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest, New York; London (Routledge)

McLaughlin, Janice (2003): Feminist Social and Political Theory. Contemporary Debates and Dialogues, Basingstoke; New York (Palgrave MacMillan)

Metz-Göckel, Sigrid (2002): Etikettenschwindel oder neuer Schritt im Geschlecht- und Generationenverhältnis? Zur Karriere des Gender Mainstreaming in Politik und Wissenschaft, Zeitschrift für Frauenforschung, (20), 1+2, 11-25

Metz-Göckel, Sigrid, Kamphans, Marion (2005): Gender Mainstreaming und Geschlechterforschung. Ein erzwungener Dialog, in: Lüdke, Dorothea, Runge, Anita, Koreuber, Mechthild (Hg.): Kompetenz und/oder Zuständigkeit? Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 99-116

Meuser, Michael (2004): Gender Mainstreaming: Festschreibung oder Auflösung der Geschlechterdifferenz? Zum Verhältnis von Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik, in: Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung), 322-336

Meuser, Michael, Nagel, U (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Gartz, D., Kraimer, K. (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung, Opladen (Westdeutscher Verlag), 441-468

Meuser, Michael, Neusüß, Claudia (Hg.) (2004): Gender Mainstreaming. Konzepte - Handlungsfelder - Instrumente, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung)

Meuser, Michael, Sackmann, Reinhold (1992): Zur Einführung: Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie, in: Dies. (Hg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur emirischen Wissenssoziologie, Pfaffenweiler (Centaurus), 9-37

Mies, Maria (1978): Methodische Postulate zur Frauenforschung - dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, (1), 1, 41-63

Min-Ha, Trinh T. (1989): Woman, Native, Other, Bloomington and Indianapolis (Indiana University Press)

Mirza, Heidi Safia (Hg.) (1997): Black British Feminism. A Reader, New York; London (Routledge)

Moraga, Cherríe, Anzaldúa, Gloria (Hg.) (1981): This bridge called my back. Writings by Radical Women of Color, New York (Kitchen Table/Women of Color Press)

Müller, Henrike (2007): Gender Mainstreaming im Mehrebenensystem der EU. Erfolge und Grenzen regionaler Politik-Innovation, Hamburg (LIT Verlag)

Nagl-Docekal, Herta (2000): Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven, Frankfurt a.M. (Fischer)

Nave-Herz, Rosemarie (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 5. überarbeitete und ergänzte Auflage, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung)

Nentwich, Julia C. (2004): Die Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit. Neue Wege für die Gleichstellungsarbeit, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer)

Nicholson, Linda (Hg.) (1997): The Second Wave. A Reader in Feminist Theory, New York; London (Routledge)

Nicholson, Linda (1999): The Play of Reason. From the Modern to the Postmodern, Buckingham (Open University Press)

Nicholson, Linda, Seidman, Steven (Hg.) (1995): Social Postmodernism. Beyond Identity Politics, Cambridge (Cambridge University Press)

Nickel, Hildegard Maria (2000): Sozialwissenschaften, in: Braun, Christina von, Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien. Eine Einführung, Stuttgart; Weimar (J.B. Metzler), 130-141

Nickel, Hildegard Maria (2004): Zukunft der Arbeit aus feministischer Perspektive, in: Baatz, Dagmar, Rudolph, Clarissa, Satilmis, Ayla (Hg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit, Münster (Westfälisches Dampfboot), 242-254

Nigges-Gellrich, Anna (2007): Neue Wege statt alter Pfade: Frauen- und Gleichstellungsarbeit auf dem Weg zur Profession, soFid Frauen- und Geschlechterforschung, 1, 11-24

Nowotny, Helga (o. J.): Im Spannungsfeld der Wissensproduktion und Wissensvermittlung, www.unicom.unizh.ch/unimagazin/archiv/1-97/wissensproduktion.html; Zugriff am 18.09.2006

Nullmeier, Frank (1993): Wissen und Policy-Forschung. Wissenspolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Héritier, Adrienne (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen (Leske und Budrich),

Nullmeier, Frank (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Keller, Reiner, Hirseland, Andreas, Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden, Opladen (Leske und Budrich), 285-311

Nullmeier, Frank, Rüb, Friedbert W. (1993): Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt a.M.; New York (Campus)

Nussbaum, Martha (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt a.M. (Suhrkamp)

Nussbaum, Martha (2001): Women and Equality: The Capabilities Approach, in: Loutfi, Martha Fetherolf (Hg.): Women, Gender and Work. What is Equality and How do we get there?, Genf (International Labour Office), 45-65

Nussbaum, Martha (2002): Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze, Stuttgart (Reclam)

Ohlde, Kerstin, Olthoff, Marion (2005): Verwaltungsmodernisierung und Gender Mainstreaming, in: Blanke, Bernhard, Bandemer, Stephan von, Nullmeier, Frank, Wewer, Göttrik (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), 312-322

Ostendorp, Anja, Nentwich, Julia C. (2005): Im Wettbewerb um "Familienfreundlichkeit". Konstruktionen familienfreundlicher Wirklichkeiten zwischen gleichstellerischen Idealen und pragmatischer Machbarkeit, Zeitschrift für Familienforschung, (17), 1, 333-356

Paul-Horn, Ina (1998): Das Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Bereich. Ein Angelpunkt geschlechterdifferenzierenden Nachdenkens über Politik, in: Kreisky, Eva, Sauer, Birgit (Hg.): Geschlecht und Eigensinn: Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft, Wien; Köln; Weimar (Böhlau), 49-56

Peinl, Iris, Lohr, Karin, Jornitz, Kristiane (2005): Organisations- und Geschlechtersoziologie. Theoretische Brücken und empirische Einsichten zur Einführung von Gender Mainstreaming in die Verwaltung, Berlin (Dietz)

Peters, Sybille, Matschke, Ursula (2006): Work-life-balance. Ein Thema für Führungsnachwuchskräfte im Kontext von Diversity und Management Diversity, in: Becker, Manfred, Seidel, Alina (Hg.): Diversity Management. Unternehmens- und Personalpolitik der Vielfalt, Stuttgart (Schäffer-Poeschel), 165-190

Philips, Anne (Hg.) (1998): Feminism and Politics, Oxford; New York (Oxford University Press)

Plett, Konstanze (2002): Intersexualität aus rechtlicher Perspektive. Gedanken über "Rasse", Transgender und Marginalisierung, in: polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin (Querverlag), 31-42

Pritsch, Sylvia (2008): Rhetorik des Subjekts. Zur textuellen Konstruktion des Subjekts in feministischen und anderen postmodernen Diskursen, Bielefeld (Transcript)

pro:fem., Verbund Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen e.V. (2007): Das feministische Dschungelbuch. Expeditionen durch den Alltag, Hamburg (Argument)

Projekt sozialistischer Feminismus (1984): Geschlechterverhältnisse und Frauenpolitik, Berlin (Argument)

Puchert, Ralf, Höyng, Stephan (2003): Männer als Akteure im Gleichstellungsprozess?, in: Matthies, Hildegard, Kuhlmann, Ellen, Oppen, Maria, Simon, Dagmar (Hg.): Gleichstellung in der Forschung. Organisationspraktiken und politische Strategien, Berlin (Edition Sigma), 139-152

Pühl, Katharina (2003): Geschlechterpolitik im Neoliberalismus, Widerspruch, (23), 44, 61-84

Purtschert, Patricia, Ruef, Maja (2003): Feminismus in den 90ern: Krise oder Öffnung? Erbe oder Neuanfang? Zwei Briefe, in: Koppert, Claudia, Selders, Beate (Hg.): Hand auf dekonstruierte Herz. Verständigungsversuche in Zeiten der politisch-theoretischen Selbstabschaffung von Frauen, Köngistein/Taunus (Ulrike Helmer), 27-61

Quack, Sigrid, Theobald, Hildegard, Tienari, Janne (2004): Beharrung oder Wandel? Zur Bedeutung des emergenten Leitbildwandels für Geschlechterverhältnisse in Organisationen, in: Oppen, Maria, Simon, Dagmar (Hg.): Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse, Berlin (Edition Sigma), 195-220

Querelles-Net (2008): Dimensionen von Ungleichheit, Querelles-Net, Rezensionszeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, (26), November 2008,

Radicalesbians (2005): The Woman Identified Woman (1970), in: Keetley, Dawn, Keetley, John Pettegrew (Hg.): Public Women, Public Words: A Documentary History of American Feminism, Lanham (Rowman and Littlefield), 109-112

Rich, Adrienne (1994): Blood, Bread, and Poetry. Selected Prose 1979-1985, New York (W. W. Norton and Company)

Riegraf, Birgit (2001): Dimensionen der Debatten um die Modernisierung des Staates, in: Kreisky, Eva, Lang, Sabine, Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien (WUV-Universitäts-Verlag), 203-214

Riegraf, Birgit (2006): *New Public Management* - Chance oder Risiko für Geschlechtergerechtigkeit? Eine Analyse der neuseeländischen Reformen, in: Degener, Ursula, Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 221-238

Riegraf, Birgit (2008): Geschlecht und Differenz in Organisationen: Von Gleichstellungspolitik und erfolgreichem Organisationslernen, WSI Mitteilungen, 7, 400-406

Roloff, Christine, Selent, Petra (Hg.) (2003): Hochschulreform und Gender Mainstreaming. Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe, Bielefeld (Kleine)

Rudolph, Clarissa, Schirmer, Uta (2004): Gestalten oder verwalten? Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften)

Sabatier, Paul (Hg.) (1999): Theories of the Policy Process, Bouder (Westview)

Sabatier, Paul, Jenkins-Smith, Hank (Hg.) (1993): Policy Change and Learning. An Advocacy Coalition Approach, Boulder (Westview Press)

Schatzman, L., Strauss, Anselm L. (1973): Field Research. Strategies for a Natural Sociology, Engelwood Cliffs

Schindler, Delia (2005): Grundlagen konstruktivistischen Denkens und ihre Konsequenzen für die Empirie, in: Harders, Cilja, Kahlert, Heike, Schindler, Delia (Hg.): Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 101-126

Schmitt, Katja (2005): Gender Mainstreaming im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Grundlagen, Ziele, Diskussionen, Berlin (VDM Verlag Dr. Müller)

Scholz, Sylka (2004): "Hegemoniale Männlichkeit" - Innovatives Konzept oder Leerformel?, in: Hertzfeldt, Hella, Schäfgen, Katrin, Veth, Silke (Hg.): GeschlechterVerhältnisse. Analyse aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin (Dietz), 33-45

Scholz, Sylka (2006): Männliche Herrschaft, Berliner Journal für Soziologie, (16), 2, 265-274

Schröter, Eckhard, Wollmann, Hellmut (2005): New Public Management, in: Blanke, Bernhard, Bandemer, Stephan von, Nullmeier, Frank, Wewer, Göttrik (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften), 63-74

Schunter-Kleemann, Susanne (2002): Gender Mainstreaming, Workfare und "Dritte Wege" des Neoliberalismus, in: Nohr, Barbara, Veth, Silke (Hg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie, Berlin (Dietz), 125-140

Schunter-Kleemann, Susanne (2003): Was ist neoliberal am Gender Mainstreaming?, Widerspruch, 44,, 19-33

Scott, Joan W. (1986): Gender: A Useful Category of Historical Analysis, The American Historical Review, (91), 5, 1053-1075

Segal, Lynne (2001): Only Contradictions on Offer. Anglophone Feminism at the Millennium, in: DeKoven, Marianne (Hg.): Feminist Locations. Global and Local, Theory and Practice, New Brunswick; New Jersey; London (Rutgers University Press), 37-59

Singer, Mona (2005): Geteilte Wahrheit. Feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und Cultural Studies, Wien (Löcker)

Smith, Barbara (Hg.) (1983): Home Girls. A Black Feminist Anthology, New York (Kitchen Table. Women of Colour Press)

Smith, Barbara (1998): Writings on Race, Gender and Feedom. The Truth that Never Hurts, New Jersey (Rutgers University Press)

Soiland, Tove (2006): Gender als Selbstmanagement. Von der Reprivatisierung des Geschlechts in der gegenwärtigen Gleichstellungspolitik (Manuskript), Berlin

Soiland, Tove (2008): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie, Querelles-Net, Rezensionszeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, (26), Dimensionen von Ungleichheit, November 2008,

Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? Speculations on Widow Sacrifice, in: Nelson, Cary, Grossberg, Lawrence (Hg.): Marxism and Interpretation of Culture, Urbana (University of Illinois), 271-313

Spivak, Gayatri Chakravorty (1996): Subaltern studies. Deconstructing historiography, in: Landry, Donna, MacLean, Gerald (Hg.): The Spivak reader, New York; London (Routledge), 203-236

Squires, Judith (1999): Gender and Political Theory, Cambridge (Polity Press)

Squires, Judith (2005): Is Mainstreaming Transformative? Theorizing Mainstreaming in the Context of Diversity and Deliberation, Social Politics, 08.11.2005, 366-388

Squires, Judith (2007): Diversity Mainstreaming. Moving Beyond Technocratic and Additive Approaches, femina politica, 1,, 45-56

Stiegler, Barbara (1999): Frauen im Mainstreaming. Politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung)

Stiegler, Barbara (2000): Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele der EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung)

Stiegler, Barbara (2003): Gender Mainstreaming. Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung)

Stiegler, Barbara (2005): Gender Mainstreaming, Frauenförderung, Diversity oder Antidiskriminierungspolitik - was führt zur Chancengleichheit?, Zeitschrift für Frauenforschung, (23), 3, 9-21

Strauss, Anselm L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, München (Fink)

The Fourth World Conference on Women (1995): Beijing Declaration and Platform for Action, United Nations

Thürmer-Rohr, Christina (2008): Die Wahrheit über eine zweigeschlechtliche Welt gibt es nicht, in: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen, Innsbruck (Studienverlag), 50-64

Tißberger, Martina, Dietze, Gabriele, Hrzán, Daniela, Husmann-Kastein, Jana (Hg.) (2006): Weiß - Weißsein - Whiteness. Kritische Studien zu Gender und Rassismus, Frankfurt a.M. (Peter Lang)

Verloo, Mieke (2001): Another Velvet Revolution? Gender Mainstreaming and the Politics of Implementation, Wien (IWM Working Papers Nr. 5)

Verloo, Mieke (2005): Displacement and Empowerment: Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality, Social Politics, (12), 08.11.2005, 344-365

Verloo, Mieke (2006): Multiple Inequalities, Intersecionality and the European Union, European Journal of Women´s Studies, (13), 3, 211-228

Verloo, Mieke (2007): What could be Good Practice in Gender Mainstreaming?, in: Baer, Susanne, Hildebrandt, Karin (Hg.): Gender Works! Gender Mainstreaming: Gute Beispiele aus der Facharbeit, Frankfurt a.M. (Peter Lang), 15-24

Villa, Paula-Irene (2008): Post-Ismen: Geschlecht in Postmoderne und (De)Konstruktion, in: Wilz, Sylvia Marlene (Hg.): Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 199-229

Vinz, Dagmar (2005): Nachhaltigkeit und Gender. Umweltpolitik aus der Perspektive der Geschlechterforschung, www.gender-politik-online.de

Walby, Silvia (2005): Gender Mainstreaming. Productive Tensions in Theory and Practice, Social Politics, (12), 08.11.2005, 321-343

Weinbach, Heike (2001): Über die Kunst, Begriffe zu fluten. Die Karriere des Konzepts "Gender Mainstreaming", FORUM Wissenschaft, 2,, 6-13

Weinbach, Heike (2008): Von der Selbstverwaltung zum verwalteten Selbst? Gender Mainstreaming zwischen Feminismus und Bürokratie, in: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen, Innsbruck (Studienverlag), 82-92

Weingart, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft, Weilerswist (Velbrück Wissenschaft)

Wetterer, Angelika (2005): Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen - Facetten schwieriger Vermittlung, Vortrag im GenderKompetenzZentrum Berlin (14.02.2005)

Wetterer, Angelika (2008): Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Gender-Expertise - zwei ungleiche Schwestern?, in: Buchmayr, Maria (Hg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen, Innsbruck (Studienverlag), 12-26

Wichmann, Maren, Wrangell, Ute von (1998): Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Gleichheit und Differenz, in: Wrangell, Ute von (Hg.): Frauenbeauftragte. Zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufes, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer), 223-228

Wichterich, Christa (1996): Wir sind das Wunder, durch das wir überleben. Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking, Köln (Heinrich-Böll-Stiftung)

Wiechmann, Elke (2002): Verwaltungsmodernisierung und Gleichstellungspolitik in den Kommunen. Best-practice-Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen)

Wiechmann, Elke, Kißler, Leo (1997): Frauenförderung zwischen Integration und Isolation. Gleichstellungspolitik im kommunalen Modernisierungsprozess, 2., unveränderte Auflage, Berlin (Edition Sigma)

Wöhl, Stefanie (2007): Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik, Königstein/Taunus (Ulrike Helmer)

Wollmann, Hellmut (2001): Zwischen Management- und Politiksystem. Die Kommunalverwaltung der 90er Jahre auf einer Modernisierungswelle, in: Edeling, Thomas, Jann, Werner, Wagner, Dieter (Hg.): Reorganisationsstrategien in Wirtschaft und Verwaltung, Opladen (Leske und Budrich), 15-57

Woodward, Alison (2001): Gender Mainstreaming in European Policy. Innovation or Deception?, Berlin (Discussion Paper FS I 01-103 WZB)

Wrangell, Ute von (2003): Gender Mainstreaming, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte - wie passt das zusammen?, in: Jansen, Mechthild, Röming, Angelika, Rohde, Marianne (Hg.): Gender Mainstreaming. Herausforderung für den Dialog der Geschlechter, München (Olzog), 49-75

Yuval-Davis, Nira (1996): Frauen und "transversale Politik", in: Fuchs, Brigitte, Habinger, Gabriele (Hg.): Rassismus und Feminismus. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen, Wien (Promedia), 217-223

Yuval-Davis, Nira (2006): Intersectionality and Feminist Politics, European Journal of Women´s Studies, (13), 3, 08/2006, 193-209

Anhang

Leitfaden

Eingangsfrage

1) Woher kam die Idee zur Einführung von Gender Mainstreaming?
   a. Gab es einen Anlass?
   b. Wer hatte die Idee?

Einführung

2) Inwiefern ist denn bisher Gender Mainstreaming bei Ihnen umgesetzt worden?
3) Warum wurde Gender Mainstreaming zu diesem Zeitpunkt eingeführt?
   a. Wer hatte die Initiative für die Einführung der Beschlüsse/für die Pilotprojekte/erste Umset-zungsschritte?
   b. Bei wem lagen die formale und die tatsächliche Leitung der Einführung?
4) Welche Umsetzungsschritte gibt es bisher
   a. In welchen Bereichen/wer ist jeweils verantwortlich/wer kontrolliert und sanktioniert? (z.B. Lenkungsgruppe, Gleichstellungsbeauftragte)
   b. Welche finanzielle, personelle Ausstattung, weitere Ressourcen?
   c. Interne/externe Expertise? Wer hat diese finanziert?

Inhaltliche Ausgestaltung

5) Wer hat Gender Mainstreaming bei Ihnen definiert?
6) Entspricht diese Definition dessen, was Sie unter Gender Mainstreaming verstehen? Warum?
7) Wo sehen Sie die Ursprünge von Gender Mainstreaming?
   a. Welche Rolle spielt diese Herkunft für die Situation hier vor Ort?
8) Welche Ziele sollen mit Gender Mainstreaming bei Ihnen erreicht werden?
   a. z.B. Ungleichheiten bekämpfen/bestimmte Bereiche der Geschlechterpolitik stärken
   b. Was bedeutet dies konkret (einzelne Schritte)?
9) Welche Erwartungen hatten die Akteurinnen in Politik und Verwaltung an Gender Mainstreaming?

10) Hätten Sie sich eine vorgegebene, allgemeingültige Definition für Gender Mainstreaming gewünscht, die Sie hier übernehmen hätten können? Warum?

11) Wie zufrieden sind Sie mit der Ausgestaltung/mit den Inhalten von Gender Mainstreaming in Ihrer Gemeinde?

12) Was bedeuten die in Ihrem Beschluss und Umsetzungskonzept verwendeten Begriffe (###)?

    a. Worauf beziehen Sie sich bei der Verwendung dieser Begriffe? z.B. auf feministische Theo-rien/Erfahrungen und Kenntnisse aus bisheriger Geschlechterpolitik/auf Erfahrungen anderer Gemeinden, Länder etc./weitere?

    b. Wo sehen Sie die Herkunft dieser von Ihnen verwendeten Begriffe?

13) Was bedeutet Ihnen das Gender im Gender Mainstreaming?

14) Gab es konzeptionelle Herausforderungen/Probleme bei der Definition von Gender Mainstreaming bei Ihnen?

    a. Welches war die größte Herausforderung? Warum? Wie wurde ihr begegnet?

15) Gab/gibt es konkurrierende Vorstellungen über die beste Ausgestaltung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in Ihrer Gemeinde?

    a. Warum hat sich die derzeitige durchgesetzt?

16) Wie ist das Verhältnis von bisheriger Geschlechterpolitik zu Gender Mainstreaming konzi-piert?

17) Wie grenzen Sie Gender Mainstreaming konzeptionell/inhaltlich gegenüber Frauenförderung ab?

    a. Ist dieses Verhältnis allen Akteurinnen klar?

18) Spielt denn Feminismus für Gender Mainstreaming bei Ihnen eine Rolle? Welche?

    a. Welche Rolle sollte Feminismus Ihrer Ansicht nach dabei idealerweise spielen?

    b. Was bedeutet Ihnen Feminismus/feministische Theorie?

    c. Welche Kenntnisse über feministische Theorien haben Sie?

    d. Inwiefern übermitteln Sie diese Kenntnisse in die Praxis des Gender Mainstreaming?

    e. Würden Sie Ihre Politik im Rahmen von Gender Mainstreaming als feministisch beschreiben? Inwiefern?

    f. Welche Rolle spielt dabei Ihr biographischer Hintergrund?

19) Wenn Sie es sich wünschen könnten: Welches wäre das ideale Geschlechterverhältnis für Sie?

    a. Können Sie dies mit Gender Mainstreaming erreichen? Inwiefern?

20) Welchen Einfluss haben Ihre bisherigen geschlechterpolitischen und anderen Erfahrungen und Kenntnisse auf die Gestaltung und Umsetzung von Gender Mainstreaming? (z.B. frauenbe-wegte Vergangenheit, Erfahrung mit Querschnittsaufgaben etc.)

21) Glauben Sie, dass Ihre Kenntnisse/Ansichten/Erfahrungen zu Gender Mainstreaming reprä-sentativ für die gesamte Politik und Verwaltung bei Ihnen sind? Welche Folgen hat dies?

Verankerung und Einbindung von Interessen

22) Wer hat die Beschlüsse inhaltlich entwickelt, formuliert?

23) Wer hat den konzeptionellen Leitfaden/### entwickelt?

24) Wer war unterstützend dafür tätig?

    a. Unterstützt die Führungsebene den Prozess?

    b. Wie ist die parlamentarische Unterstützung?

    c. Gibt es eine geschlechterpolitische Öffentlichkeit, z.B. Frauennetzwerke, die die Umsetzung begleitet? Einfluss von NRO?

    d. Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht?

25) Wie waren die Reaktionen auf die Beschlüsse?

26) Inwiefern ist Gender Mainstreaming mit Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung ver-knüpft (z.B. Neues Steuerungsmodell)?

27) Gender Mainstreaming gibt es mittlerweile in vielen Kommunen: Was ist das Spezifische an Gender Mainstreaming bei Ihnen?

28) Was der größte Erfolg im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming in Ihrer Gemeinde?

29) Wo sehen Sie generelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und welche Probleme sind eher kennzeichnend für Ihre Gemeinde?

30) Inwiefern hat die Einführung von Gender Mainstreaming wie in Ihrem Konzept angekündigt, bereits zu einer Win-Win-Situation geführt?

Schluss

31) Welche Aspekte von Gender Mainstreaming, die Ihnen wichtig sind, wurden bisher noch nicht angesprochen?

Auswertungsschema

WISSENSRAUM	AUSWERTUNGSMERKMALE
Wissensraum der Erkenntnistheorie	• Mit hoher wissenschaftlicher Geltung versehene feministische Theorien der akademischen Theoriebildung
Herausforderung I: Theorie-Praxis-Lücke	• Diskussion des Zusammenhangs von politischer (Frauen-)Bewegung und feministischer Theorie, ggf. eigene Konzeptualisierung
Herausforderung II: Vielfalt der Theorien	• Bezug auf feministische Theorien (welche, siehe unten) • Kenntnisse über unterschiedliche Theorien (ggf. Kombination verschiedener Theorien) und/oder über Unterschiedlichkeit • Ausdrückliche Verwendung bestimmter Aspekte der jeweiligen Theorien
Herausforderung III: Gleichzeitigkeit von Analyse und Überwindung von Ungleichheit	• Ansprechen der Analyse von geschlechtlichen Sichtweisen und ihre gleichzeitige Bekämpfung • Thematisierung und Umgang mit Essentialismen, z.B. offensive Akzeptanz
Herausforderung IV: Intersektionalität	• Einbeziehung mehrerer Ungleichheitsmerkmale • Thematisierung von deren Verhältnis zueinander und ggf. Vornehmen einer Priorisierung • Einbeziehung und Kenntlichmachung marginalisierter Standpunkte
Liberale Feminismen	• Forderung nach Gleichheit und gleichen Rechten für Frauen
Radikale Feminismen	• Annahme einer gemeinsamen Gewalt- und Herrschaftserfahrung von Frauen • Forderung nach separaten, alternativen Frauenstrukturen
Marxistische und sozialistische Feminismen	• Hauptperspektive auf kollektive Interessen unter Einbeziehung von strukturellen Bedingungen, Klassen, sozialen Lagen • Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Bedingungen und Arbeit (emotionaler, sexueller)
Standpunkt	• Bezug auf Vorhandensein verschiedener Zielgruppen und Akteurinnen und deren Perspektiven • Diskussion von Homogenisierungen, festen Positionierungen oder partiellen Perspektiven

Kulturelle Feminismen und Ökofeminismen	• Bezug auf unterschiedliches emotionales Einfühlungsvermögen und Erfahrungsspektrum sowie auf unterschiedliche Werte von Frauen und Männern
Black und postkoloniale Feminismen	• Ansprechen unterschiedlicher Ungleichheitsmerkmale und Machtachsen neben Geschlecht • Diskussion des Umgangs mit marginalisierten Standpunkten, Ausschlüssen und Privilegierungen
Queer Theory	• Infragestellen von Zweigeschlechtlichkeit • Kritischer Bezug auf heterosexuelle Norm und vermeintliche biologische Tatsachen
Wissensraum der einfachen wissenschaftlichen Theorie	• leicht verständliche Erkärungen • mit einfacher wissenschaftlicher Geltung versehene Begründungen • ohne Bezug auf und ohne Bezeichnung feministischer Theorien sowie ohne Bezug auf Frauenbewegung
Wissensraum des Alltagswissens	• Begründung mit gesundem Menschenverstand, wird als Allgemeinwissen vorausgesetzt • allgemeine Annahmen über Geschlechter ohne wissenschaftlichen und feministischen Geltungsanspruch

Selbständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Annegret Künzel, dass ich diese Doktorarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Annegret Künzel